



Bayerisches Ärzteblatt

Mit amtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Herausgegeben von der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

September 1988

Zur Kenntnis genommen:

Während ich diesen Kommentar zum Ende der „ruhigen“ Sommerzeit schreibe, stehe ich erschüttert unter dem Eindruck der Berichte über das Geiseldrama in Nordrhein-Westfalen. Drei junge, unschuldige Menschen mußten sterben, weil eine unfähige politische Polizeiführung total versagt hat. Aber fast noch schlimmer sind die Begleitumstände dieser dramatischen Tage. Die Verbrecher konnten vom Tatort mit Geiseln und Geld abfahren, einen Linienbus kapern und sich mitten in die Menschenmenge stellen, die Geiseln wechseln und mit einem Personenauto in die Fußgängerzone nach Köln fahren, sich dort produzieren, von Reportern umringt, die gierig waren auf Interviews und grauerregende Fotos, und umringt von Neugierigen, die es offenbar spannend fanden, einmal Verbrecher und in Todesangst schwebende Geiseln aus der Nähe besichtigen zu können. Ich möchte nicht wissen, wie sich die gleichen Leute aufgeregt hätten, wäre es ein Omnibus oder Auto voller Katzen und Meerschweinchen gewesen, die womöglich gar für Tierversuche „geopfert“ werden könnten. Die Perversion menschlichen Verhaltens kann auch uns Ärzte nicht gleichgültig lassen. Doch wo ist ein Wandel abzusehen?

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Der kommende Nachsommer und Herbst ist zwar kein „Ereignis“, aber in den Monaten bis zum Jahresende wird gesundheits- und sozialpolitisch einiges auf uns zukommen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages wird im September seine Beratungen über das „Gesundheits-Reformgesetz“ (GRG) aufnehmen. Vor der Sommerpause fanden ja – worüber schon berichtet wurde – zunächst einmal umfangreiche Anhörungen statt. Das Material des Ausschusses wurde inzwischen noch bereichert durch die Beschlüsse des Bundesrates und die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesen Beschlüssen. Mitten im Sommer wurde auch noch ein Entwurf der „Transparenzkommission“ im Bundesministerium für Arbeit bekannt, welche die Bestimmungen über die Kontrolle der Abrechnungen der Kassenärzte erheblich verschärfen will. Die geistigen Väter haben dabei keine Mühe gescheut, ein Fahndungssystem zu entwickeln, das dem Bundeskriminalamt zur Ehre gereichen würde. Dieser Entwurf stieß auf so einhellige Ablehnung, daß sich das Haus Blüm beeilte, sich davon zu distanzieren. Aber es bleibt ein bitterer Nachgeschmack; denn es zeigte sich erneut die wirkliche Einstellung zu den Kassenärzten in unserem Land. Es gibt allerdings auch noch einige weitere Bestimmungen im Entwurf des GRG, die uns Sorge bereiten, auch wenn man durchaus nicht verkennen darf, daß bereits vieles verbessert worden ist. So steht die totale Erfassung aller Überweisungen ein-

schließlich der Kosten jedes Überweisungsfalles nach wie vor im Entwurf. Man will damit die Möglichkeit eröffnen, diese Kosten nicht nur in die Wirtschaftlichkeitsprüfung des auf Überweisung tätigen Arztes einfließen zu lassen, sondern auch in die Wirtschaftlichkeitsprüfung des überweisenden Arztes. Damit würde eine Art „Verursacherprinzip“ eingeführt und der primär behandelnde Arzt mit der permanenten Sorge um seine eigene Wirtschaftlichkeit belastet. Möglicherweise sieht man darin eine Chance, die – nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens – nur noch vertraglich zu regelnde vorstationäre Diagnostik im Krankenhaus doch noch zu realisieren. Mit der „Einweisung“ in das Krankenhaus, ohne daß der Patient stationär aufgenommen wird, wäre ja der Weg zur Umgehung des niedergelassenen Gebietsarztes eröffnet. In diese Richtung zielt auch der hinter vorgehaltener Hand geäußerte Vorschlag, Transportkosten in das Krankenhaus bei Überschreitung eines vom Versicherten aufzubringenden Festbetrages nicht nur bei vollstationärer, sondern auch bei ambulanter Behandlung durch die Kasse zu bezahlen, bei Transporten zu einem niedergelassenen Arzt aber den Versicherten auf den vollen Kosten sitzen zu lassen. Ich habe darüber bereits in unserer letzten Ausgabe berichtet. Auch die „Richtgrößen“ für verordnete Leistungen, wie Arzneien oder Heil- und Hilfsmittel – angeblich nur Orientierungshilfe bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung –, sollen nach dem Willen einiger Gesetzesmacher zu einer scharfen Waffe fortentwickelt werden. Hier wird es sehr auf die Vernunft der Vertragspartner ankommen, denen ja gemeinsam die Ausgestaltung überlassen bleiben soll. Im übrigen beziehen sich alle bekanntgewordenen Änderungswünsche auf Entlastung der Versicherten, um dadurch die unpopulären Anteile des Gesetzentwurfes soweit wie möglich abzumildern. Bei den „Leistungserbringern“ kann man aber – das scheint die Auffassung vieler zu sein – durchaus noch mehr herausholen. Man fragt sich zunehmend, wie der Bundesarbeitsminister zu seinen sechs bis sieben Milliarden DM kommen will, die er für die Förderung der häuslichen Pflege benötigt; von den ursprünglich genannten rund 14 Milliarden DM ist gar nicht mehr die Rede.

Die Sozialdemokraten haben angekündigt, daß sie mit Beginn der Beratungen im Bundestag zum Generalangriff gegen den Blüm'schen Gesetzentwurf blasen werden. Bevor man sich in unseren Kreisen darüber freut, sollte man zuerst die einschlägigen Programme der SPD zur Gestaltung des Gesundheitswesens im allgemeinen und der Krankenversicherung im besonderen lesen. Es würde dann wohl doch so manchem das voreilige Frohlocken im Halse stecken bleiben.

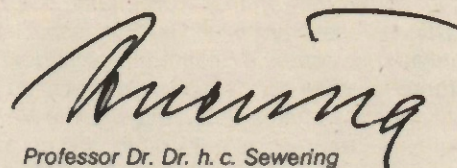
Eine Frage beschäftigt mich immer wieder: Warum engagieren sich eigentlich ärztliche Gruppierungen so vehement gegen vorgesehene Mehrbelastungen der Versicherten oder deren mangelnden Datenschutz bis hin zur Befürchtung des „gläsernen Patienten“? Das erstere ist angesichts jahrelanger in Ärztekreisen erhobener Forderungen nach Eigenbeteiligung der Versicherten bis hin zum Kostenerstattungssystem wenig verständlich. Wenn man bedenkt, daß für Auslandsurlaub 1987 mehr als 50 Milliarden DM ausgegeben wurden, für Zigaretten und Alkohol noch einiges mehr, dann sind die maximal 14 Milliarden DM, die eingespart werden sollen, die im übrigen nicht allein die Versicherten treffen und die wieder an sie zurückfließen, doch eine bescheidene, zumindest vertretbare Forderung. Heikler wird es sicherlich bei der Frage nach dem Schutz der Patientendaten. Ein mahrender Hinweis aus ärztlichem Mund an die Verantwortlichen und die Betroffenen war notwendig und gerechtfertigt. Wir sind auch berechtigt und verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß die – jedenfalls zu Anfang – geplante Einrichtung von personenbezogenen Monster-Datensammlungen enorme Geldmittel verschlingen würde und nichts einbringen könnte, es sei denn die Schaffung riesiger Spielwiesen für Transparenz-Verbissene, die im Kassenarzt zuerst stets den potentiellen Schwindler sehen. Wie stehen wir eigentlich da, wenn die betroffenen Versicherten daran offensichtlich so gut wie kein Interesse haben? Weder von den Vertretern der Versicherten in den RVO- und Ersatzkassen, noch von anderen Gruppierungen hat man erwähnenswerte Proteste gehört. Prompt mußten wir uns von Herrn Blüm sagen lassen, daß die Ärzte wohl lieber mit ihren Abrechnungen „im Nebel“ bleiben wollen. Also: Konzentrieren wir uns auf jene Anliegen, die uns direkt betreffen. Ringen wir um vernünftige Regelungen dort, wo unsere Arbeit und Existenz gefährdet wird, wo uns Überbürokratie zu erdrücken droht. Das dient unserer Glaubwürdigkeit und bereitet den Boden für sachlichere Gespräche. Dabei kann der Ort unseres Handelns – darauf habe ich schon oft hingewiesen – nicht der Marktplatz sein, sondern nur der Raum hinter geschlossenen Türen. Wenn wir vernünftige Politik machen wollen, müssen wir das beachten, auch wenn junge „Marschierer“ unter den Kassenärzten ihre gewählten Mandatsträger, „Funktionäre“ genannt, nur nach „Schaufensteraktionen“ beurteilen.

Wenn man die ärztliche Presse in den vergangenen Wochen durchgesehen hat, dann stand allerdings das „Gesundheits-Reformgesetz“ völlig im Hintergrund. Die Diskussion in den ärztlichen Blättern drehte sich fast ausschließlich um die Honorarentwicklung im Bereich der kassenärztlichen Versorgung. Die Sorge um die Existenzfähigkeit der Kassenpraxis greift um sich, und niemand wird übersehen können, daß es dafür sehr ernsthafte Gründe gibt. Die Argumente kommen aus mehreren Richtungen. Die Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung löste, ob zu Recht oder zu Unrecht bleibe dahingestellt, politischen Druck aus. Die verwundbarste Gruppe der „Leistungsanbieter“, die Kassenärzte, waren die ersten Opfer. Ihr prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung ist zwar seit Jahren rück-

läufig, dennoch wurde das Wachstum der Gesamtvergütung bundesweit durch Einführung eines Kopfpauschales auf die Grundlohnentwicklung beschränkt. Damit wurde den Kassenärzten sowohl das Risiko der Krankheitshäufigkeit (Morbiditätsrisiko) als auch das permanente Risiko des steigenden Leistungsumfanges – das heißt auch die Konsequenzen medizinischen Fortschrittes – aufgebürdet. Beide Werte orientieren sich leider nicht an der Grundlohnentwicklung, die ohnedies nicht der Wirklichkeit entspricht, weil Arbeitszeitverkürzungen Lohnerhöhungen sind, die sich nicht in den Beiträgen zur Krankenversicherung niederschlagen. Die Folgen zeigen sich in den Abrechnungen: Die Punktwerte sinken, der Kassenarzt bekommt bei gleichen Leistungen und damit Punktzahlen immer weniger Honorar, Mehrarbeit wird eher bestraft. Diese Entwicklung ist um so bedrückender, als die Zahl der Kassenärzte laufend steigt, das entsprechend der Grundlohnentwicklung steigende Gesamthonorar also auf immer mehr Kassenärzte verteilt werden muß. So ist – um dies an einem Beispiel zu zeigen – die Gesamtvergütung für alle Kassenärzte in Bayern im ersten Quartal 1988 gegenüber dem ersten Quartal 1987 um 4,28 Prozent gestiegen. Beim einzelnen Kassenarzt wirkt sich dies – im Durchschnitt aller Kassenärzte – nur mit 1,76 Prozent aus, weil die Zahl der Kassenärzte in dieser Zeit um 2,47 Prozent zugenommen hat. Zusätzlich wirken sich bei einem kleinen Teil der Kassenärzte noch die Veränderungen der Gebührenordnung, also der sogenannte „EBM“, aus. Es kann hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Änderungen bei einer Reihe von Ansätzen werden erfolgen müssen und wurden bereits in Angriff genommen. Damit können Ungereimtheiten beseitigt werden. Das zentrale Problem – also die Frage nach der Existenzfähigkeit der Kassenpraxis in der Zukunft – wird damit nicht gelöst.

In Bayern haben wir die Einzelleistungsvergütung länger als im übrigen Bundesgebiet durchgehalten und anschließend ein Fallpauschale vereinbart. Das, allerdings geringer gewordene, Fallzahlrisiko trägt also in Bayern die Kassen Seite. Dennoch sind die Ergebnisse auch bei uns besorgniserregend. Neue Verhandlungen stehen bevor und werden überschattet von den Sorgen um die weitere Entwicklung.

Folgerungen aus dem „Gesundheits-Reformgesetz“, die weit über den Bedarf hinaus zunehmende Zahl der Kassenärzte, die Entwicklung von Fallzahlen und Leistungsumfang und die pauschalierte kassenärztliche Gesamtvergütung fließen zusammen wie ein Erdbeben, der uns zu verschütten droht. Nur wenn die Politiker und unsere Vertragspartner erkennen, daß eine funktions- und leistungsfähige kassenärztliche Versorgung unverzichtbar ist, sehe ich eine Chance, die Gefahr zu bewältigen.


Professor Dr. Dr. h. c. Sewering

Von Herzenge befreien: Monostenase[®]-20/40

Isosorbid-5-Nitrat

Bioverfügbarkeit
dokumentiert AZU-
CHEMIE

Monostenase[®]-20 teilbare Tabletten

50 Tabl. N 2 DM 19,90
100 Tabl. N 3 DM 36,95

Monostenase[®]-40 teilbare Tabletten

50 Tabl. N 2 DM 29,15
100 Tabl. N 3 DM 51,90



kostensenkende Marken-Präparate

AZU- CHEMIE

Monostenase[®]-20/40 Tabletten
Zus.: 1 Tabl. enth.: Isosorbid-5-nitrat 20/40 mg. **Indik.:** Dauerbehandl. u. Vorbeugung v. Angina pectoris, Nachbehandl. d. Herzinfarkts, Behandl. schwerer chron. Herzinsuffizienz in Verbind. m. Herzglykosiden und/oder Diuretika. **Kontraind.:** Akuter Herzinfarkt mit niedrigen Füllungsdrücken, Schock u. Gefäßkollaps m. Blutdruckabfall, akuter Angina pectoris-Anfall, hypertrophische obstruktive Kardiomyopathien. **Nebenwirk.:** Zu Beginn d. Behandl. Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Erbrechen, Hypotonie, Herzjagen, Flush. **Wechselwirk.:** Kalziumantagonisten, Antihypertonika, trizyklische Antidepressiva, Vasodilatoren. **Dos.:** Monostenase-20: 2-3 x tägl. ½-1 Tabl. Monostenase-40: 2-3 x tägl. ½-1 Tabl. unzerk. m. etwas Flüssigkeit einnehmen.
Azuchemie, 7016 Gerlingen.

Das stolpernde Herz

78. Ärztliche Fortbildungstagung in Regensburg

Professor Dr. H. Gülker, Münster:

Pathogenese und Pathophysiologie der Herzrhythmusstörungen

Herzrhythmusstörungen sind ein unspezifisches Symptom zahlreicher kardialer und extrakardialer Erkrankungen, treten aber häufig auch aus funktionellen Ursachen auf. Als Mechanismen ihrer Entstehung sind Störungen der Erregungsbildung, -leitung und -rückbildung zu unterscheiden. Diese Störungen treten isoliert und in Kombination auf und werden durch eine Reihe verschiedener Faktoren in unterschiedlicher Weise begünstigt.

Unter physiologischen Bedingungen haben die Zellen des Sinusknotens und sekundärer Automatiezentren (AV-Knoten, Purkinje-Fasern) infolge diastolischer Spontandepolarisation Schrittmachereigenschaften. Sie unterscheiden sich hierdurch von Zellen der Arbeitsmuskulatur, die ein konstantes Ruhepotential aufweisen. Die Frequenz des Schrittmacherzentrums hängt dabei von der Höhe des Ruhepotentials, der Differenz von Ruhepotential und Schwellenpotential sowie von der Steilheit der diastolischen Spontandepolarisation ab. Störungen der Erregungsrückbildung können allein die physiologischen Schrittmacherzellen betreffen und hier zu gesteigerter oder verminderter Aktivität bis hin zur Asystolie führen. Die Zellen der Arbeitsmuskulatur können umgekehrt Automatieigenschaften erwerben und so ektope und tachykarde supraventrikuläre und ventrikuläre Arrhythmien begründen.

Störungen der Erregungsleitung können pathologische Bradykardien auslösen, sie sind darüber hinaus ein entscheidender Faktor bei der Entstehung tachykarder Arrhythmien. Sie gehen im allgemeinen mit einer verzögerten Wiedererregbarkeit der verlangsamten leitenden Fasern einher. Hieraus resultiert eine erhöhte elektrische Inhomogenität in der Erregungsausbreitungs- und Repolarisationsphase. Extrasystolen können infolge ihrer Vorzeitigkeit den Eintritt in

ein verzögert repolarisierendes Myokardareal vorübergehend blockiert vorfinden, so daß bei späterer „retrograder“ Passage des verlangsamt leitenden Gewebes unter bestimmten anatomischen bzw. elektrophysiologischen Voraussetzungen eine kontinuierliche Aktivität als sogenannte „kreisende Erregung“ (Reentry) auftreten kann. „Kreisende Erregungen“ können dabei ohne organische Schädigung des Herzens auftreten, wenn Myokardabschnitte mit passagerer oder permanent unterschiedlichen Leitungseigenschaften einen Leiterkreis bilden. Meistens liegt den Unterschieden der Leitungsgeschwindigkeit in benachbarten Myokardarealen jedoch eine organische Erkrankung des Herzens oder einzelner Strukturen zugrunde.

Die Erregungsrückbildung erfolgt nicht in allen Myokardabschnitten simultan, sondern in benachbarten Myokardarealen mit geringer zeitlicher Verzögerung. Hieraus resultiert eine physiologische elektrische Inhomogenität der Repolarisation von Vorhof- und Kammermyokard, deren Maximum als „vulnerable Phase“ definiert ist. Unter physiologischen Bedingungen reicht das Ausmaß der inhomogenität nicht aus, um bei Auftreten von Extrasystolen während der vulnerablen Phase die Ausbildung „kreisender Erregungen“ zu ermöglichen. Verlängerungen der vulnerablen Phase bei Störungen der Repolarisation gehen jedoch im allgemeinen mit einer Senkung der Schwelle der Auslösung von Reentry-Arrhythmien einher.

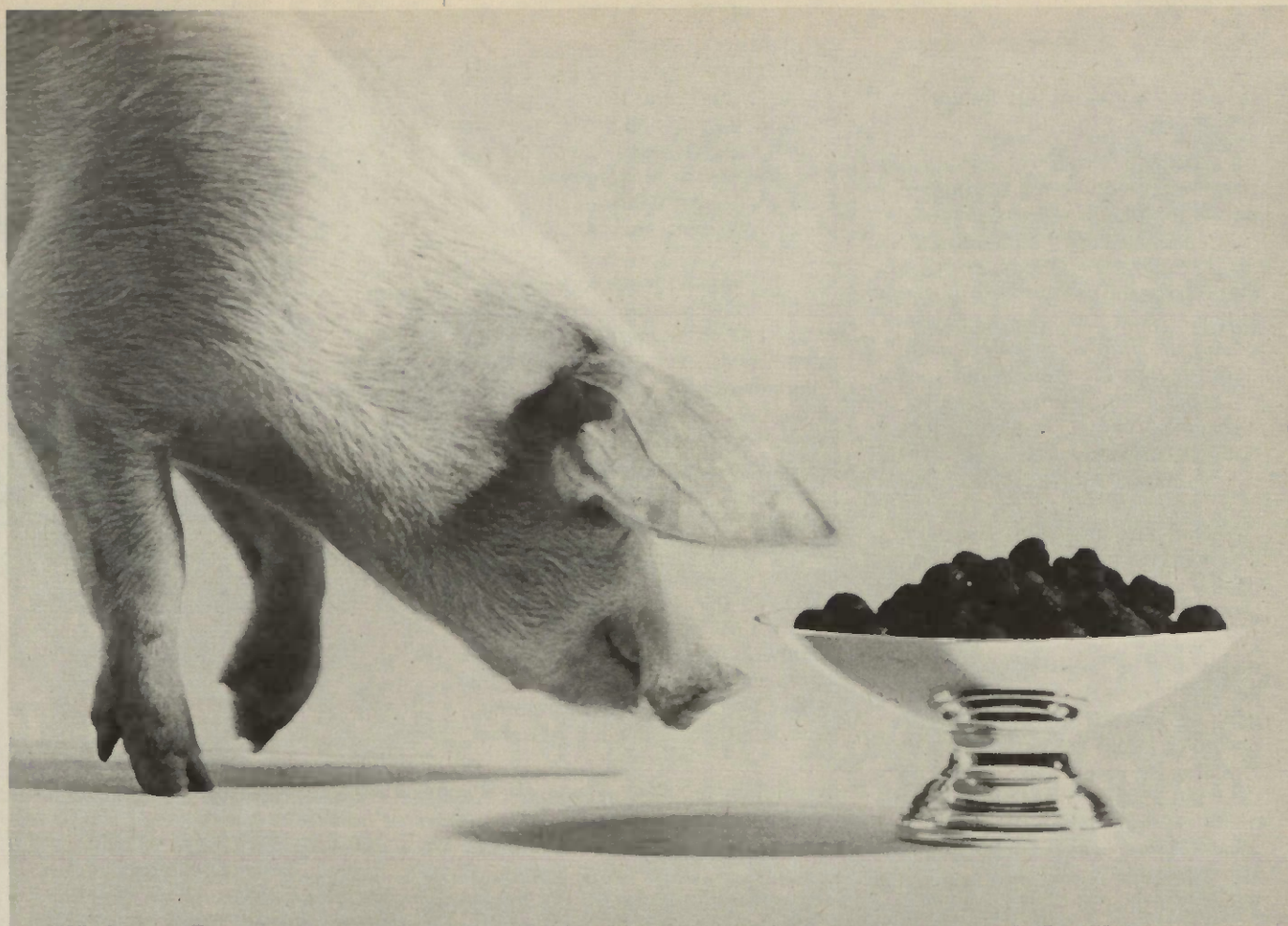
Die akute transmurale Myokardischämie ist häufige und unmittelbare Ursache von bradykarden und tachykarden Rhythmusstörungen. Bradykardien als Folge von Erregungsbildungs- und Leitungsstörungen sind meist Folge von Durchblutungsstörungen in entsprechenden Gefäßversorgungsgebieten. Nicht selten resultieren aus Bradykardien durch Zunahme der Inhomogenität der Repolarisation sekundäre tachykarde Arrhythmien bis hin zum Kammerflimmern. Bei Ischämie im Vorderwandbereich stehen primär tachykarde

Arrhythmien im Vordergrund. Die Inhomogenität von Erregungsausbreitung und -rückbildung ist im Stadium der reversiblen Ischämie am größten, dementsprechend ist die Häufigkeit von Kammerflimmern und hierdurch ausgelöster kardialer Todesfälle in den ersten Minuten der Ischämie am größten.

Während für die akute Myokardischämie – mit oder ohne Reperfusion – instabile Arrhythmien, induziert durch Verletzungsströme, auf der Basis multipler Reentry-Bahnen ohne anatomische Fixierung typisch sind, sind Myokardnekrose bzw. -fibrose durch stabile, auf gesteigerter bzw. abnormer Automatie basierende Rhythmusstörungen und durch Tachyarrhythmien infolge Reentry auf anatomisch präformierten Bahnen charakterisiert. Tachykardien können aber meist durch Anhebung der Herzfrequenz und durch Extrasystolen bestimmter Vorzeitigkeit „programmiert“, ausgelöst und terminiert werden. Stimulus-induzierbare ventrikuläre Tachykardien sind bei ca. 30 Prozent der Postinfarkt-Patienten nachweisbar und als Hauptursache der unverändert hohen Ein-Jahres-Letalität anzusehen.

Autonome Faktoren sind ein häufiger und praktisch wichtiger Faktor in der Entstehung und Verursachung von Rhythmusstörungen. Der erhöhte Sympathikotonus kann durch Steigerung normaler und abnormer Automatie arrhythmogen wirken und kann durch vorherige Beta-Sympathikolyse vollständig antagonisiert werden. Der erhöhte Vagotonus wirkt in erster Linie durch Depression der Spontautomatie des Sinusknotens sowie durch Verzögerung der sinuatrialen bzw. atrioventrikulären Überleitung arrhythmogen.

In der Pathophysiologie der Herzrhythmusstörungen sind neben Herzfrequenzänderungen, Myokardischämie, Myokardnekrose und autonomen Faktoren eine Vielzahl weiterer Faktoren bedeutungsvoll. Hervorzuheben sind unter anderem Einflüsse der Elektrolytkonzentrationsgradienten an der Zellmembran (besonders Kalium und Magnesium), metabolische Effekte einschließlich der Wirkungen freier Fettsäuren, endokrine Faktoren und nicht zuletzt pharmakologische Effekte, wobei Antiarrhythmika selbst ursächlich oder verstärkend zu Rhythmusstörungen beitragen können.



FÜR TRÜFFEL BRAUCHT MAN EINE NASE

Beruflich haben Sie erreicht, was Sie erreichen wollten. Jetzt gilt es, Erfolg und Lebensstandard zu sichern.

Ihr Haus ist praktisch frei von Hypotheken, die großen Anschaffungen liegen hinter Ihnen. Da können Sie nun endlich aus Ihrem Geld mehr Geld machen.

Das ist freilich leichter gesagt als getan. Denn aus Geld ein Vermögen zu machen und ein Vermögen gut zu verwalten, will nicht nur gelehrt sein.

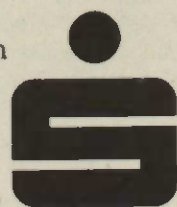
Da brauchen Sie einen Anlageberater, der neben großem Wissen und Erfahrung

die richtige Nase hat – und unabhängig ist. Der mit Ihnen eine Anlagestrategie entwickelt, die sich mit Ihren Interessen deckt, und die Anlagen findet, die Ihnen zum Erfolg verhelfen.

Und die Anlagen meidet, die alles andere als Trüffel sind.

Vertrauen Sie dem Geldberater Ihrer Sparkasse. Bei ihm ist Ihr Geld in guten Händen.

wenn's um Geld geht – Sparkasse



Professor Dr. T. Meinertz, Freiburg:

Ursachen kardialer Rhythmusstörungen

Auch bei angiographisch Herzgesunden finden sich komplexe und/oder häufig ventrikuläre Herzrhythmusstörungen. Diese scheinen bei Sportlern nicht häufiger zu sein als bei sonstigen Herzgesunden. Mit großer Wahrscheinlichkeit kommt weder bei Herzgesunden noch bei Sportlern derartigen Rhythmusstörungen eine prognostische Bedeutung zu. Bei Herzrhythmusstörungen ist also in jedem Fall möglichst exakt zu klären, ob eine Herzkrankheit vorliegt oder nicht.

Bei Herzklappenfehlern hängen Häufigkeit und Schweregrad der Arrhythmie wesentlich vom Ausmaß der linksventrikulären Funktionsstörung ab. Patienten mit hypertropher Kardiomyopathie zeigen häufig komplexe ventrikuläre Herzrhythmusstörungen, insbesondere kurze Episoden asymptomatisch verlaufender nicht-anhaltender ventrikulärer Tachykardien und ventrikulärer Paare. Derartige häufig auftretende, kurzdauernde Kammetachykardien signalisieren eine erhöhte Gefährdung durch einen plötzlichen Herztod.

Zahlreiche und komplexe ventrikuläre Herzrhythmusstörungen gehören auch zum Krankheitsbild der dilativen Kardiomyopathie. Man weiß heute, daß Patienten mit eingeschränkter linksventrikulärer Funktion (kleiner als 40 Prozent) und häufigen Episoden ventrikulärer Tachykardien und/oder Paare (mehr als 10 bis 20 während einer 24stündigen Langzeit-EKG-Registrierung) ein erhöhtes Risiko haben, plötzlich zu versterben.

Patienten, die wegen eines tachykarden Herzstillstandes erfolgreich reanimiert wurden, sogenannter prähospitaler Herzstillstand, und Patienten mit anhaltenden Kammetachykardien gehören zu einer besonders lebensbedrohten Patientengruppe. Unbehandelt soll die 1-Jahres-Mortalität bei diesen Patienten bei 20 bis 40 Prozent liegen. Ein großer Teil dieser Patienten zeigt im Langzeit-EKG komplexe ventrikuläre Arrhythmien. Bei anderen Patienten läßt sich dagegen die elektrische Instabilität nicht durch den pathologischen Befund des Langzeit-EKGs, sondern allein durch das Ergebnis der elektrophysiologischen Untersuchung mit vorzeitiger Kammerstimulation nachweisen.

Rhythmusstörungen stellen bei Patienten mit akutem Myokardinfarkt einen eigenständigen Risikofaktor dar und können unabhängig von der Infarktgröße für die Kurzzeitprognose des Patienten entscheidend sein. Ventrikuläre Arrhythmien gehen dem Kammerflimmern bei akutem Myokardinfarkt häufig voraus. Die Bedeutung der sogenannten Warn-Arrhythmien wird dadurch eingeschränkt, daß Kammerflimmern nicht selten auch bei bislang rhythmusstabilen Patienten auftritt. So gehen nach den Untersuchungen verschiedener Autoren dem primären Kammerflimmern bei akutem Myokardinfarkt in 25 bis 50 Prozent keine Warn-Arrhythmien oder nur harmlose ventrikuläre Extrasystolen voraus. Man muß also davon ausgehen, daß praktisch jeder Patient in den ersten Stunden nach Beginn des Myokardinfarktes durch Kammerflimmern bedroht ist. Die Situation ist besonders kritisch, da sich diese Patienten häufig noch außerhalb des Krankenhauses befinden.

Patienten mit durchgemachtem transmuralen Myokardinfarkt und häufigen (z. B. mehr als 5/h) und/oder komplexen (Lown IV A-B) ventrikulären Arrhythmien haben ein erhöhtes Risiko, plötzlich zu versterben. Dabei ist für die prognostische Bedeutung der Arrhythmien sowohl die Häufigkeit der einfachen ventrikulären Extrasystolen als auch die Häufigkeit der Episoden komplexer Arrhythmien von Bedeutung. Die prognostische Bedeutung solcher Arrhythmien ist um so größer, je stärker die linksventrikuläre Funktion eingeschränkt ist. Besonders bedenklich sind solche Arrhythmien bei deutlich eingeschränkter linksventrikulärer Funktion (Auswurfraction kleiner als 40 Prozent). Die Langzeit-EKG-Registrierung zur Quantifizierung der Arrhythmien erfolgt dabei zwei bis drei Wochen nach Myokardinfarkt, die Bestimmung der linksventrikulären Funktion kann angiographisch oder auch nicht-invasiv erfolgen.

Für jeden Arzt, der sich mit Herzrhythmusstörungen befaßt, sollte klar sein, daß diese in aller Regel keine Erkrankung per se sind, sondern ein besonderer Funktionszustand des Herzens. Man sollte sich vor dem Fehler hüten, mehr die Rhythmusstörungen als den Patienten im Auge zu haben. Eine richtige Bewertung der Rhythmusstörung setzt daher voraus: Kenntnis des Patienten, Analyse möglicher auslösender Faktoren, Abklärung der

Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält 40 mg (Isoptin mite) bzw. 80 mg bzw. 120 mg Verapamilhydrochlorid. 1 Retardtablette Isoptin retard enthält 120 mg Verapamilhydrochlorid. **Indikationen:** Koronare Herzkrankung; chronische stabile Angina pectoris (klassische Belastungsangina); Ruheangina, einschließlich der vasopastischen (Prinzmetal-Angina, Variant-Angina) sowie der instabilen Angina (Crescendo-, Präinfarkt-Angina); Angina pectoris bei Zustand nach Herzinfarkt. Hypertonie. Prophylaxe tachykarder Rhythmusstörungen supraventrikulären Ursprungs und ischämiebedingter ventrikulärer Extrasystolen. **Kontraindikationen:** Absolute: Herz-Kreislauf-Schock; komplizierter frischer Herzinfarkt (Bradykardie ausgeprägte Hypotonie, Linksinsuffizienz); AV-Block II und III. Grades, sinuatrialer Block; Sinusknotensyndrom (Bradykardie-Tachykardie-Syndrom). Relative: AV-Block I. Grades; Sinusbradykardie < 50 Schläge/min; Hypotonie < 90 mm Hg systolisch; Vorhofflimmern/Vorhofflattern bei gleichzeitigem Vorliegen eines Präexzitationsyndroms, z. B. WPW-Syndrom (hier besteht das Risiko, eine Kammetachykardie auszulösen); Herzinsuffizienz (vor der Behandlung mit Isoptin ist eine Kompensation, z. B. mit Herzglykosiden, erforderlich). Während einer Schwangerschaft (besonders im ersten Drittel) und in der Stillzeit ist die Verordung von Isoptin kritisch abzuwägen. **Nebenwirkungen:** Verschiedene Herz-Kreislauf-Effekte von Verapamil können gelegentlich, insbesondere bei höherer Dosierung oder entsprechender Vorschädigung, über das therapeutisch erwünschte Maß hinausgehen: AV-Blockierung, Sinusbradykardie, Hypotonie, Verstärkung von Insuffizienzsymptomen. Über Obstipation wird des öfteren berichtet; selten kommt es zu Übelkeit, Schwindel bzw. Benommenheit, Kopfschmerz, Flush, Müdigkeit, Nervosität, Knöchelödem. Einige Einzelbeobachtungen über allergische Hauterscheinungen (Exanthem, Pruritus, Urtikaria) liegen vor, ferner über eine reversible Erhöhung der Transaminasen und/oder alkalischen Phosphatase, wahrscheinlich als Ausdruck einer allergischen Hepatitis. Die Behandlung des Bluthochdrucks mit Isoptin bedarf der regelmäßigen ärztlichen Kontrolle. Durch individuell auftretende unterschiedliche Reaktionen kann die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt werden. Dies gilt in verstärktem Maße bei Behandlungsbeginn und Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol.

Dosierung und Anwendungswiese: Erwachsene erhalten 1-2 Filmtabletten Isoptin mite bzw. 1 Filmtablette Isoptin 80 mg bzw. Isoptin 120 mg 3-4mal täglich bzw. Isoptin retard 1-2 Retardtabletten 2mal täglich (im Abstand von ca. 12 Stunden). Eine Tagesdosis von 480 mg Verapamil sollte als Dauertherapie nicht überschritten werden; eine kurzfristige Erhöhung ist möglich. Bei Patienten mit eingeschränkter Leberfunktion wird in Abhängigkeit vom Schweregrad wegen eines verlangsamten Arzneimittelabbaus die Wirkung von Verapamil verstärkt und verlängert. Deshalb sollte in derartigen Fällen die Dosierung mit besonderer Sorgfalt eingestellt und mit niedrigeren Dosen begonnen werden (z. B. bei Patienten mit Leberzirrhose zunächst 3mal täglich 1 Filmtablette Isoptin mite). **Kinderdosen:** siehe Fachinformation. **Wechselwirkungen:** Bei gleichzeitiger Gabe von Isoptin und Arzneimitteln, die kardio-depressorisch wirken bzw. die Erregungsbildung oder -leitung hemmen, z. B. Betarezeptorenblocker, Antiarrhythmika sowie Inhalationsanästhetika, kann es zu unerwünschten additiven Effekten kommen (AV-Blockierung, Bradykardie, Hypotonie, Herzinsuffizienz). In Kombination mit Chinidin sind bei Patienten mit hypertropher obstruktiver Kardiomyopathie einzelne Fälle von Hypotonie und Lungenödem beschrieben worden. Die intravenöse Gabe von Betarezeptorenblockern sollte während der Behandlung mit Isoptin unterbleiben. Isoptin kann die Wirkung von Antihypertensiva verstärken. Erhöhungen des Digoxin-Plasmaspiegels bei gleichzeitiger Gabe von Verapamil sind beschrieben. Deshalb sollte vorsorglich auf Symptome einer Digoxin-Überdosierung geachtet und gegebenenfalls die Digitalispiegel bestimmt und nötigenfalls eine Reduzierung der Glykosiddosis vorgenommen werden! Des Weiteren wurden in der Literatur Wechselwirkungen mit Carbamazepin (Wirkungsverstärkung durch Verapamil), Lithium (Wirkungsabschwächung durch Verapamil, Erhöhung der Neurotoxizität), Theophyllin (Plasmaspiegelerhöhung durch Verapamil) und Rifampicin (Wirkungsabschwächung von Verapamil) vereinzelt beschrieben. Die Wirkung von Muskelrelaxanzien kann verstärkt werden. **Handelformen: Isoptin® mite:** 20 Filmtabletten (N 1) DM 7,32, 50 Filmtabletten (N 2) DM 15,70, 100 Filmtabletten (N 3) DM 27,20; **Isoptin® 80 mg:** 20 Filmtabletten (N 1) DM 12,48, 50 Filmtabletten (N 2) DM 26,48, 100 Filmtabletten (N 3) DM 43,68; **Isoptin® 120 mg:** 20 Filmtabletten (N 1) DM 15,48, 50 Filmtabletten (N 2) DM 32,79, 100 Filmtabletten (N 3) DM 56,44; **Isoptin® retard:** 20 Retardtabletten (N 1) DM 17,56, 50 Retardtabletten (N 2) DM 36,83, 100 Retardtabletten (N 3) DM 63,10. Stand: April 1988

Isoptin[®] bei KHK

Calcium-Antagonist

*Eine Frage
Eine Antwort*

Warum ist das therapeutische Spektrum – antiischämische, antiarrhythmische, antihypertensive Wirkung – von Isoptin[®] für Koronarpatienten besonders vorteilhaft?



Herr Professor Dr. med. E. Rupprecht, Leitender Medizinaldirektor, Chefarzt der Höhenklinik, 8583 Bischofsgrün:

„Patienten mit koronarer Herzkrankheit leiden sehr häufig an Begleiterkrankungen bzw. an Krankheiten, die als Schrittmacher der koronaren Herzkrankheit aufgefaßt werden müssen. Erinnerung sei an die arterielle Hypertonie, extrakardiale Angiopathien, Diabetes mellitus mit seinen vaskulären Komplikationen, tachykarde Rhythmusstörungen, Fettstoffwechselstörungen, auch an die hypertrophe obstruktive Kardiomyopathie, wenn diese auch seltener vorkommt. Das therapeutische Spektrum von Verapamil deckt die Behandlungserfordernisse bei diesen Erkrankungen mit ab, so daß mit wenig Tabletten breite Wirkung erzielt wird. Die Abneigung des Patienten gegen Polypragmasie kann dadurch abgebaut werden, seine Compliance wird sich bessern. Beim Patienten ohne Schmerzempfinden, der sich weniger zur Medikamenteneinnahme aufgefordert fühlt, ist das besonders wichtig.“

BASF Gruppe



Stellen Sie Ihre persönliche Frage zum Problemkreis KHK:

Bitte einsenden an:
Isoptin[®] KHK-Service
Knoll AG, Postfach 21 08 05
6700 Ludwigshafen

Absender:

Unterschrift:

Sie erhalten unsere Antwort möglichst bald.

Grundkrankheit sowie elektrokardiographische Dokumentation der Rhythmusstörungen.

Professor Dr. G. Steinbeck, München:

Diagnostik der Herzrhythmusstörungen

Rhythmusstörungen des Herzens können eine Vielzahl von Symptomen verursachen, wegen derer der Patient den Arzt aufsucht. Die Beschwerden reichen von Palpitationen, unsystematischem Schwindel bis zu gravierenden Beschwerden wie Angina pectoris, Links- und Rechtsherzinsuffizienz und Synkopen. Im schlimmsten Fall ist der plötzliche Herzstillstand Ausdruck einer malignen Herzrhythmusstörung, die in der Regel nur durch rechtzeitige Wiederbelebensmaßnahmen einschließlich Defibrillation behoben werden kann.

Zur Beurteilung der Beschwerdesymptomatik eines Patienten ist von Bedeutung sowohl die Abklärung der kardialen Erkrankung, die einer Rhythmusstörung zugrunde liegt, als auch die elektrokardiographische Dokumentation der Rhythmusstörung selbst. Als diagnostisches Rüstzeug zur Erfassung der Rhythmusstörungen stehen zur Verfügung: Ruhe-EKG, Belastungs-EKG, Langzeit-EKG und invasive elektrophysiologische Untersuchung, wie Vorhofstimulation, His-Bündel-Elektrographie und programmierte Ventrikelstimulation.

Folgende *bradykarde Rhythmusstörungen* können zu einer klinisch relevanten Symptomatik führen: Sinusknotensyndrom, Karotissinussyndrom, Bradyarrhythmia absoluta und AV-Block zweiten und dritten Grades. Hierbei sind eine eingehende Erhebung der Anamnese und die körperliche Untersuchung sowie die Registrierung eines Ruhe-EKGs und insbesondere eines Langzeit-EKGs über 24 Stunden zur speziellen Diagnostik nötig. Nur in seltenen Fällen ist eine invasive elektrophysiologische Untersuchung indiziert. Beim Sinusknotensyndrom können Sinusbradykardie (zeitweiser oder konstanter Frequenzabfall unter 50/min), SA-Blockierung und Sinusknotenstillstand auftreten – bei zahlreichen Patienten im Wechsel mit supraventrikulären Tachyarrhythmien. Für die Diagnostik des Sinusknotensyndroms und der Indikationsstellung zur Schrittmacherimplantation kommt dem

Langzeit-EKG die Hauptbedeutung zu. Nur wenn dessen Aussage nicht eindeutig ist, kann die Vorhofstimulation herangezogen werden, wobei der Messung der Sinusknotenerholungszeit eine besondere Bedeutung zukommt. Die korrigierte Sinusknotenerholungszeit ist als verlängert anzusehen, wenn sie mehr als 525 ms beträgt. Dieses Kriterium weist eine Sensitivität von 66 Prozent und eine Spezifität von 91 Prozent auf.

Auch für die Diagnostik atrioventrikulärer und intraventrikulärer Leitungsstörungen spielt das Langzeit-EKG die dominierende Rolle. Die invasive His-Bündel-Elektrographie ist nur noch selten notwendig.

Eine AV-Überleitungsstörung ist nur dann noch eine Indikation zur His-Bündel-Elektrographie, wenn ein AV-Block ersten Grades bei klinisch bedrohlicher Symptomatik vorliegt, damit dieser Untersuchung eine distale Leitungsverzögerung nachgewiesen werden könnte, sowie bei höhergradiger AV-Blockierung ohne Symptomatik, da von der Frage, ob die Leitungsverzögerung proximal (AV-Knoten) oder distal liegt, die Bedrohlichkeit und eventuelle Indikation zur Schrittmacherimplantation abhängt.

Folgende *tachykarde Rhythmusstörungen* sind bekannt: Vorhofextrasyktole, atriale Tachykardie, Vorhofflattern und Vorhofflimmern, AV-Knoten-Reentry-Tachykardie, Rhythmusstörungen infolge WPW-Syndroms, ventrikuläre Extrasystolen, Kammertachykardien und Kammerflimmern. Auch bezüglich der Diagnostik dieser Rhythmusstörungen kommt dem Langzeit-EKG die Hauptrolle zu, wodurch die Ergometrie jedoch nicht überflüssig wird. Eine Indikation zur invasiven Diagnostik bei supraventrikulären Tachykardien einschließlich WPW-Syndrom ist nur gegeben, wenn es um die Abklärung von Synkopen geht, wenn höherfrequente oder unklare Tachykardien in der Vorgeschichte vorliegen, wenn Vorhofflimmern oder -flattern bei WPW-Syndrom bekannt sind oder vermutet werden, wenn wegen medikamentöser Therapieresistenz alternative Therapien in Betracht gezogen werden, oder wenn in einzelnen Fällen eine zusätzliche Herzerkrankung bzw. ein risikoreicher Beruf, wie Dachdecker oder Pilot, vorliegen. Im Vergleich zu den bradykarden und den supraventrikulären tachykarden Rhythmusstörungen kommt der inva-

siven Diagnostik mittels programmierter Ventrikelstimulation gegenüber der nicht-invasiven Diagnostik jedoch eine größere Bedeutung für die Diagnostik tachykarder ventrikulärer Rhythmusstörungen zu. Die Indikation zur programmierten Ventrikelstimulation ist wegen ihrer Überlegenheit gegenüber anderen Methoden gegeben bei anhaltenden Kammertachykardien, Zustand nach erfolgreicher Reanimation von Kammerflimmern und Synkopen bei organischer Herzerkrankung.

Privatdozent Dr. E. Alt, München:

Therapie bradykarder Rhythmusstörungen

Die Bedeutung der Herzschrittmachertherapie bei Patienten mit bradykarden Rhythmusstörungen zeigt sich vor allem darin, daß Patienten mit einem totalen AV-Block vor dieser Therapiemöglichkeit eine Mortalität von 50 Prozent im ersten Jahr nach Diagnosestellung aufwiesen, während sich die Überlebensrate von Schrittmacher-Patienten nicht mehr wesentlich von der vergleichsweisen Normalbevölkerung unterscheidet.

An dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Implantation eines Herzschrittmachers hat sich in den letzten zwanzig Jahren nichts geändert. Der Eingriff kann in örtlicher Betäubung durchgeführt werden, die Operationsdauer beträgt 20 bis 40 Minuten. Das Schrittmacheraggregat wird subkutan in einer Tasche platziert, eine entsprechende Elektrode, die mit dem Herzen über eine Vene verbunden ist, überträgt die kleinen Spannungsimpulse vom Schrittmacher auf den Herzmuskel. Seit der Einführung der Lithium-Batterien (1975) beträgt die Lebensdauer der Schrittmacheraggregate sechs bis acht Jahre. Ein wichtiger Entwicklungsschritt war die Schaffung sogenannter Demand-Schrittmacher, die nicht nur Impulse abgeben, sondern auch die Fähigkeit haben, Herzeigenaktionen wahrzunehmen, so daß eine Absicherung einer unteren Mindestfrequenz besteht. 1977 begann die Ära sogenannter Zweikammerschrittmacher, die jeweils eine Elektrode im Vorhof und Ventrikel aufweisen.

Ein *Schrittmacher-Code* enthält drei Buchstaben, die die wesentlichen Funktionen beschreiben. Der erste Buchstabe gibt den Ort der Stimula-

tion, der zweite den der Wahrnehmung und der dritte gibt die Art der Wahrnehmung an. Der gebräuchlichste Schrittmacher (85 Prozent der Patienten in Deutschland) ist der sogenannte VI-Schrittmacher; dies bedeutet, daß der Schrittmacher im Ventrikel stimuliert, im Ventrikel wahrnimmt und durch die Herzeigenaktionen inhibiert wird. Nach jeder Stimulation mißt der Schrittmacher in dem ihm eigenen Intervall, ob eine Herzeigenaktion auftritt. Bei einer angenommenen Frequenz von beispielsweise 60/min ereignet sich jede Sekunde eine Stimulat. Dies bedeutet, daß nach Abgabe eines Impulses der Schrittmacher eine Sekunde wartet, ob eine Herzeigenaktion auftritt. Falls er eine solche über die auch zur Stimulation dienende Elektrode erkennt, beginnt er ab diesem Wahrnehmungsereignis, wiederum den gleichen Zeitraum abzuwarten. Dieses Demand-Prinzip ermöglicht es, daß bei einer schnelleren Herzeigenaktion als der Grundfrequenz des Schrittmachers dieser nicht in Aktion tritt.

Die Arbeitsweise eines Schrittmachers ist aber nicht nur in der Herzkammer, sondern auch im Vorhof möglich – dann wird ein solcher Schrittmacher als AAI-Schrittmacher bezeichnet. Diese Schrittmacher sind aber nur bei Patienten einsetzbar, die über eine normale AV-Leitung verfügen.

Überlegungen, die natürlichen P-Wellen bei Patienten mit totalem AV-Block als Triggersignale für die ventrikuläre Stimulation zu benutzen, gehen bis in die frühen sechziger Jahre zurück. Die einfachste Form ist der VAT-Schrittmacher, der zwei Elektroden besitzt. Eine liegt im Vorhof und dient dazu, die herzelgenen P-Wellen zu empfangen. Der Schrittmacher beantwortet jedes Vorhofsignal mit einer verzögerten (150 msec) Impulsgabe im Ventrikel, so daß auf diese Weise der AV-Knoten überbrückt wird. Der Vorteil dieses Schrittmachers liegt in der Koppelung von Vorhofaktion und ventrikulärer Stimulationsfrequenz. Ein Nachteil dieses frühen VAT-Schrittmachers ist, daß er über keine Stimulationsmöglichkeiten im Vorhof sowie über keine Wahrnehmungsmöglichkeiten im Ventrikel verfügt. Diesen Nachteil gleichen die heute gebräuchlichen DDD-Schrittmacher aus. Diese können auch als Universalschrittmacher bezeichnet werden.

41. Bayerischer Ärztetag in Nürnberg

Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

7. bis 9. Oktober 1988

Tagesordnung:

1. *Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer*
2. *Finanzen der Bayerischen Landesärztekammer*
 - 2.1 *Rechnungsabschluss 1987*
 - 2.2 *Entlastung des Vorstandes 1987*
 - 2.3 *Wahl des Abschlussprüfers für 1988*
 - 2.4 *Haushaltsplan 1989*
3. *Änderung der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns aufgrund des Beschlusses des 91. Deutschen Ärztetages in Frankfurt*
4. *Änderung der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer: Wahl der Abgeordneten zum Deutschen Ärztetag*
5. *Ergänzung der Vorschlagsliste zur Benennung der ehrenamtlichen Richter bei den Berufsgerichten*
6. *Bestätigung des Tagungsortes und Bekanntgabe des Termins für den 42. Bayerischen Ärztetag 1989*
7. *Wahl des Tagungsortes des 43. Bayerischen Ärztetages 1990*

Neben einer Stimulationsmöglichkeit im Vorhof und Ventrikel (D=doppelt) verfügt er auch über Wahrnehmungsmöglichkeiten im Vorhof und Ventrikel. Die Verknüpfung dieser Aktionen ist einmal, daß Herzeigenaktionen im Vorhof und Ventrikel den Schrittmacher inhibieren können, daß aber auch Vorhofaktionen eine ventrikuläre Impulsabgabe triggern können. Schrittmacher dieser Art sind bei Patienten mit totalem AV-Block und einer normalen Sinusknotenaktivität das Mittel der Wahl. Sie vermögen, diesen Patienten nicht nur eine Vorhof-Kammer-Synchronisation zu geben, sondern garantieren auch einen entsprechenden Frequenzanstieg unter körperlicher Belastung und einen der normalen Herzschlagfolge angepaßten Frequenzrückgang nach der Belastung. Patienten mit einem solchen System weisen eine weitgehende Normalisierung ihrer kardialen Leistungsfähigkeit auf und sind oftmals in der Lage, sogar körperliche Anstrengungen in erstaunlicher Wei-

se zu vollbringen. Der überwiegende Teil der Herzschrittmacher-Patienten ist für einen DDD-Schrittmacher aber nicht geeignet, da entweder eine Instabilität des Vorhofes (Vorhofflattern oder -flimmern) vorliegt oder eine andere Störung der Sinusknotenfunktion besteht. Diese Patienten zeichnen sich durch einen mangelnden Anstieg der Herzeigenfrequenz bei körperlicher Belastung aus. Da die Herzfrequenz aber die wesentliche Determinante des Herzzeitvolumens ist, insbesondere bei Patienten, die ihre Auswurfleistung unter körperlicher Belastung nur wenig steigern können, gibt es seit einigen Jahren Überlegungen, inwieweit die Frequenz eines Herzschrittmachers den wechselnden Bedingungen körperlicher Ruhe und Belastung angepaßt werden kann. Als wesentliche Prinzipien der Steuerung der Herzfrequenz, die heute erprobt werden, seien nur erwähnt: die Koppelung der Herzfrequenz an die Atemfrequenz, aber auch die Messung des Blut-pH

odar der zentralvenösen Sauerstoffsättigung oder die Messung der Bluttemperatur und nicht zuletzt die Erfassung der körperlichen Aktivität mittels eines Beschleunigungskräfte und mechanische Erschütterungen messenden kleinen Senders, stehen aber in ihrer Entwicklung noch in den Anfängen.

Privatdozent Dr. M. Manz, Bonn:

Therapie tachykarder Rhythmusstörungen

Die antitachykarde Behandlung von Tachyarrhythmien kennt grundsätzlich zwei Indikationen: die Linderung Arrhythmie-bedingter subjektiver Symptome (Herzjagen, Schwindel, Synkope) und die Verhinderung plötzlicher rhythmogener Todesfälle. Supraventrikuläre Tachykardien führen in der Regel nicht zum plötzlichen Herztod, im Gegensatz zu Kammer-tachykardien auf dem Boden einer koronaren Herzkrankheit oder Kardiomyopathie.

Supraventrikuläre Tachykardien

Das plötzliche Auftreten einer Tachyarrhythmia absoluta bei Vorhofflimmern führt zu Hypotension und Leistungsminderung des Herzens, wobei ein Mitralvitium die Emboliegefahr erhöht. Zur Senkung der Kammerfrequenz werden Digitalis und Kalziumantagonisten vom Verapamiltyp empfohlen. Nur in Ausnahmefällen sind Antiarrhythmika der Klasse I oder III nach Vaughan Williams erforderlich. Die medikamentöse oder elektrische Kardioversion von Vorhofflimmern in Sinusrhythmus kommt für Patienten mit neu aufgetretener Arrhythmie (weniger als ein Jahr Dauer) in Betracht.

Da Vorhofflattern zur sprunghaften Frequenzänderung und im Falle einer

1:1-AV-Überleitung zu hochfrequenten Tachykardien führen kann, sollte bei allen Patienten Sinusrhythmus oder zumindest Vorhofflimmern angestrebt werden. Dies kann nach Digitalisierung durch spezifische Antiarrhythmika oder durch atriale Überstimulation erfolgen.

Bei Patienten mit AV-Knoten-Reentry-Tachykardien oder WPW-Syndrom führen häufige, hochfrequente Tachykardien zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung, so daß dann die Indikation zur prophylaktischen antiarrhythmischen Behandlung gegeben ist. Kann die paroxysmale supraventrikuläre Tachykardie durch Medikamente nicht ausreichend kontrolliert werden, so können alternativ antitachykarde Schrittmachersysteme zur Anwendung kommen. Voraussetzung für diese Behandlung ist eine regelhafte Unterbrechbarkeit der Tachykardie durch die Überstimulation und das Fehlen einer elektrischen Instabilität der Vorhöfe. Eine weitere Therapiemöglichkeit für anderweitig nicht kontrollierbare Tachykardien stellt die His-Bündel-Ablation dar, die transvenöse Unterbrechung der AV-Überleitung. Da mit transvenösen Ablationstechniken akzessorische Bahnen bislang nur in Ausnahmefällen beeinflußt werden können, ist zur Unterbrechung dieser Bahnen meist eine Operation am offenen Thorax mit vergleichsweise niedrigem Operationsrisiko erforderlich.

Ventrikuläre Tachykardien

Patienten mit rezidivierenden ventrikulären Tachykardien auf dem Boden einer koronaren Herzkrankheit oder Kardiomyopathie sind in hohem Maße vom plötzlichen Herztod bedroht, so daß konsequente therapeutische Maßnahmen angezeigt sind. Da hochdosierte nebenwirkungsbelastete Antiarrhythmika, die Implantation

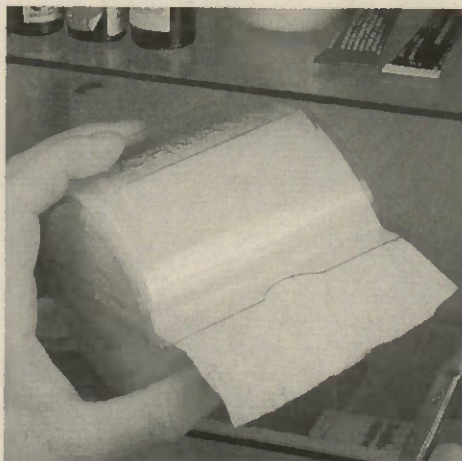
des automatischen Defibrillators oder antiarrhythmische operative Verfahren zur Anwendung kommen, muß vor Therapieeinleitung der ventrikuläre Ursprung der Tachykardia elektrokardiographisch nachgewiesen werden. Da trotz umfangreicher Therapiestudien die medikamentöse Therapie im Einzelfall empirisch ist, kann folgende Regel gelten: Unter Klasse-I-B-Substanzen (Mexiletin, Tocainid) ist mit einer Suppression von Tachykardie oder plötzlichem Herztod bei ca. 25 Prozent der Patienten mit ventrikulären Tachykardien zu rechnen. Unter Amiodaron- oder Sotalol-Behandlung (Klasse III-Arrhythmika) wird eine Erfolgsrate von 45 bis 66 Prozent angegeben. Die Effektivitätsarten anderer Antiarrhythmika (Klasse I-A und I-C-Substanzen) ordnen sich zwischen den genannten Prozentzahlen ein. Bei Ineffektivität von Einzelsubstanzen kommen folgende Kombinationen von Antiarrhythmika zur Anwendung: Chinidin/Mexiletin, Disopyramid/Mexiletin, Amiodaron/Mexiletin und die Kombination von Sotalol mit Mexiletin bzw. Tocainid.

Bisherige Erfahrungen mit dem automatischen implantierbaren Defibrillator zeigen, daß rezidivierende Tachykardien durch dieses System zuverlässig erkannt und unterbrochen werden können. Bei noch kurzer Nachbeobachtungsperiode konnte eine Verbesserung der Lebenserwartung wahrscheinlich gemacht werden. Die wesentlichsten Einschränkungen sind derzeit die kurze Betriebsdauer, die fehlende Programmierbarkeit und der hohe Anschaffungspreis.

Referent:

Dr. med. E. Weber, praktischer Arzt,
Bahnhofstraße 21, 8587 Creußen

Lohmann
TF



Gazin®

Gerollter Verbandmull ist zweckmäßiger als zickzackgelegter, keine Knicke stören beim Schneiden oder Applizieren, und er ist handlicher.

Ob in der Praxis oder in der Hand des Patienten: die Rolle bleibt im Klarsichtspender stets sauber unter Verschuß.

Gazin – natürlich aus der Apotheke

LOHMANN GmbH & Co. KG · D-5450 Neuwied 12

Wir machen den Weg frei



Raiffeisenbank

Die Bank mit dem freundlichen Service

Weiterbildungsprüfungen

Anerkennung zum Führen einer Arztbezeichnung

In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WO) vom 1. Januar 1988 sind die *rechtlichen Grundlagen* für die Prüfung zur Anerkennung zum Führen von Gebiets- und Teilgebietsbezeichnungen in den §§ 10 bis 15 festgelegt.

Für alle Kolleginnen und Kollegen gilt, daß sie die beantragte Anerkennung einer Arztbezeichnung erst nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung erhalten können.

Antragstellung

Die *Antragstellung* kann frühestens nach voller Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestweiterbildungszeit bei der Kammer erfolgen. Hierzu ist das beim zuständigen Ärztlichen Kreisverband erhältliche Antragsformular unter Beifügung aller notwendigen Unterlagen einzusenden. Im Antragsformular sind sämtliche erforderlichen Unterlagen aufgeführt.

Weder *Antragstellung* noch *Zulassung zur Prüfung* sind vor Ablauf der vorgeschriebenen Mindestweiterbildungszeit möglich! Das abschließende letzte Originalzeugnis der Weiterbildung muß grundsätzlich gemäß § 8 der WO Detailangaben zu den im einzelnen in den *Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung* verlangten eingehenden Kenntnissen und Erfahrungen enthalten und zweifelsfrei zur fachlichen Eignung Stellung nehmen.

Zulassungsverfahren

Im allgemeinen benötigt das *Zulassungsverfahren* bei der Kammer zwei Wochen, das Vorliegen der kompletten Unterlagen vorausgesetzt. Der Antragsteller kann damit rechnen, daß er dann einen Termin zugeteilt bekommt, der nicht unter vier Wochen, aber auch nicht über acht Wochen nach Abschluß des Zulassungsverfahrens liegt. In Gebieten oder Teilgebieten mit einer geringen Anzahl von Bewerbern (*Einzelanträge*) kann nicht immer davon ausgegangen werden, daß diese Zeitplanung durchführbar ist. Die Kammer wird jedoch auch in diesen Fällen

Sorge tragen, daß der Prüfungstermin spätestens innerhalb von drei Monaten stattfindet.

Prüfungstermin

Auskünfte bezüglich Prüfungsterminen können grundsätzlich und ausnahmslos erst nach Vorprüfung der vollständig eingereichten Unterlagen gegeben werden!

Mit dem Einreichen des Antrages erklärt der Antragsteller seine Bereitschaft, zum nächstmöglichen Termin - der ihm von der Bayerischen Landesärztekammer zugeteilt wird - zum Prüfungsgespräch zu erscheinen.

Der Antragsteller wird nach Abschluß des Zulassungsverfahrens zum Termin mit einer Frist von mindestens zwei Wochen geladen.

Telefonische, schriftliche oder mündliche *Voranmeldungen* zu einem bestimmten Termin sind grundsätzlich nicht möglich.

Vor dem Prüfungstag erfahren weder der Kandidat noch seine Weiterbilder oder die Fachprüfer, wer namentlich in das Prüfungsverfahren eingeschaltet ist. Selbstverständlich kann der Kandidat am Prüfungstag bei der persönlichen Anmeldung in der Kammer die Namen seiner Prüfer erfahren. Jede andere Lösung ist von der Sache her nicht begründbar.

Prüfungsablauf

Alle Prüfungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die *Prüfung* - Einzelprüfung - ist mündlich und dauert durchschnittlich je Prüfling 30 Minuten.

Der *Prüfungsausschuß* entscheidet in der Regel in einer Besetzung mit drei Ärzten, von denen zwei selbst die Anerkennung für das betreffende Gebiet oder Teilgebiet besitzen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern kann ein weiteres Mitglied bestellen.

Inhalt des Prüfungsgesprächs sind die „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten und Teilgebieten“ als Ausführungsbestim-

11. Januar	5. Juli
18. Januar	12. Juli
25. Januar	19. Juli
	26. Juli
1. Februar	
15. Februar	13. September
22. Februar	20. September
	27. September
1. März	
8. März	4. Oktober
15. März	11. Oktober
	18. Oktober
	25. Oktober
5. April	
12. April	8. November
19. April	15. November
26. April	29. November
10. Mai	6. Dezember
31. Mai	13. Dezember
	20. Dezember
7. Juni	
14. Juni	
21. Juni	
28. Juni	

mungen der Kammer zu § 3 Abs. 3 der WO, in der gefordert wird, „die Weiterbildung muß gründlich und umfassend sein“. In Ziffer 1 der „Richtlinien“ sind die Schwerpunkte des zu fordernden Weiterbildungsinhaltes aufgeführt, hier werden „eingehende Kenntnisse und Erfahrungen“ im jeweiligen Gebiet oder Teilgebiet verlangt. Dazu gehören natürlich auch das einschlägige Grundlagenwissen (z. B. Pathogenese, Pathophysiologie, Anatomie) sowie ausreichende Kenntnisse der Fachliteratur, der Begutachtung, Nachbehandlung und Rehabilitation u. a.

Der Vorsitzende händigt dem Antragsteller bei *Bestehen der Prüfung* im Auftrag der Kammer die Urkunde aus. Bei *Nichtbestehen* erteilt die Bayerische Landesärztekammer einen schriftlichen Bescheid mit der Begründung einschließlich der vom Ausschuß beschlossenen Auflage - im allgemeinen eine Verlängerung der Weiterbildungszeit von sechs oder zwölf Monaten - sowie einer Rechtsmittelbelehrung.

Wir müssen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß das Eingehen von terminlichen Verpflichtungen (z. B. Anmietung von Praxisräumen, Einstellung von Personal, zu frühe Beantragung des Zulassungsverfahrens bei der Bezirksstelle der KVB o. ä.) keinerlei Einfluß auf Termingestaltung, Ablauf und Bewertung der Prüfung haben kann.

Schnell informiert

Gefährliche Mängel an einem Reizstromgerät

Bei dem Reizstromgerät „tono-Modulator Universal“, Typ T 10 B, der Firma Mela, Bermseestraße 2, 8000 München 71, sind Mängel festgestellt worden, die einen Weiterbetrieb nicht zulassen. Dieser bis zum Jahre 1975 hergestellte Gerätetyp wurde vor allem an niedergelassene Ärzte verkauft; deshalb werden die Betreiber dieser Geräte darauf hingewiesen, daß nach § 6 Abs. 1 Medizingeräteverordnung der Weiterbetrieb nicht mehr zulässig ist. Dies gilt auch dann, wenn für dieses Reizstromgerät Prüfbescheinigungen ausgestellt worden sind, in denen der Weiterbetrieb für zulässig erklärt wurde.

— P. Kalb, BLAK —

Ausstellung im Deutschen Medizinhistorischen Museum Ingolstadt

Das Deutsche Medizinhistorische Museum Ingolstadt, das einzige seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland, das die Funktion eines Fachmuseums mit kulturgeschichtlichen und denkmalpflegerischen Aufgaben verbindet, veranstaltet zum Thema „Heilpflanzen“ eine Sonderausstellung mit Aquarellen und Redierungen des österreichischen Malers Wilhelm Loisel. — Die Ausstellung ist bis einschließlich 25. September 1988, täglich — außer montags — von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, geöffnet.

Diät Schulung gegen Zuckerkrankheit

In Zusammenarbeit mit den Hausärzten bietet die Firma Hoechst Pharma in diesem Jahr Beratungsveranstaltungen für Diabetiker an, bei denen Diabetesberaterinnen und Diätassistentinnen die Patienten über Bedeutung und Zusammenstellung der Diät informieren. — Nähere Informationen erteilt: Dr. G. Nöcker, L & P, Kennedyallee 49, 6000 Frankfurt 70, Telefon (0 69) 6 33 05 - 53

Sozialmedizinischer Aufbaukurs

Die Bayerische Akademie für Arbeits- und Sozialmedizin veranstaltet in der Zeit vom 7. November bis 2. Dezember 1988 in München einen sozialmedizinischen Aufbaukurs. Der Inhalt des Kurses entspricht den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung im Bereich „Sozialmedizin“. Der Kurs ist nach der Weiterbildungsordnung Bestandteil der Voraussetzungen zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“.

Die Kursgebühr beträgt DM 600,—.

Veranstaltungsort und Auskunft: Bayerische Akademie für Arbeits- und Sozialmedizin, Pfarrstraße 3, 8000 München 22, Telefon (0 89) 21 84 - 259 oder 260

Mittlung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität München

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität München konnte der Ludwig-Maximilians-Universität im Jahr 1987 insgesamt 5,2 Millionen DM zur Verfügung stellen; das ist eine Steigerung von knapp zehn Prozent gegenüber 1986. Wie in den vergangenen Jahren liegt die Medizinische Fakultät mit 3,7 Millionen DM an der Spitze der Mitteluweisungen. — Die 1922 gegründete Münchener Universitätsgesellschaft bemüht sich, ehrenamtlich durch Sammlung von Beiträgen und Spenden zu helfen. Deshalb ruft sie um Unterstützung in Form von Mitgliedschaften und Spenden auf.

Auskunft: Geschäftsstelle der Gesellschaft, Königinstraße 107, 8000 München 40, Telefon (0 89) 38 91 - 22 29

Sefrin: „Der Schmerz in der Notfallmedizin“

Des von der Firma Grünenthal neu aufgelegte Werk enthält die Referate einer Fortbildungstagung der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte und erläutert die Aspekte Pathophysiologie, Diagnose und Therapie des Schmerzes in der Notfallsituation. Interessierte Ärzte können ein *kostenloses* Exemplar antordern bei: Grünenthal GmbH, Referat Schmerztherapie, Steinteldstraße 2, 5190 Stolberg.

HYPERFORAT®

Depressionen, psychische und nervöse Störungen,
Wetterfühligkeit, Migräne.

Vegetativ stabilisierend, gut verträglich, MAO-Hemmung.

Zusammensetzung: Hyperforat-Tropfen: 100 g enthalten: Extr. fl. Herb. Hyperici perf. 100 g, stand. auf 0,2 mg Hypericin* pro ml. Enth. 50 Vol.-% Alkohol. Hyperforat-Dragees: 1 Dragee à 0,5 g enthält: Extr. sicc. Herb. Hyperici perf. 40 mg, stand. auf 0,05 mg Hypericin* Vit.

B-Komplex 1 mg. *und verwandte Verbindungen, berechnet auf Hypericin.

Anwendungsgebiete: Depressionen, auch im Klimakterium, nervöse Unruhe und Erschöpfung, Wetterfühligkeit, Migräne, vegetative Dystonie.

Tropfen in der Kinderpraxis: Enuresis, Stottern, psychische Hemmungen, Reizüberflutungssyndrom.

Gegenanzeigen: Keine.

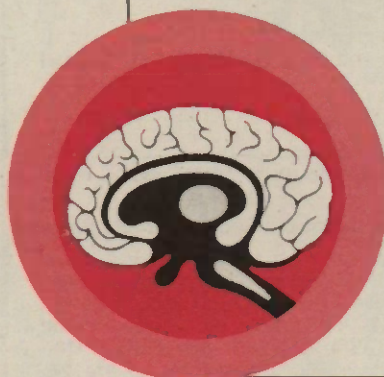
Nebenwirkungen: Photosensibilisierung ist möglich, insbesondere bei hellhäutigen Personen.

Dosierung: Hyperforat-Tropfen: 2–3 x täglich 20–30 Tropfen vor dem Essen in etwas Flüssigkeit einnehmen. Hyperforat-Dragees: 2–3 x täglich 1–2 Dragees vor dem Essen einnehmen. Zur Beachtung: Bei Kindern entsprechend geringer dosieren. Die letzte tägliche Einnahme möglichst vor dem Abend. Häufig ist eine einschleichende Dosierung besonders wirksam.

Handelsformen und Preise: Hyperforat-Tropfen: 30 ml DM 9,27; 50 ml DM 14,47; 100 ml DM 24,46. Hyperforat-Dragees: 30 St. DM 7,48; 100 St. DM 18,96.



Dr. Gustav Klein, Arzneipflanzenforschung,
7615 Zell-Harmersbach/Schwarzwald



Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Der Bedarfsplan für die kassenärztliche Versorgung im Freistaat Bayern wurde nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (Bedarfsplanungsrichtlinien-Ärzte) mit Stand zum 31. Dezember 1987 fristgerecht fortgeschrieben.

Zur Information und zur Veröffentlichung nach § 368 (4) RVO und nach den Bedarfsplanungsrichtlinien-Ärzte, Abschnitt D, Abs. 6 vom 5. Oktober 1977 in der geänderten Fassung vom 12. Juli 1983 werden nachstehend die fehlenden Kassenärzte auf Kreisebene nach dem Stande vom 1. Mai 1988 ausgewiesen. Sofern in gebietsärztlichen Planungsbereichen fehlende Kassenärzte nicht zu verzeichnen sind, werden diese Planungsbereiche nicht ausgewiesen.

Gebietsärztliche Planungsbereiche (Kreisebene)	K	I	F	O	C	N	AU	HNO	D	R	U	A/Pr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
München							2					
Freising								1				
Landsberg a. Lech									1			
Neuburg-Schrobenhausen									1			
Coburg								1				
Hof									1			
Kronech		2				1						
Lichtenfels							1					
Wunsiedel i. Fichtelgebirge									1			
Ansbach		1										1
Erlangen-Höchstedt			1									
Nürnberger Land								1	1			1
Roth		1										
Aschaffenburg							1	1			1	
Bad Kissingen	1											
Rhön-Grabfeld								1	1			
Heßberge	1						2	1				1
Kitzingen	1											
Miitenberg	2						3					1
Main-Spessart		1				1		1	1			
Schweinfurt							1					
Amberg-Weizbach							1	1				
Cham		1	2					2	1			
Neustadt e. d. Waidnaab	2	1					2		1			1
Schwandorf	1		1	1		1	1	1		1		1
Tirschenreuth	1	1	1			1	1	1	1			
Freyung-Grafeneu	1						1					
Landshut	1						1					
Passau							1		1			
Regen			1				1					
Rottal-inn									1			
Streußing-Bogen							1					
Dingolfing-Landau							1					
Dillingen									1			1
Neu-Ulm							1					
Unterallgäu												1

K = Kinderärzte, I = Internisten, F = Frauenärzte, O = Orthopäden, C = Chirurgen, N = Neurologen, AU = Augenärzte, HNO = HNO-Ärzte, D = Hautärzte, R = Radiologen, U = Urologen, A/Pr. = Allg./Praktiker

Aktuelle Auskünfte erteilen nur die Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Dort liegt der Bedarfsplan zur Einsichtnahme auf.

KVB-Bezirksstelle München Stadt und Land, Briener Straße 23, 8000 München 2, Tel.: (0 89) 5 58 74 - 0; KVB-Bezirksstelle Oberbayern, Eisenhelmerstraße 39, 8000 München 21, Tel.: (0 89) 57 09 30; KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, Postfach 26 80, 8580 Bayreuth, Tel.: (09 21) 2 92 - 1; KVB-Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 8500 Nürnberg 1, Tel.: (09 11) 46 27 - 0; KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 8700 Würzburg, Tel.: (09 31) 3 07 - 0; KVB-Bezirksstelle Oberpfalz, Yorckstraße 15-17, 8400 Regensburg, Tel.: (09 41) 3 78 20; KVB-Bezirksstelle Niederbayern, Lilienstraße 5-7, 8440 Straubing, Tel.: (0 94 21) 2 30 61; KVB-Bezirksstelle Schwaben, Frohsinnstraße 2, 8900 Augsburg, Tel.: (08 21) 32 56 - 0

Personalia

Dr. Dr. Erich Graßl 75 Jahre

Seinen 75. Geburtstag konnte am 30. August 1988 Dr. med. Dr. phil. Erich Graßl, Allgemeinarzt, Boshetsrieder Straße 75, 8000 München 70, feiern. In Kaiserslautern geboren, besuchte er das Humanistische Gymnasium in Passau und promovierte nach dem Studium der Psychologie und Pädagogik 1936 zum Dr. phil. Zunächst als Psychologe praktisch tätig, studierte er Medizin und promovierte 1945 zum Dr. med. Seit 1947 ist Dr. Dr. Graßl in München niedergelassen.

Sowohl in der ärztlichen Standespolitik als auch auf sozialpolitischem Gebiet erwarb er sich durch seinen unermüdbaren Einsatz große Verdienste. Mitbegründer der Jungärzte Bayerns und des Marburger Bundes, war und ist er mit großem Einsatz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer, im Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München, in der Bezirksstelle München der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und in ärztlichen Verbänden tätig. Seit 1979 ist er Vorsitzender des Hilfsausschusses der Kammer. Mit besonderem Interesse vertritt er stets die Belange der praktischen und Allgemeinärzte. Sein Herz gehört jedoch — auch als langjähriges Mitglied im Allgemeinen Rat der Katholischen Akademie Bayerns — den sozial Schwachen, Behinderten und Kindern: er hat maßgeblichen Anteil beim Aufbau von Hilfen für Behinderte, bei der

Schaffung von Kinderspielplätzen und der Entwicklung der Nachbarschaftshilfe. Seit mehr als vier Jahrzehnten um den Ausbau des Faches „Gesundheitslehre“ in den Schulen bemüht, ist er Verfasser mehrerer Gesundheitslehrbücher sowie einer Vielzahl heilpädagogischer, psychologischer, gesundheits- und ständepolitischer Artikel. Seine hervorragenden Verdienste wurden u. a. mit dem Bayerischen Verdienstorden, der Staatsmedaille für soziale Verdienste, dem Ehrenzeichen des Bayerischen und Deutschen Roten Kreuzes gewürdigt.

Alle guten Wünsche für die nächsten Jahre!

Arztwitwe Pauline Stuedemann, langjährige 1. Vorsitzende des Vereins „Die Arztfrau e. V.“, Luisenstraße 25, 8000 München 2, konnte am 5. August 1988 ihren 90. Geburtstag feiern.

Professor Dr. med. Hans-Achim Müller, Extraordinarius für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie, Josef-Schneider-Straße 2, 8700 Würzburg, wurde zum zweiten Mal zu einem der Vizepräsidenten der Universität Würzburg wiedergewählt.

Professor Dr. med. Manfred Schattenkirchner, Leiter der Rheuma-Einheit der Ludwig-Maximilians-Universität München, Pettenkoflerstraße 8e, 8000 München 2, wurde von der Österreichischen Rheumaliga zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse

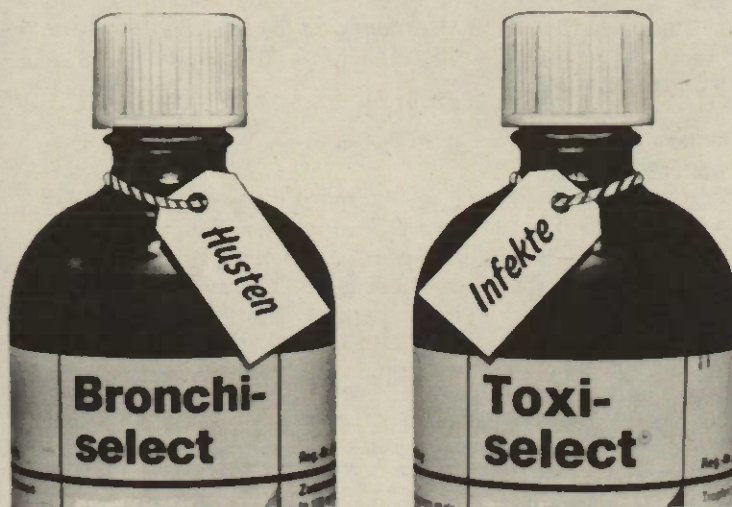
Professor Dr. med. Ulrich Geßler, em. Ordinarius für Innere Medizin der Universität Erlangen-Nürnberg, Haus Geßler, 8240 Berchtesgaden, wurde das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Bundesverdienstkreuz am Bande

Professor Dr. phil. nat. Dr. med. Marika Geldmacher-von Mallinckrodt, ehem. Abteilungsvorsteherin am Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg, Schlehenstraße 20, 8520 Erlangen, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Professor Dr. med. August Heidland, Leiter der Nephrologischen Abteilung der Medizinischen Klinik der Universität Würzburg, Josef-Schneider-Straße 2, 8700 Würzburg, wurde vom Präsidenten der Universität Bari mit der „Domenico Cotugno Medal and Award in Nephrology“ ausgezeichnet.

Dr. med. Rudolf Rothlauf, Arbeitsmediziner, 1. Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Erlangen, Eichenweg 11, 8520 Erlangen, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um das Gesundheitswesen in Erlangen sowie das ehrenamtliche Engagement um des soziale Leben in der Stadt die Bürgermedaille der Stadt Erlangen verliehen.



Bronchiselect. Zusammensetzung: 100 ml enthalten: Drosere D₃ dil. 20 ml, Bryonia D₄ dil. 20 ml, Tartarus stibiatius D₄ dil. 20 ml, Spongia D₈ dil. 20 ml, Ipecacuanha D₄ dil. 20 ml. Enthält 45 Vol.-% Alkohol. **Indikationen:** Schleimhautkatarrhe der Luftwege, leichte Bronchitis, Bronchopneumonie, Asthma im Intervall, Silicose, Rippenfellentzündung, Bruststiche. **Kontraindikationen:** Nicht bekannt.

Dosierung: Wenn nicht anders verordnet, 3- bis 4mal täglich 10 bis 20 Tropfen in etwas Wasser einnehmen. **Handelsformen und Preise:** Tropflasche mit 30 ml DM 8,70, 100 ml DM 22,80, Klinikpackungen.

Toxi-select. Zusammensetzung: 100 ml enthalten: Echinacea 0 40 ml, Lachesis D₈ dil. 20 ml, Sulfur D₁₀ dil. 10 ml, Bryonia D₄ dil. 20 ml, Apis mellifica D₃ dil. 10 ml. Enthält 60 Vol.-% Alkohol. **Indikationen:** Anfälligkeit gegen eitrige Infektionen aller Art, septische Prozesse, schlecht heilende Wunden, Phlegmonen, Erkältungen, insbesondere Schleimhautkatarrhe und grippale Infekte. **Kontraindikationen:** Nicht bekannt.

Dosierung: Wenn nicht anders verordnet, am ersten Tag 3- bis 4mal täglich 20 bis 30 Tropfen, dann 3mal täglich 20 Tropfen in etwas Wasser einnehmen. **Handelsformen und Preise:** Tropflasche mit 30 ml DM 8,70, 100 ml DM 22,80, Klinikpackungen.



Dr. Dr. h. c. Peter Beckmann
80 Jahre

Dr. med. Dr. phil. h. c. Peter Beckmann, Medizinaldirektor a. D., zweiter Vorsitzender und Gründungsmitglied der Landeszentrale für Gesundheitsbildung in Bayern e. V., Maria Antonienweg 5, 81110 Murnau, konnte am 31. August 1988 seinen 80. Geburtstag feiern. Er ist vor allem dadurch bekanntgeworden, daß er im Jahre 1954 in Ohlstadt eine eigene Kurorganisation für Patienten mit Erkrankungen der Kreislauforgane und vegetativer Kreislaufschädigungen entwickelte. Diese Kuranstalt für Vorsorge- und Gesundheitssicherung wurde Modell und Schrittmacher für zahlreiche Rehabilitationszentren. Zahlreiche Veröffentlichungen über Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge, der aktiven Übungsbehandlung, über die Technik der Terrainbelastung auf dem Gebiet der Prä-Geriatrie haben seinen Namen nicht nur in Deutschland bekanntgemacht.

Seine Verdienste wurden u. a. durch die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens sowie der Ernst-von-Bergmann-Plakette gewürdigt. Die Fakultät für Kultur-, Sprach- und Erziehungswissenschaften der Karl-Marx-Universität Leipzig verlieh Dr. Beckmann die Ehrendoktorwürde (Dr. phil. h. c.).

Wir wünschen dem Jubilar noch viele gesunde und erfolgreiche Jahre.

Dr. med. Arnulf Hölscher, Chirurgische Klinik der Technischen Universität München, Ismaninger Straße 22, 8000 München 80, wurde auf der Jahrestagung der Bayerischen Chirurgenvereinigung mit dem Götze-Preis für den besten wissenschaftlichen Vortrag ausgezeichnet.

Professor Dr. med. Joachim R. Kalten, Direktor des Instituts und der Poliklinik für klinische Immunologie und Rheumatologie der Universität Erlangen-Nürnberg, Krankenhausstraße 12, 8520 Erlangen, wurde erneut als Mitglied der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Krebsforschung für weitere drei Jahre gewählt.

Anforderungen an die persönliche Leistungserbringung

Die Frage, was der Arzt bei Diagnostik und Therapie in seiner Praxis selbst tun muß, was er an seine nicht-ärztlichen Mitarbeiter delegieren darf und ob er dabei stets persönlich in der Praxis anwesend sein muß, wurde in den letzten Jahren allzuoft recht unterschiedlich beantwortet. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat dazu jetzt eindeutige Aussagen gemacht, die – so darf man hoffen – Klarheit schaffen, auch bei strafrechtlicher Beurteilung. Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ergänzte die Aussagen noch hinsichtlich der Delegation von Leistungen beteiligter Chefärzte an ärztliche Mitarbeiter. Für diesen Bereich wurde von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auch Übereinstimmung mit den Bundesverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung herbeigeführt.

Wir sind froh darüber, daß ein ganzes Bündel strittiger Fragen damit in gemeinsamer Arbeit beantwortet werden konnte und so unnötige Auseinandersetzungen in der Zukunft vermieden werden können. Die verbindlichen Aussagen der Vorstände der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung werden nachstehend veröffentlicht.

I. Rechtsgrundlagen

Die persönliche Leistungserbringung ist eines der wesentlichen Merkmale freiberuflicher Tätigkeit. Sie erfordert von dem Angehörigen eines freien Berufes, daß er bei der Erbringung eigener beruflicher Leistungen leitend und eigenverantwortlich mitwirkt und dieser Leistung dadurch sein persönliches Gepräge gibt. Der Angehörige eines freien Berufes kann daher, anders als der gewerbliche Unternehmer, den Leistungsumfang seiner Praxis nicht durch Anstellung von Personal beliebig vermehren.

Für Dienstleistungen schreibt § 613 Satz 1 BGB generell vor, daß sie im Zweifel durch die Person des Dienstleistungsverpflichteten zu erbringen sind. Im ärztlichen Berufsrecht und im Kassenarztrecht hat die Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung ihren Niederschlag in § 17 der Musterberufsordnung (der Arzt muß seine Praxis grundsätzlich persönlich ausüben), in § 32 der Zulassungsordnung für Kassenärzte (der Kassenarzt hat die kassenärztliche Tätigkeit persönlich in freier Praxis auszuüben) und in § 4 des Bundesmantelvertrages gefunden. Diese Vorschriften gelten auch für den Krankenhausarzt, soweit dieser eine eigene Sprechstundenpraxis oder Überweisungspraxis betreibt (für das

Kassenarztrecht § 368 a Abs. 8 RVO). Im stationären Leistungsbereich ergibt sich für „wahlärztliche Leistungen“ die Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung aus § 7 der Bundespflegesatzverordnung.

Die amtliche Gebührenordnung für Ärzte begrenzt in § 1 Abs. 2 die Berechnungsfähigkeit ärztlicher Leistungen nach Maßgabe dieser Verordnung als solche, die der Arzt selbst erbracht hat oder durch Personen hat erbringen lassen, die seiner Aufsicht und Weisung unterstehen.^{*)} Nach § 1 E-GO sind Hilfeleistungen nicht-ärztlicher Mitarbeiter nur dann Vertragsleistungen, wenn der Vertragsarzt diese anordnet, fachlich überwacht und der nicht-ärztliche Mitarbeiter zur Erbringung der jeweiligen Hilfeleistung qualifiziert ist.

II. Auswirkungen

Die Pflicht zur persönlichen Leistungserbringung schließt nicht aus, daß der Arzt beim jeweiligen Patienten bestimmte Leistungen an Personen delegiert, die unter seiner Aufsicht und Weisung stehen und für die Erbringung der Hilfeleistung qualifiziert sind.

^{*)} Neufassung § 4 Abs. 2 GOÄ:
Der Arzt kann Gebühren für selbständige ärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht werden (eigene Leistungen).

ziert sind. Ob und in welchem Umfang der Arzt ärztliche Leistungen in der Durchführung unter seiner Aufsicht und Weisung an medizinisches Assistenzpersonal delegieren darf, hängt im wesentlichen von der Art der Leistung, der Schwere des Krankheitsfalles und der Qualifikation des Hilfspersonals ab. Dabei lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1. Nicht delegationsfähige, vom Arzt persönlich zu erbringende Leistungen

Hierzu zählen insbesondere sämtliche operativen Eingriffe, die Untersuchung und die Beratung des Patienten, die Psychotherapie, soweit nicht ihre Delegation an qualifiziert weitergebildete Diplom-Psychologen ausdrücklich zugelassen ist (Nr. 4), invasive diagnostische Eingriffe und die Entscheidung über sämtliche therapeutischen Maßnahmen.

Die Delegation dieser, in jedem Fall von einem Arzt vorzunehmenden Maßnahmen an ärztliche Mitarbeiter hängt davon ab, ob eine Verpflichtung zur persönlichen Tätigkeit, zum Beispiel des Chefarztes, besteht und ob der ärztliche Mitarbeiter zur Erbringung der jeweiligen Leistung qualifiziert ist.

In der Kassenpraxis bedarf die Beschäftigung ärztlicher Mitarbeiter der Assistentengenehmigung (§ 32 ZO-Ä).

Für die persönliche Leistungserbringung im Rahmen einer Beteiligung oder Ermächtigung gelten die in Abschnitt III festgelegten Anforderungen.

2. Im Einzelfall delegationsfähige Leistungen

Insoweit handelt es sich um Leistungen, bei denen der Arzt im Einzelfall in Kenntnis des Krankheitsbildes und der Qualifikation seiner Mitarbeiter zu entscheiden hat, ob eine Delegation mit medizinischen Erfordernissen vereinbar ist. Dieser Gruppe sind insbesondere Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen zuzurechnen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat hierzu am 16. Februar 1974 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen sind Eingriffe, die zum Verantwortungsbereich des Arztes gehören. Der Arzt kann mit der Durchfüh-

rung dieser von ihm angeordneten Maßnahmen sein medizinisches Assistenzpersonal beauftragen, soweit nicht die Art des Eingriffes sein persönliches Handeln erfordert.

Da Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen nicht zu dem üblichen Aufgabenbereich des ausgebildeten Assistenzpersonals gehören, bleibt der Arzt in jedem Falle für die Anordnung und ordnungsgemäße Durchführung der Eingriffe sowie für die Auswahl und Überwachung der Hilfskraft verantwortlich.

Der Arzt darf daher die Durchführung nur solchen Hilfskräften übertragen, die in der Punktions- und Injektionstechnik besonders ausgebildet sind und von deren Können und Erfahrungen er sich selbst überzeugt hat. Die Durchführung von Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen außerhalb des ärztlichen Verantwortungsbereiches ist nur in Notfällen vertretbar, in denen der Arzt nicht erreichbar ist.“

Die Stellungnahme des Vorstandes der Bundesärztekammer differenziert nicht nach den einzelnen Injektionsarten. Im Hinblick auf die Delegation von Leistungen ist zu unterscheiden zwischen intravenösen Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen einerseits und subkutanen und intramuskulären Injektionen andererseits. Die Durchführung von subkutanen und intramuskulären Injektionen kann auf Assistenzpersonal übertragen werden, wenn die zur Durchführung solcher Eingriffe erforderliche Qualifikation gewährleistet ist. Die Durchführung von Blutentnahmen darf nur ad personam an einzelne entsprechend qualifizierte Mitarbeiter delegiert werden. Intravenöse Injektionen und das Anlegen von Infusionen sollten vom Arzt selbst durchgeführt werden; sie sind wegen möglicher Komplikationen nur dann delegationsfähig, wenn sich der Arzt von der durch Ausbildung und Erfahrung gewonnenen spezifischen Qualifikation in der Punktions- und Injektionstechnik überzeugt hat und wenn er persönlich in der Praxis anwesend ist.

Die Anordnung über die Durchführung von Injektionen und Blutentnahmen und gegebenenfalls erforderliche Instruktionen müssen in jedem Falle durch den Arzt erfolgen.

Die Delegationsfähigkeit besteht grundsätzlich auch für radiologische Leistungen, soweit nicht die Eigenart

der radiologischen Untersuchung das persönliche Handeln des Arztes erfordert. Delegationsfähig ist nur die technische Erstellung des Röntgenbildes. Dabei ist die Anwesenheit des Arztes im Röntgenraum nicht erforderlich. Auch für Röntgenleistungen ist jedoch zu verlangen, daß der Arzt persönlich für Rückfragen kurzfristig erreichbar ist und die auf seine Anordnung hin gefertigten Röntgenaufnahmen nach Erstellung selbst beurteilt, um daraus gegebenenfalls auch Schlußfolgerungen für eventuelle ergänzende Aufnahmen zu ziehen.

Bei EKG- und EEG-Leistungen ist die Beurteilung durch den Arzt im medizinisch notwendigen zeitlichen Zusammenhang mit der technischen Erstellung der Ableitung erforderlich. EKG-Leistungen unter Belastung dürfen nur in Anwesenheit des Arztes durchgeführt werden.

Laborleistungen sind grundsätzlich delegationsfähig, jedoch sind Leistungen des Speziallabors (Abschnitt O III EBM) unter der persönlichen Überwachung und Verantwortung bei Anwesenheit des Arztes zu erbringen.

3. Grundsätzlich delegationsfähige Leistungen

Insoweit handelt es sich um Leistungen, bei denen sich die Tätigkeit des Arztes darauf beschränken kann, die insbesondere durch eine entsprechende Ausbildung nachzuweisende spezifische Qualifikation des Personals zur Leistungserbringung festzustellen und in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren, die Leistungserbringung beim jeweiligen Patienten anzuordnen und nach deren Durchführung das Ergebnis, soweit es für Diagnostik und Therapie relevant ist, zu beurteilen. In diesen Leistungsbereich sind einzuordnen:

- Laborleistungen mit Ausnahme des Speziallabors,
- physikalisch-medizinische Leistungen,
- Ton- und Sprachaudiometrie sowie vergleichbare Meßverfahren,
- Dauerkatheterwechsel,
- Wechsel einfacher Verbände.

Der Arzt darf ärztliche Sachleistungen nur dann ausführen, wenn er die dafür geeigneten Einrichtungen be-

sitzt und über die erforderliche Vorbildung verfügt. Soweit Hilfskräfte tätig werden, müssen sie die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen erfüllen (§ 25 Abs. 2 Bundesmantelvertrag).

Bestehen für einzelne Leistungsbe-
reiche auf der Grundlage des Bundesmantelvertrages oder des Arzt-/Ersatzkassenvertrages besondere Anforderungen an Einrichtungen, Fachkunde und persönliche Leistungserbringung, so sind diese zu beachten.

4. Delegation psychotherapeutischer Leistungen an Diplom-Psychologen

Die Delegation psychotherapeutischer Leistungen an Diplom-Psychologen im Rahmen der kassen-/vertragsärztlichen Versorgung ist auch gegenüber in der eigenen Praxis angestellten Diplom-Psychologen nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen zulässig, die durch die Psychotherapie-Vereinbarung jeweils festgelegt werden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Beauftragung eines in der Arztpraxis angestellten Diplom-Psychologen mit der Durchführung psychologischer Testverfahren und der Durchführung übender psychotherapeutischer Verfahren unter Aufsicht und Weisung des Praxisinhabers.

5. Anwesenheit des Arztes

Die Verantwortung des Arztes für seinen Patienten setzt grundsätzlich voraus, daß der Arzt auch bei der Durchführung an Mitarbeiter delegierter Leistungen in der Praxis anwesend ist. Es ist daher unzulässig, in der Arztpraxis aufgrund genereller Anordnung an das Praxispersonal Leistungen durchführen zu lassen, wenn der Arzt persönlich nicht in der Praxis erscheinen kann oder für längere Zeit abwesend ist. In solchen Fällen muß daher ein Vertreter bestellt oder die Praxis vorübergehend geschlossen werden.

Bei vorübergehender Abwesenheit können jedoch bereits vom Arzt angeordnete Leistungen durchgeführt werden, wenn dies medizinischen Erfordernissen genügt. Vom Arzt vorher angeordnete Blutentnahmen können in der Zeit vor Beginn der Sprechstunde durchgeführt werden, wenn der Arzt in angemessener Zeit persönlich in der Praxis erreichbar ist.

III. Anforderungen an die persönliche Leistungserbringung im Rahmen einer Beteiligung nach § 29 ZO-Ä oder nach § 5 Nr. 6 AEV oder einer Ermächtigung zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung

Die an der kassen-/vertragsärztlichen Versorgung beteiligten Krankenhausärzte haben im Rahmen des Beteiligungsbeschlusses dieselben Rechte und Pflichten wie Kassenärzte (§ 368 a Abs. 8 RVO). Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung (§ 32 ZO-Ä, § 4 Abs. 1 BMV, § 5 Nr. 7 EKV). Diese Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung ergibt sich auch aus Sinn und Zweck der Beteiligung oder Ermächtigung von Krankenhausärzten zur Teilnahme an der kassen-/vertragsärztlichen Versorgung, da hierdurch die persönlichen medizinischen Kenntnisse und ärztlichen Fähigkeiten eines qualifizierten Krankenhausarztes für die kassen-/vertragsärztliche Versorgung nutzbar gemacht werden sollen.

Würde der beteiligte oder ermächtigte Krankenhausarzt die Durchführung von Leistungen beliebig an ärztliche Mitarbeiter delegieren dürfen, wäre dieses Ziel nicht mehr erreichbar und ein Unterschied zwischen der persönlichen Beteiligung eines Krankenhausarztes und der institutionellen Ermächtigung des Krankenhausärztes nicht mehr erkennbar. Der beteiligte oder ermächtigte Krankenhausarzt kann daher ärztliche Leistungen, auch wenn dies medizinisch vertretbar wäre, nur un-

ter den nachstehend genannten Kriterien an ärztliche Mitarbeiter delegieren.

Der beteiligte oder ermächtigte Krankenhausarzt muß selbst die Entscheidung darüber treffen, welche Leistungen bei einem Patienten bzw. an zugesandtem Untersuchungsmaterial vorgenommen werden. Hierzu gehört – soweit erforderlich – die Untersuchung des Patienten bzw. die eigene Beurteilung des Überweisungsfalles vor Durchführung von Einzeluntersuchungen.

Die aufgrund der Erstbeurteilung bzw. Erstuntersuchung für notwendig gehaltenen weiteren Leistungen können nur unter den in Abschnitt II festgelegten Anforderungen delegiert werden. Dies gilt auch für die Delegation an ärztliche Mitarbeiter. Generell nicht delegationsfähig sind jene ärztlichen Leistungen, die in einem Beteiligungs- oder Ermächtigungsbeschuß einzeln aufgeführt sind.

Die abschließende Beurteilung erhobener medizinischer Befunde und gegebenenfalls die Beratung der Patienten obliegt ausschließlich dem beteiligten/ermächtigten Krankenhausarzt. Diese Beurteilung kann daher auch nicht von einem anderen Arzt vorgenommen werden.

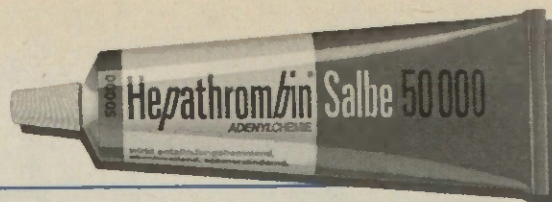
Der beteiligte/ermächtigte Krankenhausarzt kann sich – ebenso wie der Kassen-/Vertragsarzt – bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an ärztlicher Fortbildung oder an einer Wehrübung innerhalb von zwölf Monaten bis zur Dauer von drei Monaten vertreten lassen (§ 32 ZO-Ä, § 5 Nr. 8 EKV). Der Vertreter muß über die erforderliche Qualifikation verfügen. Übt der beteiligte/ermächtigte Krankenhausarzt jedoch seine dienstliche Funktion aus, so muß er auch die kassenärztliche Überweisungspraxis selbst wahrnehmen. Er muß deswegen auch die Sprechstunden für die kassenärztliche Überweisungspraxis so gestalten, daß bei normalem Dienstablauf mit einer Verhinderung an der Ausübung der Überweisungspraxis nicht zu rechnen ist.

Die Versorgung ambulanter Notfälle im Krankenhaus durch den Bereitschaftsdienst ist nicht Bestandteil der Beteiligung/Ermächtigung als Krankenhausarzt an der kassen-/vertragsärztlichen Versorgung. In diesen Fällen erfolgt die Vergütung auf der Grundlage des § 368 d Abs. 1 Satz 2 RVO.

39. Nürnberger Fortbildungskongreß der Bayerischen Landesärztekammer

vom 2. bis 4. Dezember 1988

– Das vollständige Programm wird allen Ärzten in der Bundesrepublik
Deutschland zugesandt –



Hepathrombin[®] hilft - die Hautpenetration entscheidet.

25 JAHRE
HEPATHROMBIN[®]
- das topische
Antivarikosum
mit wissenschaftl.
Wirkungsnachweis.



Hepathrombin[®]

Hepathrombin[®] Salbe 50000: **Zusammensetzung:** 100 g enth.: Heparin 50000 I.E., Allantoin 300 mg, Dexpanthenol 400 mg. **Anwendungsgebiete:** Bei varikösem Symptomenkomplex, Thrombophlebitis, postthrombotischem Syndrom, Varizen, Wadenkrämpfen, Ulcus cruris. Bei Sport- und Unfallverletzungen (Hämatomen, Prellungen, Kontusionen, Distorsionen). Ferner bei Tendovaginitis sowie Narbenkontraktur. **Gegenanzeigen:** Bestehen nach derzeitigem Wissensstand nicht. **Nebenwirkungen:** In vereinzelt Fällen ist über allergische Hautreaktionen berichtet worden. **Handelsformen und Preise:** Tube mit 100 g DM 38,55, Tube mit 150 g DM 43,15, Anstaltspackungen. Alle Preise mit MwSt. A 819-0. Stand 1/88
ADENYL-CHEMIE GMBH · 1000 Berlin 10

Tauziehen um Sozialfinanzen

Auch in der Sommerpause beherrscht die Sozialpolitik die politische Diskussion. Die Finanzpolitiker, erschöpft vom Streit über Steuerreform, Neuverschuldung und Verbrauchsteuern, sind erst einmal in die Ferien gefahren oder sie haben ihr Pulver verschossen. Doch wenn der Haushalt Anfang September im Bundestag in erster Lesung beraten wird, beginnt die nächste Runde in diesem Dauerkonflikt. Durch die Entscheidung der Bundesregierung, auf die Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge zu verzichten und statt dessen eine Erdgassteuer einzuführen, hat die Koalition einen Akzent gesetzt, den auch die Sozialpolitik beachten muß. Der Bund übernimmt nämlich einen wachsenden Anteil der Finanzierungskosten der Sozialversicherung. Der Bundeshaushalt wird im laufenden Jahr bereits mit dem bei der Nürnberger Bundesanstalt zu erwartenden Defizit von 1,1 Milliarden DM belastet. Im nächsten Jahr soll dieser Betrag auf 3,3 Milliarden DM erhöht werden. Von den Kosten der Arbeitslosigkeit trägt der Bund dann schon fast 12 Milliarden DM.

Das ist ein enormer Betrag, der den finanziellen Spielraum des Bundes für andere Aufgaben einschränkt. Da es bei der Nürnberger Bundesanstalt keinerlei Rücklagen mehr gibt, liegt das Risiko einer weiteren Verschlechterung der Nürnberger Finanzen voll beim Bund. Bundesarbeitsminister Blüm ist zwar die Aufgabe übertragen worden, Ausgaben in Höhe von 1,8 Milliarden DM bei der Bundesanstalt einzusparen; aber es bleibt abzuwarten, ob und wie dies gelingt. Der Kabinettsbeschluss bedeutet ja noch nicht, daß es am Ende auch tatsächlich zu Einsparungen in der gewünschten Höhe kommt. Die Sozialpolitiker haben sich wieder daran gewöhnt, Leistungen zu verbessern; nun aber muß gekürzt werden. Das damit verbundene Risiko hat Stoltenberg zu tragen. Die Nürnberger Defizite sind nämlich in jedem Fall vom Bund zu übernehmen, während die vorgesehenen Einsparungen erst noch vom Gesetzgeber zu beschließen sind. Da die Steuerquellen kräftig sprudeln, könnten die Abgeordneten der Versuchung erliegen, auf Leistungskürzungen zu verzichten und mit den Mehreinnahmen die Nürnberger Defizite zu decken, anstatt die Neuverschuldung weiter zu vermindern, wie dies die Regierung vorhat.

Jedenfalls nimmt der Staatsanteil an den Sozialfinanzen kräftig zu. Dies wird noch deutlicher werden, wenn erst einmal das Konzept zur Sicherung der Rentenfinanzen vorliegt. Auch der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung soll ja angehoben werden. Das kann auf Dauer nicht ohne Konsequenzen bleiben. Wer zahlt, der bestimmt auch mit. Da Stoltenberg nun schon bei der Nürnberger Anstalt mit zusätzlich mehr als drei Milliarden DM ins Obligo kommt, dürfte sich sein Widerstand gegen eine weitgehende Erhöhung der Zuschüsse an die Rentenversicherung versteifen.

Auch haben sich die Familienpolitiker der Koalition darauf einzustellen, daß für Verbesserungen beim Erziehungsgeld und beim Kindergeld kein Geld mehr vorhanden ist. Aber die Logik dieser Politiker sieht anders aus. Sie werden umgekehrt darauf verweisen, daß auch zusätzliches Geld für die Verbesserung der Familienleistungen bereitgestellt werden müsse, wenn schon Milliarden-Beträge für die Nürnberger Anstalt, die Rentenversicherung und den Airbus mobilisiert werden. Stoltenberg wird gut daran tun, alle weiteren finanzwirksamen Entscheidungen in einem Paket zu bündeln; sonst würde er Schritt für Schritt über den Tisch gezogen und könnte die hohe Neuverschuldung in diesem Jahr nicht, wie angekündigt, deutlich senken. Der Streit darüber muß bis Anfang Oktober ausgefochten sein; er ist fest programmiert.

Das zeigt sich schon daran, daß ein zwischen Stoltenberg und Blüm ausgehandelter Kompromiß über die Neuregelung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung schon wieder gefährdet ist. Es meldet sich Widerstand von allen Seiten, obwohl Stoltenberg damit eine höhere Rentenlast auf den Bund übernehme. Auch in dieser Diskussion ist der Finanzminister in der Gefahr, schrittweise zu immer größeren Zugeständnissen gedrängt zu werden. Blüm kann dieser Entwicklung gelassen zusehen, ohne selbst von dem erreichten Kompromiß abrücken zu müssen. Heute ist der Bundeszuschuß, wie alle anderen Bemessungswerte der Rentenversicherung, an die Lohnentwicklung gekoppelt. Der Zuschuß wächst damit von Jahr zu Jahr. Da aber die Rentenausgaben rascher als die Löhne gestiegen sind, weil die Zahl der Rentner ständig zu-

genommen hat, ist der Finanzierungsanteil des Bundes laufend gesunken. Bei der Rentenreform 1957 hatte er noch mehr als 30 Prozent betragen, inzwischen liegt er nur noch bei knapp 18 Prozent. Allgemein wird ein weiteres Absinken dieses Anteils nicht für vertretbar gehalten. Richtig ist wohl, daß dann die Finanzprobleme der Rentenversicherung nicht mehr zu lösen wären.

Die Mehrzahl der Fachleute und der Interessierten Verbände tritt dafür ein, den Bundeszuschuß zunächst einmal auf 20 Prozent der Rentenausgaben zu erhöhen und diesen dann an die Entwicklung der Rentenausgaben und der Beitragssätze zu koppeln. Aber das wird sich als eine unrealistische Erwartung erweisen, denn der Bundeszuschuß würde dann in den nächsten Jahrzehnten auf einen Anteil von etwa 30 Prozent der Rentenausgaben steigen. Bezieht man das auf das laufende Jahr, so hätte der Bund statt 27 Milliarden DM knapp 50 Milliarden DM zu zahlen. Der Bund kann solche Lasten nicht übernehmen, wenn er nicht jeden finanzpolitischen Spielraum für andere, ebenfalls wichtige Aufgaben verlieren will. Auch gilt es zu berücksichtigen, daß andere öffentlich-rechtliche Alterssicherungssysteme ihre Finanzprobleme aus eigener Kraft zu bewältigen haben. So würden die Versorgungswerke der Freien Berufe bei einer allzu üppigen Dotierung der Rentenversicherung aus dem Staatshaushalt benachteiligt. Wer den Bundeszuschuß an die Rentenausgaben koppeln will, muß auch bedenken, daß dann künftig der Finanzminister bei jeder Leistungsverbesserung mitreden wird. Die Renten würden dadurch nicht sicherer.

Stoltenberg und Blüm haben sich darauf verständigt, den Bundeszuschuß zunächst 1990 um 300 Millionen DM und 1991 noch einmal um 300 bis 500 Millionen DM zu erhöhen und ihn dann nicht nur wie bisher an die Löhne, sondern auch an die Entwicklung der Beitragssätze zu binden. Da diese steigen müssen, um die wachsende Rentenlast zu finanzieren, wird auch der Bundeszuschuß stärker als nach geltendem Recht steigen. Stoltenberg, der heute in dieser Frage isoliert erscheint, mag denken, daß er künftig Verbündete bei der Abwehr überhöhter Forderungen an das Rentensystem haben wird, nämlich die Beitragszahler. Der Bund braucht ja nur dann mehr zu zahlen, wenn auch die Beiträge heraufgesetzt werden. Aber diese Nebenwirkung des Kompromisses werden auch jene durchschauen, die den Bundesanteil in die Höhe treiben wollen. Das Tauziehen wird weitergehen. Vor Oktober wird nicht entschieden.

bonn-mot



Amtliches

Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Teilgebieten und Bereichen

Nach mehrjähriger Vorarbeit des Ausschusses und der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ konnte der Vorstand der Bundesärztekammer dem 90. Deutschen Ärztetag in Karlsruhe den Entwurf einer Neufassung der Weiterbildungsordnung für die deutschen Ärzte vorlegen, der nach eingehender Beratung verabschiedet wurde. Diese Neufassung war notwendig, um die Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses, aber auch die ärztliche Berufsausübung der inzwischen eingetretenen Entwicklung der Medizin anzupassen. In Bayern trat die neue Weiterbildungsordnung bereits zum 1. Januar 1988 in Kraft.

Ein Kernsatz der Weiterbildungsordnung lautet: „Die Weiterbildung muß gründlich und umfassend sein.“ Dieser Satz sagt für sich allein gelesen zu wenig darüber aus, welche Kenntnisse und Erfahrung während der Weiterbildung vermittelt werden müssen, was also der Gebietsarzt theoretisch wissen und praktisch können muß. Schon 1971 haben wir deshalb erstmals „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Teilgebieten und Bereichen“ in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Gesellschaften und Berufsverbänden erarbeitet und veröffentlicht. Sie wurden der Entwicklung der Weiterbildungsordnung jeweils angepaßt und mußten deshalb auch jetzt neu erarbeitet, der medizinischen Entwicklung und damit auch der neuen Weiterbildungsordnung entsprechend fortentwickelt werden. Dabei war obsolet Gewordenes auszuscheiden, manches anzupassen, Neues – so z. B. die Endoskopie oder Sonographie – aufzunehmen.

Manchem mögen die Anforderungen zu hoch erscheinen. Es sei keineswegs in Abrede gestellt, daß die Richtlinien anspruchsvoll sind. Alle Kolleginnen und Kollegen mögen aber bedenken, daß wir die Verpflichtung haben, für die ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung hochqualifizierte Ärzte heranzubilden. Wer eine Gebietsbezeichnung führt, muß die Erwartungen seiner Patienten erfüllen können.

Die Richtlinien sind somit Richtschnur für die Weiterbildung, für die Erstellung und den Inhalt der Zeugnisse, aber auch für die in der Weiterbildungsordnung vorgeschriebene Prüfung, die abgelegt und bestanden werden muß, bevor die Urkunde ausgehändigt werden kann, welche die Ärztin oder den Arzt berechtigt, eine Gebietsbezeichnung zu führen. Maßgeblich kann also nicht allein die Ableistung der Weiterbildungszeit sein, die ja ausdrücklich eine Mindestweiterbildungszeit ist, sondern die Erfüllung der Voraussetzungen der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung. Mögen sich alle Weiterbilder, aber auch alle in Weiterbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen der hohen Verantwortung bewußt sein, von der unsere Weiterbildungsordnung aber auch diese Richtlinien getragen und erfüllt sind!

Diese Neufassung der Richtlinien wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer am 15. April 1988 verabschiedet und als Empfehlung an die Landesärztekammern weitergeleitet. Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer hat sie für Bayern übernommen.

Nachfolgend finden Sie einige wichtige Bestimmungen der Weiterbildungsordnung, die inhaltlich ganz besonders eng mit den Richtlinien verbunden sind. Es sei beispielhaft auf die Ausstellung und den Inhalt der Zeugnisse hingewiesen.

In verschiedenen Gebieten werden nunmehr – in Anpassung an die zwischenzeitliche Entwicklung – Weiterbildungsinhalte vorgeschrieben, die in den letzten Jahren Eingang in Diagnostik und Therapie fanden und die deshalb in zunehmendem Maße in den Zeugnissen über die Weiterbildung bestätigt werden.

Kollegen, die bei Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WO) am 1. Januar 1988 bereits über die Hälfte ihrer Mindestweiterbildungszeit abgeleistet haben, können diese nach den Bestimmungen der WO vom 1. Januar 1978 abschließen.

Bei allen anderen Kollegen wird die Bayerische Landesärztekammer die Erfüllung der Weiterbildungsinhalte nach diesen neuen Richtlinien zwingend als eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung betrachten.

Die Richtlinien sind die **Ausführungsbestimmungen** der Bayerischen Landesärztekammer zu § 3 Absatz 3 (**Art, Inhalt, Dauer und zeitlicher Ablauf der Weiterbildung**) der WO vom 1.1.1988, wo gefordert wird: „Die Weiterbildung muß gründlich und umfassend sein.“

In § 8 Absatz 1 (**Erteilung von Zeugnissen über die Weiterbildung**) ist festgehalten: „Der ermächtigte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausführlich darlegt.“

Das Zeugnis muß im einzelnen Angaben enthalten über:

1. die Dauer der abgeleisteten Weiterbildungszeit sowie Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Sonderbeurlaubung, Wehrdienst u. s. w.;
2. die in dieser Weiterbildungszeit im einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei die erbrachten ärztlichen Leistungen in Diagnostik und Therapie (z. B. Operationen) ausführlich darzustellen sind;
3. die fachliche Eignung.“

§ 10 Absatz 2 (**Anerkennung zum Führen von Bezeichnungen**) dieser WO bestimmt:

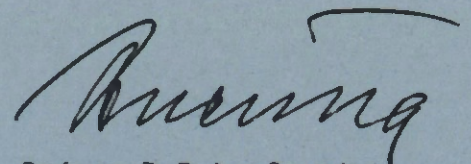
„Die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung zum Führen einer Gebiets- oder Teilgebietsbezeichnung erfolgt durch die Kammer aufgrund einer Prüfung der vorgelegten Zeugnisse über den Inhalt, den Umfang und das Ergebnis der nach abgeschlossener Berufsausbildung durchlaufenen Weiterbildung in dem vom Antragsteller gewählten Gebiet, Teilgebiet oder Bereich und der erworbenen besonderen oder zusätzlichen Kenntnisse in einem Fachgespräch durch den Ausschuß der Kammer (Prüfungsausschuß).“

Alle **Weiterbilder** sind deshalb gehalten, bei der Erstellung von Weiterbildungszeugnissen exakt und im Detail auf diese Richtlinien einzugehen, wobei jeweils zu unterscheiden ist in „eingehende Kenntnisse und Erfahrungen“ sowie „Kenntnisse“.

Gleichzeitig weisen wir die in **Weiterbildung befindlichen Kollegen** darauf hin, daß diese Richtlinien für sie inhaltlich festlegen, welche „eingehenden Kenntnisse und Erfahrungen“ sowie zusätzliche „Kenntnisse“ sie erwerben müssen.

Nachdem bereits in der WO vom 1.1.1978 bestimmt ist, daß alle Kollegen, die ihre Weiterbildung nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung begonnen haben, sie mit einem Fachgespräch (Prüfung) abschließen müssen, sei darauf hingewiesen, daß die Kammer nach § 12 die **Zulassung zur Prüfung** nur aussprechen kann, wenn die „Weiterbildung ordnungsgemäß abgeschlossen, sowie durch Zeugnisse und Nachweise gemäß § 8 belegt ist“.

Diese Richtlinien sind als Ausführungsbestimmungen für die Verwaltungsübung der Kammer zugleich Grundlage für den **Inhalt des Fachgesprächs** vor dem Prüfungsausschuß.



Professor Dr. Dr. h. c. Sewering
Präsident

München, den 1. September 1988

I. Gebiete und Teilgebiete

	Seite
Allgemeinmedizin	4
Anästhesiologie	5
Arbeitsmedizin	5
Augenheilkunde	6
Chirurgie	7
Gefäßchirurgie	9
Kinderchirurgie	9
Plastische Chirurgie	10
Thorax- und	
Kardiovaskularchirurgie	11
Unfallchirurgie	12
Frauenheilkunde und	
Geburtshilfe	13
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	14
Phoniatrie und	
Pädaudiologie	15
Haut- und Geschlechtskrankh.	16
Hygiene	17
Innere Medizin	18
Endokrinologie	20
Gastroenterologie	20
Hämatologie	21
Kardiologie	22
Lungen- und Bronchial-	
heilkunde	22
Nephrologie	23
Rheumatologie	24
Kinderheilkunde	25
Kinderkardiologie	26
Kinder- und	
Jugendpsychiatrie	26
Klinische Pharmakologie	27
Laboratoriumsmedizin	28
Mikrobiologie und	
Infektionsepidemiologie	29
Mund-Kiefer-Gesichts-	
chirurgie	29
Neurochirurgie	31
Neurologie	32
Neuropathologie	33

	Seite
Nuklearmedizin	34
Öffentliches Gesundheits-	
wesen	34
Orthopädie	34
Rheumatologie	36
Pathologie	36
Pharmakologie und	
Toxikologie	37
Psychiatrie	38
Radiologische Diagnostik	39
Kinderradiologie	41
Neuroradiologie	41
Rechtsmedizin	42
Strahlentherapie	42
Urologie	44

II. Bereiche

Allergologie	46
Balneologie und	
med. Klimatologie	46
Betriebsmedizin	46
Chirotherapie	46
Flugmedizin	46
Homöopathie	46
Medizinische Genetik	47
Medizinische Informatik	47
Naturheilverfahren	48
Physikalische Therapie	48
Plastische Operationen	48
Psychoanalyse	49
Psychotherapie	50
Sozialmedizin	50
Sportmedizin	51
Stimm- und Sprachstörungen	51
Transfusionsmedizin	51
Tropenmedizin	52

I. Gebiete und Teilgebiete

1. Allgemeinmedizin

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, in der Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie der Therapie häufig wiederkehrender Krankheitsbilder einschließlich der Nachbehandlung und der Rehabilitation, in der Erkennung und Behandlung von Notfallsituationen, bei Frühsymptomen gefährlicher Krankheitsverläufe und in der Erkennung und Behandlung von psychosomatischen Gesundheitsstörungen

1.1 in der Allgemeinmedizin

dazu gehören:

- 1.1.1 Besonderheiten ärztlicher Behandlung von Patienten in ihrem häuslichen Milieu und ihrem weiteren sozialen Umfeld; Kenntnis des Begriffes der erlebten Langzeitanamnese
- 1.1.2 Besonderheiten der ärztlichen Hausbesuchstätigkeit und der dazu notwendigen Ausrüstung
- 1.1.3 hausärztliche Funktion und Familienmedizin
- 1.1.4 Aufbau und Erhaltung eines persönlichen Patient-Arzt-Verhältnisses
- 1.1.5 Erwerb von Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme und zum dauernden Umgang mit dem Patienten und seinen Bezugspersonen, verbale und nonverbale Kommunikation
- 1.1.6 Fähigkeit zur Führung eines ärztlichen Gespräches
- 1.1.7 Kenntnis über die Lebensweise des Patienten und sein Verhalten bei Beeinträchtigung der Gesundheit, Gesundheitsberatung und Prävention
- 1.1.8 Früherkennung von Gesundheitsstörungen und Erkrankungen
- 1.1.9 Motivierung des Patienten zur therapeutischen Mitarbeit, auch durch Bildung von therapeutischen Patientengruppen
- 1.1.10 langfristige Behandlung und ärztliche Betreuung chronisch kranker, multimorbider bettlägeriger und sterbender Patienten
- 1.1.11 Besonderheiten bei der Diagnostik und Therapie geriatrischer Patienten
- 1.1.12 gezielte Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer und sozialer Hilfen in die Behandlung (soziale Integrationsfunktion)
- 1.1.13 Koordination der ärztlichen Gesamtbehandlung durch den Allgemeinarzt als Hausarzt
- 1.1.14 primärärztliche Notfallversorgung
- 1.1.15 Krisenintervention bei akuter seelischer Dekompensation

1.1.16 Prinzipien und Einsatz der Qualitätssicherung in der Allgemeinpraxis

1.1.17 Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze

1.1.18 Krankenversicherungswesen und Sozialgesetzgebung

1.1.19 Dokumentation von Befunden, ärztliches Berichtswesen, einschlägige Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und für die Arzt-Patientenbeziehung wichtige Rechtsnormen

Die Weiterbildungsinhalte nach 1.1.1–1.1.19 sollen Hauptinhalte innerhalb der 6-monatigen allgemeinmedizinischen Weiterbildung sein

1.2 in der Inneren Medizin;

dazu gehören:

1.2.1 Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie der häufig in der Allgemeinpraxis vorkommenden inneren Krankheiten, Diagnostik und Therapie akuter Notfälle und EKG-Diagnostik, medikamentöse Therapie, einschließlich der Dauertherapie chronisch Kranker, Probleme der Mehrfachverordnungen und Unverträglichkeiten, diätetische Therapie, physikalische Therapie einschließlich Gerätekunde, die Beherrschung der für die Allgemeinpraxis notwendigen Techniken (z. B. Infusionen, Punktionen, Rektoskopie, Proktoskopie)

1.3 in der Chirurgie;

dazu gehören:

1.3.1 Diagnostik und Differentialdiagnostik häufig in der Allgemeinpraxis vorkommender chirurgischer Krankheiten, kleine Chirurgie, Versorgung Unfallverletzter, Wiederbelebung, Erstversorgung chirurgischer Notfälle, Beratung beim Stellen der Operationsindikation unter Berücksichtigung des Lebensalters, des Gesundheitszustandes und der Patienten-umwelt, präoperative Diagnostik und nachstationäre Behandlung

1.4 In anrechnungsfähigen Gebieten müssen entsprechende Kenntnisse erbracht werden

2. Vermittlung und Erwerb weiterer für die allgemeinärztliche Tätigkeit erforderlicher Fertigkeiten sowie Kenntnisse in der Diagnostik, Behandlung und Erstversorgung von Erkrankungen anderer Gebiete

2. Anästhesiologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in den physikalischen, anatomischen, physiologischen und pharmakologischen Grundlagen der Anästhesiologie, sowie in den pathophysiologischen Grundlagen zur Beurteilung der Operabilität und der Auswirkung des operativen Eingriffes, in Erkennung und Behandlung von Störungen des Wasser-, Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushaltes*
 - 1.2 *in der Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge von Anästhesien unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verfahren, einschließlich der Lokal- und Leitungsanästhesie; dazu gehört die selbständige Durchführung von 1800 Anästhesien*
 - 1.3 *in den pathophysiologischen Grundlagen und der Technik der Wiederbelebung und Schockbehandlung*
 - 1.4 *in den pathophysiologischen Grundlagen und der Technik der Intensivmedizin und Infusionsbehandlung, der Überwachung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der vitalen Funktionen; dazu gehört eine insgesamt 6-monatige ganztägige Tätigkeit in der Intensivmedizin*
 - 1.5 *in den pathophysiologischen Grundlagen und der Technik der prä- und postoperativen Atemtherapie*
 - 1.6 *im Bluttransfusionswesen*
 - 1.7 *in der Durchführung*
 - 1.7.1 *der künstlichen Beatmung (Atemspende, Handhabung auch einfacher Beatmungsgeräte, orale und nasale Intubation, Notfallbronchoskopie, Dauerbeatmung mit maschinellen Respiratoren unter Beurteilung von Analysen der Blutgase und des Säure-Basen-Haushaltes)*
 - 1.7.2 *der Behandlung des Kreislaufstillstandes (externe Herzmassage, Defibrillation)*
 - 1.7.3 *der interdisziplinären Behandlung von Schmerzzuständen mit den Methoden des Gebietes*
 - 1.8 *in der Durchführung und Beurteilung gebietsbezogener Laboratoriumsuntersuchungen (Bluttransfusionswesen, Blutgerinnungsstörungen, Wasser- und Elektrolythaushalt)*
 - 1.9 *in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*
 - 1.10 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO,*

Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - 2.1 *in der Lungenfunktionsdiagnostik*
 - 2.2 *in der Beurteilung der EKG- und Labordiagnostik, soweit sie für die Patientenüberwachung während der Anästhesieverfahren erforderlich ist oder im Rahmen der Intensivmedizin in Zusammenarbeit mit den für das Grundleiden zuständigen Ärzten*
 - 2.3 *in der Röntgendiagnostik der Thoraxorgane*
 - 2.4 *in der Behandlung von Vergiftungen*
 - 2.5 *in der Tracheotomie und notfallmäßigen Anwendung von Schrittmachern*
 - 2.6 *in der Reanimation des Neugeborenen*

Anästhesieverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten Anästhesien)

- 1800 Anästhesien, darunter mindestens
- 900 Anästhesien in der Chirurgie (darauf sind bis zu 200 Anästhesien bei abdominalen Eingriffen in anderen Gebieten anrechenbar)
- 60 Anästhesien in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, davon 10 bei Kaiserschnitt
- 50 Anästhesien bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (hierbei können bis zur Hälfte Reanimationen mit Intubation in dieser Altersgruppe einbezogen werden)
- 400 Anästhesien in wenigstens zwei der sonstigen operativen Gebiete

Mitwirkung an 25 Anästhesien für intrathorakale Eingriffe

Von der Gesamtzahl der Anästhesien sind

- 50 periphere Regionalanästhesien
- 50 rückenmarksnahe Regionalanästhesien und
- 50 Anästhesien bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich

nachzuweisen

3. Arbeitsmedizin

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in den Aufgaben und der Organisation der Arbeitsmedizin*
 - 1.1.1 *Entwicklung und Aufgabenstellung*
 - 1.1.2 *arbeitsmedizinische Einrichtungen*
 - 1.1.3 *Formen betriebsärztlicher Tätigkeit*
 - 1.2 *in der Arbeitswelt und Arbeitsorganisation*
 - 1.2.1 *Arbeitsnormen und -verfahren*
 - 1.2.2 *Arbeitsbewertung*

- 1.2.3 Arbeitszeiten, Arbeitsrhythmus, Arbeitspausen
- 1.3 *in spezieller Berufskunde*
- 1.4 *in der Klinik der Berufskrankheiten*
 - 1.4.1 gesetzliche Grundlagen der Berufskrankheiten
 - 1.4.2 Toxikologie von Arbeitsstoffen
 - 1.4.3 durch chemische Einwirkungen verursachte Berufskrankheiten
 - 1.4.4 durch physikalische Einwirkungen verursachte Berufskrankheiten
 - 1.4.5 durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Berufskrankheiten einschließlich der Tropenkrankheiten
 - 1.4.6 berufsbedingte Erkrankungen der Atemwege und der Lunge
 - 1.4.7 berufsbedingte Hautkrankheiten
 - 1.4.8 sonstige berufsbedingte Erkrankungen
 - 1.4.9 arbeitsbezogene Einflüsse auf die Gesundheit
- 1.5 *beim Einsatz chronisch Erkrankter am Arbeitsplatz*
- 1.6 *in der Arbeits- und Industriehygiene*
 - 1.6.1 Betriebsbegehungen
 - 1.6.2 Arbeitsplatz, Arbeitsumwelt
 - 1.6.3 Normen, Planung, Gestaltung, Überwachung
 - 1.6.4 Faktoren der Arbeitsumgebung
 - 1.6.5 Sozialräume, Sanitärräume
 - 1.6.6 Messungen
- 1.7 *in der Arbeitsphysiologie*
 - 1.7.1 physische und psychische Belastung und Beanspruchung
 - 1.7.2 Sinnesphysiologie
 - 1.7.3 Messungen
 - 1.7.4 Ernährungsphysiologie
- 1.8 *in der Ergonomie*
 - 1.8.1 Arbeitsanalyse und -bewertung
 - 1.8.2 Arbeitsplatzgestaltung
 - 1.8.3 Arbeitsstrukturierung
- 1.9 *in der Arbeits- und Betriebspsychologie*
 - 1.9.1 Eignung, Motivation, Leistung
 - 1.9.2 Psychohygiene
 - 1.9.3 psychologische Unfallverhütung
- 1.10 *in der speziellen Laboratoriumsdiagnostik und den physischen Funktionsanalysen*
- 1.11 *in arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und arbeitsmedizinischen Früherkennungsmaßnahmen*
- 1.12 *im Arbeits- und Unfallschutz*
 - 1.12.1 Unfälle und akute Erkrankungen am Arbeitsplatz
 - 1.12.2 Erste ärztliche Hilfe
 - 1.12.3 Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutz-Verantwortlichen
 - 1.12.4 Körperschutzmaßnahmen, Körperschutzmittel
 - 1.12.5 betrieblicher Katastrophenschutz

- 1.13 *in einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften*
- 1.14 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Zusammenhangsgutachten (Vorliegen oder Verdacht auf Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Erkrankungen)*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- 2.1 *in der Sozialmedizin*
- 2.2 *in den Grundlagen des Systems der sozialen Sicherung (Sozialversicherungsmedizin)*
- 2.3 *in der Epidemiologie, Dokumentation und Statistik*
- 2.4 *in der Arbeits- und Betriebssoziologie*
- 2.5 *in der arbeitsmedizinischen Gesundheitsberatung*
- 2.6 *in der Tropenhygiene*
- 2.7 *im Umweltschutz*
- 2.8 *in der Verkehrsmedizin (Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr)*
- 2.9 *in der Rehabilitation am Arbeitsplatz*

4. Augenheilkunde

Inhalt der Weiterbildung

- 1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in der Diagnostik und Differentialdiagnostik, einschließlich der Beziehungen zu Innerer Medizin, Neurologie, Neurochirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten und Mikrobiologie;*
dazu gehören:
 - 1.1.1 Untersuchungen der vorderen und mittleren Augenabschnitte (Spaltlampenmikroskopie, Gonioskopie), des Augenhintergrundes (direkte und indirekte Ophthalmoskopie, binokulare Ophthalmoskopie, Fluoreszenzangiographie), der Augenbewegungen und des beidäugigen Sehens, des Augeninnendruckes, des Gesichtsfeldes, des Farbsinns (Anomaloskopuntersuchung), des Lichtsinns (Sehen bei Dämmerung und Nacht), der Tränenwege
 - 1.1.2 subjektive und objektive Refraktionsmethoden
 - 1.1.3 Beurteilung von Röntgenbildern der Augenhöhlen und des Schädels sowie Durchführung und Beurteilung von 200 Ultraschalluntersuchungen des Gebietes
- 1.2 *in der örtlichen und allgemeinen Therapie des Gebietes;*
dazu gehören:
 - 1.2.1 konservative Behandlungsverfahren
 - 1.2.2 Bestimmung, Verordnung und Kontrolle von Sehhilfen aller Art, einschließlich der Anpassung von Kontaktlinsen
 - 1.2.3 Pleoptik und Orthoptik

1.2.4 Indikationsstellung und selbständige Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade (plastische Operationen an Lidern, Bindehaut und Tränenwegen, Entfernung intraokularer Fremdkörper, sowie schwierige Operationen an den vertikalen und schrägen Augenmuskeln, des grünen Stars, Operationen an der Aderhaut und Netzhaut, einschließlich Photokoagulation, Hornhauttransplantationen sowie Eingriffe im Bereich der Augenhöhle)

1.2.5 Photokoagulation bei Erkrankungen der Aderhaut und der Netzhaut einschließlich der dafür erforderlichen Fluoreszenzangiographien

1.2.6 Lokalanästhesie des Auges und seiner Umgebung

1.3 *in der Vorsorge, Nachsorge und Rehabilitation für Sehschwache und Blinde*

1.4 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten*

1.5 *in der Tauglichkeitsbegutachtung, insbesondere für Fahr- und Flugeraubnis*

1.6 *in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen), einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*

1.7 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in der mikrobiologischen und histologischen Diagnostik

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

- 50 Operationen an den Lidern und Tränenwegen
- 50 Operationen an der Binde- und Hornhaut
- 25 Schieloperationen
- 250 abgeschlossene Photokoagulationsbehandlungen
- 15 intraokulare Eingriffe

5. Chirurgie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 *in der allgemeinen Diagnostik und Differentialdiagnostik chirurgischer Erkrankungen, insbesondere in den instrumentellen Untersuchungsverfahren (z. B. Endoskopie innerer Organe und Körperhöhlen) sowie Probepunktion und Probeexzision*

1.2 *in der Indikationsstellung und Durchführung der operativen und konservativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen, Verletzungen und Fehlbildungen. Dazu gehört die selbständige Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, sowie die Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade, die selbständige Einrichtung von Brüchen am Stütz- und Bewegungssystem, Verband- und Gipstechnik*

1.3 *in der Röntgendiagnostik des Stütz- und Bewegungssystems, der röntgenologischen Notfalldiagnostik der Schädel-, Brust- und Bauchhöhle, in der intraoperativen Röntgendiagnostik und der Fremdkörpersuche sowie im Strahlenschutz, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen*

1.4 *in der selbständigen Durchführung und Beurteilung sonographischer Untersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen, Verletzungen und Fehlbildungen einschließlich der Dokumentation. Ferner wird die Teilnahme an von der Ärztekammer anerkannten Ultraschallkursen empfohlen, in denen Indikationsbereich, Technik, Korrektur und Verbesserung der Untersuchungsergebnisse vermittelt, sowie praktische Übungen durchgeführt werden*

1.5 *in der Asepsis, der Instrumenten- und Apparatekunde*

1.6 *in der Prävention, sowie in der konservativen und operativen Behandlung von Infektionen bei chirurgischen Erkrankungen*

1.7 *in den Verfahren der Wiederbelebung und der Schocktherapie, der Intubation, der zentralvenösen Zugänge, der Thoraxdrainagen und der Peritoneallavage, der Infusions- und Transfusionstherapie, der parenteralen und oralen Ernährung, der Intensivbehandlung und Thromboseprophylaxe*

1.8 *in der Lokal- und Leitungsanästhesie*

1.9 *in der Nachsorge und Rehabilitation*

1.10 *bei Verletzungen der Haut, der Weichteile, des Skelettsystems und der Körperhöhlen*

1.11 *in den gebietsbezogenen Laboratoriumsuntersuchungen*

1.12 *in der Begutachtung, im Durchgangsarztverfahren und im Berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten*

1.13 *Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*

1.14 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u.a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 *bei Fehlbildungen der Speiseröhre und des Verdauungstraktes, des Herzens und der Gefäße, sowie der Lungen, des Zwerchfells und der Brustwand*

2.2 *in Techniken und Verfahren chirurgischer Teilgebiete*

2.3 *in der allgemeinen Anästhesie*

2.4 *in der Behandlung von Gerinnungsstörungen*

2.5 *in bildgebenden Verfahren, soweit sie in der Diagnostik und Differentialdiagnostik von chirurgischen Erkrankungen erforderlich sind*

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

Gruppe 1:

Kopf und Hals:

20 Operationen, davon

5 Strumen

15 Trepanationen, Tracheotomien, äußere Geschwülste und vergleichbare Operationen

Gruppe 2:

Brustwand und Brusthöhle:

20 Operationen, davon

5 Mammaamputationen mit Drüsenausräumung

15 Thorakotomien, Rippenresektionen, Thoraxdrainagen und vergleichbare Operationen

Gruppe 3:

Bauchwand und Bauchhöhle:

100 größere Operationen, davon

5 Magenresektionen

15 Vagotomien, Gastroentero-Anastomosen, Pyloroplastiken und vergleichbare Operationen

30 Operationen an Gallenblase und Gallenwegen, z.B. Cholezystektomien, Choledochotomien, Papillotomien und vergleichbare Operationen

5 Operationen am Dünndarm

10 Operationen am Dick- und am Mastdarm, z.B. Resektionen und Exstirpationen

35 Operationen an Leber, Milz, Narbenhernien und vergleichbare Operationen

100 weitere Operationen, davon

20 Appendektomien

20 Hernienoperationen

10 Enterostomien oder Kolostomien

10 Operationen in der Proktologie

40 weitere Operationen, z.B. am männlichen Genitale

Gruppe 4:

Stütz- und Bewegungssystem:

30 Operationen, davon

3 Amputationen großer Gliedabschnitte

27 Operationen, z.B. Einsetzen von Endoprothesen, Arthrotomien, Exartikulationen, Osteotomien, Entfernung von Weichteil- und Knochengeschwülsten sowie von Implantaten, Operationen an der Wirbelsäule, an der Hand, an Sehnen und vergleichbare Operationen

Gruppe 5:

Gefäß-, Nerven- und Lymphsystem:

20 Operationen, davon

5 Gefäßnähte

15 Thromb- oder Embolektomien, Eingriffe am Venensystem, am sympathischen und peripheren Nervensystem, am Lymphsystem und vergleichbare Operationen

Gruppe 6:

Unfallchirurgie:

130 Operationen, davon

15 Osteosynthesen langer Röhrenknochen (innere und äußere Schienungen)

10 Operationen bei frischen Verletzungen großer Gelenke und bei gelenknahen Frakturen

20 Operationen bei ausgedehnten Verletzungen von Weichteilen, Gefäßen, Nerven, Sehnen

10 Operationen an der Hand

5 Operationen in der septischen Knochenchirurgie, z.B. Sequestrotomien, Stabilisierungen und vergleichbare Operationen

40 Repositionen an der oberen und an der unteren Extremität, bei Schafffrakturen mit Extension oder Ruhigstellung im Gips, sowie von gelenknahen Frakturen und von Luxationen großer Gelenke

30 weitere Operationen

Gruppe 7:

Plastische und wiederherstellende Chirurgie:

20 Operationen, z.B. freie Transplantation von Knochen und Haut

5.1 Teilgebiet: Gefäßchirurgie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in der Anatomie, Pathologie, Physiologie und Pathophysiologie des Kreislaufsystems*
 - 1.2 *in den Untersuchungsmethoden;*
dazu gehören:
 - 1.2.1 Erhebung eines angiologischen Befundes einschließlich der Technik und Auswertung der Arterio-, Phlebo- und Lymphographie
 - 1.2.2 *in der Röntgendiagnostik des Teilgebietes, ständig begleitend während der Weiterbildung und regelmäßige Teilnahme an Röntgendemonstrationen*
 - 1.2.3 spezielle Untersuchungsverfahren der Durchblutungsmessung, besonders an den Extremitäten
 - 1.3 *in der konservativen und operativen Therapie, in der Indikationsstellung zu gefäßchirurgischen Maßnahmen und Eingriffen sowie in der Vor- und Nachbehandlung einschließlich der postoperativen Phase*
 - 1.4 *in der Indikationsstellung und selbständigen Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade*
 - 1.5 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der zusätzlich nachzuweisen- den, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

Gruppe 1:

Kopf und Hals:

- 20 gefäßrekonstruktive Operationen an den supraaortalen Ästen

Gruppe 2:

Brustwand und Brusthöhle:

entfällt

Gruppe 3:

Bauchwand und Bauchhöhle:

- 50 größere rekonstruktive Operationen im aortiliakalen und aorto-viszeralen Bereich einschließlich Aortenaneurysmen

Gruppe 4:

Stütz- und Bewegungssystem:

entfällt

Gruppe 5:

Gefäß-, Nerven- und Lymphsystem:

- 70 Operationen, davon
50 rekonstruktive Operationen im femoro-

poplitealen und femoro-cruralen Bereich sowie an der oberen Extremität

- 15 Operationen am Venensystem, z.B. venöse Thrombektomie, Varizenexstirpation
- 5 Sympathektomien

Gruppe 6:

Unfallchirurgie:

entfällt

Gruppe 7:

Plastische und wiederherstellende Chirurgie:

- 20 Operationen, z.B. Grenzzonenamputationen, Ulcusversorgung, Stumpfdeckungen

5.2 Teilgebiet: Kinderchirurgie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Pathophysiologie der angeborenen und erworbenen chirurgischen Erkrankungen des Kindes*
 - 1.2 *in der Diagnostik und Differentialdiagnostik der chirurgischen Erkrankungen und Fehlbildungen im Kindesalter;*
dazu gehören:
 - 1.2.1 allgemeine Diagnostik und Differentialdiagnostik, insbesondere spezielle instrumentelle Untersuchungsverfahren
 - 1.2.2 Röntgendiagnostik des Stütz- und Bewegungsapparates, röntgenologische Notfalldiagnostik der Schädel-, Brust- und Bauchhöhle, sonographische Diagnostik der Schädel-, Brust- und Bauchhöhle sowie die intraoperative röntgenologische und sonographische Diagnostik, ständig begleitend während der Weiterbildung im Teilgebiet und regelmäßige Teilnahme an Röntgendemonstrationen
 - 1.3 *in der Indikationsstellung und Durchführung der operativen und konservativen Behandlung kinderchirurgischer Erkrankungen, Fehlbildungen und Verletzungen sowie der postoperativen Behandlung, der Intensivüberwachung und der Intensivtherapie*
 - 1.4 *in den Verfahren der Wiederbelebung, der Schocktherapie, sowie der Leitungs- und Lokalanästhesie*
 - 1.5 *in der Indikationsstellung und selbständigen Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade*
 - 1.6 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in der Kinderheilkunde über Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie der angeborenen

und im Kindesalter auftretenden Störungen und Erkrankungen, sowie über die konservative Behandlung von Früh- und Neugeborenen.

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der zusätzlich nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

Gruppe 1:

Kopf und Hals:

- 10 Operationen bei Tracheotomien, Tumoren des Halses, äußeren Geschwülsten, sowie Trepanationen mit ventrikulo-atrialer oder ventrikulo-peritonealer Ableitung

Gruppe 2:

Brustwand und Brusthöhle:

- 10 Operationen bei äußeren und inneren Geschwülsten, Ösophagusatresien, -fisteln, -stenosen, Tracheal- und Lungenfehlbildungen und -erkrankungen

Gruppe 3:

Bauchwand und Bauchhöhle:

- 65 große Operationen, davon
 - 15 Pyloromyotomien, Hellersche Kardiomyotomie, Eingriffe bei Magenfisteln, Hiatushernien
 - 15 Operationen am Dünndarm
 - 10 Operationen am Dickdarm und Rektum, z.B. Analtresie-Durchzugsoperation, Kolonresektion wegen Hirschsprung'scher-Erkrankung
 - 25 Operationen an Leber, Milz, Narbenhernien und vergleichbare Operationen, Operationen an Niere, Harnleiter, Harnblase, männlichem und weiblichem Genitale
- 60 weitere Operationen, davon
 - 15 Appendektomien
 - 15 Hernienoperationen
 - 5 Enterostomien
 - 5 proktologische Operationen
 - 20 weitere Operationen z.B. am weiblichen und männlichen Genitale

Gruppe 4:

Stütz- und Bewegungssystem:

- 20 Operationen, z.B. Arthrotomien, Einsetzen von Endoprothesen, Exartikulationen, Osteotomien, Entfernung von Weichteil- und Knochengeschwülsten sowie von Implantaten, Eingriffe an der Wirbelsäule, an der Hand, an Sehnen und vergleichbare Operationen

Gruppe 5:

Gefäß-, Nerven- und Lymphsystem:

- 10 Operationen

Gruppe 6:

Unfallchirurgie:

- 60 Operationen, davon
 - 5 Osteosynthesen langer Röhrenknochen (innere und äußere Schienungen)

- 5 Operationen bei frischen Verletzungen großer Gelenke und bei gelenknahen Frakturen
- 10 Operationen bei ausgedehnten Verletzungen von Weichteilen, Gefäßen, Nerven, Sehnen

5 Operationen an der Hand

5 Operationen in der septischen Knochenchirurgie, z.B. Sequestrotomien, Stabilisierungen und vergleichbare Operationen

- 20 Repositionen von Schafffrakturen an der oberen und an der unteren Extremität mit Extension oder Ruhigstellung im Gips, sowie von gelenknahen Frakturen und von Luxationen großer Gelenke

10 weitere Operationen

Gruppe 7:

Plastische und wiederherstellende Chirurgie:

20 Operationen

5.3 Teilgebiet: Plastische Chirurgie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 *in der normalen und pathologischen Anatomie, Teratologie und Entwicklungsgeschichte des Gesichtes, des Halses, der Brust, der äußeren Genitalien und Extremitäten*

1.2 *in der Diagnostik und Differentialdiagnostik von Defekten, Form- und Funktionsstörungen des Gesichtes, der Brust, der Extremitäten und der äußeren Genitalien*

1.3 *in der Wundheilung und den Heilungsvorgängen und deren möglichen Komplikationen bei der Transplantation von autoplastischen Geweben (freie Transplantation von Haut, Epidermis, Cutis, Fett, Faszie, Muskel, Sehnen, Nerven, Venen, Knorpel, Knochen und Hautlappen, gestielte Transplantation defektnaher und defektferner Haut- und Unterhautlappen), homoplastischen und heteroplastischen Geweben und von alloplastischem Material*

1.4 *in der Indikationsstellung, Planung und Durchführung der ein- oder mehrzeitigen konstruktiven, rekonstruktiven und plastischen Operationsverfahren zur Wiederherstellung oder Verbesserung der sichtbaren Form oder Funktion oder für den Ersatz der geschädigten anatomischen Strukturen*

1.5 *in den speziellen Verbänden und Techniken der Ruhigstellung, insbesondere bei den Transplantationen*

1.6 *in den psychosomatischen Störungen bei Patienten mit angeborenen Fehlbildungen sowie erworbenen Defekten*

1.7 *in der spezifischen Aufklärung beim Vorliegen relativer Indikationen, insbesondere bei formverändernden Operationen*

1.8 *in der sozialen und beruflichen Rehabilitation von Patienten mit erworbenen Defekten*

1.9 in der Indikationsstellung und selbständigen Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade

1.10 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der zusätzlich nachzuweisen, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

Gruppe 1:

Kopf und Hals:

60 Operationen, z.B. Operationen bei Geburtsanomalien, operative Versorgung von Gesichtsverletzungen, rekonstruktive Chirurgie im Gesichtsbereich, ästhetische Chirurgie im Gesichtsbereich

Gruppe 2:

Brustwand und Brusthöhle:

30 Operationen, z.B. Mammareduktionen, Mammaaugmentationen, Mammarekonstruktionen nach Tumor

Gruppe 3:

Bauchwand und Bauchhöhle:

20 Dermolipektomien, Bauchwandplastiken und vergleichbare Operationen

Gruppe 4:

Stütz- und Bewegungssystem:

35 Operationen, z.B. spezielle handchirurgische Eingriffe, Operationen von Haut-Weichteiltumoren mit Rekonstruktion und vergleichbare Operationen

Gruppe 5:

Gefäß-, Nerven- und Lymphsystem:

10 Operationen, z.B. Neurolysen, Nervennähte, Eingriffe bei Lymphödemen und vergleichbare Operationen

Gruppe 6:

Unfallchirurgie:

45 Operationen, z.B. Weichteildefektdeckungen, operative Versorgung frischer Handverletzungen und vergleichbare Operationen

Gruppe 7:

Plastische und wiederherstellende Chirurgie:

110 Operationen, davon
20 Nah- und Fernlappenplastiken
10 Transplantationen von Knochen, Knorpel, Sehnen, Nerven und Kunststoffen
20 plastisch-chirurgische Behandlungen von Verbrennungen, Verätzungen, Strahlenschäden und Narben
10 mikrochirurgische Operationen an Nerven und Gefäßen
50 weitere Operationen

5.4 Teilgebiet: Thorax- und Kardiovaskularchirurgie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Pathophysiologie der Thoraxorgane

1.2 in den Untersuchungsmethoden;

dazu gehören:

1.2.1 Erhebung von kardiologischen, pulmonologischen und angiologischen Befunden

1.2.2 Röntgendiagnostik des Thorax, des Herzens und der großen Gefäße, ständig begleitend während der Weiterbildung im Teilgebiet und regelmäßige Teilnahme an Röntgendemonstrationen

1.2.3 Beurteilung der Herz-, Kreislauf- und Lungenfunktion

1.2.4 spezielle Untersuchungsverfahren, wie Bronchoskopie, Thorakoskopie, Mediastinoskopie sowie Punktionen der Pleura und der Lunge, des Perikards, des Herzens und der thorakalen Gefäße

1.3 in der speziellen klinischen Diagnostik bei Fehlbildungen, Geschwulstkrankheiten, Verletzungen, degenerativen und entzündlichen Erkrankungen des Thorax, des Herzens und der thorakalen Gefäße

1.4 in der konservativen und operativen Tätigkeit im Teilgebiet, in der Indikationsstellung zu thorax- und kardiovaskulären Eingriffen, in der Vor- und Nachbehandlung, einschließlich der postoperativen Phase

1.5 in der Indikationsstellung und selbständigen Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade

1.6 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der zusätzlich nachzuweisen, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

Gruppe 1:

Kopf und Hals:
entfällt

Gruppe 2:

Brustwand und Brusthöhle:

160 Operationen, davon
30 Operationen am Thorax, z.B. Rippen-, Brustbeinresektionen, Thorakoplastiken, Exstirpationen von Fremdkörpern, Operationen am Tracheo-Bronchialsystem
30 Operationen an der Lunge, z.B. Lungenresektionen, Pleurektomien, Dekortikationen
40 geschlossene Operationen, z.B. geschlossene Kommissurotomie, Perikardresektion,

Anastomosen und Rekonstruktion an herznahen Gefäßen, epi- und myokardiale Schrittmacherimplantationen

- 40 offene Operationen, z.B. Eingriffe mit der Herz-Lungenmaschine oder in tiefer Hypothermie, Korrektur von angeborenen und erworbenen Herzfehlern, einschließlich der Erkrankungen des Koronarsystems

20 weitere Operationen

Gruppe 3:

Bauchwand und Bauchhöhle:

entfällt

Gruppe 4:

Stütz- und Bewegungssystem:

entfällt

Gruppe 5:

Gefäß-, Nerven- und Lymphsystem:

- 40 Operationen am peripheren Gefäßsystem der Extremitäten im Zusammenhang mit kardiovaskulären Eingriffen

Gruppe 6:

Unfallchirurgie:

entfällt

Gruppe 7:

Plastische und wiederherstellende Chirurgie:

entfällt

5.5 Teilgebiet: Unfallchirurgie

Inhalt der Weiterbildung

- 1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 *in der Anatomie, Physiologie, Biomechanik, Pathologie und Pathophysiologie des Stütz- und Bewegungssystems*

1.2 *in den Untersuchungsmethoden;*

dazu gehören:

1.2.1 Untersuchungstechnik

1.2.2 Röntgendiagnostik des Teilgebietes, ständig begleitend während der Weiterbildung und regelmäßige Teilnahme an Röntgendemonstrationen

1.2.3 spezielle diagnostische Verfahren bei Verletzungen und Verletzungsfolgen

1.3 *in der Erstversorgung aller Verletzungen, einschließlich typischer Notfalleingriffe bei Schädel-Hirntraumen, Gesichtsverletzungen, Rumpf-, Organ- und Extremitätenverletzungen, Brandverletzungen*

1.4 *in der Intensivbehandlung Schwer- und Mehrfachverletzter*

1.5 *in der Indikationsstellung und Durchführung aller unfallchirurgischen Operationsverfahren und Behandlungstechniken bei Verletzungen insbesondere des Stütz- und Bewegungsapparates, in der plastischen und wiederherstellenden Chirurgie, sowie bei Verletzungsfolgen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates*

1.6 *im Durchgangsarztverfahren, in der Nachsorge und Rehabilitation*

1.7 *in der Indikationsstellung und selbständigen Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade*

1.8 *in der Begutachtung. Dazu gehört neben der regelmäßigen Erstellung von Rentengutachten die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten zur Klärung von Zusammenhangsfragen*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 *in für das Teilgebiet relevanten weiteren diagnostischen Verfahren (CT, MRT usw.)*

2.2 *in Rechtsgrundlagen, die mit Unfallfolgen in Zusammenhang stehen (Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen)*

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der zusätzlich nachzuweisen, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

Gruppe 1:

Kopf und Hals:

5 Operationen

Gruppe 2:

Brustwand und Brusthöhle:

5 Operationen

Gruppe 3:

Bauchwand und Bauchhöhle:

5 größere Operationen bei Organverletzungen

Gruppe 4:

Stütz- und Bewegungssystem:

25 Operationen

Gruppe 5:

Gefäß-, Nerven- und Lymphsystem:

entfällt

Gruppe 6:

Unfallchirurgie:

115 Operationen, davon

20 Osteosynthesen langer Röhrenknochen (innere und äußere Schienungen)

30 Operationen bei frischen Verletzungen großer Gelenke und bei gelenknahen Frakturen

20 Operationen bei ausgedehnten Verletzungen von Weichteilen, Gefäßen, Nerven, Sehnen

20 Operationen an der Hand

10 korrigierende Gelenkoperationen, z.B. Osteotomien, Arthrodesen, Endoprothesen

5 Operationen bei Pseudarthrosen

10 Operationen in der septischen Knochenchirurgie, z.B. Sequestrotomien, Stabilisierungen und vergleichbare Operationen

Gruppe 7:

Plastische und wiederherstellende Chirurgie:

10 Hautplastiken

6. Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Inhalt der Weiterbildung

A. Frauenheilkunde

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in der Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik gynäkologischer Erkrankungen unter Einbeziehung instrumenteller, apparativer und invasiver Untersuchungsmethoden sowie der Laboratoriumsdiagnostik des Gebietes*
 - 1.2 *in der Indikationsstellung und Durchführung der konservativen und operativen Behandlung gynäkologischer Erkrankungen einschließlich der stadiengerechten Therapie onkologischer Erkrankungen unter Einbeziehung medikamentöser Behandlungsformen.
Dazu gehört die selbständige Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem die Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade sowie die Behandlung prä- und postoperativ auftretender Komplikationen*
 - 1.3 *in der gynäkologischen Früherkennungsuntersuchung von Krebserkrankungen*
 - 1.4 *in der Kolposkopie*
 - 1.5 *in der Entnahme und Herstellungstechnik zytologischer Präparate der weiblichen Genitalorgane und der Mamma, sowie der Verwertung und Umsetzung zytologischer Befundberichte in der Therapieplanung*
 - 1.6 *in der Physiologie, Pathophysiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik der gynäkologischen Endokrinologie unter Einbeziehung der Behandlung gynäkologisch-endokriner Störungen*
 - 1.7 *in der Reproduktionsbiologie einschließlich der gesellschaftsspezifischen Entwicklung der Frau und deren Störungen, in der Sterilitätsdiagnostik, -beratung und -behandlung sowie in der Familienplanung und Geburtenregelung*
 - 1.8 *in der Diagnostik, Beratung und Behandlung der gynäkologischen Erkrankungen des Kindes- und Adoleszenzalters*
 - 1.9 *in der gebietsbezogenen Diagnostik und Behandlung bei psychosozialen Problemen, psychosomatischen Störungen und Sexualstörungen*
 - 1.10 *in der Beratung und Indikationsstellung zum Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der Risiken*
 - 1.11 *in der Nachsorge und Rehabilitation gynäkologisch behandelter Patientinnen, insbesondere in der Betreuung gynäkologischer Tumorpatientinnen*
 - 1.12 *in der Durchführung und Überwachung von Infusionen und Blufusionen*
 - 1.13 *in den Lokalanästhesien und regionalen Leitungsanästhesien*

- 1.14 *in der Röntgendiagnostik des Gebietes einschließlich des Strahlenschutzes, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen*
- 1.15 *in der Sonographie der Beckenorgane während der gesamten Weiterbildungszeit (mindestens 200 Patientinnen)*
- 1.16 *Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/ Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmisbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelpflichtprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*
- 1.17 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- 2.1 *in den gebräuchlichen Anästhesieverfahren, der Schockbehandlung und Wiederbelebung*
- 2.2 *in der Behandlung von Gerinnungsstörungen und in der Thromboseprophylaxe*
- 2.3 *in der gynäkologischen Urologie*
- 2.4 *in der gynäkologischen Strahlenbehandlung*
- 2.5 *in den plastisch-operativen und rekonstruktiven Eingriffen im Genitalbereich und an der Mamma*

B. Geburtshilfe

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in Physiologie, Pathophysiologie und der Feststellung der Schwangerschaft, in der Diagnostik und Differentialdiagnostik schwangerschaftsbedingter Erkrankungen einschließlich der Erkennung von Risikoschwangerschaften*
 - 1.2 *in der Schwangerenbetreuung (Mutterschaftsvorsorge), in den Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik, in der Prophylaxe und Behandlung von Schwangerschaftserkrankungen und -komplikationen sowie der gesundheitlichen und psychologischen Führung während der Schwangerschaft*
 - 1.3 *in der Beherrschung der geburtshilflichen Diagnostik, einschließlich der Ultraschalldiagnostik bei mindestens 400 Patientinnen, sowie aller Methoden der ante- und intrapartalen Überwachung von Mutter und Kind während der gesamten Weiterbildungszeit*
 - 1.4 *in der Leitung der normalen und regelwidrigen Geburt, einschließlich der Diagnostik und Behandlung von geburtshilflichen Notfallsituationen, insbesondere von Blutungs- und Gerinnungsstörungen. Dazu gehört die Leitung von*

mindestens 350 Geburten, sowie die Mitwirkung bei weiteren 150 Geburten

- 1.5 in der psychischen Führung der Gebärenden, der medikamentösen Schmerzlinderung unter der Geburt und der Lokalanästhesie und regionalen Leitungsanästhesie
 - 1.6 in der Indikationsstellung und selbständigen Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten geburtshilflichen Operationen, außerdem der Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade
 - 1.7 in der Durchführung der Neugeborenenuntersuchung und der erforderlichen Sofortmaßnahmen bei der Wiederbelebung des Neugeborenen, einschließlich der Intubation und Infusionsbehandlung
 - 1.8 in der Erkennung von Anpassungsstörungen, Fehlbildungen und Erkrankungen, auch der Blutgruppenverträglichkeit
 - 1.9 in der Betreuung des gesunden Neugeborenen für die Dauer des Wochenbettes gemeinsam mit dem Kinderarzt
 - 1.10 in der Betreuung der Wöchnerinnen, einschließlich der Erkennung und Behandlung von Erkrankungen im Wochenbett
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in den Grundlagen der Humangenetik

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

A. Gynäkologie

- 270 Operationen, davon
- 40 abdominale bzw. vaginale Hysterektomien
 - 25 abdominale Operationen am inneren Genitale bei Belassung des Uterus (auch im Rahmen der Laparoskopie)
 - 15 Descensus-Operationen mit oder ohne gleichzeitige Hysterektomie
 - 50 kleinere gynäkologische Operationen am äußeren Genitale, an Vagina und Uterus sowie an der weiblichen Brust
 - 75 Kürettagen
 - 50 Endoskopien (Zystoskopie, Rektoskopie, Hysteroskopie, Laparoskopie)
 - 15 größere operative Eingriffe an der weiblichen Brust einschließlich der Durchführung von 5 Mammaamputationen

B. Geburtshilfe

- 120 Operationen, davon
- 20 Schnittentbindungen, von denen mindestens 3 Re-Sectio-Entbindungen sein sollten
 - 15 operative vaginale Entbindungen (Vakuumextraktionen, Forzeps, Beckenendlagenentwicklung)
 - 75 Versorgungen von Epislomien, Dammrissen und anderen Verletzungen unter der Geburt

10 manuelle Lösungen der Plazenta oder Nach tastungen nach Geburt der Plazenta

Anmerkungen:

1. Wer während der Gebietsweiterbildung in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe die Auswertung der Exfoliativzytologie an mindestens 6000 Präparaten nachweisen kann, erhält eine gesonderte Bescheinigung über eingehende Kenntnisse und Erfahrungen
Wer während der Gebietsweiterbildung in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe darüber hinaus zusätzlich die Auswertung von Aspirations- und Punktzytologie an mindestens 600 Präparaten nachweisen kann, erhält eine gesonderte Bescheinigung über eingehende Kenntnisse und Erfahrungen
2. Wer während der Gebietsweiterbildung in Frauenheilkunde und Geburtshilfe zusätzlich die Sonographie und Thermographie der Mamma an jeweils mindestens 200 Patientinnen nachweisen kann, erhält darüber eine gesonderte Bescheinigung über eingehende Kenntnisse und Erfahrungen

7. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 in der Anatomie und Physiologie des Gehör- und Gleichgewichtsorgans, der Organe der Nase und ihrer Nebenhöhlen, des Rachens, des Kehlkopfes, der Trachea und der Speiseröhre im Halsabschnitt
 - 1.2 in der Pathologie, Ätiologie, Symptomatologie und Diagnostik der Erkrankungen des Ohres, der Nase und ihrer Nebenhöhlen, des Rachens und des Kehlkopfes sowie der Organe oder Körperregionen, die sich durch Nachbarschaft oder als Fortsetzung an Ohr, Nase, Rachen und Kehlkopf anschließen, mit Ausnahme der Schilddrüse und Nebenschilddrüse, sowie innerhalb des Halses an Rachen und Kehlkopf; dazu gehören:
 - 1.2.1 Spiegel- und Mikroskopuntersuchungen des Ohres, der Nase, des Nasenrachenraumes, des Mundes, des Rachens und des Kehlkopfes
 - 1.2.2 direkte Untersuchung der zugänglichen Nasennebenhöhlen des Kehlkopfes, der Luftröhre der Bronchien und der Speiseröhre im Halsabschnitt
 - 1.2.3 Untersuchung der Funktion des Gehörorgans, einschließlich der elektroakustischen Methoden wie elektrische Reaktionsaudiometrie, sowie Deutung der Ergebnisse
 - 1.2.4 Untersuchung des Gleichgewichtsorgans mit den gebräuchlichen otoneurologischen Methoden und Deutung der Ergebnisse
 - 1.2.5 Prüfung des Geruch- und Geschmacksinnes

1.2.6 Röntgendiagnostik des Gebietes, einschließlich des Strahlenschutzes während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen

1.2.7 in der gebietsbezogenen Sonographie

1.3 in den üblichen Anästhesieverfahren des Gebietes

1.4 in der konservativen und operativen Therapie des Gebietes, der Nachbehandlung und Überwachung nach operativen Eingriffen. Dazu gehören Indikationsstellung und selbständige Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade, sowohl bei hörverbessernden Eingriffen als auch bei Eingriffen bei den Geschwulstkrankheiten des Gebietes

1.5 Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze

1.6 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten

1.7 in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 in der Phoniatrie (Stimmstörungen, Störungen der Sprache und des Sprechens beim Kind und Erwachsenen) und der Pädaudiologie

2.2 in der Schockbehandlung und Wiederbelebung

2.3 in der Durchführung von Infusionen und Bluttransfusionen

2.4 in der Diagnostik und Therapie der allergischen Erkrankungen des Gebietes

2.5 in der Anpassung von Hörgeräten

2.6 in der Anwendung der Lasertherapie im Gebiet

2.7 in den gebietsbezogenen Laboratoriumsuntersuchungen

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Operationen höherer Schwierigkeitsgrade)

Ohr und Ohrschädel:

40 Operationen, davon

20 Operationen am äußeren Ohr, z.B. Verletzungen, Othämatome, Ohrmuschelplastiken und vergleichbare Operationen

20 Operationen am Mittelohr, z.B. Parazentese, Paukendrainage, Trommelfellplastik, Freilegung bei akuten und chronischen Entzündungen und Cholesteatomen, sowie bei latero-basalen Verletzungen und bei Tumoren

Gesicht und Gesichtsschädel:

85 Operationen an Nase, Nasennebenhöhlen und im Gesicht, davon

25 Operationen in der Nasenhöhle, z.B. Polypen, Muschelkrankungen und vergleichbare Operationen und bei Blutungen, z.B. Koagulationen, vordere und hintere Tamponade und vergleichbare Operationen

20 Operationen am knöchernen und knorpeligen Nasenskelett, z.B. Nasenscheidewandoperationen, Rhinoplastiken und vergleichbare Operationen

20 Operationen an den Nasennebenhöhlen

20 Operationen an den Gesichtsteilen

Rachen und Mundhöhle:

130 Operationen im Rachen, in der Mundhöhle und an den Speicheldrüsen, davon

20 Entfernungen der Rachenmandeln

80 Ausschälungen der Gaumenmandeln bei Erwachsenen und bei Kindern

10 Operationen bei Peritonsillar-, Retropharyngeal- oder Zungengrundabszessen

20 Operationen bei Verletzungen, Entzündungen, Geschwülsten, Zysten oder Steinbildungen in der Mundhöhle, am Gaumen, an der Zunge, der Wange oder den Speicheldrüsen

Halsorgane und äußerer Hals:

85 Operationen an Kehlkopf, Luft- und Speiseröhre und dem äußeren Hals, davon

5 Tracheotomien

40 Intubationen oder Tracheoskopien einschließlich der Fremdkörperentfernungen

20 endolaryngeale Operationen, z.B. Laryngoskopien, einschließlich Mikrolaryngoskopie, Probeexzisionen, Polypenabtragung und vergleichbare Operationen

10 Ösophagoskopien (diagnostisch oder therapeutisch) im Halsabschnitt einschließlich der Fremdkörperentfernungen

10 Operationen bei Abszessen, Geschwülsten, Zysten, Mißbildungen und Verletzungen am äußeren Hals

7.1 Teilgebiet: Phoniatrie und Pädaudiologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen in der Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik, Differentialdiagnostik, Prophylaxe und Therapie bei Stimmstörungen, Sprechstörungen, Sprachstörungen sowie kindlichen Hörstörungen;

dazu gehören:

1.1 Untersuchungen der Phonationsatmung mittels Pneumographie, Pneumotachographie, Spirometrie

- 1.2 Schwingungsanalysen mittels Stroboskopie, Glottographie
- 1.3 direkte und indirekte Larynxmikroskopie
- 1.4 Stimmanalysen mittels Schallaufzeichnungen, Schallspektralanalysen
- 1.5 auditive differentialdiagnostische Stimmanalysen
- 1.6 Stimmeignungsuntersuchungen bei Sprechbeurteilungen
- 1.7 Stimmhygiene
- 1.8 Sprachschallanalysen mittels Sonographie, Spektralanalysen
- 1.9 auditive differentialdiagnostische Sprachanalysen
- 1.10 Diagnostik der Fein- und Mundmotorik im Zusammenhang mit Sprech- und Sprachstörungen
- 1.11 Diagnostik und Differentialdiagnostik von peripheren, zentralen und psychogenen Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen; von Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen bei neurologischen und internistischen Erkrankungen, von auditiven, visuellen, kinästhetischen und taktilen Wahrnehmungsstörungen
- 1.12 Kinderaudiometrie, einschließlich Impedanzprüfungen und Auswertung der elektrischen Reaktionsaudiometrie (ERA)
- 1.13 Untersuchungen bei zentralen Hörstörungen
- 1.14 die Therapie der zum Teilgebiet gehörenden Stimm-, Sprech-, Sprach- und Hörstörungen; dazu gehören:
 - 1.14.1 medikamentöse und physiotherapeutische Behandlungen der zum Teilgebiet gehörenden Störungen
 - 1.14.2 Übungsverfahren bei Stimm-, Sprech-, Sprach- und Hörstörungen
 - 1.14.3 Anpassung von Hörgeräten
 - 1.14.4 Indikationsstellung zu operativen Eingriffen sowie deren postoperative Behandlung
- 1.15 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten
- 2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - 2.1 in der Beratung und Führung von Patienten bzw. deren Bezugspersonen
 - 2.2 in den medizinischen, physikalischen, technischen, naturwissenschaftlichen sowie sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen des Teilgebietes (z. B. Neurologie, Psychiatrie, Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Zahnheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Sozialmedizin, Audiologie und Elektroakustik, Biokybernetik, Psychologie, Sonderpädagogik, Phonetik, Linguistik, Sprecherziehung und Soziologie)
 - 2.3 in Rehabilitationsmaßnahmen

8. Haut- und Geschlechtskrankheiten

Inhalt und Weiterbildung

- 1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 in Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie und Immunologie der Haut, der Hautanhangsgebilde und der sichtbaren Schleimhäute, in Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie; dazu gehören:
 - 1.1.1 mikrobiologische, serologische, immunserologische und mykologische Laboratoriumsdiagnostik des Gebietes einschließlich der Materialentnahme
 - 1.1.2 Allergologie; Technik und Beurteilung der epikutanen, kutanen und intrakutanen Tests, der Provokationsteste einschließlich der dazugehörenden Meßmethoden und der in-vitro-Allergiediagnostik. Indikationsstellung und selbständige Durchführung der spezifisch-allergologischen Maßnahmen (z. B. Hyposensibilisierung), insbesondere auch der Schockbehandlung; Technik und Beurteilung von Hautfunktionstesten
 - 1.1.3 Gewerbe- und Umweltdermatologie einschließlich hautrelevanter Toxikologie
 - 1.1.4 Operative Dermatologie und Hautkryotherapie; operative Behandlung von Fehlbildungen der Haut, erworbenen Hautveränderungen, Hauttumoren sowie Veränderungen der Hautanhangsgebilde und der hautnahen Schleimhäute, hautkorrigierende, kaustische und kryotherapeutische Eingriffe. Verfahren der Lokal- und Regionalanästhesie
 - 1.1.5 Dermatologische Strahlenbehandlung; z. B. Wärmestrahlung, selektive Ultravioletstrahlung mit und ohne Photosensibilisatoren, hochfrequente Ströme, Laser, einschließlich der notwendigen physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen
 - 1.1.6 Beurteilung und Begutachtung von Berufsdermatosen und berufsbedingten Allergien. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten
 - 1.1.7 Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze
 - 1.1.8 Dokumentation von Befunden, ärztliches Berichtswesen, einschlägige Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversi-

cherung, Unfallversicherung, Mutter-
schutzgesetz, Jugend- und Arbeits-
schutzgesetz u. a.) und für die Arzt-Pa-
tientenbeziehung wichtigen Rechtsnor-
men

- 1.2 *Chronische venöse Insuffizienz und postthrombotisches Syndrom;*
dazu gehören:
 - 1.2.1 Untersuchungsverfahren
 - 1.2.2 Kompressionstherapie
 - 1.2.3 Verödung oberflächlich gelegener Varizen
 - 1.2.4 Behandlung oberflächlich gelegener Varizen (Spaltung, Unterbindung und kleinere Exhairesen)
 - 1.2.5 Therapie des Ulcus cruris
 - 1.3 *Analer Symptomenkomplex*
 - 1.3.1 Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie analer Erkrankungen im Rahmen des Gebietes, einschließlich der Proktoskopie
 - 1.4 *Geschlechtskrankheiten*
Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie sexuell übertragbarer Erkrankungen der Geschlechtsorgane;
dazu gehören:
 - 1.4.1 mikrobiologische, serologische und immunserologische Laboratoriumsdiagnostik, einschließlich der Technik der Materialentnahme
 - 1.4.2 Infektionsquellenforschung und Aufklärung der Patienten sowie die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen
 - 1.5 *Andrologie und Sexualstörungen;*
dazu gehören:
 - 1.5.1 Erhebung der allgemeinen, speziellen und partnerbezogenen Sexualanamnese
 - 1.5.2 Ejakulatuntersuchung (physikalisch, mikroskopisch einschließlich Differential-Spermiozytogramm, biochemische und mikrobiologische Verfahren)
 - 1.5.3 Varikozelen-Diagnostik
 - 1.5.4 Probeexzision aus dem Hoden
 - 1.5.5 selbständige Durchführung der medikamentösen Behandlung andrologischer Erkrankungen, Indikationsstellung zur operativen Therapie und Psychotherapie
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - 2.1 *in der feingeweblichen Untersuchung bei Hautkrankheiten*
 - 2.2 *in der in-vivo-Diagnostik (Vitalmikroskopie)*
 - 2.3 *in der Klima-, Bade- und Bädertherapie*
 - 2.4 *in der dermatologischen Galenik*
 - 2.5 *in der Physiologie und Pathophysiologie der hormonellen Zusammenhänge dermatologischer Erkrankungen*
 - 2.6 *in den Methoden der Erkennung peripherer Durchblutungsstörungen*

2.7 *in der Behandlung von Hautkrankheiten mit ionisierenden Strahlen*

Operationsverzeichnis

- (Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe)
- 50 Probeexzisionen zu diagnostischen Zwecken, Eingriffe im Bereich der Haut, der angrenzenden sichtbaren Schleimhäute sowie der Testes
 - 20 Exzisionen von benignen und malignen Geschwülsten der Haut, der sichtbaren Schleimhäute, sowie der Hautanhangsgebilde mit Ausnahme der Mamma
 - 20 Eingriffe mit Defektverschluß durch entsprechende Nahttechniken oder Hautverschiebungen
 - 10 freie Hauttransplantationen; Eingriffe zur Deckung von Hautdefekten durch Transplantate
 - 10 operative Eingriffe an Finger- und Zehennagel
 - 15 elektrotherapeutische Eingriffe mit Desikkation oder Kaltkaustik
 - 10 Dermabrasionen (Schleifen der Hautoberflächen)
 - 10 kryotherapeutische Eingriffe
 - 10 phlebologische und proktologische Eingriffe im Rahmen des Gebietes

9. Hygiene

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in den theoretischen Grundlagen;*
dazu gehören:
 - 1.1.1 Prophylaxe und Epidemiologie von infektiösen und nicht infektiösen Krankheiten infolge der Schädigung durch Umweltfaktoren und Schadstoffe
 - 1.1.2 Umwelthygiene: Wasserhygiene (Trinkwasser, Oberflächenwasser), Wohnhygiene, Bäderhygiene, Lüfthygiene einschließlich Luftverunreinigung und Lärm, sowie Beseitigung der festen und flüssigen Abfallstoffe, Produktionshygiene, Hygiene der Lebensmittel, Arzneimittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie der Kosmetika. Erkennung, Erfassung der Beeinflussung des Menschen durch belebte und unbelebte Umweltfaktoren und Schadstoffe in Wasser, Luft, Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs
 - 1.1.3 Individualhygiene: Körperpflege, Kleidung, Freizeit, Erholung, Sport, Ernährungshygiene und persönlicher Schutz gegen Seuchen, z. B. durch Schutzimpfungen
 - 1.1.4 Krankenhaushygiene: Mitwirken bei der Planung von Neu- und Umbauten und beim Betrieb von Krankenhäusern, Beratung bzgl. Infektionsverhütung und bei anderen umwelthygienischen Problemen, Überwachung der Desinfektion,

Sterilisation und Entwesung mittels physikalischer, chemischer, mikrobiologischer u. a. Verfahren, der Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie z. B. Küche und Wäscherei, sowie der Abfallbeseitigung

- 1.1.5 Sozialhygiene: einschließlich Bewertung der Einflüsse der sozialen Umwelt auf die Gesundheit des Menschen, insbesondere für gefährdete Gruppen

1.2 in der praktischen Tätigkeit;

dazu gehören:

1.2.1 Anzucht und Differenzierung von Mikroorganismen und Viren, soweit sie hygienisch von Belang sind, durch mikroskopische, kulturelle, biochemische, serologische und andere Methoden. Bewertung der Befunde unter umwelt- und krankenhaushygienischen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Infektionsprophylaxe einschließlich der Untersuchung von Mikroorganismen in Lebensmitteln und auf Gegenständen des täglichen Bedarfs. Untersuchung und Bewertung von Verfahren zur Desinfektion, Sterilisation und Entwesung

1.2.2 Erfassung umwelthygienischer Parameter mit chemischen und physikalischen Methoden, wie Bestimmung von Verunreinigungen des Wassers und Inhaltsstoffen des Abwassers, Messung der wichtigsten Emissionen und Immissionen, Messung der Lärmbelastung, Messung von inkorporierten Schadstoffen

1.2.3 Untersuchungen und Beratungen im Rahmen der Überwachung umwelt- und krankenhaushygienisch relevanter Parameter einschließlich der Untersuchung von hygienisch-technischen Einrichtungen, wie raumluftechnischen Anlagen, Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, Einrichtungen zur Beseitigung flüssiger und fester Abfallstoffe, Kontrolle von Schwimm- und sonstigen Bädern und öffentlichen Badestellen

1.2.4 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 in speziellen Untersuchungsmethoden der Umwelt- und Krankenhaushygiene einschließlich Umweltchemie und Umwelttoxikologie, sowie der Epidemiologie besonderer Erkrankungen

2.2 im Aufbau neuer Untersuchungsverfahren

10. Innere Medizin

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in Ätiologie, Pathogenese und Pathophysiologie der nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen

und neoplastischen (onkologischen) sowie der allergischen, immunologischen, metabolischen und degenerativen Erkrankungen

- des Herzens
- des Kreislaufsystems
- der Atmungsorgane
- der Verdauungsorgane
- des Stoffwechsels
- der inneren Sekretion
- der Nieren und ableitenden Harnwege
- des Bewegungsapparates und Skelettsystems
- des Blutes, der blutbildenden Organe und des Lymphsystems
- des zentralen und peripheren Nervensystems, soweit sie mit Krankheitsbildern der Inneren Medizin zusammenhängen

1.2 in Diagnostik, Differentialdiagnostik, Früherkennung und Rehabilitation dieser Erkrankungen, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten in verschiedenen Altersstufen einschließlich der Erkennung und Bewertung psychosomatischer und psychosozialer Zusammenhänge. Dies beinhaltet die Kenntnis der Aussagemöglichkeiten der jeweiligen Verfahren einschließlich ihrer Grenzen und Fehlermöglichkeiten. Soweit es sich um Laboratoriums-, EKG- und sonographische Untersuchungen handelt, gehören dazu angemessene Kenntnisse über Methoden und Geräte;

dazu gehören:

1.2.1 die Beurteilung von Röntgenbildern der inneren Organe, der Gefäße sowie des Skelettsystems bei internen Erkrankungen, einschließlich der regelmäßigen Teilnahme an Röntgendemonstrationen während der gesamten Weiterbildungszeit. Während der Weiterbildungszeit sollte die Möglichkeit zu einer mindestens dreimonatigen Tätigkeit in einer Röntgenabteilung gegeben werden.

1.2.2 EKG, auch mit definierter Belastung (selbständige Auswertung von mindestens 1000 Elektrokardiogrammen, davon mindestens 100 mit definierter Belastung), Langzeit-EKG (selbständige Auswertung bei mindestens 120 EKG bei Patienten mit Rhythmusstörungen) Schrittmacherkontrolluntersuchungen

1.2.3 Lungenfunktionsdiagnostik

1.2.4 selbständige Durchführung und Bewertung gebietsbezogener Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich der Qualitätssicherung;

- Urinstatus und einfache Stuhluntersuchungen
- Blutstatus mit Differenzierung der Leukozyten sowie Thrombozytenzählung
- Liquoruntersuchung
- Bestimmung des Säure-Basenhaushaltes
- Bestimmung der Serumelektrolyte
- Blutgasanalyse
- Blutgruppenbestimmung und Kreuzprobe

- einfache Gerinnungsuntersuchungen (z.B. PTT, PTZ)
 - photometrische und/oder reflektometrische Bestimmung von Substraten und Enzymen, sowie Elektrophoreseverfahren
 - einfache bakteriologische Untersuchungsverfahren mittels Färbung und Mikroskopie auch auf vorgefertigten Trägern
- 1.2.5 endoskopische Untersuchungen; selbständige Durchführung und Befundung von mindestens 100 Oesophago-Gastro-Duodenoskopien, 175 Prokto-, Rekto-, Sigmoido-, Koloskopien, davon mindestens 45 Koloskopien
- 1.2.6 Punktionstechniken;
- Blase
 - Pleurahöhle
 - Bauchhöhle
 - Liquorraum
 - Leber
 - Knochenmark einschließlich Knochenstanzen
- 1.2.7 Ultraschalluntersuchungen innerer Organe während der gesamten Weiterbildungszeit; dazu gehören: selbständige Untersuchung und Beurteilung von mindestens 450 Patienten einschließlich der Dokumentation der sonographischen Untersuchungen des Abdomens (mindestens 300), des Herzens (mindestens 100), der Schilddrüse (mindestens 50), einschließlich ultraschallgesteuerter Feinnadelbiopsien. Von der Gesamtzahl sonographischer Untersuchungen müssen in den einzelnen Teilbereichen jeweils mindestens ein Drittel pathologische Befunde enthalten sein. Ferner wird die Teilnahme an von der Ärztekammer anerkannten Ultraschallkursen empfohlen, in denen Indikationsbereich, Technik, Korrektur und Verbesserung der Untersuchungsergebnisse vermittelt, sowie praktische Übungen durchgeführt werden
- 1.2.8 angiologische Untersuchungsverfahren; dazu gehören: Ozzillographie, die Auswertung radiologischer Verfahren und die selbständige Untersuchung und Beurteilung mit Ultraschalldopplermethoden von hirnvorsorgenden (200 Untersuchungen) und peripheren Gefäßen (mindestens je 100 an Arterien und Venen)
- 1.2.9 Wertung und Einordnung histologischer, zytologischer, bakteriologischer, virologischer und serologischer Befunde in die Diagnostik des Gebietes
- 1.3 in der medikamentösen, diätetischen, physikalischen und psychosomatischen Behandlung dieser Erkrankungen einschließlich der Notfalltherapie und in der allgemeinen und speziellen Nachsorge (Rehabilitation); dazu gehören:
- 1.3.1 Pharmakologie und Pharmakokinetik, Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und deren Kontrolle bezogen auf die wichtigsten Medikamente (einschließlich der Zytostatika und Kontrastmittel), ihr therapeutischer Nutzen einschließlich Kosten-Nutzen-Relation, Risiken des Arzneimittelmissbrauchs und die gesetzlichen Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung, Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze
- 1.3.2 Diätetische Behandlungsverfahren, ihre rationale Begründung einschließlich der notwendigen Schulung von Patienten und Mitarbeitern
- 1.3.3 Möglichkeiten und Grenzen physikalischer und balneologischer Behandlungsverfahren, ihre Indikationen und Kontraindikationen
- 1.3.4 Behandlung von Stoffwechsellstörungen sowie exogenen akuten und chronischen Intoxikationen
- 1.3.5 Therapie vital bedrohlicher Zustände, die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung bedrohter Vitalfunktionen mit den Methoden der Notfall- und Intensivmedizin. Hierzu gehören auch Intubation und Beatmung, Schockbehandlung, Schaffung zentraler Zugänge, Defibrillation, Schrittmacherbehandlung
- 1.3.6 Infusions- und Transfusionstherapie
- 1.3.7 spezielle internistisch-onkologische Behandlungsverfahren (z.B. mit Zytostatika, Immuntherapeutika) und ihre Überwachung im Rahmen des Gebietes
- 1.3.8 Einleitung, Durchführung und Überwachung von Rehabilitation und Nachsorge (z.B. Koronargruppen)
- 1.3.9 Indikationsstellung zu operativer Therapie, zur Strahlentherapie und Dialysetherapie
- 1.4 *Vorsorge und Früherkennung interner Krankheiten und ihrer Epidemiologie*
- 1.5 *Dokumentation von Befunden, ärztliches Berichtswesen, einschlägige Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und für die Arzt-Patientenbeziehung wichtige Rechtsnormen*
- 1.6 *Seuchengesetzgebung, gesetzliche Bestimmungen für die Patienteneinweisung in geschlossene Anstalten*
- 1.7 *die Begutachtung der zum Gebiet gehörenden Gesundheitsstörungen. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten*
- Sofern eine einjährige Weiterbildung in internistischer Röntgendiagnostik nachgewiesen wird, müssen zusätzlich zu den Anforderungen nach 1.2.1 Satz 1, eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Aufnahmetechnik und Durchleuchtung

der Brustorgane, des Magen-Darm-Traktes, des gallen- und uropoetischen Systems sowie des Skelettes bei internen Erkrankungen, einschließlich des Strahlenschutzes erworben werden, wozu auch die Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen gehört. Hierüber wird eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- 2.1 *in speziellen diagnostischen und therapeutischen Verfahren der Teilgebiete der Inneren Medizin*
- 2.2 *über spezielle diagnostische Verfahren der Laboratoriumsmedizin und der Nuklearmedizin*
- 2.3 *über die pathologisch-anatomischen Grundlagen interner Krankheiten. Dies erfordert die regelmäßige Teilnahme an pathologisch-anatomischen Demonstrationen und klinisch-pathologischen Kolloquien während der gesamten Weiterbildungszeit*
- 2.4 *in der Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Nervensystems, sowie über die Zusammenhänge von Erkrankungen des Gebietes mit psychiatrischen Krankheitsbildern, insbesondere beim alten Menschen*
- 2.5 *in Psychosomatik und psychotherapeutischen Verfahren (z. B. autogenes Training, Balintgruppe, Gesprächstherapie, Beschäftigungstherapie)*
- 2.6 *in der Arbeits- und Sozialmedizin*
- 2.7 *in der Humangenetik*
- 2.8 *in der Betreuung Suchtkranker*
- 2.9 *in der Gesundheitsberatung und Gesundheits-erziehung*
- 2.10 *technischer Hilfen bei Behinderungen*
- 2.11 *allergologischer Untersuchungsverfahren; dazu gehören:*
Haut- und Provokationsteste, in-vitro-Teste, Karenz- und Expositionsteste

10.1 Teilgebiet: Endokrinologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

- 1.1 *in Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie und Biochemie von Störungen des Stoffwechsels und hormonaler Regelkreise*
- 1.2 *in Symptomatologie der Stoffwechselkrankheiten und endokrinologischer Erkrankungen, ihrer klinischen Verläufe und Prognose, der klinischen und Laboratoriumsdiagnostik einschließlich der Beurteilung von Röntgenbefunden des Teilgebietes, der Ultraschalluntersuchungen und anderer bildgebender Verfahren;*
dazu gehören:

- 1.2.1 Bestimmungen der Hormone und ihrer Metaboliten mit photometrischen, nuklearmedizinischen und immunologi-

schen Verfahren, einschließlich der Qualitätskontrollen und ihrer klinischen Bewertung. Hierzu müssen Erfahrungen im selbständigen Umgang mit diesen Methoden nachgewiesen werden

- 1.2.2 Durchführung von Belastungstests zur Funktionsanalyse der hormonalen Sekretion und des Stoffwechsels

- 1.2.3 Auswertung radiologischer Untersuchungen zur Analyse endokriner Krankheitsbilder sowie der teilgebietsbezogenen venösen Katheteruntersuchungen

- 1.2.4 Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse ohne und mit Feinnadelbiopsie (200 Untersuchungen)

1.3 in der Therapie der Erkrankungen des Teilgebietes;

dazu gehören:

- 1.3.1 medikamentöse Therapie

- 1.3.2 diätetische Behandlungsverfahren

- 1.3.3 Indikationsstellung zur Operation, zur Strahlentherapie und zur Therapie mit Radionukliden

- 1.3.4 intensivmedizinische Behandlung bei endokrinologischen oder stoffwechselbedingten Krisen

- 1.3.5 die Rehabilitation

1.4 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- 2.1 *in arbeits- und sozialmedizinischen Problemstellungen des Teilgebietes (z. B. Schichtarbeit, Arbeitspausen, Ausschluß bestimmter Tätigkeiten)*

- 2.2 *über neurologische und psychiatrische Zusammenhänge von differentialdiagnostischer Bedeutung für das Teilgebiet*

- 2.3 *über nuklearmedizinische in-vivo-Untersuchungen endokriner Organe*

- 2.4 *über humangenetische Fragestellungen des Teilgebietes*

10.2 Teilgebiet: Gastroenterologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

- 1.1 *in Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie und Diagnostik der Krankheiten der Verdauungsorgane einschließlich Früherkennung und Nachsorge bösartiger Erkrankungen des Verdauungstraktes*

- 1.2 *in selbständig durchzuführender Röntgendiagnostik der Verdauungsorgane und des bilio-pankreatischen Systems, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen, einschließlich des Strahlenschutzes*

- 1.3 *in Durchführung und Beurteilung von Untersuchungsmethoden und Funktionsprüfungen der Organe des Verdauungstraktes einschließlich mikroskopischer, chemischer und Ferment-Diagnostik;*
dazu gehören:
Sekretionsanalysen, Resorptionsprüfungen, parasitologische, mikrobiologische, immunologische, blutchemische und elektrophysiologische Untersuchungen
- 1.4 *in der Endoskopie, einschließlich der Entnahme von Gewebeproben;*
dazu gehören zusätzlich die Durchführung und Auswertung von mindestens:
- 1.4.1 Ösophago-Gastro-Duodenoskopien und gezielten Biopsien (150)
- 1.4.2 endoskopisch-retrograden Cholangio-Pankreatikographien (ERCP) ggf. einschließlich der Papillotomie (50) sowie der radiologischen Interpretation
- 1.4.3 Koloskopien (80)
- 1.4.4 Prokto-, Rekt- und Sigmoidoskopien (120)
- 1.4.5 Laparoskopien (20)
- 1.4.6 Leberpunktionen (30)
- 1.4.7 perkutanen transhepatischen Cholangiographien (10)
- 1.4.8 Polypektomien/Schlingenbiopsien (50)
- 1.5 *in abdomineller Sonographie (500), dazu gehört auch die gezielte Feinnadelpunktion (30)*
- 1.6 *in medikamentöser, diätetischer und physikalischer Therapie der Erkrankungen des Teilgebietes*
- 1.7 *in Indikationsstellung und prognostischer Beurteilung der operativen Therapie der Erkrankungen des Teilgebietes*
- 1.8 *in Diagnostik und Therapie onkologischer Erkrankungen des Teilgebietes (Chemotherapie, Radiotherapie)*
- 1.9 *in Diagnostik und Therapie proktologischer Krankheiten*
- 1.10 *in Arbeits- und Sozialmedizin, im Versicherungs-, Fürsorge- und Rentenwesen; dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen der Prinzipien, Methoden und Ergebnisinterpretation von
- immunologischen Untersuchungen
 - Dünndarmbiopsien
 - Zytodiagnostik
 - nuklearmedizinischen Methoden
 - operativ endoskopischen Verfahren
 - der Strahlentherapie

10.3 Teilgebiet: Hämatologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen
- 1.1 *in Prophylaxe, Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Diagnostik und*

Differentialdiagnostik der Erkrankungen des Blutes, der blutbildenden Organe und des lymphatischen Systems einschließlich maligner Systemerkrankungen sowie bösartiger Tumoren; dazu gehören:

- 1.1.1 Durchführung, Qualitätssicherung und Beurteilung anerkannter Laboratoriumsverfahren zur Erfassung der quantitativen und qualitativen Veränderungen der Blutzellen und Bluteiweißkörper, zytologische Auswertung von Blut- und Knochenmarkausstrichen, einschließlich der Zytochemie und Immunzytologie, sowie zytologische Auswertung von Gewebepunktaten und Körperflüssigkeiten
- 1.1.2 immunologische und serologische Untersuchungen
- 1.1.3 Durchführung von Punktionen und Biopsien (z.B. Knochen, Knochenmark, Lymphknoten, Leber, Milz und Tumoren)
- 1.1.4 Festlegung der klinischen Stadien bei hämatologischen Systemerkrankungen und bösartigen Tumoren
- 1.1.5 Beurteilung der Blutungs- und Thromboemboliegefährdung bei Patienten mit Bluterkrankungen und mit primären oder sekundären Veränderungen des Hämostasesystems
- 1.1.6 Durchführung und Beurteilung hämostaseologischer Untersuchungen
- 1.1.7 Durchführung und Beurteilung der teilgebietsspezifischen sonographischen Untersuchungen
- 1.1.8 Beurteilung teilgebietsspezifischer radiologischer und nuklearmedizinischer Untersuchungen
- 1.1.9 Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Erkrankungen und externen Schädigungsfaktoren
- 1.1.10 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*
- 1.2 *in der Therapie und Rehabilitation der zum Teilgebiet gehörenden Gesundheitsstörungen; dazu gehören:*
- 1.2.1 Theorie und Praxis der medikamentösen Therapie und ihrer Nebenwirkungen, insbesondere der Substitutionstherapie bei Mangelerkrankungen, der Behandlung mit Zytostatika, Hormonpräparaten und Regulationsfaktoren. Indikationsstellung zur Knochenmarktransplantation, Durchführung der Substitutionstherapie mit Blutzellen und der dazu gehörigen Laboratoriumsuntersuchungen
- 1.2.2 Theorie und Praxis der zytostatischen Therapie bei bösartigen Geschwülsten
- 1.2.3 Theorie und Praxis der supportiven Therapie und der Intensivbehandlung akut lebensbedrohlicher Störungen (z.B. Diagnostik und Behandlung von Infektionen, Blutungsneigung, Blutzellersatz, Durchführung von gnotobiotischen Maßnahmen)

- 1.2.4 Interdisziplinäre Indikationsstellung und prognostische Beurteilung chirurgischer, strahlentherapeutischer und nuklearmedizinischer Behandlungsverfahren sowie internistischer Therapie zugänglicher bösartiger Geschwülste
- 1.2.5 Prophylaxe und Therapie thrombembolischer Erkrankungen
- 1.2.6 Behandlung und Rehabilitation angeborener und erworbener hämorrhagischer Diathesen
- 1.2.7 Nachsorge, psycho-soziale Behandlung und Rehabilitation von Patienten mit bösartigen Erkrankungen

10.4 Teilgebiet: Kardiologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

- 1.1 *in Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik von Herz-Kreislaufkrankungen, in invasiven und nicht-invasiven kardiovaskulären Funktionsuntersuchungen einschließlich Elektrophysiologie, in teilgebietsbezogenen Laboratoriumsmethoden, in bildgebenden Verfahren einschließlich Röntgendiagnostik des Teilgebiets;*

dazu gehören:

- 1.1.1 Durchleuchtung, Aufnahmetechnik und Beurteilung der Röntgenbefunde des Teilgebiets, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen, einschließlich des Strahlenschutzes; Indikation und Beurteilung von nuklearmedizinischen Untersuchungen des Teilgebietes
- 1.1.2 selbständige zusätzliche Auswertung von Elektrokardiogrammen (mind. 3000) und Langzeit-Elektrokardiogrammen (mind. 250); Interpretation komplexer Rhythmusstörungen
- 1.1.3 selbständige zusätzliche Durchführung und Auswertung von Belastungselektrokardiogrammen (mind. 300);
- 1.1.4 selbständige zusätzliche Durchführung und Auswertung von Phonokardiographie, Mechanokardiographie, Indikator-Verdünnungsmethoden, von M-mode und zweidimensionalen Echokardiogrammen (mind. 300), von Ultraschall-doppleruntersuchungen des Herzens und der großen Gefäße (mind. 150)
- 1.1.5 selbständige Durchführung von Punktionen der großen Gefäße und des Perikards. Selbständige Durchführung und Auswertung von Katheterisierungen des rechten Herzens (mind. 100), von Linksherzkatheterisierungen und Angiokardiographien einschließlich Koronarangiographie (mind. 100), von elektrophysiologischen Untersuchungen (mind. 25)

1.2 *in der Therapie der zum Teilgebiet gehörenden Gesundheitsstörungen;*

dazu gehören:

- 1.2.1 Theorie und Praxis der medikamentösen Behandlung von Herz-Kreislaufkrankungen einschließlich der Schockbehandlung
- 1.2.2 Indikationsstellung zu operativen Eingriffen am Herzen und an den großen Körpergefäßen
- 1.2.3 Indikationsstellung zur Katheterdilata-tion der Koronararterien (PTCA)
- 1.2.4 Theorie und Praxis der Elektrotherapie von Herz-Kreislaufkrankungen, Behandlung akuter lebensbedrohlicher Herzrhythmusstörungen, Intensivmedizin einschließlich künstlicher Beatmung, Defibrillation und Behandlung mit Schrittmachersystemen
- 1.2.5 Theorie und Praxis der Schrittmachertherapie einschließlich selbständiger Applikation von Schrittmachersonden (mind. 50) sowie Schrittmacherüberwachung
- 1.2.6 Beratung und Führung der Herz-Kreislauf-Kranken (im Sinne der Präventiv-Kardiologie und der speziellen Rehabilitation) und ihre sozialmedizinische Beurteilung hinsichtlich beruflicher Belastbarkeit

1.3 *in pathologischer Anatomie und Pathophysiologie der Herz-Kreislaufkrankungen; dazu gehört die regelmäßige Teilnahme an kardi-chirurgischen Kolloquien und an pathologisch-anatomischen Demonstrationen*

1.4 *in Arbeits- und Sozialmedizin im Versicherungs-, Fürsorge- und Rentenwesen und in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*

10.5 Teilgebiet: Lungen- und Bronchialheilkunde

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

- 1.1 *in Prophylaxe, Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie Rehabilitation der Krankheiten der Atemwege, der Lunge, des Mediastinums und der Pleura, der Röntgendiagnostik, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen, einschließlich des Strahlenschutzes und der Ultraschall-diagnostik des Teilgebietes;*

dazu gehören:

- 1.1.1 klinische Befunderhebung, Dokumentation und präoperative Funktionsdiagnostik (Spirometrie, Ganzkörperplethysmographie)

10.6 Teilgebiet: Nephrologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 *in Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie und Diagnostik der Nieren- und renalen Hochdruckkrankheiten, einschließlich der Systemerkrankungen und Stoffwechselkrankheiten mit renaler Beteiligung und der endokrin- bzw. stoffwechselbedingten Störungen bei Nierensteinleiden;*

dazu gehören:

1.1.1 Durchführung und Beurteilung der Harn-
diagnostik und der Nierenfunktionsprü-
fungen, einschließlich Clearanceverfah-
ren

1.1.2 Durchführung und Beurteilung von La-
bormethoden bei Nieren- und renalen
Hochdruckkrankheiten

1.1.3 Bestimmung und Beurteilung der Funk-
tionsdaten des Wasser-, Elektrolyt- und
Säurebasenhaushaltes, sowie der Bilanz
anderer renal ausgeschiedener Sub-
stanzen

1.1.4 Bestimmung und Beurteilung der endo-
krinen Nierenfunktion und deren Auswir-
kungen insbesondere bei renaler Hyper-
tonie, Nierensteinleiden, renaler Osteo-
pathie und renaler Anämie

1.1.5 Pharmakologie und Pharmakokinetik re-
nal eliminiertes Arzneimittel und der Eli-
mination von Arzneimitteln und Giften mit
Hilfe verschiedener Entgiftungsmetho-
den einschließlich apparativer Verfahren

1.1.6 die selbständig durchzuführende Rönt-
gendiagnostik des Teilgebietes während
der gesamten Weiterbildungszeit mit re-
gelmäßiger Teilnahme an Röntgende-
monstrationen einschließlich des Strah-
lenschutzes und Beurteilung spezieller
nuklearmedizinischer und radiologi-
scher Untersuchungen

1.1.7 die Sonographie, dazu gehört die selbst-
ständige Durchführung und Beurteilung
von Ultraschalluntersuchungen der Nie-
ren und der ableitenden Harnwege
(mind. 400)

1.1.8 Durchführung und Indikationsstellung
der Nierenbiopsie sowie Bewertung des
histologischen Befundes

1.2 *in Therapie zum Teilgebiet gehörender Ge-
sundheitsstörungen, einschließlich Indikations-
stellung und prognostischer Beurteilung urolo-
gischer und gefäßchirurgischer Eingriffe, sowie
der Nierentransplantation und Beurteilung der
Operabilität von Nierenkranken;*

dazu gehören:

1.2.1 medikamentöse, diätetische und appa-
rative Behandlung akuter und chroni-
scher Erkrankungen des Teilgebietes,
einschließlich der Intensivtherapie bei
Nieren- und Hochdruckkranken sowie
bei Vergiftungen

1.1.2 Röntgendurchleuchtung und Aufnahme-
technik der Thoraxorgane und des sinus-
bronchialen Systems

1.1.3 Bronchoskopie (mindestens 75), Thora-
koskopie (mindestens 20) einschließlich
Entnahme von Untersuchungsmaterial,
sowie Bronchiallavage (50)

1.1.4 Punktion der Lunge (20) und Pleura (50)
mit Entnahme von Untersuchungsmate-
rial

1.1.5 teilgebietsbezogene Laboratoriumsun-
tersuchungen, insbesondere Blutgas-
analysen, ihre Interpretation und Quali-
tätssicherung

1.1.6 Allergentestungen, Schleimhautprovo-
kationstests und Tuberkulinproben

1.2 *in Therapie und Intensivbehandlung einschließ-
lich der Indikationsstellung zur operativen und
Strahlenbehandlung;*

dazu gehören:

1.2.1 medikamentöse Behandlung einschließ-
lich antituberkulöser und antineoplasti-
scher Pharmakotherapie

1.2.2 Punktion und Drainage der Pleurahöhle

1.2.3 bronchoskopische Behandlungsmetho-
den einschließlich Bronchiallavage

1.2.4 Behandlung des Pneumothorax

1.2.5 physikalische Therapie

1.2.6 Immuntherapie pneumologischer Krank-
heiten, insbesondere Hyposensibilisie-
rungsbehandlung allergischer Krankhei-
ten des Teilgebietes

1.2.7 prä- und postoperative Behandlung von
Krankheiten der Lunge und Pleura

1.2.8 Nachsorge, psychosoziale Betreuung
und Rehabilitation von Kranken mit rezi-
divierenden oder chronischen Krankhei-
ten der Atmungsorgane einschließlich
Tumoren und Tuberkulose

1.3 *in Epidemiologie und Bekämpfung der Lungen-
und Bronchialkrankheiten einschließlich Seu-
chen- und sozialmedizinischer Gesetzgebung*

1.4 *in Arbeits- und Sozialmedizin, im Öffentlichen
Gesundheitswesen und Versicherungswesen
einschließlich Begutachtung. Dazu gehört die
Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 aus-
führlich begründeten Gutachten*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 *in nuklearmedizinischer Diagnostik und Anwen-
dung anderer bildgebender Verfahren*

2.2 *in Lasertechnik*

2.3 *in Bewertung histologischer und zytologischer
Befunde*

2.4 *in Bewertung von Kulturverfahren und Empfind-
lichkeitsbestimmungen von Krankheitserregern*

2.5 *der extrapulmonalen Tuberkulose*

2.6 *in Indikationsstellung zur operativen und Strah-
lentherapie*

- 1.2.2 selbständige Durchführung der Dialysebehandlung oder analoger Verfahren (Hämodialyse, Hämofiltration, kontinuierliche arteriovenöse Hämofiltration, Peritonealdialyse, Hämo-perfusion, Membranplasmaseparation) bei allen Formen der akuten Niereninsuffizienz und bei Vergiftungen
- 1.2.3 selbständige Durchführung von mindestens 2000 Dialysen (oder analoger Verfahren) bei terminaler Niereninsuffizienz
- 1.2.4 Langzeitbetreuung chronisch Nierenkranker, einschließlich Heimdialysepatienten
- 1.2.5 Behandlung von Patienten vor und nach Nierentransplantation, einschließlich Langzeitkontrolle
- 1.3 *in der Arbeits- und Sozialmedizin, im Versicherungs- und Rentenwesen und in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*

10.7 Teilgebiet: Rheumatologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 *in Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie und Verlauf entzündlich verursachter Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates einschließlich der extraartikulären Manifestationen, insbesondere der entzündlichen-rheumatischen Systemerkrankungen (Kollagenosen)*

1.2 *in Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie dieser Erkrankungen, ihrer Prophylaxe, Früherkennung und Rehabilitation;*

dazu gehören:

1.2.1 klinische Untersuchungsmethoden (Anamnese, Gelenkstatus, Organbefund) und entsprechende Befunddokumentation

1.2.2 Indikation und Bewertung labormedizinischer Verfahren im Rahmen der rheumatologischen Diagnostik und Therapieüberwachung

1.2.3 Indikation, praktische Durchführung und Bewertung von Untersuchungsverfahren der Entzündungsdiagnostik, der serologischen und immunologischen Diagnostik (Autoantikörper, antibakterielle Antikörper, Komplementfaktoren, Immunglobuline) und der Synovialanalyse (Zellzahl, Differentialzellbild, Kristallanalyse, Entzündungsparameter)

1.2.4 die selbständig durchzuführende Röntgendiagnostik des Teilgebietes während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen, einschließlich des Strahlenschutzes und Beurteilung spezieller nuklearmedizinischer und radiologischer Untersuchungen

1.2.5 sonographische Untersuchung der Gelenke (mindestens 200)

1.2.6 Indikation und Bewertung nuklearmedizinischer und anderer bildgebender Verfahren zur Diagnose von Erkrankungen des Teilgebietes

1.2.7 Indikation und Bewertung histologisch-biopsischer Untersuchungsverfahren (Membrana synovialis, Haut, Schleimhaut, Knochen)

1.3 *in medikamentöser Therapie der rheumatischen Erkrankungen;*

dazu gehören:

1.3.1 Wirkungsweise, Pharmakokinetik, Indikation, Interaktionen und Nebenwirkungen der Basistherapeutika, nichtsteroidalen Antirheumatika und Glukokorticoide

1.3.2 Wirkungsweise, Pharmakokinetik, Indikation, Interaktionen und Nebenwirkungen anderer antirheumatisch wirksamer Substanzen, insbesondere der Zytostatika

1.3.3 Grundsätze der Therapiewahl, der Erfolgchancen und Risiken der verschiedenen medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten und deren Einordnung in den Therapieplan

1.3.4 Indikation und Durchführung der lokalen Injektionstherapie einschließlich intraartikulärer Injektionen (mindestens 100 Gelenkpunktionen)

1.3.5 Indikation und Kontraindikation, Wirkungsphysiologie und Methodik physikalischer und balneologischer Behandlungsverfahren (Thermotherapie, Kryotherapie, Hydrotherapie, Elektrotherapie, Massage, Ultraschallbehandlung und andere wissenschaftlich begründete Methoden)

1.3.6 Wirkungsmechanismen, Anwendungsmöglichkeiten und Kontraindikationen verschiedener Formen der Krankengymnastik und Ergotherapie (einschließlich Gelenkschutz und Funktionshilfen)

1.3.7 Prophylaxe von Kontrakturen und Deformitäten (z. B. Lagerung)

1.3.8 Indikation, Auswahl und Funktionsüberprüfung technischer Hilfen zur Kompensation vorübergehender oder bleibender Behinderungen (Ess-, Geh-, Schreibhilfen)

1.4 *in der Indikationsstellung zur operativen und Strahlentherapie im Teilgebiet*

1.5 *in der Arbeits- und Sozialmedizin sowie im Versicherungs-, Fürsorge- und Rentenwesen und in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen der speziellen Psychosomatik des Teilgebietes

11. Kinderheilkunde

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 *der Beurteilung der körperlichen, sozialen, psychischen und intellektuellen Entwicklung des Kindes von der Geburt bis zum Abschluß der somatischen Entwicklung;*

dazu gehören:

biologische, technisch-diagnostische und testpsychologische Grundlagen für die Bewertung der normalen Entwicklung und ihrer Störungen

1.2 *in Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik angeborener und im Kindesalter auftretender Störungen und Erkrankungen;*

dazu gehören:

1.2.1 *pathophysiologische, pathoanatomische und biochemische Grundlagen der Entwicklungsstörungen im Wachstumsalter*

1.2.2 *Entstehungsbedingungen, klinische Symptomatologie und Verlaufsformen von Entwicklungsstörungen und Erkrankungen im Wachstumsalter*

1.2.3 *Ausführung und Beurteilung der wichtigsten Laboratoriumsmethoden (Blut, Liquor, Urin, Stuhl, Schweiß, Sekrete)*

1.2.4 *Gewinnung von Untersuchungsmaterial, Biopsien, Sondierungen, Punktionen und Einordnung der Befunde*

1.2.5 *Beurteilung von Röntgenbildern der inneren Organe, sowie des Skelettsystems bei pädiatrischen Erkrankungen einschließlich der regelmäßigen Teilnahme an Röntgendemonstrationen während der gesamten Weiterbildungszeit. Während der Weiterbildungszeit sollte die Möglichkeit zu einer mindestens 3monatigen Tätigkeit in der Röntgenabteilung einer Kinderklinik gegeben sein*

1.2.6 *Ultraschalluntersuchungen während der gesamten Weiterbildungszeit;*

dazu gehören:

die selbständige Untersuchung und Beurteilung von mindestens 600 Patienten einschließlich der Dokumentation sonographischer Untersuchungen des Abdomens (mindestens 300) und der Hüfte bei Neugeborenen und Säuglingen (mindestens 100), sowie des Gehirns durch eine offene Fontanelle (mindestens 100) und der Weichteile (mindestens 50)

Von der Gesamtzahl sonographischer Untersuchungen sollen in den einzelnen Teilbereichen jeweils mindestens ein Drittel pathologische Befunde enthalten sein. Ferner wird die Teilnahme an von der Ärztekammer anerkannten Ultraschallkursen empfohlen, in denen Indikationsbereich, Technik, Korrektur und

Verbesserung der Untersuchungsergebnisse vermittelt, sowie praktische Übungen durchgeführt werden

1.3 *in der Therapie der zum Gebiet gehörenden Gesundheits- und Entwicklungsstörungen;* dazu gehören:

1.3.1 *pharmakodynamische Besonderheiten und Dosierungen von Arzneimitteln in den einzelnen Phasen des Wachstumsalters*

1.3.2 *Physikalische- und Physiotherapie*

1.3.3 *Säuglingsernährung und Diätetik*

1.3.4 *Infusionstherapie, Schock- und Vergiftungsbehandlung*

1.3.5 *Behandlung von Verbrennungen und Verbrühungen*

1.3.6 *Behandlung der Früh- und Neugeborenen*

1.3.7 *Intensivpflege einschließlich Intubation und Beatmung*

1.3.8 *Theorie und Praxis der Transfusionen und Austauschtransfusionen*

1.4 *in den erforderlichen Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen;*

dazu gehören:

1.4.1 *Maßnahmen zur Prävention oder Abschwächung von Infektionen (Immunprophylaxe, Impfungen)*

1.4.2 *Maßnahmen zur Verhütung oder Eindämmung von Seuchen und Infektionskrankheiten*

1.4.3 *Gesundheitsberatung (Elternberatung) und Gesundheitserziehung*

1.4.4 *Ernährungsberatung*

1.4.5 *Analyse und Bewertung von familiären, schulischen und anderen umweltbedingten Faktoren von Krankheitswert*

1.4.6 *Sexualberatung*

1.5 *Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/ Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*

1.6 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 *auf seuchenhygienischem Gebiet*

2.2 *in Sozialisation, Habilitation und Rehabilitation*

2.3 *in Erkennung und Behandlung von Verhaltens- und Leistungsstörungen*

2.4 Durchführung der Früherkennungs- und Vorsorgeprogramme, einschließlich orientierender Hör- und Sehprüfungen

2.5 in diagnostischen Verfahren;

dazu gehören:

2.5.1 EEG

2.5.2 EKG und Phonokardiographie

2.5.3 differenzierte Blutgruppenserologie, Gerinnungsanalyse, Blutspiegelbestimmungen, Antikörperbestimmung, Blutgasanalyse, Hormonbestimmungen

2.6 in therapeutischen Verfahren:

Kenntnisse in der Indikation zu operativen und strahlentherapeutischen Verfahren

2.7 in der Allergologie;

dazu gehören:

Hautteste und Provokationsteste, in-vitro-Teste, Karenz- und Expositionsteste

11.1 Teilgebiet: Kinderkardiologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik der angeborenen und erworbenen Herz- und Gefäßanomalien, den wichtigsten Untersuchungsmethoden, sowie in pathologisch-anatomischen und pathophysiologischen Grundlagen kardiovaskulärer Erkrankungen unter regelmäßiger Teilnahme an pathologisch-anatomischen Demonstrationen;

dazu gehören:

1.1.1 Röntgendiagnostik des Teilgebietes, ständig begleitend während der Weiterbildung im Teilgebiet mit regelmäßiger Teilnahme an den Röntgendemonstrationen, einschließlich des Strahlenschutzes

1.1.2 Elektrokardiographie und Phonokardiographie

1.1.3 selbständige Durchführung und Auswertung von Angiokardiographien und Herzkatheterisierungen (mind. 75)

1.1.4 Sonographie des Herzens, eindimensionale Echokardiographien (mind. 100) und in der zweidimensionalen Echokardiographie (mind. 300)

1.1.5 Ultraschall-Doppleruntersuchung des kindlichen Herzens (mind. 100)

1.2 in der konservativen Therapie der Herzinsuffizienz und der entzündlichen Herzerkrankungen;

dazu gehören:

1.2.1 Theorie und Praxis der medikamentösen Herzbehandlung

1.2.2 Elektrotherapie (elektrische Defibrillation und Schrittmacherbehandlung)

1.2.3 Beratung und Führung der Kinder und ihrer Eltern

1.2.4 Theorie und Praxis der medikamentösen Prophylaxe und Behandlung bei erworbenen Herzerkrankungen, rheumatischem Fieber und bakterieller Endokarditis

1.2.5 Indikationsstellung zu allen operativen Eingriffen am Herz- und Gefäßsystem mit regelmäßiger Teilnahme an kardiologisch-chirurgischen Konferenzen, postoperative Behandlung in Zusammenarbeit mit einem herzchirurgischen Zentrum sowie weitere Betreuung der Kinder

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

in pathologisch-anatomischen und pathophysiologischen Grundlagen kardiovaskulärer Erkrankungen unter regelmäßiger Teilnahme an pathologisch-anatomischen Demonstrationen

12. Kinder- und Jugendpsychiatrie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in allgemeiner und spezieller Psychopathologie

1.2 in Methodik der biographischen Anamneseerhebung, Verhaltensbeobachtung, Explorations-technik

1.3 in Abklärung und Gewichtung der Entstehungsbedingungen psychischer Erkrankungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter zur Aufstellung eines Behandlungsplanes

1.4 in spezifischen neurologischen Untersuchungsmethoden

1.5 in Krankheitslehre und Differentialdiagnostik psychosomatischer, psychiatrischer und neurologischer Krankheitsbilder

1.6 in Indikationsstellung und Technik der Psychotherapie;

dazu gehören:

1.6.1 psychotherapeutische Verfahren; regelmäßige Teilnahme an einer kontinuierlichen Balint-Gruppe von 35 Doppelstunden

1.6.2 Selbsterfahrung; 70 Doppelstunden in einer Selbsterfahrungsgruppe (tiefenpsychologisch/ psychoanalytisch oder verhaltenstherapeutisch), kontinuierlich oder in Blockform oder mindestens 100 Stunden einer Einzelselbsterfahrung (Lehrpsychotherapie)

1.6.3 mindestens 3 abgeschlossene und dokumentierte tiefenpsychologische Behandlungen mit Supervision mindestens nach jeder 4. Sitzung; einer dieser Fälle kann in einer Gruppe supervidiert werden oder mindestens 6 abgeschlossene und dokumentierte verhaltenstherapeutische Behandlungen mit Supervision mindestens nach jeder 4. Sitzung; einer dieser Fälle kann in einer Gruppe supervidiert werden

- 1.7 *in Indikationsstellung und Technik einschlägiger Formen der Übungsbehandlung*
 - 1.8 *in indirekter kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung durch Modifikation des Verhaltens von engen Bezugspersonen*
 - 1.9 *in Pharmakotherapie psychiatrischer und neurologischer Krankheiten*
 - 1.10 *in Begutachtung von Kindern und Jugendlichen für Schule, Erziehungs- und Jugendfürsorge, alle Jugend- und Familienrechtsbereiche und im Versicherungswesen, Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten*
 - 1.11 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
- 2.1 *in Entwicklung, Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems*
 - 2.2 *in Endokrinologie, Reifungsbiologie und Reifungspathologie*
 - 2.3 *in Humangenetik, Stoffwechselfathologie*
 - 2.4 *in Umwelt und Epidemiologie psychiatrisch-neurologischer Krankheitsbilder*
 - 2.5 *in Entwicklungspsychologie, Psychosomatik, Neurosenlehre und Psychotherapie*
 - 2.6 *in Jugendrecht und Jugendhilfe*
 - 2.7 *in Methodik der wichtigsten psychologischen Testverfahren und Beurteilung psychologischer Befunderhebungen*
 - 2.8 *in Technik spezifischer Punktionsmethoden und Beurteilung laboridiagnostischer Befunde*
 - 2.9 *in Indikationsstellung, Methodik und Technik neuroradiologischer und elektrophysiologischer Verfahren sowie deren Beurteilung*
 - 2.10 *in Grundlagen der phasenspezifischen Psychohygiene, der Prävention und der Rehabilitation*

13. Klinische Pharmakologie

Inhalt der Weiterbildung

- 1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in den Grundlagen der klinischen Pharmakologie;*
dazu gehören:
 - 1.1.1 allgemeine Pharmakologie;
Gesetzmäßigkeiten für Resorption, Verteilung, Wirkung, Stoffwechsel und Ausscheidung von Arzneimitteln und Giften
 - 1.1.2 spezielle Pharmakologie;
Resorption, Verteilung, Wirkungsweise, Wirkungsort, Dosis-Wirkungsbeziehung, Stoffwechsel und Ausscheidung der ge-

- bräuchlichen Arzneimittel, einschließlich der Chemotherapeutika und der Hormone
- 1.1.3 medizinisch relevante Gifte und ihre Antidote
- 1.1.4 biometrische Methoden
- 1.1.5 Meldesystem von Arzneimittelrisiken
- 1.1.6 epidemiologische Fall-Kontroll-Studien und Kohorten-Studien
- 1.1.7 Überwachung der klinischen und ambulanten Arzneimitteltherapie mit zugelassenen Arzneimitteln
- 1.1.8 ärztliche Verordnungsweise und Einnahmegewohnheiten der Patienten
- 1.1.9 Arzneimittelrecht
- 1.1.10 ethische und rechtliche Voraussetzungen für klinische Prüfungen am Menschen; tierexperimentelle Grundlagen (unter Berücksichtigung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen)
- 1.1.11 Technik in der tierexperimentellen Forschung zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und Giften nach den Richtlinien für die Prüfung neuer Arzneimittel
- 1.1.12 experimentelle Erzeugung von Krankheitszuständen beim Tier zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln
- 1.1.13 biologische Test- und Standardisierungsverfahren
- 1.1.14 die wichtigsten enzymatischen Arbeitsmethoden (vgl. 1.2.1)
- 1.1.15 die in der Pharmakologie gebräuchlichen chemischen Extraktions-, Isolierungs- und Nachweisverfahren, sowie physikalische und physikalisch-chemische Meßmethoden, vgl. auch 1.2.1 und 1.2.6
- 1.1.16 Isotopentechnik, vgl. auch 1.2.1 und 1.2.6
- 1.2 *in der klinisch-pharmakologischen Tätigkeit;* dazu gehören:
 - 1.2.1 Arzneimittelbestimmungen im Blut zur Überwachung und Steuerung der Therapie
 - 1.2.2 erste klinische Erprobung neuer Arzneimittel am Menschen (Phase I)
 - 1.2.3 Auffinden der therapeutischen Dosierung und der Indikationsgebiete neuer Pharmaka (Phase II)
 - 1.2.4 pharmakokinetische Untersuchungen am Menschen (biologische Verfügbarkeit, Metabolismus, Ausscheidung)
 - 1.2.5 Planung und Durchführung kontrollierter klinischer Arzneimittelprüfungen am Menschen (Phase III)
 - 1.2.6 Planung multizentrischer Langzeitprüfungen
 - 1.2.7 klinische Untersuchungsverfahren und Bewertungskriterien für die Wirksamkeitsprüfung der wichtigsten Arzneimittelnebenwirkungen und -interferenzen
 - 1.2.8 Erkennung und Bewertung von Arzneimittelrisiken, insbesondere Arzneimittelnebenwirkungen und -interferenzen

- 1.2.9 Erfassung und Bewertung von Arzneimittelrisiken nach der Zulassung (Phase IV)
- 1.2.10 Klinisch-pharmakologische Beratung der Ärzte in Fragen der Arzneimitteltherapie
- 1.2.11 Begutachtung der Wirksamkeit, der Unbedenklichkeit einschließlich der Risiken von Arzneimitteln. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 *in Erkennung und Behandlung von Störungen der Vitalfunktionen (Schocktherapie, Reanimation, Defibrillation)*

2.2 *in der Behandlung von Vergiftungsfällen*

14. Laboratoriumsmedizin

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in den theoretischen Grundlagen;

dazu gehören:

1.1.1 allgemeine Laboratoriumsmedizin; organische und anorganische Chemie, physikalische Chemie, medizinische Chemie, Biochemie, Pathobiochemie und Nuklearchemie, soweit sie Grundlagen für die Laboratoriumsmedizin sind, Pathophysiologie, klinische Mikrobiologie, klinische Immunologie und Epidemiologie

1.1.2 spezielle Laboratoriumsmedizin; Stoffwechsel, Funktionsabhängigkeit und Krankheitsabhängigkeit, Nachweisbarkeit und Mengenverhältnisse der für die Diagnostik und Verlaufskontrolle bedeutsamen körpereigenen Stoffe, Zellen und Zellbestandteile, der Fremdstoffe und Mikroorganismen, einschließlich Auswertung und Deutung der Befunde

1.1.3 wichtige Laboratoriumsverfahren zur Differentialdiagnose, Verlaufsbeobachtung und Therapiekontrolle, sowie zur Früherkennung von Dispositionen und Krankheiten

1.1.4 Prinzipien medizinisch-physikalischer und medizinisch-chemischer Meßmethoden, Mikroskopier- und Färbeverfahren, Gerinnungsvorgänge, medizinisch-chemischer Trennungen, qualitativer und immunologischer Nachweisverfahren, der Dosimetrie von Substanzen, der Züchtung und Differenzierung von Zellen, Mikroorganismen und Viren, sowie anderer biologischer Nachweisverfahren, der Präparation und Differenzierung, der Sterilisation und Desinfektion

1.1.5 statistische Methoden zur Durchführung der Qualitätskontrolle und andere Verfahren zur Beurteilung der methodischen Verlässlichkeit, Identitätssicherung und diagnostischen Gültigkeit

1.1.6 Labororganisation, Gerätekunde, Dokumentation

1.1.7 gesetzliche Vorschriften, z.B. Strahlenschutzgesetz, Bundesseuchengesetz, Unfallverhütungsvorschriften, Arzneimittelgesetz, Datenschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, MTA-Gesetz, Eichgesetz

1.1.8 methodische Grundlagen des qualitativen und quantitativen Nachweises von Zellen, körpereigenen Substanzen, eingebrachten Fremdstoffen sowie des Nachweises und der Beurteilung von Störfaktoren

1.2 in der praktischen Tätigkeit;

dazu gehören:

1.2.1 Medizinische Mikrobiologie; Anzüchtung von Bakterien, Mykoplasmen, Chlamydien, Viren, Pilzen und Protozoen, Herstellung von Nährmedien und biochemischen Differenzierungsreihen, Keimdiagnostik aufgrund kultureller, mikroskopischer, biochemischer, immunologischer und Phagentypisierungseigenschaften, Resistenzprüfung gegen Antibiotika, Auswertung und ärztliche Befundung

1.2.2 Medizinische Immunologie; einschließlich der Infektionsimmunologie und der Blutgruppenserologie; Antigen-Antikörper-Reaktionen mittels Methoden der Agglutination, Lysis, Präzipitation, Elektrophorese, Komplementbindung, Fluoreszenz sowie Bindungsanalysen und Migrationsteste, Auswertung und ärztliche Befundung

1.2.3 Medizinische Chemie; Trennverfahren mittels Zentrifugation, Extraktion, Chromatographie, Absorption, Adsorption und Elektrophorese, quantitative Bestimmungen mittels Photometrie und Spektrometrie zur Substratbestimmung und Aktivitätsmessung, Lumineszenz, Atomabsorptionsspektrometrie, Elektrodenmessungen, Titration, qualitativer Stoffnachweis, Auswertung und ärztliche Befundung

1.2.4 Medizinische Mikroskopie; Hellfeld-, Dunkelfeld-, Phasenkontrast-, Polarisations-, Fluoreszenzmikroskopie zur Partikel- und Zellzählung, deren Differenzierung ohne und mit Färbeverfahren

1.2.5 Probeentnahme und Funktionsteste am Patienten, sowie Konsiliararztstätigkeiten bei ärztlicher Auswertung von Laborbefunden

1.2.6 gutachterliche Tätigkeit

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 *in speziellen Untersuchungsmethoden der medizinischen Mikrobiologie, medizinischen Immunologie, medizinischen Chemie, medizinischen Mikroskopie, einschließlich der Funktionsprüfungen*

2.2 *in nuklearmedizinischen diagnostischen Verfahren (in-vitro-Diagnostik)*

- 2.3 *in der allgemeinen Hygiene, Toxikologie, Parasitologie, Tropen-, Arbeits- und Sozialmedizin*
- 2.4 *im Bluttransfusionswesen, einschließlich der Präparation und Herstellung von Blutbestandteilen*
- 2.5 *in der Gewinnung und Prüfung von Antigenen, Antiseren und Impfstoffen*

- 1.12 *in Befunderstellung, Befundauswertung, Archivierung und Statistik*
- 1.13 *in der internen und externen Qualitätskontrolle, sowie Kontrolle und Überwachung verschiedener Meßgeräte und Analysenautomaten, der verschiedenen mikroskopischen Methoden, wie Hellfeld-, Dunkelfeld-, Phasenkontrast-, Fluoreszenz- und Elektronenmikroskopie*
- 1.14 *in der Krankenhaushygiene und Infektionsepidemiologie;*
dazu gehören:

- 1.14.1 *Untersuchung von Trinkwasser, Brauchwasser, Lebensmitteln und Spelsen, Bedarfsgegenständen, Medikamenten sowie Methoden zur biologischen Funktionskontrolle von Sterilisatoren, Desinfektionsgeräten, Desinfektionsmethoden*
- 1.14.2 *Methoden zur bakteriologischen Überwachung in operativen, Intensivpflege- und anderen Bereichen*

- 1.15 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*
- 1.16 *in der Beratung des behandelnden Arztes*
- 1.17 *in der Laborführung*

- 2. *Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in der allgemeinen Epidemiologie, einschließlich Krankenhaus- und Praxishygiene mit einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien sowie der speziellen Methodik*

15. Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie

Inhalt der Weiterbildung

- 1. *Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen*
 - 1.1 *in den theoretischen Grundlagen des Gebietes; allgemeine und spezielle Mikrobiologie, Bakteriologie, Virologie, Parasitologie und Mykologie*
 - 1.2 *in Ätiologie, Pathogenese sowie klinischer Symptomatik, Verlauf, Therapie und Diagnose von Erkrankungen durch Mikroorganismen. Dazu zählen Infektionskrankheiten, nosokomiale Infektionen, Seuchen- und Tropenkrankheiten*
 - 1.3 *im Umgang mit verschiedenen Untersuchungsmaterialien; Abnahme, Transport, Aufbereitung*
 - 1.4 *in klinischer Mikrobiologie*
 - 1.5 *in mikroskopischen, biochemischen, immunologischen und molekularbiologischen Methoden zum Schnellaufweis von Bakterien, Parasiten, Pilzen und Viren*
 - 1.6 *in Methoden zum Anzüchten, Anreichern von Bakterien, Pilzen, Viren, auch Protozoen aus menschlichem Untersuchungsmaterial sowie zum Klonieren von Erregern*
 - 1.7 *in Methoden zur Bestimmung der einzelnen Mikroorganismen (systematische Zuordnung)*
 - 1.8 *in Methoden zur Empfindlichkeitsbestimmung von Mikroorganismen gegen Chemotherapeutika (Antibiotika, Antimykotika, Virostatika, antiparasitäre Substanzen u.ä.)*
 - 1.9 *in diagnostischen Tierversuchen*
 - 1.10 *in Infektionsserologie und Immunologie;*
dazu gehören:
 - 1.10.1 *Methoden zum Nachweis von Antikörpern gegen Viren, Bakterien, Protozoen und Pilze (geeignete und anerkannte Verfahren, z. B. KBR, Präzipitationsverfahren, Agglutinationsmethoden, Immunfluoreszenz, RIA, EIA)*
 - 1.10.2 *Methoden zum Nachweis von Autoantikörpern im Serum und an Geweben sowie von Immunkomplexen*
 - 1.10.3 *Methoden zur Bestimmung von humoralen und zellulären Faktoren des Abwehr- und Immunsystems (z. B. Komplementkomponenten, Immunglobulinen, Lymphokinen, Interleukinen und Zellen des Immunsystems)*
 - 1.11 *in Bestimmungen zum Infektions- und Arbeitsschutz und in der praktischen Durchführung*

16. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Inhalt der Weiterbildung

- 1. *Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen*
 - 1.1 *in Entwicklungsgeschichte, Anatomie, Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik der Krankheiten des Mundes, der Kiefer und der angrenzenden Hartgewebe und Weichteile des Gesichts, sowie Kenntnisse in den Grenzgebieten zur Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Augenheilkunde und Dermatologie*
 - 1.2 *in speziellen Untersuchungsmethoden der Kieferhöhlen mit Punktion und Probespülung, der Speicheldrüsen mit Sondierung der Ausführungsgänge, der Gesichtsnerven (Nervus trigeminus und Nervus facialis)*
 - 1.3 *in der Röntgendiagnostik des Gebietes (Gesichtsskelett, Zähne), einschließlich des Strahlenschutzes, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen, sowie der gebietsbezogenen Sonographie*
 - 1.4 *in der speziellen Anästhesie des Gebietes*
 - 1.5 *in der lokalen und allgemeinen konservativen Therapie*
 - 1.6 *in Reanimation, Schockbehandlung, einschließlich der Technik von Infusionen und Bluttransfusionen*

- 1.7 *in Indikationsstellung und Durchführung operativer Eingriffe der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, dazu gehört die selbständige Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade*
- 1.8 *in der plastischen Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie*
- 1.9 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten*
- 1.10 *in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen), einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmisbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*
- 1.11 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- 2.1 *in Indikation und Anwendung chirurgisch-prothetischer und orthopädischer Hilfsmittel und Maßnahmen (Operationspelotten, chirurgische Prothesen, Epithesen, Platten und Verbände zur Blutstillung und Adaption von Spalthaut, Zystenpilz, kieferorthopädische Geräte, Platten und Schienenverbände für die kieferorthopädische prä- und postoperative Behandlung von Dysgnathien, Deformitäten und Defekten)*
- 2.2 *des Gesichtswachstums, der Maße und ästhetischen Beziehungen des Gesichts und Gesichtsschädels, der Anfertigung von Kiefermodellen und Gesichtsmasken, der Durchführung von Modelloperationen und der Fernröntgenbildanalysen und Beurteilung von Fotostataufnahmen als Voraussetzung für die Indikation und Planung oberflächenverändernder Operationen*

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade)

Gruppe 1:

150 dentoalveoläre Operationen:

Entfernung retinierter, verlagelter, frakturierter und luxierter Zähne und Zahnkeime mit Osteotomien, Wurzelspitzenresektionen, Zystostomien, Gingivektomien

Gruppe 2:

100 Operationen der septischen Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie:

extra- und intraorale Eröffnung von Abszessen und Phlegmonen, Kieferhöhlenoperationen, Speichelsteinentfernungen, Speicheldrüsenexstirpation

Gruppe 3:

50 Eingriffe bei Mund- und Kieferverletzungen:

primäre und sekundäre Wiederherstellungschirurgie bei Gesichtsverbrennungen, Gesichtswunden und intraoralen Weichteilverletzungen, konservative und operative Behandlung von Alveolarfortsatz- und Kieferbrüchen mit Anlagen und intra- und extraoralen Schienenverbänden, operative Versorgung von zentralen, zentrolateralen und lateralen Mittelgesichtsbrüchen mit kraniofazialer und zygomatiko-maxillärer Ruhigstellung, Durchführung von Osteosynthesen, primäre Knochentransplantationen sowie Behandlung von kombinierten Weichteil-Knochenverletzungen, Sekundärbehandlung von Verletzungsfolgen, einschließlich Osteotomien, Transplantationen und zugehöriger Maßnahmen

Gruppe 4:

20 Operationen von Mund- und Kiefermißbildungen:

Operationen von Lippen-Kiefer-Gaumenspaltsformen, Korrekturoperationen nach vorausgegangen Spaltoperationen, primäre und sekundäre sprachverbessernde Operationen, Zungenverkleinerung, sonstige Eingriffe bei intra- und extraoralen angeborenen Fehlbildungen, spaltbedingten Nasendeformitäten und Wachstumsstörungen

Gruppe 5:

10 kieferorthopädische Operationen und Kiefergelenkoperationen:

Osteotomien bei angeborenen und erworbenen Dysgnathien, dazu Schienen- und Stützverbände, Kiefergelenk- und Ankyloseoperationen mit orthopädischer Nachbehandlung, modellierende Osteotomien, Segment- und Blockosteotomien an den Alveolarfortsätzen

Gruppe 6:

20 Eingriffe der präprothetischen Chirurgie:

Operationen von Narbenhyperplasien, Lappenfibromen und Schlotterkämmen, korrigierende Eingriffe zur Beseitigung von Falten, Bändern und Exostosen, Mundvorhofplastik, Mundbodenplastik, Tuberplastik, aufbauende Alveolar-kammplastik mit dazugehörigen Maßnahmen (Schleimhaut- bzw. Hauttransplantationen, Knorpel- und Knochentransplantationen, postoperative prothetische Sicherung des Operationsergebnisses)

Gruppe 7:

30 Tumoroperationen:

Probeexzisionen, Schnellschnitte, Eingriffe bei Präkanzerosen, Exstirpation bei gutartigen und Radikaloperation bei bösartigen Geschwülsten der Mundschleimhaut, der Lippen, der Speicheldrüsen, der zahnbildenden Gewebe, der Kieferknochen und der Gesichteweichteile, ein-

schließlich der Radikalentfernung der regionären submandibulären und Halslymphknoten, partielle und totale Glossektomien, Verödungsbehandlung von Hämangiomen, Exstirpation von Naevi flammei und Naevi pigmentosi mit Hautersatz, plastische und wiederherstellende Maßnahmen im Zusammenhang mit Tumoroperationen

Gruppe 8:

5 Operationen an peripheren Gesichtsnerven:

Exchairese an Trigeminusästen, Nervenverlagerung, Anastomosenbildung, Ersatzplastik an Ästen des Nervus facialis und trigeminus, Dekompression

Gruppe 9:

30 Eingriffe der plastischen und Wiederherstellungschirurgie:

im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich als besondere Eingriffe bei mehrphasigen Operationsplänen der Gruppe 1 bis 8, Wundbettvorbereitung, Anlegen oder Umschneidung von Fern- und Nahlappen, Einschneiden von Rundstiellappen, Entnahme und Überpflanzung von Schleimhaut-, Voll- und Spalthauttransplantaten, Knorpel und Knochen, Lappenwanderung, Stielrücklagerung, plastischer Verschluss von oroantralen Verbindungen (Mundantrumfisteln)

Gruppe 10:

5 sonstige Eingriffe im Zusammenhang mit Mund- und Kieferoperationen:

Tracheotomie, Fremdkörperentfernung, Arterienfreilegung und Unterbindung, direkte und indirekte Kathetereinführung im Karotisbereich, Freilegung und Unterbindung von Venen, Gefäßersatz

graphie, Computertomographie, Myelographie, Angiographie, Darstellung des Liquorraumes, einschließlich des Strahlenschutzes, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen

1.3 in Ableitung, Deutung und Bewertung der Elektroenzephalographie, der Elektromyographie, der Elektroneurographie und der evozierten Potentiale

1.4 in spezieller klinischer Diagnostik folgender Krankheitsbilder;

dazu gehören:

1.4.1 Schädel und Gehirn;

Fehlbildungen, Geschwulstkrankheiten, Gefäßkrankheiten (einschließlich zuführender Gefäße), Gefäßfehlbildungen und -geschwülste, Verletzungen und deren Komplikationen, entzündliche Erkrankungen und Infektionen, Trigeminusneuralgie und andere Krankheiten der Hirnnerven, Anfallsleiden, Systemerkrankungen und Degenerationen

1.4.2 Wirbelsäule und Rückenmark;

Fehlbildungen, Geschwulstkrankheiten, Gefäßkrankheiten, Gefäßfehlbildungen und -geschwülste, Verletzungen und deren Komplikationen, entzündliche Erkrankungen und Infektionen, Bandscheibenvorfälle, Wurzelkompressionen, Systemerkrankungen und Degenerationen

1.4.3 periphere Nerven;

Verletzungen und deren Komplikationen, Tumoren und andere Erkrankungen

1.4.4 vegetatives Nervensystem und endokrines System;

Erkrankungen des vegetativen Nervensystems und des endokrinen Systems, die durch chirurgische Eingriffe behandelt werden können

1.4.5 Schmerzsyndrome

1.5 in Indikationsstellung und Durchführung der operativen und konservativen Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen des Gebietes, einschließlich der Vor- und Nachbehandlung bei Operationen. Dazu gehört die selbständige Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade

1.6 in Verfahren der neurochirurgischen Intensivtherapie, der Wiederbelebung und Schocktherapie, der Intubation und Tracheotomie, der Infusions- und Bluttransfusionstherapie, einschließlich der zugehörigen Laboratoriumsdiagnostik

1.7 in der Durchführung der Hirntoddiagnostik

1.8 in Nachsorge und Rehabilitation

1.9 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten

1.10 in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmako-

17. Neurochirurgie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in Neuroanatomie, Neurophysiologie, allgemeiner Neurologie, Neuropathologie, allgemeiner Psychopathologie

1.2 in folgenden Untersuchungsmethoden

1.2.1 Erheben eines neurologischen Befundes

1.2.2 Erheben eines psychopathologischen Befundes

1.2.3 Untersuchung mit Augenspiegel

1.2.4 allgemeine und spezielle laborchemische Untersuchungen, Punktion des Liquorraumes sowie Liquordiagnostik und Gewebsdiagnostik

1.2.5 Elektrodiagnostik

1.2.6 Ultraschalldiagnostik (mindestens 100) und Dopplersonographien (mindestens 300)

1.2.7 Röntgendiagnostik des Schädels und der Wirbelsäule, einschließlich Tomo-

kinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen), einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmisbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze

- 1.11 in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- 2.1 in allgemeiner Chirurgie und Unfallchirurgie
- 2.2 in Neuroophthalmologie, -otologie, -orthopädie, Kieferchirurgie
- 2.3 in Strahlenbiologie, Strahlentherapie am zentralen Nervensystem, Isotopendiagnostik und MRT
- 2.4 in speziellen Anästhesieverfahren
- 2.5 in Neuropädiatrie
- 2.6 in physikalischer Therapie
- 2.7 in Neuroonkologie

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade)

- 100 diagnostische Eingriffe (z.B. Myelographie, Enzephalographie, Ventrikulographie, Angiographie)
- 10 Eingriffe an peripheren Nerven und am vegetativen Nervensystem
- 50 Eingriffe an der Wirbelsäule und am Rückenmark
- 40 Eingriffe bei Schädel-Hirn-Verletzungen
- 40 Eingriffe bei Hirntumoren und anderen intrakraniellen Prozessen
- 20 Eingriffe bei Schmerzsyndromen, Hydrozephalus und bei Hirnschädelmisbildungen

18. Neurologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

- 1.1 in den theoretischen Grundlagen;
dazu gehören:

- 1.1.1 Anatomie, Physiologie und Biochemie des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur
- 1.1.2 Neuropathologie und pathologische Neurophysiologie
- 1.1.3 Psychopathologie und Neuropsychologie

- 1.1.4 neurologisch-psychiatrische Genetik
- 1.1.5 fachgebundene Mikrobiologie, Immunologie, Epidemiologie und Pharmakologie

1.2 in der klinischen Praxis;

dazu gehören:

- 1.2.1 Methodik und Technik der neurologischen und psychiatrischen Untersuchung, sowie der Methodik psychiatrischer Anamneseerhebung und Exploration
- 1.2.2 Differentialdiagnostik neurologischer Krankheitsbilder und Defektzustände, einschließlich traumatischer und anderer Notfälle
- 1.2.3 Indikationsstellung und Technik der neurologischen Behandlungsverfahren und Rehabilitationsmöglichkeiten sowie Indikationsstellung in der Akut- und Intensivversorgung neurologischer Erkrankungen
- 1.2.4 Technik der gebietsbezogenen Punktionsmethoden und Nachweis von mindestens 50 Lumbalpunktionen
- 1.2.5 in den gebietsbezogenen Laboratoriumsuntersuchungen
- 1.2.6 Indikationsstellung und Methodik neuro-radiologischer Verfahren, wie Übersichtsaufnahmen von Schädel und Wirbelsäule, Hirnangiographie, kraniale und spinale Computer-Tomographie, Myelographie, sowie die Beurteilung neuroradiologischer Befunde bei typischen Krankheitsbildern, einschließlich des Strahlenschutzes, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen
- 1.2.7 Indikationsstellung, Methodik und Technik evozierter Potentiale und der Elektroenzephalographie (selbständige Beurteilung von 900 Elektroenzephalographieableitungen)
- 1.2.8 Elektrodiagnostik von Muskeln und peripheren Nerven, Indikationsstellung, Methodik, Technik und Aussagekraft der Elektromyographie und Elektroneurographie
- 1.2.9 Indikationsstellung, Methodik und Technik der gebietsbezogenen Sonographie
- 1.2.10 neurologische Begutachtung bei üblicher und typischer Fragestellung in der Gerichtsbarkeit, einschließlich Personenrechtsfragen. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten
- 1.2.11 Indikationsstellung für klinisch stationär durchzuführende Maßnahmen der Diagnostik und Therapie, einschließlich der operativen Behandlungsmaßnahmen. Reihenfolge und Zeitpunkt apparativer und invasiver Diagnostik, exakte Todeszeitbestimmung
- 1.2.12 Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel

- (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen), einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmissbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze
- 1.2.13 Dokumentation von Befunden, ärztliches Berichtswesen, einschlägige Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u.a.) und für die Arzt-Patientenbeziehung wichtige Rechtsnormen
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in der Psychiatrie
- 2.1 *deskriptive Erfassung des psychopathologischen Befundes*
- 2.2 *Erhebung der biographischen und sozialen Anamnese*
- 2.3 *Psychopathologie organischer Erkrankungen und Störungen des zentralen Nervensystems*
- 2.4 *psychiatrische Nosologie einschließlich der Klassifikation, insbesondere ICD*
- 2.5 *Diagnostik und Therapie psychiatrischer Notfälle*
- 2.6 *Therapie mit Psychopharmaka*
3. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
- 3.1 *in den theoretischen Grundlagen der Strahlenbiologie und Isotopenphysik*
- 3.2 *in den Grundlagen der neurologischen Untersuchungstechnik und Bewertung einfacher neuropathologischer Befunde*
- 3.3 *in der klinischen Praxis;*
dazu gehören:
- 3.3.1 *Diagnose, Differentialdiagnose und Therapie psychischer Erkrankungen und Störungen (klinische Psychiatrie)*
- 3.3.2 *Grundzüge der Psychosomatik*
- 3.3.3 *Isotopendiagnostik und MRT*
- 3.3.4 *Indikationsstellung und Beurteilung von evozierten Potentialen*
- 3.3.5 *allgemeine und spezielle Psychopathologie*
- 3.3.6 *psychotherapeutische Verfahren einzeln und in der Gruppe, aufdeckende und stützende psychotherapeutische Gesprächsführung, weitere Techniken (z.B. autogenes Training, Verhaltenstherapie, Gesprächstherapie)*
- 3.3.7 *Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung und Behandlung psychisch Kranker unter besonderer Berücksichtigung der ärztlichen Schweigepflicht*
- 3.3.8 *psychologische Testverfahren und klinische Bewertung ihrer Ergebnisse*
- 3.3.9 *Verlaufsformen psychischer Erkrankungen und Störungen unter besonderer Berücksichtigung chronischer Verläufe*
- 3.3.10 *Entstehungsbedingungen psychischer Krankheiten und Störungen unter besonderer Berücksichtigung somatischer, psychologisch-psychodynamischer und sozialer Faktoren mit disponierender, auslösender und verlaufsbestimmender Wirkung*
- 3.3.11 *andere somatische Verfahren*
- 3.3.12 *psychiatrische Begutachtung*
- 3.3.13 *berufsspezifische Aufgaben der in der psychiatrischen Versorgung mitwirkenden Berufsgruppen sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit diesen Gruppen*
- 3.3.14 *Indikationsstellung zu einzelnen soziotherapeutischen Verfahren, Maßnahmen der Rehabilitation und Nachsorge (z.B. Beschäftigungstherapie, Arbeitstherapie, Arbeitstraining)*
4. Für die Anerkennung als Neurologe sollte das 1 Jahr Psychiatrie bei einem mindestens für 2 Jahre in Psychiatrie ermächtigten Arzt abgeleistet werden

19. Neuropathologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
- 1.1 *in der bioptischen Tätigkeit. Dazu gehört der Nachweis über maßgebliche Mitwirkung bei der Herrichtung und der diagnostischen Auswertung histologischer Präparate von mindestens 1000 Untersuchungen*
- 1.2 *in der Obduktionstätigkeit. Dazu gehört der Nachweis von mindestens 300 selbständig durchgeführten Sektionen von Gehirnen und Rückenmarkspräparaten, einschließlich der Spinalganglien und peripherer Nervenanteile*
- 1.3 *in Spezialgebieten, z.B. Histochemie, Elektronenmikroskopie, Autoradiographie, Gewebekultur, der klinischen experimentellen oder vergleichenden Anatomie und Pathologie des Nervensystems*
- 1.4 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
- 2.1 *in der mikroskopisch-anatomischen Technik, einschließlich der Apparatekunde und der für die Diagnostik notwendigen speziellen Methoden*
- 2.2 *in der fotografischen Dokumentation*
- 2.3 *in der Asservierung für ergänzende histologische, mikrobiologische, parasitologische, virologische und chemische Untersuchungen*

20. Nuklearmedizin

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in der Diagnostik;

dazu gehören:

1.1.1 Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie von Erkrankungen, die der nuklearmedizinischen Diagnostik oder Therapie zugänglich sind

1.1.2 Radiochemie, gebietsbezogene Immunologie und Radiopharmakologie

1.1.3 Meßtechnik einschließlich Befundanalyse, Datenverarbeitung und Qualitätssicherung

1.1.4 Diagnostikplanung, Wahl und stufenweiser Einsatz der geeigneten Verfahren unter Berücksichtigung von Dosisberechnung und Strahlenschutz

1.1.5 Funktions- und Lokalisationsdiagnostik von Organen, Geweben und Systemen, einschließlich in-vitro-Verfahren mit Befunddeutung und Behandlungsvorschlägen (wenigstens 10% der Untersuchungen zu 1.1.5.1 bis 1.1.5.9 sind in tomographischer Technik auszuführen)

1.1.5.1 Zentralnervensystem (250)

1.1.5.2 Skelett- und Gelenksystem (600)

1.1.5.3 kardiovaskuläres System (300)

1.1.5.4 Respirationssystem (200)

1.1.5.5 Gastrointestinaltrakt, einschließlich der Speicheldrüsen, Leber, Gallenblase, Pankreas (350)

1.1.5.6 Urogenitalsystem (400)

1.1.5.7 endokrine Organe (800)

1.1.5.8 hämatopoetisches sowie lymphatisches System einschließlich Milz (50)

1.1.5.9 Tumoren (50)

1.1.5.10 (radio) immunologische Untersuchung, mindestens 10 Verfahren in je 30 Ansätzen, einschließlich erforderlicher Qualitätskontrollmaßnahmen

1.1.5.11 in der Sonographie, soweit sie im Rahmen nuklearmedizinischer Untersuchungen erforderlich ist

1.1.5.12 bei der kardiologischen Untersuchung unter physikalisch definierter und reproduzierbarer Belastung, einschließlich der erforderlichen EKG-Bewertung, Beherrschung von Notfallsituationen

1.2 in der Therapie;

dazu gehören:

1.2.1 Indikationsstellung zur Therapie, einschließlich ihrer Kombination mit anderen Behandlungsarten

1.2.2 Technik der Therapieverfahren

60 benigne Schilddrüsenerkrankungen

20 Malignome der Schilddrüse

20 hämatologische Erkrankungen und weitere Behandlungsfälle aus dem Bereich der interstitiellen Therapie, der endolymphatischen, der intraarteriellen oder anderer Behandlungsmethoden

1.2.3 Dosisberechnung, einschließlich der erforderlichen dosimetrischen Untersuchungen während der Therapie

1.2.4 stationäre Versorgung der mit offenen radioaktiven Substanzen behandelten Patienten sowie radioaktiv kontaminierter Personen

1.3 im Strahlenschutz

1.4 in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 in der Strahlenbiologie und Strahlenphysik

2.2 in speziellen diagnostischen Verfahren;

dazu gehören:

2.2.1 invasive und andere Verfahren zur Bestimmung von Hirndurchblutung, Koronardurchblutung, Nierendurchblutung, peripherer Durchblutung

2.2.2 Wasser- und Elektrolythaushalt

2.3 auf dem Gebiet der Positronen-Emissionstomographie

2.4 auf dem Gebiet der Fluoreszenzmessung und Szintigraphie

2.5 weiterer kernphysikalischer Messungen (z. B. Mössbauer-Effekt)

2.6 in MRT und Kernspektroskopie

2.7 über Stoffwechseluntersuchungen mit stabilen Nukliden

2.8 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten

21. Öffentliches Gesundheitswesen

Die Weiterbildung erfolgt nach staatlichen Richtlinien

22. Orthopädie

Inhalt der Weiterbildung

A. Weiterbildung in der Chirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis von operativen Kenntnissen, insbesondere in der Unfallchirurgie und Intensivbehandlung

B. Weiterbildung in der Orthopädie

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in Prävention, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Formveränderungen und Funktionsstörungen, Erkrankungen und Verletzungen der Stütz- und Bewegungsorgane*
 - 1.2 *in speziellen Untersuchungstechniken des Gebietes (Funktionsdiagnostik, Analyse von Statik und Dynamik, Meßmethoden) und Dokumentation, einschließlich des orthopädischen Anteiles der gesetzlichen Früherkennungsmaßnahmen*
 - 1.3 *in der Röntgendiagnostik, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen, einschließlich des Strahlenschutzes*
 - 1.4 *in der Sonographie des Gebietes (mindestens 200 Patienten)*
 - 1.5 *in den konservativen Behandlungsmethoden;*
dazu gehören:
 - 1.5.1 *Ruhigstellung, Lagerung, Stützung, Extension*
 - 1.5.2 *Verband- und Gipstechnik (z.B. Wundverbände, Schutz-, Kompressions-, Stütz-, Schienen- und fixierende Verbände aus Gips, Kunststoff)*
 - 1.5.3 *Redression, Reposition, Mobilisation (z.B. die konservative Behandlung von Hüfttreifungsstörungen, von angeborenen und erworbenen Fußdeformitäten, konservative Behandlung von Frakturen und Luxationen)*
 - 1.5.4 *spezielle Injektionstechniken, einschließlich therapeutischer Injektionsverfahren (z.B. Infiltration, Infusion, intraartikuläre Injektion, perineurale und epidurale Blockade)*
 - 1.6 *in den operativen Behandlungsmethoden;*
dazu gehören:
 - 1.6.1 *Planung operativer Maßnahmen aufgrund präoperativer Diagnostik und Indikationsstellung bei primärer und sekundärer Versorgung von angeborenen und erworbenen Erkrankungen und Verletzungen, einschließlich der plastisch-rekonstruktiven Eingriffe*
 - 1.6.2 *Einleitung und Kontrolle prä- und postoperativer Maßnahmen einschließlich der medizinischen und sozialen Rehabilitation*
 - 1.6.3 *Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade*
 - 1.7 *in physikalischer Therapie (Massage, Elektro-, Thermo-, Hydro- und Balneotherapie), Krankengymnastik, einschließlich funktioneller und entwicklungsphysiologischer Übungsbehandlung, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Schulung des Gebrauchs orthopädischer und anderer Hilfsmittel, Anwendung orthopädischer*

Spezialgeräte und Aufstellung entsprechender Therapiepläne

- 1.8 *in der technischen Orthopädie;*
dazu gehören:
 - 1.8.1 *Materialkunde, Konstruktionsprinzipien und Herstellungsmethoden von Prothesen, Orthesen, Einlagen und orthopädischem Schuhwerk*
 - 1.8.2 *differenzierte Verordnung (z.B. Konstruktionspläne), Maßnahme- und Abußverfahren*
 - 1.8.3 *Prüfung der Heil- und Hilfsmittel bei Anproben und nach Fertigstellung auf Material, Paßform, Funktion und therapeutischen Effekt*
 - 1.8.4 *Verordnung und Gebrauchsschulung anderer orthopädischer Heil- und Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Hilfen für das tägliche Leben und am Arbeitsplatz, Prothesengebrauchsschulung)*
 - 1.9 *in orthopädischer Rehabilitation (Möglichkeit der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation sowie ihrer gesetzlichen Grundlagen, Aufstellung von Rehabilitationsplänen)*
 - 1.10 *in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten*
 - 1.11 *in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmißbrauchs, gesetzliche Aufgaben bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*
 - 1.12 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - 2.1 *in Anästhesie, Wiederbelebung und Schockbehandlung*
 - 2.2 *in neurologischer Diagnostik*
 - 2.3 *in angiologischer Diagnostik*
 - 2.4 *in der Laboratoriumsdiagnostik des Gebietes*
 - 2.5 *in Chirotherapie*
 - 2.6 *in Sportmedizin*
 - 2.7 *in Arbeitsmedizin*
 - 2.8 *in Sozialmedizin*

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade)

1. Gedeckte Eingriffe:	
1.1 modellierende, redressierende, reponierende, korrigierende und mobilisierende Eingriffe an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule (ohne chirotherapeutische Eingriffe)	80
1.2 konservative Behandlungen von Frakturen und Luxationen	50
1.3 selbständige Durchführung gezielter Injektionen (intra- und periartikulär, perineural, epidural, Lumbalpunktionen, Infiltrations- und Leitungsanästhesien)	100
1.4 selbständiges Anlegen von Gips- und anderen festen Verbänden	180
2. Offene Eingriffe:	
2.1 im Bereich des Schultergürtels, des Armes und der Hand	80
2.1.1 Weichteileingriffe, einschließlich Wundversorgungen an Haut, Muskeln, Sehnen und Nerven	30
2.1.2 Eingriffe an den Knochen, einschließlich Osteosynthesen mit innerer und äußerer Fixation sowie Amputationen	20
2.1.3 Eingriffe an Gelenken einschließlich Endoskopien, Endoprothesen und Synovektomien	30
2.2 Im Bereich des Beckens, des Beines und des Fußes	150
2.2.1 Weichteileingriffe, einschließlich Wundversorgungen an Haut, Muskeln, Sehnen und Nerven	35
2.2.2 Eingriffe an den Knochen, einschließlich Osteosynthesen mit innerer und äußerer Fixation und Amputationen	50
2.2.3 Eingriffe an Gelenken, einschließlich Endoskopien, Endoprothesen und Synovektomien	65
2.3 im Bereich der Wirbelsäule (z. B. gedeckte und offene Biopsien, Resektionen, Exzisionen, Herdausräumungen, Fusionen, Dekompressionen, Osteotomien, sowie gedeckte und offene Eingriffe an den Bandscheiben und operative Frakturbehandlungen)	25

22.1 Teilgebiet: Rheumatologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 in pathophysiologischen und pathologisch-anatomischen Grundlagen der Gelenk-, Wirbelsäulen- und Weichteilmanifestation der entzündlich-rheumatischen Erkrankungen
 - 1.2 in Symptomatologie und Diagnostik der Erkrankungen des Teilgebietes;

dazu gehören:

- 1.2.1 Untersuchungsmethodik und Dokumentation der Befunde
- 1.2.2 Differentialdiagnostik, einschließlich der radiologischen Diagnostik
- 1.2.3 Anwendung und Bewertung der einschlägigen Laboratoriumsdiagnostik
- 1.2.4 Beurteilung der Synovia-Analysen
- 1.2.5 bioptische Untersuchungsverfahren
- 1.3 in den speziellen konservativen Behandlungsmethoden des Teilgebietes (Gelenkinjektionen, Lagerung, Orthesen, Schienen- und Apparatetechnik)
- 1.4 in physikalischer Therapie sowie Beschäftigungstherapie. Hierzu gehört die Aufstellung von Behandlungsplänen bei Kontrakturen, Fehlstellungen und Versteifungen sowie für die postoperative Mobilisation und die besondere Anwendung von Hydro-, Thermo- und Balneotherapie
- 1.5 in Indikationsstellung und Durchführung rheuma-orthopädischer Operationen
- 1.6 in Arbeits- und Sozialmedizin sowie im Versicherungs-, Fürsorge- und Rentenwesen und in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in Anwendung spezieller Pharmakotherapie

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der zusätzlich nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade)

- 10 Synovektomien großer Gelenke
- 15 Synovektomien kleiner Gelenke (je Gelenk)
- 5 Arthrodesen
- 10 Gelenkersatzoperationen
- 20 Resektionsarthroplastiken
- 10 Eingriffe an Sehnen und Nerven bzw. an Sehnen-scheiden (je Eingriff)
- 20 sonstige Weichteileingriffe (Bursektomien, Entfernung von Rheumaknoten oder Gichttophi, Probeexzisionen aus Haut, Muskeln, Synovialis), auch bei Arthroskopien durchgeführte Probeexzisionen

23. Pathologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 in der pathologischen Anatomie, besonders im Obduktionswesen;

dazu gehören:

 - 1.1.1 Obduktionstechnik, einschließlich spezieller Präparations- und Nachweismethoden und der makroskopischen und mikroskopischen Diagnostik

- 1.1.2 katalogmäßiger Nachweis über mindestens 300 selbständig durchgeführte Obduktionen einschließlich histologischer Untersuchungen und epikritischer Auswertung, unter denen auch Obduktionen aus der perinatalen und postnatalen Periode, dem Kindesalter und dem Greisenalter enthalten sein müssen
- 1.1.3 Notwendigkeit und Möglichkeiten der Asservierung für ergänzende histologische, mikrobiologische, parasitologische, virologische und chemische Untersuchungen
- 1.1.4 Herrichtung von obduzierten Leichen und Konservierung von Leichen
- 1.1.5 Gesetze und Verwaltungsvorschriften zum Leichenwesen, zur Strahlenschutzordnung, über die Arbeitsstätte und die Abfallbeseitigung
- 1.2 in der diagnostischen Histopathologie; makroskopische Beschreibung des Untersuchungsmaterials mit Auswahl und Entnahme repräsentativer Gewebsproben, Beschreibung des mikroskopischen Gewebsbildes sowie Bewertung und Begutachtung von histologischen Präparaten von mindestens 15.000 Fällen, zusammengesetzt aus
 - 1.2.1 Operations- und Biopsiematerial aus der Chirurgie, ihren Teilgebieten und anderen operativen Fächern (z. B. Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Neurochirurgie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Orthopädie, Urologie)
 - 1.2.2 Operations- und Biopsiematerial aus der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - 1.2.3 Biopsie- und Punktatmaterial aus der Inneren Medizin, ihren Teilgebieten, anderen vorwiegend konservativen Fächern (z. B. Kinderheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Radiologische Diagnostik und Strahlentherapie) und der Allgemeinmedizin, sowie
 - 1.2.4 mindestens 500 biopsische Schnellschnittuntersuchungen
- 1.3 in der diagnostischen Zytopathologie; Beschreibung des zytologischen Befundes sowie Bewertung und Begutachtung von mindestens 10.000 Fällen aus der
 - 1.3.1 gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie (6.000 Präparate)
 - 1.3.2 extragynäkologischen Exfoliativ- und Sekret-Zytologie (z. B. Respirationstrakt, Verdauungstrakt, ableitende Harnwege)
 - 1.3.3 Aspirations- und Punktionszytologie von Organen und von Körperflüssigkeiten
 - 1.3.4 Kontakt- (Imprint-) Zytologie von Organen
- 2. in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten zu versicherungsmedizinischen Zusammenhangsfragen im Bereich des Versicherungswesens, insbesondere der gesetzlichen und privaten Unfallversicherung, dem Versorgungswesen

nach dem Bundesversorgungsgesetz und der Sozialgerichtsbarkeit

3. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- 3.1 in den Grundzügen von Operationstechniken
- 3.2 in Fertigkeiten bei der Entnahme morphologischen Materials für histologische und zytologische Untersuchungen, sowie in den Methoden der technischen Bearbeitung des Materials, der Färbetechniken und der Apparatekunde des Gebietes
- 3.3 in speziellen Methoden der morphologischen Diagnostik, einschließlich Immunhistochemie, Elektronenmikroskopie und Morphometrie
- 3.4 in der fotografischen Dokumentation
- 3.5 in der Qualitätssicherung in allen Bereichen des Gebietes (besonders in der Onkologie) sowie in der Dokumentation und Statistik
- 3.6 in der interdisziplinären ärztlichen Zusammenarbeit und in der Durchführung von klinisch-pathologischen Konferenzen

24. Pharmakologie und Toxikologie

Inhalt der Weiterbildung

- 1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 in den theoretischen Grundlagen; dazu gehören:
 - 1.1.1 allgemeine Pharmakologie; Gesetzmäßigkeiten für Resorption, Verteilung, Wirkung, Stoffwechsel und Ausscheidung von Pharmaka und Giften
 - 1.1.2 spezielle Pharmakologie; Resorption, Verteilung, Wirkungsweise, Wirkungsort, Dosis-Wirkungsbeziehung, Stoffwechsel und Ausscheidung der gebräuchlichen Arzneimittel, einschließlich der Chemotherapeutika und der Hormone
 - 1.1.3 medizinisch wichtige Gifte und ihre Antidote
 - 1.1.4 biometrische Methoden
 - 1.1.5 Analyse und Bewertung pharmakologischer und toxikologischer Wirkungen am Menschen
 - 1.1.6 Gesetze und Verordnungen für den Umgang mit Arzneimitteln
 - 1.2 in der praktischen Tätigkeit; dazu gehören:
 - 1.2.1 Technik der tierexperimentellen Forschung zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und Giften nach den Richtlinien für die Prüfung neuer Arzneimittel
 - 1.2.2 experimentelle Erzeugung von Krankheitszuständen beim Tier zur Wirkungsanalyse von Pharmaka
 - 1.2.3 biologische Test- und Standardisierungsverfahren
 - 1.2.4 die wichtigsten enzymatischen Arbeitsmethoden

1.2.5 die in der Pharmakologie gebräuchlichen chemischen Extraktions-, Isolierungs- und Nachweisverfahren, sowie physikalische und physikalisch-chemische Meßmethoden

1.3 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 3 ausführlich begründeten Gutachten

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 in der Züchtung, Haltung und Ernährung von Laboratoriumstieren

2.2 in der Isotopentechnik, einschließlich des Strahlenschutzes

2.3 in den Grundzügen der Histologie, einschließlich der Histochemie und der elektronenmikroskopischen Methoden

2.4 in den Grundzügen der elektrophysiologischen Methoden

2.5 über Stoffe, die in der Luft, im Wasser oder in Lebensmitteln entweder als unvermeidbare Rückstände vorkommen oder wegen spezieller Wirkungen zugesetzt werden

25. Psychiatrie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in Methodik (Theorie und Technik) der Anamnese- und Befunderhebung im Hinblick auf biologisch-somatische, psychologische, psychopathologische, psychodynamische und soziale Gesichtspunkte;

dazu gehören:

1.1.1 deskriptive Erfassung des psychopathologischen Befundes

1.1.2 Erhebung der biographischen und sozialen Anamnese

1.1.3 tiefenpsychologisch orientierte Gesprächsführung

1.1.4 Technik der neurologischen Untersuchung

1.1.5 Indikation und Bewertung der Elektroenzephalographie einschließlich selbständiger Beurteilung von Elektroenzephalogrammen

1.1.6 Indikationsstellung und Methodik zu neuroradiologischen und anderen bildgebenden Verfahren sowie Bewertung von Befunden

1.2 in der beschreibenden Klassifikation, Diagnose und Differentialdiagnose psychischer Krankheiten und Störungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Häufigkeit und Erscheinungsformen außerhalb klinischer Institutionen und ihrer Abhängigkeit von bestimmten Lebensphasen;

dazu gehören:

1.2.1 psychiatrische Nosologie, einschließlich der Klassifikation, insbesondere ICD

1.2.2 allgemeine und spezielle Psychopathologie

1.2.3 Symptomatologie organischer Erkrankungen und Störungen des zentralen Nervensystems (klinische zerebrale Neurologie)

1.2.4 Verlaufsformen psychischer Erkrankungen und Störungen unter besonderer Berücksichtigung chronischer Verläufe

1.3 in Entstehungsbedingungen psychischer Krankheiten und Störungen unter besonderer Berücksichtigung somatischer, psychologisch-psychodynamischer und sozialer Faktoren mit disponierender, auslösender und verlaufsbestimmender Wirkung;

dazu gehören:

klinische, epidemiologische und experimentelle Forschungsergebnisse auf ausgewählten Gebieten (z. B. Genetik, Bereiche der Entwicklungspsychologie, Familienforschung, Persönlichkeitstheorien, neurochemische, neurophysiologische und neuropathologische Fragestellungen)

1.4 in Behandlung psychischer Krankheiten und Störungen unter Einfluß der Definition von Behandlungszielen, der Festlegung eines Therapieplanes, der Indikationsstellung für verschiedene Therapieverfahren sowie ihre Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle;

dazu gehören:

1.4.1 somatotherapeutische Verfahren

1.4.1.1 psychiatrische Pharmakotherapie

1.4.1.2 andere somatische Verfahren

1.4.1.3 Behandlung psychiatrischer Notfälle

1.4.2 soziotherapeutische Verfahren

1.4.2.1 Kenntnis der in der psychiatrischen Versorgung mitwirkenden Berufsgruppen, ihrer berufsspezifischen Aufgaben sowie Erfahrungen in Zusammenarbeit mit diesen Gruppen

1.4.2.2 Indikationsstellung zu einzelnen soziotherapeutischen Verfahren, Maßnahmen der Rehabilitation und Nachsorge, insbesondere Erfahrungen in Beschäftigungstherapie, Arbeitstherapie, Arbeitstraining

1.4.2.3 Grundzüge der rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für Rehabilitation und Nachsorge

1.5 in primärer und sekundärer Prävention;

dazu gehören:

Familienberatung, Krisenintervention bei Risikogruppen, Sucht- und Suizidprophylaxe, bei endogenen Psychosen, Vermeidung von sekundären Behinderungen durch gezielte Milieugestaltung

1.6 in Konsultierbarkeit und Beratung anderer Institutionen

- 1.7 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*
- 1.8 *in der Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung und Behandlung psychisch Kranker unter besonderer Berücksichtigung der ärztlichen Aufklärungs- und Schweigepflicht*
- 1.9 *in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen) einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmisbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze*
- 1.10 *psychiatrische Begutachtung bei üblicher und typischer Fragestellung in der Gerichtsbarkeit, einschließlich Personenrechtsfragen. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten.*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in
 - 2.1 *diagnostischen Methoden;* dazu gehören:
 - 2.1.1 *standardisierte Befunderhebung, einschließlich der Anwendung von Schätzskalen sowie psychiatrisch und neurosen-psychologisch orientierter Beschwerdelisten*
 - 2.1.2 *psychodiagnostische Testverfahren und klinische Bewertung ihrer Ergebnisse*
 - 2.1.3 *spezielle klinische Untersuchungsverfahren zur Erfassung zerebraler Funktionsstörungen und Leistungseinbußen*
 - 2.1.4 *Methodik der Dopplersonographie*
3. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in der Psychotherapie; dazu gehören:
 - 3.1 *theoretische Kenntnisse in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und der Gruppe, Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren*
 - 3.2 *Teilnahme an einer kontinuierlichen Balint-Gruppe an der Weiterbildungsstätte oder in Kursform in 35 Doppelstunden*
 - 3.3 *stützende und übende Psychotherapietechniken einzeln und in Gruppen*
 - 3.4 *Behandlungsverfahren zur Verhaltensmodifikation enger Bezugspersonen*
4. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in der Neurologie; dazu gehören:
 - 4.1 *Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in*
 - 4.1.1 *Methodik und Technik der neurologischen Untersuchungen*
 - 4.1.2 *Diagnostik und Differentialdiagnostik neurologischer Krankheitsbilder einschließlich traumatischer und anderer Nottfälle sowie bleibender Behinderungen*
 - 4.1.3 *Technik der Lumbalpunktion und Nachweis von mindestens 10 Lumbalpunktionen*
 - 4.1.4 *Indikationsstellung und Technik der neurologischen Behandlungsverfahren, neurologischen Pharmakotherapie, Rehabilitationsmöglichkeiten, Indikationsstellung und in der Akut- und Intensivversorgung neurologischer Erkrankungen*
 - 4.1.5 *Indikation, Methodik und Bewertung der Elektroenzephalographie (Bewertung von 100 Befunden)*
 - 4.2 *Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in*
 - 4.2.1 *Anatomie, Physiologie und Biochemie des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur*
 - 4.2.2 *Neuropathologie und pathologischer Neurophysiologie*
 - 4.2.3 *fachgebundener Mikrobiologie, Immunologie, Epidemiologie*
 - 4.2.4 *Neuropsychologie*
 - 4.2.5 *Indikationsstellung und Methodik zu neuroradiologischen und anderen bildgebenden Verfahren in der Neurologie sowie Bewertung von Befunden*
 - 4.2.6 *Indikationsstellung für klinisch stationär durchzuführende Maßnahmen der Diagnostik und Therapie*
 - 4.2.7 *der Technik der allgemein gebräuchlichen Laboratoriumsmethoden, z.B. für die Untersuchung von Blut und Urin; der Technik der speziellen Laboratoriumsmethoden, insbesondere hinsichtlich der Liquordiagnostik und Auswertung der Befunde*
 - 4.2.8 *Indikationsstellung zur Durchführung evozierter Potentiale und Bewertung von Befunden*
5. Für die Anerkennung als Psychiater sollte das 1. Jahr Neurologie bei einem mindestens für 2 Jahre in Neurologie ermächtigten Arzt abgeleistet werden

26. Radiologische Diagnostik

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 *in Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Indikation und Differentialdiagnose der mit ionisierenden Strahlen und kernphysikalischen Verfahren zu untersuchenden Erkrankungen*

1.2 in Grundlagen der Physik bei der diagnostischen Anwendung ionisierender Strahlen und kernphysikalischer Verfahren	2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen	
1.3 über Strahlenerzeugungssysteme (konventionelles Röntgen, CT und digitale Verfahren, Sonographie und MRT)	2.1 in den speziellen diagnostischen Verfahren in den Teilgebieten der Radiologischen Diagnostik	
1.4 in Strahlenbiologie	2.2 in den radiologischen Spezialverfahren der interventionellen Diagnostik einschließlich der Gefäßdilataion und Gefäßembolisation	
1.5 in der Qualitätssicherung	2.3 in den speziellen Meßverfahren der Radiologischen Diagnostik	
1.6 im Strahlenschutz	2.4 in den Indikationen zur Strahlentherapie	
1.7 in der radiologischen Diagnostik von	2.5 in den Grundlagen der allgemeinen Onkologie	
1.7.1 Erkrankungen des Skelettsystems und der Gelenke	2.6 in MRT und -spektroskopie	
1.7.2 Erkrankungen des Hirns und des Rückenmarks	2.7 in der Diagnostik mit radioaktiven Stoffen	
1.7.3 Erkrankungen der Hals- und Thoraxorgane	2.8 in der EDV einschließlich Gerätekunde	
1.7.4 Erkrankungen des Verdauungstraktes einschließlich der Leber, des Gallensystems und des Pankreas	Für den Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen gelten folgende Richtzahlen von nachzuweisenden, selbständig durchgeführten und befundeten Röntgenuntersuchungen:	
1.7.5 Erkrankungen der Nieren und der ableitenden Harnwege	Gruppe 1:	
1.7.6 Erkrankungen der Geschlechtsorgane	Skelett und Gelenke (Körperstamm und Extremitäten)	6000
1.7.7 Erkrankungen der endokrinen Organe	Gruppe 2:	
1.7.8 Erkrankungen des Blut- und Lymphgefäßsystems	Schädel	2000
1.7.9 Erkrankungen der Weichteile und Brustdrüsen	Gruppe 3:	
1.7.10 Erkrankungen im Rahmen der Intensivmedizin	Thorax und Thoraxorgane	6000
1.8 in radiologischen Spezialverfahren	Gruppe 4:	
1.8.1 Drainagen von Flüssigkeitsansammlungen	Verdauungskanal	
1.8.2 Darstellung von Körperhöhlen und Gangsystemen	Abdomenübersichtsaufnahmen	300
1.9 in der Sonographie, soweit sie im Rahmen radiologisch diagnostischer Untersuchungen erforderlich ist	Oesophagus, Magen, Dünndarm	400
<i>Ferner wird die Teilnahme an von der Ärztekammer anerkannten Ultraschallkursen empfohlen, in denen Indikationsbereich, Technik, Korrektur und Verbesserung der Untersuchungsergebnisse vermittelt, sowie praktische Übungen durchgeführt werden</i>	Dickdarm	200
1.10 in der Begutachtung. Dazu gehört die Mitwirkung bei der Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten (auch Zusatzgutachten)	Gruppe 5:	
1.11 in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen), Schockbehandlung und Wiederbelebung	Gallenblase, Gallenwege und Pankreas	200
1.12 in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen	Gruppe 6:	
	Nieren, Nebennieren, Harnwege	400
	Gruppe 7:	
	Mamma	500
	Gruppe 8:	
	Gefäße	
	arterielle (Angioplastien sind anrechenbar)	150
	venöse einschl. Lymphographie	100
	Gruppe 9:	
	Darstellung von Fisteln und Gangsystemen sowie gezielte Punktionen	60
	Gruppe 10:	
	Computer-Tomographie (davon 1500 Ganzkörper-CT)	2000
	Gruppe 11:	
	Sonographie (insbesondere Abdomen, Gefäße)	500

26.1 Teilgebiet: Kinderradiologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 in *Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie, Symptomatologie, Indikation und Differentialdiagnose der mit Röntgenstrahlen, auch unter ergänzender oder ersatzweiser Anwendung der Sonographie zu erkennenden Anomalien, Erkrankungen und Verletzungen im Kindesalter*
 - 1.2 in den besonderen *physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen sowie im Strahlenschutz*
 - 1.3 in der *Strahlendiagnostik*; dazu gehören:
 - 1.3.1 Röntgenuntersuchungen des Skeletts und der Weichteile einschließlich spezieller Untersuchungsverfahren des Auges und der Ohren
 - 1.3.2 Röntgenanatomie des wachsenden Skeletts einschließlich Skelettreife- und Endgrößenbestimmung
 - 1.3.3 Röntgenuntersuchungen der Thoraxorgane einschließlich spezieller Untersuchungsverfahren
 - 1.3.4 Röntgenuntersuchungen des Verdauungskanals einschließlich spezieller Untersuchungsverfahren und diagnostisch-therapeutischer Maßnahmen beim akuten Abdomen (z. B. Invaginationen)
 - 1.3.5 Röntgenuntersuchungen des Urogenitaltraktes einschließlich spezieller Untersuchungsverfahren
 - 1.3.6 Röntgenologie der Neugeborenenperiode und der pädiatrischen Intensivmedizin
 - 1.4 in der *Sonographie, soweit sie im Rahmen kinderradiologischer Untersuchungen erforderlich ist (ausschließlich Echokardiographie)*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - 2.1 in der *Angiographie*
 - 2.2 in der *Computertomographie*
 - 2.3 in der *nuklearmedizinischen Diagnostik des Kindesalters*
 - 2.4 in *MRT*

Für den Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen gelten folgende Richtzahlen von zusätzlich nachzuweisenden, selbständig durchgeführten und befundeten Röntgenuntersuchungen:

Gruppe 1:

Skelett:

Schädel einschließlich Teilaufnahmen des Schädelenskeletts	600
Wirbelsäule	200
Becken	200
Extremitäten	1000

Gruppe 2:

Thorax und Thoraxorgane	4000
davon in der neonatalen Intensivmedizin	800

Gruppe 3:

Verdauungskanal:

Ösophagus und Magen	150
Dünndarm	120
Dickdarm	100

Gruppe 4:

Ausscheidungsurographien	250
Miktionscystourethrographien	300
Genitographien	20

Gruppe 5:

Abdomen	500
---------	-----

Gruppe 6:

Sonographie:

Abdomen einschließlich Niere und Blase	1000
Hirnschallographie im Neugeborenen- und Säuglingsalter	300
Hüftsonographie im Säuglingsalter	400
Weichteile	100

26.2 Teilgebiet: Neuroradiologie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung und Erwerb spezieller Kenntnisse und Erfahrungen
 - 1.1 in *anatomischen, physiologischen, pathologischen, physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen des Teilgebietes*
 - 1.2 in *Strahlenschutz*
 - 1.3 in *neurologischer Diagnostik*; dazu gehören:
 - 1.3.1 Grundlagen der Hirndurchblutung
 - 1.3.2 Grundlagen der Kontrastmittelanwendung und der Kontrastmitteltoxizität
 - 1.3.3 Röntgenuntersuchung der Hirngefäße, der zum Gehirn führenden Gefäße und der spinalen Gefäße durch Direktpunktion oder Katheteruntersuchung
 - 1.3.4 Untersuchung der Liquorräume des Gehirns und des Spinalkanals mit negativen und positiven Kontrastmitteln, nach lumbaler oder subokzipitaler Punktion
 - 1.3.5 Computertomographie des Schädels und des Spinalkanals
 - 1.3.6 MRT des Schädels und des Spinalkanals
 - 1.4 in *neuroradiologischer invasiver Therapie*; dazu gehören:
 - 1.4.1 Embolisation von Gefäßfisteln und Geschwülsten im Bereich des Gesichtsschädels, des Gehirns und des Spinalkanals

1.5 in der Sonographie, soweit sie im Rahmen neuroradiologischer Untersuchungen erforderlich ist

1.6 in der Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von zusätzlich mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in der therapeutischen Radiologie, vor allem der möglichen Strahlenschädigung des Nervensystems; der Onkologie von Hirn- und Rückenmarkstumoren

Für den Erwerb spezieller Kenntnisse und Erfahrungen gelten folgende Richtzahlen von zusätzlich nachzuweisenden, selbständig durchgeführten und befundeten Röntgenuntersuchungen:

Gruppe 1:

Gefäße (zuführende Kopfgefäße, intrakranielle Gefäße, spinale Gefäße) 300

Gruppe 2:

Untersuchung der Liquorräume des Gehirns und des Spinalkanals 200

Gruppe 3:

Computertomographie des Schädels und des Spinalkanals 2000

Gruppe 4:

MRT des Schädels und des Spinalkanals 500

Gruppe 5:

neuroradiologische invasive Therapie 20

27. Rechtsmedizin

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in der gerichtsärztlichen Tätigkeit;

dazu gehören:

1.1 Tat- und Fundortexpertisen sowie Leichenschauexpertisen

1.2 Sektionstechnik, einschließlich der wichtigsten Präparations- und Nachweismethoden, sowie der makroskopischen und mikroskopischen Diagnostik

1.3 verantwortliche Teilnahme an mindestens 300 Obduktionen an einem Institut für Rechtsmedizin mit Begutachtung zwischen morphologischem Befund und Geschehensablauf (Unfall- bzw. Tathergang)

1.4 verantwortliche Durchführung von mindestens 100 gerichtlichen Obduktionen an einem Institut für Rechtsmedizin unter Einschluß der erforderlichen weiterführenden, insbesondere der histologischen Untersuchungen mit abschließendem Gutachten

1.5 mindestens 30 schriftliche ausführliche Kausalzusammenhangsfälle im Rahmen der To-

desermittlung unter Verwertung der Ermittlungsakten sowie aller Untersuchungsergebnisse, insbesondere der histologischen Untersuchungen eines jeden Falles

1.6 200 mündliche Gutachten vor Gericht

1.7 20 schriftliche Gutachten zu forensischen psychopathologischen Fragestellungen

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 in Asservierung von Spuren und Kenntnis von Schnellmethoden

2.2 in der Beurteilung von Verletzungen bei Lebenden und Toten, insbesondere unter Berücksichtigung strafrechtlicher, versicherungs- und verkehrsmedizinischer Probleme

2.3 in der Beurteilung von Intoxikationen bei Lebenden wie an Leichen und Kenntnis der Materialsicherung, der Untersuchungsverfahren, Methodenkritik, sowie der Auswertung von Untersuchungsbefunden

2.4 über die Rechtsstellung der medizinischen Sachverständigen, insbesondere auch der Beweisanforderungen vor Gericht (Strafrecht und Sozialrecht)

2.5 über die Rechtsstellung des Arztes und rechtliche Konsequenzen ärztlichen Handelns

2.6 in forensischer Serologie, einschließlich der gerichtsmedizinischen Spurenkunde

2.7 in der Versicherungsmedizin, in der privaten und sozialen Versicherungsmedizin sowie in den Grundlagen versicherungsrechtlicher Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 10 ausführlich begründeten Gutachten zu Kausalitätsfragen

2.8 in der Pathologie;

dazu gehören:

2.8.1 Sektionstechnik, einschließlich der Präparations- und Nachweismethoden, sowie der makroskopischen Diagnostik und der Beziehungen zwischen Krankheitsbild und morphologischem Befund

2.8.2 verantwortliche Teilnahme an mindestens 100 Obduktionen

2.9 in der Psychiatrie;

dazu gehören:

2.9.1 Praxis der psychiatrischen Krankheitsbilder

2.9.2 Beziehungen psychiatrischer Krankheitsbilder zu forensischen Fragestellungen

28. Strahlentherapie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in den Grundlagen der Strahlenbiologie bei der therapeutischen und diagnostischen Anwendung von ionisierenden Strahlen;

- dazu gehören:
- 1.1.1 Energieübertragung auf biologische Objekte (direkte, indirekte Wirkung)
 - 1.1.2 Wirkung ionisierender Strahlen in Chemie und Biochemie
 - 1.1.3 strahlenbedingte Veränderung im zellulären Bereich (Wirkung auf Kern und Zytoplasma, Beeinflussung der Zellteilung, Dosiseffektcurven, Fraktionierung, Protrahierung, NSD-Konzept, LET, Sauerstoffeffekt)
 - 1.1.4 Einwirkung ionisierender Strahlen auf Vererbung und Fortpflanzung
 - 1.1.5 Induktion maligner Neoplasien durch ionisierende Strahlung
 - 1.1.6 akute Strahlenkrankheit
- 1.2 *in den Grundlagen der Strahlenphysik bei der therapeutischen und diagnostischen Anwendung von ionisierenden Strahlen;*
dazu gehören:
- 1.2.1 Eigenschaften, Erzeugung und Dosimetrie von ionisierenden Strahlen; Grundlagen der Ermittlung von Dosisverteilungen
 - 1.2.2 Teletherapie-Gerätekunde
 - 1.2.3 Brachytherapie-Gerätekunde/Radionuklide
- 1.3 *im Strahlenschutz;*
dazu gehören:
- 1.3.1 baulicher und apparativer Strahlenschutz
 - 1.3.2 offene und umschlossene radioaktive Strahler
 - 1.3.3 Personalüberwachung
 - 1.3.4 Strahlenschutz des Patienten
 - 1.3.5 rechtliche Grundlagen
- 1.4 *in der Pathophysiologie und Klinik bösartiger Neubildungen;*
dazu gehören:
- 1.4.1 Definition
 - 1.4.2 Ätiologie und Epidemiologie
 - 1.4.3 Grundlagen der Diagnostik und Tumorthherapie (interdisziplinäre Tumorkonzepte)
- 1.5 *in der Pathophysiologie und Klinik nichtbösartiger Erkrankungen; entzündliche, degenerative, rheumatische und hyperplastische Erkrankungen*
- 1.6 *in der Strahlentherapie;*
dazu gehören:
- 1.6.1 Indikationen und Methoden der Behandlung bösartiger Tumoren (Interdisziplinäre Therapiekonzepte) unter Einbeziehung der Röntgenanatomie und -pathologie
 - 1.6.2 Bestrahlungsplanung einschließlich Simulatortechnik, sowie Computertomographie und mit Therapieplanungsgeräten unter Verwendung aller einschlägigen Verfahren
 - 1.6.3 Röntgen-Weichstrahltherapie und Nahbestrahlung
 - 1.6.4 Orthovolttherapie (bis 400 kV)
 - 1.6.5 Teletherapie mit Teilchenbeschleunigern (Linear- und Kreisbeschleuniger) und radioaktiven Quellen (Telecurietherapie)
 - 1.6.6 Brachytherapie mit umschlossenen und offenen radioaktiven Stoffen einschließlich Anwendung von ferngesteuerten Applikatoren (Afterloading)
 - 1.6.7 stationäre Versorgung von Strahlentherapiepatienten
 - 1.6.8 Nachsorge von Strahlentherapiepatienten (einschließlich der interdisziplinären Tumornachsorge)
 - 1.6.9 Erkennung und Behandlung von Strahlenwirkungen und Bestrahlungsfolgezuständen
 - 1.6.10 Indikation und Methoden der radiologischen Behandlung nichttumoröser Erkrankungen
 - 1.6.11 Moulagenteknik
 - 1.6.12 Einsatz von Radiosensitizern
- 1.7 *in den Grundlagen der medizinischen Statistik im Rahmen der Onkologie;*
dazu gehören:
- 1.7.1 Patientendokumentation (klinisches Krebsregister)
 - 1.7.2 Grundlagen der statistischen Auswertung
 - 1.7.3 Aufbau einer wissenschaftlichen Studie
 - 1.7.4 Aufklärung des Patienten
- 1.8 *in der Begutachtung radiotherapeutischer Indikationen, Methoden und Ergebnisse einschließlich Strahlenfolgen. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten*
- 1.9 *in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen*
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
- 2.1 *in immunologischen und hormonellen Dysfunktionen*
 - 2.2 *in medikamentöser Begleitbehandlung und Kombinationstherapie (Radiosensitizer, Zytostatika, Hyperthermie), Interaktionen von Strahlentherapie und Zytostatika*
 - 2.3 *in Grundkenntnissen der Chemotherapie, Hormon- und Immuntherapie neoplastischer Erkrankungen*
 - 2.4 *in der Gerätekunde, einschließlich strahlendiagnostischer Geräte und EDV-Anlagen*
 - 2.5 *in der Dosimetrie von Quanten- und Korpuskularstrahlen*

- 2.6 in der therapeutischen Anwendung anderer Strahlenarten (z.B. Neutronen, Laser), sowie der Hyperthermie
- 2.7 in der Röntgendiagnostik; dazu gehören:
 - 2.7.1 allgemeine Röntgenanatomie und -pathologie
 - 2.7.2 Röntgenuntersuchungen des Skeletts
 - 2.7.3 Röntgenuntersuchungen der Thoraxorgane
 - 2.7.4 Verfahren für die Topometrie, insbesondere Ultraschall, Computertomographie und MRT
 - 2.7.5 Röntgenuntersuchungen des Verdauungskanals
 - 2.7.6 Röntgenuntersuchungen der Nieren und ableitenden Harnwege
 - 2.7.7 Röntgenuntersuchungen der Blut- und Lymphgefäße
 - 2.7.8 Röntgenuntersuchungen der Weichteile und Brustdrüsen

1.8 in urologischer Onkologie

1.9 in der urologischen Begutachtung. Dazu gehört die Anfertigung von mindestens 5 ausführlich begründeten Gutachten

1.10 in Andrologie

1.11 in der Pharmakologie der im Gebiet gebräuchlichen Pharmaka und Kontrastmittel (Pharmakokinetik, Wechsel- und Nebenwirkungen), einschließlich ihres therapeutischen Nutzens (auch Kosten-/Nutzenrelation), Risiken des Arzneimittelmisbrauchs, gesetzliche Auflagen bei der Arzneimittelverschreibung und Arzneimittelprüfung sowie die hierbei zu beachtenden ethischen Grundsätze

1.12 in der Dokumentation von Befunden, im ärztlichen Berichtswesen, in den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (RVO, Krankenkassenverträge, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz, Jugend- und Arbeitsschutzgesetz u. a.) und in den für die Arzt-Patientenbeziehung wichtigen Rechtsnormen

29. Urologie

Inhalt der Weiterbildung

A. Weiterbildung in der Chirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis von operativen Kenntnissen, insbesondere in der Bauchchirurgie

B. Weiterbildung in der Urologie

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen

1.1 in Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Pathologie, Diagnostik und Therapie der Erkrankungen des Gebietes

1.2 in den Untersuchungsmethoden; Blasen- und Hamröhrenspiegelung, Stanz- und Saugbiopsie, urodynamische Verfahren sowie in der Sonographie des Gebietes (mindestens 300 Patienten)

1.3 in den gebietsbezogenen Laboratoriumsuntersuchungen

1.4 in der Indikationsstellung und Durchführung der Röntgendiagnostik und der Indikationsstellung zur Strahlentherapie bei urologischen Erkrankungen einschließlich des Strahlenschutzes, ständig begleitend während der gesamten Weiterbildungszeit mit regelmäßiger Teilnahme an Röntgendemonstrationen

1.5 in der Indikation der präventiven, konservativen und operativen Maßnahmen des Gebietes. Dazu gehört die selbständige Durchführung der im Operationsverzeichnis aufgeführten operativen und endoskopischen Eingriffe, Mitwirkung bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade

1.6 in Wiederbelebung und Schocktherapie, Infusions- und Bluttransfusionstherapie

1.7 in der Nachbehandlung urologischer Eingriffe, einschließlich Steinmetaphylaxe und Tumornachsorge

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

2.1 in der Indikationsstellung und Durchführung der Isotopendiagnostik des Gebietes

2.2 in der extrakorporalen Stoßwellenlithotripsie (ESWL)

2.3 in Grundlagen und Indikation zur Laserbehandlung

2.4 in Indikationsstellung und Bewertung weiterer bildgebender Verfahren (wie Computertomographie und MRT)

2.5 in Anästhesie einschließlich Lokal- und Leitungsanästhesie

2.6 in der Dialyse

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe, außerdem Mitwirkung bei mindestens 20 Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade)

20 große Eingriffe an Nieren, Harnleiter und im Retroperitoneum (z.B. Resektion, Nephrotomie, Nephrektomie, Pyelotomie, plastische Operationen, Ureterotomie, Ureter-Hautfistel, Ureter-Reanastomose, retroperitoneale Lymphadenektomie bei Hodentumoren)

Anrechenbar sind bis zu 5 extrakorporale Stoßwellenlithotripsien (ESWL mit auxiliären Eingriffen)

20 große Eingriffe an der Blase, transurethrale Eingriffe (z.B. Zystektomie, Blasenteilresektion, Inkontinenzoperationen, Blasenfistel-Operationen), sowie transurethrale Eingriffe bei Blasen-tumorresektionen

50 große Eingriffe an der Prostata, einschließlich transurethraler Eingriffe (z.B. radikale Prostat-ektomie, Prostata-Adenomektomie)

- 35 Eingriffe mittleren Schweregrades an Niere und Harnleiter einschließlich perkutaner und transureteraler Eingriffe (z. B. Nierenzystenresektion, perkutane transureterale Litholapaxie, perkutane Nierenzystenpunktion, perkutane Nierenfistelung, Ureterotomie)
Anrechenbar sind bis zu 10 extrakorporale Stoßwellenlithotripsien (ESWL ohne auxiliäre Eingriffe)
- 30 Eingriffe mittleren Schweregrades an der Blase, einschließlich transurethraler Eingriffe (z. B. Cystostomie, Sectio alta, Lithotripsie, transurethrale Blasentumorresektion, Blasenhalsresektion)
- 30 Eingriffe mittleren Schweregrades an der Harnröhre (z. B. Hypospadioperationen, Urethradivertikulektomie, Urethrotomie)
- 15 Eingriffe mittleren Schweregrades am Genitale (z. B. Penisteilresektion, Epididymektomie, Orchidopexie, Orchiektomie, Hydrocelen-, Varicoceleen- und Spermatoceleen-Operationen, Penisprothesenimplantation)
- 20 kleinere Eingriffe an der Harnröhre (z. B. Urethrabougierung, Meatotomie)
- 50 kleinere Eingriffe an der Blase und Prostata (z. B. suprapubische Blasenfistelung mit Trokar, Feinnadel- und Stanzbiopsien der Prostata)
- 50 kleinere Operationen am Genitale (z. B. Hodenbiopsie, Vasoresektion, Circumcision, Frenulotomie)
- 50 weitere endoskopische Eingriffe (z. B. Ureterschienung, Steinschlinge, Blasen Schleimhautbiopsie)

II. Bereiche

1. Allergologie

Inhalt der Weiterbildung

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse

- in den immunologischen Grundlagen
- in der Diagnostik allergischer Erkrankungen;
dazu gehören:
die Durchführung von Epikutan-, Scratch-, Prick- und Intrakutan-Tests, ferner konjunktivale, nasale, bronchiale oder orale Provokationstests, einschließlich der dazugehörigen Meßmethoden
- in der speziellen Therapie allergischer Erkrankungen (Hyposensibilisierung), insbesondere auch in der Schockbehandlung
- in den Grundlagen der Technik, Indikationsstellung und Auswertung von immunologischen Methoden zum Nachweis von Antikörpern bzw. sensibilisierten T-Zellen

2. Balneologie und medizinische Klimatologie

Inhalt der Weiterbildung

Nachweis der in der Anlage zur Weiterbildungsordnung aufgeführten Voraussetzungen für diesen Bereich

3. Betriebsmedizin

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse
 - in den Aufgaben und der Organisation der Arbeitsmedizin
 - in der Arbeitswelt und Arbeitsorganisation
 - in spezieller Berufskunde
 - in der Klinik der Berufskrankheiten
 - in der Arbeits- und Industriehygiene
 - in der Arbeitsphysiologie
 - in der Ergonomie
 - in der Arbeits- und Betriebspsychologie
 - in der speziellen arbeitsmedizinischen Untersuchungsmethodik
 - in den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
 - im Arbeits- und Unfallschutz
 - in der Rehabilitation am Arbeitsplatz
 - in den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
 - bei chronisch Erkrankten
 - in der Begutachtung

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- in Epidemiologie, Dokumentation und Statistik
- in Arbeits- und Betriebssoziologie
- in der arbeitsmedizinischen Gesundheitsberatung
- in der Tropenhygiene
- in den Grundlagen des Systems der sozialen Sicherung
- im Umweltschutz
- in der Verkehrsmedizin

4. Chirotherapie

Inhalt der Weiterbildung

Nachweis der in der Anlage zur Weiterbildungsordnung aufgeführten Voraussetzungen für diesen Bereich

5. Flugmedizin

Inhalt der Weiterbildung

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse

- in der klinischen Flugphysiologie und Flugmedizin, dazu gehört die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Fliegerverwendungsfähigkeit aus internistischer, nervenärztlicher, augenärztlicher, hals-nasen-ohrenärztlicher und zahngesundheitlicher Sicht
- in der Flugpsychologie
- in den gesetzlichen Bestimmungen und einschlägigen Richtlinien
- im Lufttransport Kranker und Verletzter

6. Homöopathie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse
 - 1.1 *im unterschiedlichen Therapieansatz der Homöopathie zur klinischen Medizin. Indikationsstellung für eine Homöotherapie*
 - 1.2 *des Ähnlichkeitsprinzips*
 - 1.3 *des homöopathischen Arzneibildes*
 - 1.4 *der homöopathisch-pharmazeutischen und pharmakologischen Grundbegriffe*
 - 1.5 *der Geschichte der Homöopathie*
 - 1.6 *HAHNEMANNS Organon als Grundlage für homöotherapeutisches Vorgehen*
 - 1.7 *der homöopathischen Lehre von den akuten Krankheiten*

- 1.8 *der homöopathischen Lehre von den chronischen Krankheiten*
- 1.9 *über den gegenwärtigen Stand wissenschaftlicher Beweisführung homöopathischer Arzneimittelwirkungen und die Prinzipien der wissenschaftlichen Therapieprüfung*
- 2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - 2.1 *in Erhebung einer biographischen Anamnese nach homöopathischen Gesichtspunkten*
 - 2.2 *in Methodik der Repertorisation*
 - 2.3 *Teilnahme an einer homöopathischen Arzneimittelprüfung unter wissenschaftlichen Kriterien*
 - 2.4 *Behandlung*
 - 2.4.1 *Dokumentation von mindestens 5 eigenen Behandlungsfällen*
 - 2.4.2 *Arzneidiagnose an mindestens 5 vorgegebenen Krankheitsfällen*

7. Medizinische Genetik

Inhalt der Weiterbildung

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse

1. *in den theoretischen Grundlagen;*
dazu gehören:
 - die molekulare Genetik und Prinzipien der Genwirkung
 - die Zytogenetik, normale Chromosomenstruktur sowie numerische und strukturelle Chromosomenaberrationen
 - das Prinzip der Anzüchtung von Zellen (Kurzzeitzellkulturen, Lymphozyten des strömenden Blutes, Langzeitzellkulturen, z.B. Fibroblasten oder Fruchtwasserzellen)
 - das Prinzip der Chromosomenfärbung (Darstellung der Chromosomenbanden in mindestens 3 Färbemethoden)
 - die Grundlagen der wichtigsten Stoffwechselerkrankungen, der formalen Genetik und der Teratogenese
2. *in der Diagnostik;*
dazu gehören:
 - klinische Diagnostik der wichtigsten genetischen Syndrome
 - Dismorphiezeichen
 - Dermatoglyphen
 - Chromosomendiagnostik aus dem Blut und anderen Zellen (z.B. Fruchtwasser)
 - Grundlagen der pränatalen Diagnostik
3. *genetische Beratung in der Prävention;*
dazu gehören:
 - die Prognose bei monogenetisch bedingten Erkrankungen
 - die Prinzipien der empirischen Erbprognose bei multifaktoriellen Leiden

- die Prognose bei Chromosomenaberrationen
- die Risiken durch Umweltschäden während der Schwangerschaft

4. *in den Prinzipien der Behandlung (z. B. auch der diätetischen Therapie bei Stoffwechselleiden)*
5. *in der Begutachtung. Dazu gehört die selbständige Durchführung der genetischen Beratung in mindestens 100 Fällen verteilt auf mindestens 30 verschiedene Krankheitsbilder oder Problemstellungen*

8. Medizinische Informatik

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse
 - 1.1 *in medizinischer Informatik;*
dazu gehören:
 - die medizinische Dokumentation
 - die Freitextverarbeitung
 - die Entscheidungsunterstützung
 - die Biosignal- und Bildverarbeitung
 - die Praxis- und Klinikinformationssysteme
 - die speziellen Systeme (z. B. Radiologie, Labor, Intensivmedizin)
 - die Konsultationssysteme (z. B. Literaturdatenbank)
 - die Systemanalyse und das Projektmanagement
 - die systemanalytischen Aspekte des Gesundheitswesens
 - 1.2 *in medizinischer Biometrie*
 - die theoretischen Grundlagen der Biometrie
 - die praktische Erfahrung in der Anwendung von Methoden der beschreibenden und schließenden Statistik
 - die Methoden der Epidemiologie
2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - 2.1 *in allgemeiner Informatik;*
dazu gehören:
 - die algorithmische Formulierung von Aufgaben
 - der funktionelle Aufbau von Rechenanlagen
 - die Funktion peripherer Geräte
 - die Betriebssysteme
 - die maschinenorientierten Programmiersprachen
 - die höheren Programmiersprachen
 - die Standardtechniken der Datenverwaltung (z.B. Datenbankfunktionen)
 - die Echtzeitdatenverarbeitung
 - 2.2 *in allgemeiner und Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre*
 - 2.3 *in den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes und der Dokumentation*

9. Naturheilverfahren

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse in Wirkprinzipien, Indikation und Anwendung der klassischen Verfahren;

dazu gehören:

1.1 Hydro-Thermotherapie, hierzu zählen:

- Waschungen
- Güsse
- Wickel und Packungen
- Teilbäder
- Kräuterbäder
- Luftbäder
- Überwärmungsbäder
- Sauna
- Dampfbäder

1.2 Bewegungstherapie: einschließlich der Atemtherapie

1.3 Massageverfahren des Bereiches, hierzu zählen:

- klassische Massage
- manuelle Lymphdrainage
- Reflexzonenmassagen (Bindegewebsmassage, Segmentmassage, Periostbehandlung, Kolonbehandlung)
- Unterwasser-Druckstrahlmassage

1.4 Ernährungstherapie, hierzu zählen:

- ernährungsphysiologische Grundlagen
- Vollwertkost und ihre krankheitsbezogenen Varianten
- spezielle Ernährungsregimina
- Rohkost einschließlich Teilfasten
- totales Fasten
- F. X. Mayr-Diät
- Schrothkur
- Sonderdiäten

1.5 Phytotherapie, einschließlich der Wirkweisen und Heilanzeigen der wichtigsten Heilpflanzen und die Behandlung mit Wirkstoffkomplexen

1.6 Ordnungstherapie, einschließlich Entspannungsverfahren und Atem- und Lösungsverfahren

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in den Grundlagen weiterer Verfahren;

2.1 Ausleitende Verfahren, dazu gehören:

- Aderlaß
- Schröpfen
- Bluteigeltherapie
- diaphoretische, diuretische, laxierende und emmenagoge Verfahren

Symbioselenkung

Neuraltherapie

Thalassotherapie

Lichttherapie

Elektrotherapie

2.2 in der Anwendung anderer Therapieprinzipien

10. Physikalische Therapie

Inhalt der Weiterbildung

1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse in Grundlagen, Diagnostik, Indikationen und Wirkprinzipien der Physikalischen Medizin, ihrer Anwendung in Prävention und Rehabilitation;

dazu gehören:

- apparative Verfahren der Mechano-Therapie einschließlich der Traktionsverfahren
- Balneo- und Klimatherapie
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapie (Ergotherapie)
- Elektrotherapie
- Hydro- und Thermotherapie (einschließlich medizinischer Bäder, Packungen)
- Inhalationsverfahren und Pneumotherapie
- Krankengymnastik
- Lichttherapie
- Massage
- Ultraschalltherapie

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen

- in der Verordnung und Effektivitätskontrolle physikalisch therapeutischer Maßnahmen
- in der Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen (z.B. MS, Rheuma, Sudeck'sche Erkrankung)
- in den Aufgaben der medizinischen Assistenzberufe und der Zusammenarbeit mit diesen Berufsgruppen
- in der Begutachtung, insbesondere in der Rehabilitation

3. Teilnahme an einem vierwöchigen Kurs, der in höchstens 4 Abschnitte unterteilt werden darf

11. Plastische Operationen

11.1 Hals-Nasen-Ohrenärzte

Inhalt der Weiterbildung

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse in plastischen Operationen der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde;

dazu gehören:

Korrekturen von Fehlbildungen und Fehlformen, Versorgung von frischen Verletzungen und Verletzungsfolgen sowie plastisch-rekonstruktive Eingriffe nach Unfällen oder Tumoroperationen

Die operative Weiterbildung umfaßt Eingriffe zur anatomischen Ergänzung, zum Wiederaufbau, zur Wiederherstellung, sowie zur Korrektur der Form und/oder Funktion der in der Definition des Gebietes enthaltenen Regionen

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der vom Antragsteller nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe)

- 25 Korrekturen von Fehlbildungen und Fehlformen im Bereich der äußeren Nase (Rhinoplastik ohne oder mit Septumplastik)
- 20 Korrekturen von Fehlbildungen und Fehlformen im Bereich der Ohrmuschel (Ohrmuschelanlage)
- 15 Versorgungen von frischen Verletzungen und Verletzungsfolgen im Bereich der Gesichtswichteile, einschließlich der Nase, der Rhino- bzw. der Otobasis und der oberen Luftwege und Speisewege
- 30 einfache Lappenplastiken, z.B. Lappenverschiebung, Lappenrotation, lokale Lappentranspositionen, Z- und W-Plastiken
 - 5 schwierige Lappenplastiken, z.B. regionale Lappentransposition, Rundstiellappenplastiken
- 20 freie Haut- und Gewebetransplantationen, davon 5 Composite grafts; Transplantationen im Rahmen von Tympanoplastiken sind nicht anrechenbar

11.2 Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen

Inhalt der Weiterbildung

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse in plastischen Operationen der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie;

dazu gehören:

Transplantationslehre, Immunologie und Gewebeersatzlehre

Die operative Weiterbildung umfaßt Eingriffe zur anatomischen Ergänzung, zum Wiederaufbau, zur Wiederherstellung, sowie zur Korrektur der Form und/oder Funktion der in der Definition des Gebietes enthaltenen Regionen

Operationsverzeichnis

(Art und Mindestzahl der vom Antragsteller nachzuweisenden, selbständig durchgeführten operativen Eingriffe)

- 10 schwierige plastische dentoalveoläre Operationen, extraorale Zahnentfernung, Neurolyse, Kieferkammersatz, Auffüllung von Zysten Hohlräumen mit Knochen, Gingivoplastik
- 5 wiederherstellende Operationen nach Infektionen im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich, z.B. Korrektur von Weichteildefekten durch gestielte Nah- und Fernlappenplastik oder Freihauttransplantationen, Beseitigung von postinfektiösen Knochendefekten durch Knochentransplantationen
- 30 umfangreiche und schwierige plastische und wiederherstellende Operationen nach Verletzungen im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich, z.B. Erst- und Spätbehandlungen von Gesichtsverbrennungen und anderen Weichteilverletzungen, Versorgung von kombinierten Weichteil-Knochen-Verletzungen und Trümmerbrüchen; Spätbehandlung disloziert verheilter Knochenbrüche und Pseudarthrosen ohne und mit Knochentransplantationen
- 30 Operationen der Mißbildungschirurgie (Primär- und Sekundäroperationen bei Lippen-Kiefer-Gaumen-Spaltformen und Gesichtsspalten, sprachverbessernde Operationen)

- 15 Operationen der orthopädischen Kieferchirurgie und Gelenkchirurgie, maxillare und mandibuläre Prognathie und Retrognathie, andere angeborene und erworbene Dysgnathien, Skelettasymmetrien, Dysostosen, Kylosen
- 10 umfangreiche plastische Operationen der präprothetischen Chirurgie, Mundvorhofplastik, Mundbodenplastik, Tuberplastik, aufbauende Kieferkammplastik, sowie der dafür erforderlichen Schleimhaut-, Knochen- und Knorpeltransplantationen
- 25 plastische Operationen im Zusammenhang mit ausgedehnten Tumorresektionen zur Wiederherstellung der Form und Funktion; Kieferersatz und Kinnersatz durch Knochen- und Knorpeltransplantationen, sowie alloplastische Materialien, Weichteilersatz durch gestielte Nah- und Fernlappen, sowie freie Transplantationen
- 5 Operationen an peripheren Nerven und Gefäßen; Nervenverlagerungen, Nerven- und Gefäßtransplantationen, Mikrochirurgie der Nerven und Gefäße
- 15 ausgedehnte und schwierige Operationen bei schweren Form- und Funktionsstörungen, Korrektur bei Fazialislähmungen; Faszi-, Sehnen-, Muskel-, Fett-, Homo- oder Alloplastik, ästhetische plastische Gesichtschirurgie an Weichteilen oder durch modellierende Eingriffe am Knochen, ausgedehnte und komplizierte Anlage von Nah- und Fernlappen als besondere Eingriffe
 - sonstige plastische gesichtschirurgische Eingriffe; schwierige Fremdkörperentfernung, Operation an Blutgefäßen, Verlagerung der Speichelausführgänge, Kieferhöhlenfensterplastik

12. Psychoanalyse

Inhalt der Weiterbildung

- 1. Mindestens 400 Stunden theoretische Weiterbildung davon mindestens 200 Stunden Kurse, Seminare, Gruppenarbeit u. ä. zur Vermittlung und Erwerb von

1.1 Kenntnissen in

- 1.1.1 Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre
- 1.1.2 allgemeine und spezielle Neurosenlehre
- 1.1.3 Lernpsychologie
- 1.1.4 Psychodynamik der Familie und der Gruppe
- 1.1.5 Psychopathologie
- 1.1.6 Psychosomatik
- 1.1.7 Technik der Erstuntersuchung
- 1.1.8 Psychodiagnostische Testverfahren
- 1.1.9 Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation

1.2 eingehenden Kenntnissen in

- 1.2.1 psychoanalytischen Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien
- 1.2.2 allgemeiner psychoanalytischer Krankheitslehre

- 1.2.3 spezieller psychoanalytischer Krankheitslehre
- 1.3 eingehenden Kenntnissen und Erfahrungen in
 - 1.3.1 der Psychoanalyse und der analytischen Gruppentherapie sowie der davon abgeleiteten Behandlungsverfahren (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Kurztherapieverfahren, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Paar- und Familientherapie)
 - 1.3.2 der psychotherapeutischen, insbesondere der psychoanalytischen Gesprächsführung
- 2. Kenntnissen in weiteren Verfahren (z.B. Autogenes Training, Hypnose, Verhaltenstherapie, Psychodrama, Tagtraumtechnik)
- 3. Eingehenden Kenntnissen und Erfahrungen in der psychiatrischen Diagnostik
- 4. Selbsterfahrung
 - 4.1 Die Lehranalyse soll in mehreren Einzelstunden pro Woche in der Regel die gesamte Weiterbildung begleiten und mindestens 250 Stunden betragen
 - 4.2 Teilnahme an einer psychoanalytischen Selbsterfahrungsgruppe von mindestens 40 Doppelstunden
- 5. Behandlung
 - 5.1 Mindestens 600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden mit Supervision mindestens nach jeder 4. Sitzung, darunter 2 psychoanalytische Behandlungen von mindestens 160 Stunden. Davon soll 1 Behandlung abgeschlossen sein
 - 5.2 Erfahrungen in der analytischen Gruppenpsychotherapie von mindestens 60 Doppelstunden mit Supervision nach jeder 3. Sitzung

13. Psychotherapie

Inhalt der Weiterbildung

- 1. Mindestens 140 Stunden theoretische Weiterbildung zu Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in
 - 1.1 Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre
 - 1.2 allgemeine und spezielle Neurosenlehre
 - 1.3 Tiefenpsychologie
 - 1.4 Lernpsychologie
 - 1.5 Psychodynamik der Familie und der Gruppe
 - 1.6 Psychopathologie
 - 1.7 Psychosomatik
 - 1.8 Technik der Erstuntersuchung
 - 1.9 Psychodiagnostische Testverfahren
 - 1.10 Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation

- 2. Eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (auch bei Kindern und Jugendlichen) einzeln und in der Gruppe, im Autogenen Training sowie in mindestens einem weiteren Verfahren (z.B. Hypnose, Psychodrama, Tagtraumtechnik) oder in der Verhaltenstherapie (auch bei Kindern und Jugendlichen) einzeln und in der Gruppe, im Autogenen Training sowie in mindestens einem weiteren Verfahren (z.B. Hypnose, Psychodrama, Tagtraumtechnik)
- 3. Eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der psychiatrischen Diagnostik
- 4. Regelmäßige Teilnahme an einer kontinuierlichen Balint-Gruppe von mindestens 35 Doppelstunden
- 5. Selbsterfahrung;
 - 5.1 mindestens 70 Doppelstunden in einer Selbsterfahrungsgruppe (tiefenpsychologisch/psychoanalytisch oder verhaltenstherapeutisch) kontinuierlich oder in Blockform oder
 - 5.2 mindestens 150 Stunden einer Einzelselbsterfahrung (Lehrpsychotherapie)
- 6. Behandlung;
 - 6.1 Mindestens 3 abgeschlossene und dokumentierte tiefenpsychologische Einzelbehandlungen mit Supervision mindestens nach jeder 4. Sitzung, auch durch Gruppensupervision oder
 - 6.2 mindestens 6 abgeschlossene und dokumentierte verhaltenstherapeutische Behandlungen mit Supervision mindestens nach jeder 4. Sitzung, auch durch Gruppensupervision

14. Sozialmedizin

- 1. Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse
 - in den Grundlagen der Sozialmedizin
 - im System der sozialen Sicherheit und dessen Gliederung
 - in den Aufgaben und Strukturen der Sozialleistungsträger, Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Arbeits- und Versorgungsverwaltung sowie Sozialhilfe und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst
 - in den sozialmedizinisch relevanten leistungsrechtlichen Begriffen und Rechtsgrundlagen
 - in der Gutachter Tätigkeit
 - in den Aufgaben und Problemen der prüfärztlichen/beratungsärztlichen Tätigkeit
 - in der sozialmedizinischen Diagnostik und Beurteilung, insbesondere der Leistungsfähigkeit
- 2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen
 - in medizinischer Soziologie, medizinischer Psychologie und Pädagogik
 - in Epidemiologie

- in medizinischer Dokumentation, Statistik und EDV
- im Gesundheitswesen
- in den arbeitsmedizinischen, ökologischen und hygienischen Grundbegriffen
- in der Prävention
- in der Gesundheitserziehung
- in der Rehabilitation

15. Sportmedizin

Inhalt der Weiterbildung

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse

- in der allgemeinen Sportmedizin und ihren physiologischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen; dazu gehören: insbesondere Kreislauffunktionsuntersuchungen (z.B. Ergometrie, Spiroergometrie, Belastungs-EKG, Telemetrie), Trainingslehre und Beurteilung der sportlichen Belastbarkeit
- in der Sportmedizin des Leistungssportes; dazu gehören: Trainingsoptimierung, Trainings- und Wettkampfbetreuung, Hochleistungssport, Doping und Dopingkontrollen
- in der praktischen Sportmedizin
- in den psychologischen Problemen des Sports; dazu gehören: psychische Belastung und psychologische Betreuung, mentales Training und autogenes Training
- in der Prävention und Rehabilitation; dazu gehören: Präventivtraining, der Alterssport, Grenzen der körperlichen Belastung
- in der Belastbarkeit im Kindes- und Jugendalter; dazu gehören: Schulsport und Schulsonderturnen, Krafttraining, Bewertung von Haltungsschwächen und Haltungsschäden
- in den speziellen Problemen des Haltungs- und Bewegungsapparates beim Sport; dazu gehören: Sporttraumatologie, Sportmassage, Schäden und Verletzungen sowie Überlastungen des Bewegungsapparates
- in der Sportpädagogik; dazu gehören: Bewegungslehre und Freizeitsport

16. Stimm- und Sprachstörungen

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse

1. in der Ätiologie, Symptomatologie, Diagnostik, Differentialdiagnostik bei Stimmstörungen, Sprachstörungen und Sprechstörungen aller Altersstufen; dazu gehören:
 - Untersuchungen der Phonationsatmung mit apparativen Methoden, z. B. Pneumographie, Spirometrie
 - Schwingungsanalysen mit Stroboskopie
 - differentialdiagnostische Stimmanalysen durch das Gehör
 - Stimmeignungsuntersuchungen bei Sprechberufen
 - differentialdiagnostische Sprachanalysen durch das Gehör
 - Diagnostik der Fein- und Mundmotorik
 - Diagnostik und Differentialdiagnostik von zentralen Stimm- und Sprachstörungen (Dysphasien, Aphasien, Dysarthrien), sowie von Stimm- und Sprachstörungen bei neurologischen und internistischen Erkrankungen
2. in der Therapie der Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen; dazu gehören:
 - medikamentöse und physiotherapeutische Behandlungen
 - Therapiemethoden bei Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen
 - Beratung und Führung von Patienten bzw. deren Eltern
 - Rehabilitationsmaßnahmen

17. Transfusionsmedizin

Inhalt der Weiterbildung

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse

- in der klinischen Untersuchung zur Beurteilung der Spendetauglichkeit (diagnostische Methoden zum Nachweis durch Blut übertragbarer Erkrankungen, insbesondere der Hepatitis), einschließlich von Kenntnissen ihrer Epidemiologie und Verhütung
- in der Laboratoriumsmedizin, z.B. Kontrolle der Konservierung von Blut und Blutbestandteilen, einschließlich der gerinnungsphysiologischen Methodik
- in der Mikrobiologie, insbesondere in Sterilisationsverfahren und Kontrolle der Sterilität
- in der Immunhämatologie, Blutgruppenserologie (Antikörpernachweis, Antiglobulin-Verfahren und Verträglichkeitsprobe) und Proteinchemie
- in den Verfahren der Zuverlässigkeitskontrolle, der Identitätssicherung und der Dokumentation
- in der Gesetzeskunde, Material- und Gerätekunde, z.B. Herstellung von Blutkonservierungsgesetzen und -systemen

- in den Prinzipien der Behandlung mit Infusionen, Bluttransfusionen, Blutbestandteilen, Autotransfusion und Blutaustausch
- in der Organisation der Transfusionsmedizin und ihrer Einrichtungen
- in der Konsiliartätigkeit, insbesondere bei der Indikationsstellung zur Bluttransfusion
- in der Infusionstechnik
- in der Schockbehandlung
- in den Methoden der Isolierung und Aufarbeitung von Blutbestandteilen
- in der Behandlung des Transfusionszwischenfalles

- in den nuklearmedizinischen diagnostischen Verfahren
- in der allgemeinen- und Krankenhaushygiene, Toxikologie, Tropenmedizin, Arbeitsmedizin

Hierzu ist die Mitwirkung an der Herstellung von mindestens 1000 Blutkonserven einschließlich deren Verarbeitung erforderlich

18. Tropenmedizin

Nachweis der in der Anlage zur Weiterbildungsordnung aufgeführten Voraussetzungen für diesen Bereich



Fortbildung in Stichwörtern nach Leitsymptomen

Eine Hilfe zur Schnellorientierung — Herausgegeben von Professor Dr. F.-C. Loch

Leitsymptom: Blutungsneigung

Der Notfall: Intoxikation mit Anticoagulantien (Cumarintyp)

bearbeitet von Dr. H. Maurer und Professor Dr. K. Pflieger, Homburg/Saar

Symptomatik:

Anticoagulantien vom Cumarintyp (Therapeutica und Rattengifte) hemmen als Vitamin-K-Antagonisten die Synthese der Gerinnungsfaktoren II, VII, IX und X (Prothrombinkomplex) in der Leber.

Daraus resultiert:

Blutungsneigung (evtl. subcutane und/oder gastrointestinale Blutungen, Hämaturie) vor allem bei bestehender Leberschädigung, Hypertonie oder Arteriosklerose.

Wirkungseintritt erst 8–24 Std. nach Einnahme,

daher ist der **Quickwert anfangs normal** und erst später extrem erniedrigt.

evtl. Verwirrheitszustände, Bewußtlosigkeit.

Bei schweren Intoxikationen: kurzzeitige Leber- und Nierenfunktionsstörungen.

Anamnese:

1. Befragen des Patienten oder seiner Angehörigen:

Unter welchen Erkrankungen leidet der Patient?

Nimmt er Medikamente?

Welche Medikamente waren oder sind im Hause?

Ist Rattengift im Hause?

Hat er schwere Probleme?

War der Patient in der letzten Zeit depressiv?

Ist er in psychiatrischer Behandlung?

Hat er Suizidgedanken geäußert?

Hat er schon einmal einen Suizid versucht?

2. Inspektion der Umgebung:

Abschiedsbrief?

Leere Arzneimittel- oder Rattengiftbehältnisse?

Arzneimittel- oder Giftreste in einem Glas oder in einer Spritze? (ggf. in die Klinik mitschicken zur toxikologischen Analyse!)

Kontrolle von Abfallkörben, Küche, WC!

Cave: Bewußte Irreführung möglich!

Sofortdiagnostik:

Bei Blutungsneigung an eine Überdosierung mit Anticoagulantien denken!

Übliche allgemeine Diagnostik

Subcutane Blutungen?

Zusätzlich in der Klinik:

Bestimmung des Quickwertes und der Gerinnungsfaktoren:

— bei der Aufnahme

— 6–8 Std. später

— evtl. später weitere Kontrollen

(Faktoren II, VII, IX und X erniedrigt?) V, s. DD (Quickwert erniedrigt?)

**Therapeutische
Sofortmaßnahmen:**

**Indikation
für die sofortige
Überweisung zum
entsprechenden
Spezialisten
bzw. in die Klinik:**

**Zusätzliche
Maßnahmen bzw.
Anordnungen:**

**Differential-
diagnostische
und andere
Erörterungen:**

Bestimmung der Anticoagulantien:

Folgende Asservate (nach telef. Voranmeldung) sofort mit einem Rettungsfahrzeug oder Taxi zu einem klinisch-toxikologischen Labor schicken (für das Saarland und Umgebung: an die Adresse der Verfasser, Tel. [06841] 16-2425 — über Anrufbeantworter rund um die Uhr erreichbar):

1. Blut (10 ml mit EDTA- oder Citratzusatz)
2. erster Urin (mind. 30 ml, ggf. katheterisieren!)
3. erste Magenspülflüssigkeit
4. ggf. gefundene Medikamentenreste

Cave: Urin und Magenspülflüssigkeit nicht in ungereinigte Medikamentenflaschen füllen!

In der Klinik:

Magenspülung (Aktivkohle, Natriumsulfat)

Medikamentöse Therapie:

- Vitamin-K₁ (Konaktion®)
5–10 mg oral (bei leichten Blutungen)
10–20 mg vorsichtig i.v. (bei lebensbedrohlichen Blutungen!)

Cave: bei i.v.-Gabe evtl. Schockgefahr!

bei p.o.-Gabe evtl. Adsorption an Aktivkohle!

N. B.: Wirkungseintritt erst nach ca. 12 Std.

daher bei lebensbedrohlichen Blutungen:

- PPSB-Konzentrat, Dosierung nach Faktorenkonzentration.
- evtl. Frischblut

evtl. bei schweren peroralen Intoxikationen:

- Cholestyramin (Quantalan®) 3 × 4 g/die (→ vermindert die Resorption und unterbricht ggf. den enterohepatischen Kreislauf!)

Bei jedem Vergiftungsverdacht sollte der Patient unter Aufsicht einer erfahrenen Begleitperson sofort in eine Klinik transportiert werden, die Erfahrung mit der Entgiftungstherapie hat. Auch der noch symptomlose Patient sollte in eine Klinik gebracht werden, da Blutungen erst nach 6-8 Std. auftreten können.

Der Suizid-Patient sollte während der gesamten stationären Behandlung unter Beobachtung bleiben, da er nicht selten erneut einen Suizid versucht.
Nach der Entgiftungstherapie sollte er einem Psychiater vorgestellt werden.

Die Bestimmung der Gerinnungsfaktoren und des Quickwertes sowie der toxikologisch-analytische Nachweis führen zusammen mit dem klinischen Bild zum Nachweis oder Ausschluß einer Intoxikation mit **Anticoagulantien vom Cumarintyp**, z. B. von den Therapeutika: Acenocoumarol (**Sintrom®**), Phenprocoumon (**Marcumar®**) oder Warfarin (**Coumodin®**) oder von den Rodentiziden: Chlorphacinon (**Brumolin Fix Fertlg®**), Cumatetralyl (**Racumin®**), Pyranocoumarin (**Actosin Fertlgöder®**) oder Warfarin (**Cumarax®**).

Differentialdiagnostisch läßt sich eine schwere Leberschädigung erkennen, wenn auch der Faktor V erniedrigt ist.

Franken im ICE-Trassenstreit vorne

Im Streit um die Trassenführung für die geplante Schnellbahnstrecke München-Nürnberg, auf der der Intercity-Expreß (ICE) bis zu 200 km schnell fahren können soll, liegen jetzt die Franken vor den Schwaben. Der Ministerrat beschloß, einer Trasse über Ingolstadt nach Nürnberg den Vorzug der über Augsburg zu geben. In einer mit deutlicher Mehrheit gefallenen Entscheidung empfiehlt das Kabinett der Bundesbahn weiter, für beide Streckenvarianten ein „vergleichendes Raumordnungsverfahren“ zu beantragen. Mit einer gleichzeitigen Untersuchung der beiden Streckenvarianten ist nach Auffassung von Wirtschaftsminister Gerold Tandler sichergestellt, daß man rechtzeitig eine Alternative bereithalte, falls sich herausstellen sollte, daß die ökologisch problematischere Strecke über Ingolstadt nicht durchzusetzen ist. „Das allerwichtigste für Bayern ist, daß es zwischen München und Nürnberg überhaupt eine ICE-Trasse gibt“, stellte Tandler fest, „alles andere ist aus der Sicht der Staatsregierung zweitrangig“.

Wie Tandler weiter mitteilte, sollen die Raumordnungsverfahren nicht, wie sonst üblich, von den betroffenen Bezirksregierungen durchgeführt werden, in diesem Falle Schwaben, Oberbayern und Mittelfranken, sondern vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Damit soll ein möglichst objektives Vorgehen erreicht werden. Als Grund für diese Entscheidung zugunsten der Ingolstädter Variante nannte Tandler, daß man bei der Erörterung aller Vor- und Nachteile der beiden Streckenvarianten „nicht an den Fakten vorbeigehen könnte“.

Die Strecke München-Nürnberg über Augsburg ist 207 km, über Ingolstadt 171 km lang. Der Fahrzeitgewinn beträgt, laut Tandler, über Ingolstadt 23 Minuten, wobei nach Schätzungen der Bahn auf dieser Strecke der Zuwachs an Fahrgästen mit jährlich drei Millionen neuen Bahnkunden deutlich höher ausfällt als bei der Alternative über Augsburg mit rund 1,9 Millionen neuen Fahrgästen. Allerdings sind die Investitionskosten für die Ingolstädter Strecke mit 2,4 Milliarden DM um rund 700 Millionen DM

teurer als bei der Augsburger Variante. Volkswirtschaftlich betrachtet, so der Minister, weise eine Kosten-Nutzen-Analyse aber deutliche Vorteile für die Streckenführung über Ingolstadt aus. Deshalb habe die Staatsregierung gegen die Stimmen der drei schwäbischen Kabinettsmitglieder dieser Route über Ingolstadt den Vorzug gegeben.

Der Kabinettsempfehlung war ein monatelanger Streit zwischen Franken und Schwaben und den sie unterstützenden Gruppen vorangegangen. So hatte sich beispielsweise der Bund Naturschutz für die Augsburg-Route stark gemacht, weil der Ausbau einer bereits vorhandenen Strecke umweltschonender sei als der Neubau zwischen Ingolstadt und Nürnberg. Dort müßten nämlich nicht nur im Nürnberger Reichswald, sondern auch im Forst zwischen Hilpoltstein und Greding große Baumbestände geopfert werden. Insgesamt müssen auf der Ingolstädter Trasse, die 172 km lang ist, etwa 76 km völlig neu gebaut werden und überdies 20 km in Tunnels geführt werden. Die Augsburg-Route ist zwar 206 km lang, doch müssen lediglich 32 Bahnkilometer und zusätzlich fünf Kilometer Tunnelstrecke neu errichtet werden. Für die Naturschützer sind im Falle Augsburg die Landschaftseingriffe erheblich geringer, weil sich die Bahn insgesamt im wesentlichen auf den Ausbau der bereits bestehenden Strecke beschränken kann. Demgegenüber kommen im Falle von Ingolstadt die Probleme der Deponierung des erheblich größeren Tunnelaushubs in der freien Landschaft, neue Stromleitungen, unzählige Straßenverlegungen und auch eine Reihe neuer Flurbereinigungsverfahren hinzu.

Schützenhilfe bekam der Bund Naturschutz in Bayern bei seiner Argumentation nicht nur von nahezu allen schwäbischen Politikern, sondern auch von zahlreichen Bürgermeistern zwischen Hilpoltstein und Greding. So erklärte beispielsweise für seine Kollegen im südlichen Landkreis Roth der Gredinger Bürgermeister Otto Heiß, man werde keinen Fußbreit von der ablehnenden Haltung abrücken und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Neubau der

ICE-Strecke zwischen Nürnberg und Ingolstadt zu verhindern. Ebenso sah der Landrat des mittelfränkischen Landkreises Roth, Helmut Hutzelmann, nur Nachteile.

Demgegenüber können die Befürworter der Ingolstädter Strecke auf eine breite Basis bauen: So beschlossen die Repräsentanten von sechs der sieben bayerischen Regierungsbezirke auf einer Sitzung in Regensburg, die Staatsregierung zu einer Entscheidung zugunsten von Ingolstadt aufzufordern. Die opponierenden Schwaben einschließlich ihres Präsidenten, des Vorsitzenden des Verbandes der bayerischen Bezirke, Georg Sinnacher, wurden zu der Abstimmung vorsichtshalber gar nicht erst eingeladen. Vorteile von der Strecke über Ingolstadt versprechen sich auch die betroffenen Industrie- und Handelskammern. Sie erwarten sich deutliche Reisezeitvorteile sowohl in der Anbindung Münchens an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn in Nord-Süd-Richtung als auch für eine große Zahl innerbayerischer Verbindungen, was vor allem den in eine Randlage geratenen Gebieten Nord- und Nordostbayerns zugute kommen kann. Voraussetzung dafür ist nach Auffassung von Minister Tandler ein Halt aller IC-Züge in Ingolstadt, um die erschließungsbedingte Entwicklung des ländlichen Raums in erwünschter Weise zu fördern. Nach Berechnungen der Bundesbahn seien über die Ingolstadt-Route Städte wie Bamberg, Würzburg und Neumarkt in nur knapp zwei Stunden zu erreichen gegenüber heute rund 2,5 Stunden. Kronach oder Kulmbach rücken bis auf unter drei Stunden an München heran.

Insgesamt sind nach Ansicht des Wirtschaftsministers beide Trassen verkehrspolitisch positiv zu bewerten. Es geht Tandler aber jetzt um eine baldige Entscheidung. Denn wenn sich Bayern nicht schnell entscheide, werde die Bahn ihre ohnehin knappen Mittel in die konkurrierende Rhein-Schiene investieren. Dann könnte der Freistaat von wichtigen neuen Verkehrsströmen ausgeklammert werden. Deshalb gilt für Tandler: „Wir brauchen die Trasse, wir brauchen sie baldmöglichst, damit die Mittel der Bundesbahn nicht in andere Bundesländer abwandern.“ Insgesamt müßten die Nachteile Bayerns auf dem Eisenbahnsektor behoben werden – auf welcher Route auch immer.

Michael Gscheidle

Kongresse: Allgemeine Fortbildung

81. Fortbildungstagung des Regensburger Kollegiums für ärztliche Fortbildung

vom 13. bis 16. Oktober 1988 in Regensburg, Stadthaus

Jahresvorsitz: Professor Dr. Ellen Weber, Heidelberg

Donnerstag, 13. Oktober 1988

Im Reichssaal des Alten Rathauses

20 Uhr – Festvortrag: „Aufgaben und Sinn der Universitäten im technischen Zeitalter“

Professor Dr. Dr. h. c. mult. H. Autrum, München

Freitag, 14. Oktober 1988

Neue Aspekte in der Behandlung der Hyper- und Hypotonie

Tagesvorsitz: Professor Dr. H. Losse, Münster

9 bis 9.30 Uhr:

Begrüßung durch die Jahresvorsitzende und Eröffnung der pharmazeutischen Ausstellung

Einführung in die Thematik

Professor Dr. H. Losse

9.30 bis 17 Uhr:

Allgemeine Therapie der Hypertonie
Professor Dr. K. Dorst, Münster

Medikamentöse Therapie der primären Hypertonie

Professor Dr. W. Vetter, Zürich

Therapie der renalen Hypertonie

Professor Dr. E. Renner, Köln

Therapie der endokrinen Hypertonie

Dr. P. Baumgart, Münster

Therapie der Schwangerschaftshypertonie

Professor Dr. H. Kaulhausen, Remscheid

Therapie der Hochdruckkomplikationen
Professor Dr. A. Distler, Berlin

Therapie der primären Hypotonie

Professor Dr. F. H. Kemper, Münster

Therapie der sekundären Hypotonie

Privatdozent Dr. R. Kolloch, Bonn

Rundtischgespräch und Diskussion zum Thema des Tages (17 bis 18 Uhr)

Gesprächsleitung: Professor Dr. H. Losse – Mitwirkung der Referenten

Stemmtreffertreffen mit Gästen

„Konsequenzen für die ärztliche Praxis aus akuten wirtschaftlichen Zwängen – Rationalisierung und ärztliche Assoziationen“ (20 Uhr – Dollingersaal)

Gesprächsleitung: Professor Dr. H. J. Rheindorf, Bad Nauheim

9.30 bis 17 Uhr:

Laborseminar

Aktuelle Fortschritte in Diagnostik und Therapie in Praxis und Klinik (Blutgerinnung, Hämetologie, Abrechnung, Trockenchemie)

Leitung: Dr. F. Kanter, Boehringer Mannheim

Ort: Regensburg, Haidplatz 8/1, Thon-Dittmer-Palais, Rückgebäude
– Programm bitte anfordern –

Samstag, 15. Oktober 1988

Aktuelle Fortschritte in der Angiologie für Praxis und Klinik

Tagesvorsitz: Professor Dr. M. Martin, Duisburg

9 bis 14 Uhr:

Einführung

Professor Dr. M. Martin

Klinische und apparative Diagnostik der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit

Dr. B. Eickerling, Duisburg

Intervalltraining bei arterieller Verschlusskrankheit

Professor Dr. M. Köhler, Engelskirchen-Köln

Systemische fibrinolytische Behandlung der arteriellen Verschlusskrankheit

Professor Dr. M. Martin

Katheterbehandlung von arteriellen Stenosen und Verschlüssen

Professor Dr. F.-J. Roth, Engelskirchen-Köln

Therapiespektrum und Indikation für gefäßchirurgische Eingriffe bei der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit

Dr. G. Langkau, Duisburg

Lokale Wundbehandlung der arteriellen Nekrose und der diabetischen Gangrän: Technik und Prognose der Abheilung

Dr. I. Schmidtke, Engelskirchen-Köln

Rationelle Venendiagnostik

Professor Dr. M. Marshall, Tegernsee

Therapiemöglichkeiten bei tiefer Venenthrombose

Professor Dr. W. Theiss, München

Phlebographische Nachuntersuchungen von Patienten mit fibrinolytisch beseitigten Venenthrombosen

Dr. B. Eickerling

Lokale Ulcus-cruis-Behandlung

Dr. R. Rakus, Duisburg

Rundtischgespräch und Diskussion zu den Themen des Tages (14 bis 15 Uhr)

Gesprächsleitung: Professor Dr. M. Martin – Mitwirkung der Referenten

Die Aktuelle Frege (15 bis 16 Uhr)

„Primäre und sekundäre Prophylaxe der koronaren Herzkrankheit“

Professor Dr. H. Lydtin, Starnberg

16.30 bis 18 Uhr:

Pharmakotherapie-Konkurrenz:

„Sport und Medizin“

Professor Dr. Ellen Weber

9.30 bis 16 Uhr:

Laborseminar

– siehe Freitag, 14. Oktober 1988 –

Sonntag, 16. Oktober 1988

Vernechtlässigte orthopädische Probleme in der Praxis und neue Gesichtspunkte

Tagesvorsitz: Professor Dr. H. Mau, Tübingen

9 bis 12 Uhr:

Einführung

Professor Dr. H. Mau

Neuere Methoden der Krankengymnastik
Professor Dr. U. Niethard, Heidelberg

Früherkennung und Behandlung von Erkrankungen der Wirbelsäule und des Hüftgelenks im Wechselsalter

Professor Dr. J. Eulert, Würzburg

Hüft-, Knie- und Fußschmerzen des Erwachsenen – Erkennung und Behandlungsmöglichkeiten

Dr. A. Bernau, Tübingen

Die therapeutische Lokalanästhesie bei Schmerzsyndromen des Bewegungsapparates

Prim. Univ.-Professor Dr. H. Tilscher, Wien

Rundtischgespräch und Diskussion zum Thema des Tages (12 bis 13 Uhr)

Gesprächsleitung: Professor Dr. H. Mau – Mitwirkung der Referenten

Auskunft und Anmeldung:

Ärztliche Fortbildung, Altes Rathaus, Zimmer 5, 8400 Regensburg, Telefon (09 41) 507 - 21 83

6. Fortbildungstagung für Notfallmedizin

vom 14. bis 16. Oktober 1988

in Oberstdorf

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte e. V.

Thema: Grenzsituationen im Rettungsdienst (Durchführung und Reanimation – Reanimation und Tod – Geburt – Neuvorstellungen der Industrie – Fallsimulation – Seminar für Abrechnungsfragen von Notarzteinheiten in Bayern, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns)

Ort: Kur- und Kongreßzentrum Oberstdorf

Teilnehmergebühr: DM 70,-, DM 50,- für Mitglieder der in der BAND zusammengeschlossenen Notarzt-Arbeitsgemeinschaften, DM 35,- Tageskarte, DM 25,- für Mitglieder

Auskunft und Anmeldung:

Frau A. Preller, Josef-Schneider-Straße 2, 8700 Würzburg, Telefon (09 31) 2 01 - 33 54

79. Augsburger Fortbildungskongreß für praktische Medizin

in zeitlichem Zusammenhang mit dem 17. Zentralkongreß der Bundesärztekammer für die medizinischen Assistenzberufe (ZMA)

am 29./30. Oktober 1988 in Augsburg

Wissenschaftliche Leitung: Collegium Medicum Augustanum, Dr. K. Hellmenn

Ort: Kongreßhalle der Stadt Augsburg, Wittelsbacher Park, Gögglinger Straße 10

Theme: Prävention, Diagnose und Therapie beim älteren Menschen in Klinik und Praxis

Sonntag, 29. Oktober 1988

Tagesvorsitz: Professor Dr. H. Loeprecht, Augsburg

9 bis 12.45 Uhr

Begrüßung und Eröffnung
Dr. K. Hellmann, Augsburg

Möglichkeiten und Grenzen der genetischen Beratung und Diagnostik
Professor Dr. J. Murken, München

Neue Erkenntnisse zur Therapie von Gefäßerkkrankungen bei älteren Menschen
Professor Dr. W. Schopp, Engelskirchen
Pharmakotherapie beim älteren Patienten
Professor Dr. K.-F. Sewing, Hannover

Erkrankungen der Atmungsorgane im Alter
Professor Dr. D. Nolte, Bad Reichenheller

Psychiatrische Erkrankungen des älteren Menschen
Professor Dr. R. Schüttler, Günzburg

Die häufigsten gastroenterologischen Erkrankungen im Alter und die Prävention des Dickdarmkarzinoms
Professor Dr. A. Neumeyer, Wien

Professor Dr. A. Neumeyer, Wien

14 bis 15.30 Uhr:

Schmerztherapie im Alter

Professor Dr. J. Gostomzyk, Augsburg

Sport beim älteren Menschen

Professor Dr. K. D. Hüllemann, Prien

Gesundheitspolitische Aspekte beim älteren Patienten

Professor Dr. Dr. h. c. H. J. Sewering, München

entschließend Podiumsdiskussion mit den Referenten des Tages

Gesprächsleitung: Professor Dr. U. Kenzow, Bonn

Sonntag, 30. Oktober 1988

Seminar für Sportmedizin

Theme: Aktive Prävention und Rehabilitation in der ärztlichen Praxis

Leitung: Dr. P. Konopke, Augsburg

9 bis 13 Uhr:

Probleme und Perspektiven der Prävention

Professor Dr. M. Steinbech, Bonn

Diabetes mellitus und körperliche Aktivität

Professor Dr. R.-M. Schmülling, Tübingen

Rehabilitation und Sport nach Bandscheibenoperationen — unter besonderer Berücksichtigung der Rückenschule

Dr. K. Büttner, Bad Peterstal-Griesbach

Einfluß von körperlicher Aktivität auf die Fließfähigkeit des Blutes von Gesunden und von Patienten mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit

Privatdozent Dr. Dr. H. Klesewetter, Homburg

Koronare Herzkrankheit: Wieviel Sport für welches Risiko?

Professor Dr. K. D. Hüllemann, Prien

Zusammenfassung und Schlußwort

— Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ sind vier Stunden Theorie anzurechnen —

Parallelveranstaltung:

17. Zentralkongreß der Bundesärztekammer für die medizinischen Assistenzberufe vom 28. bis 30. Oktober 1988

Diese Fortbildungsveranstaltung wird in Seminaren durchgeführt, in denen die verschiedensten Gebiete der Medizin

von erfahrenen Referenten besprochen werden.

— Programm und Anmeldung für den ZMA-Kongreß: Kongreßbüro der Bundesärztekammer, Postfach 41 02 20, 5000 Köln 41, Telefon (02 21) 40 04-224 —

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat des Augsburger Fortbildungskongresses für praktische Medizin, Frohlinnstraße 2, 8900 Augsburg, Telefon (08 21) 32 56-200

Strahlenschutzkurse in Nürnberg

Erwerb der Fechkunde im Strahlenschutz gemäß Röntgenverordnung (RöV)

Spezialkurs bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen in zwei Teilen (4.1 der Richtlinien) am 11./12. November und 18./19. November 1988 in Nürnberg

Veranstalter: Radiologisches Zentrum Nürnberg (Chefarzt: Professor Dr. E. Zeitler)

Ort: Klinikum der Stadt Nürnberg, Flurstraße 17, Nürnberg

Teilnehmergebühr: DM 300,—

Auskunft und Anmeldung:

Radiologisches Zentrum, Flurstraße 17, 8500 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-2669

118. Tagung der Vereinigung Südwestdeutscher Dermatologen

vom 21. bis 23. Oktober 1988 in Nürnberg

Leitung: Professor Dr. G. Weber, Nürnberg

Themen: Kosmetologie — Dermatochirurgie — Phlebologie — Gerontologie — Stoffwechselstörungen — Endokrinologie — Infektionskrankheiten — Onkologie
Zeit und Ort: 9 bis 13 Uhr — Hotel Meritim, Frauentorgreben 11, Nürnberg 70

Teilnehmergebühr: DM 140,—

Auskunft und Anmeldung:

Professor Dr. G. Weber, Hautklinik im Städtischen Klinikum Nürnberg, Flurstraße 17, 8500 Nürnberg 90, Telefon (09 11) 398-24 60

- Breitband-Antiphlogistikum ● Verletzungsfolgen
- Entzündliche und ödematöse Prozesse verschiedener Genese und Lokalisation

Traumeel®

Biologische Heilmittel Heel GmbH
D-7570 Baden-Baden

-Heel

Zusammensetzung Salbe: 100 g enth.: Arnica O 1,5 g; Calendula O, Hamamelis O jeweils 0,45 g; Echinacea angustifolia O, Echinacea purpurea O, Chamomilla O jeweils 0,15 g; Symphytum O, Bellis perennis O jeweils 0,1 g; Hypericum O, Milfolium O jeweils 0,09 g; Aconitum D1, Belladonna D1 jeweils 0,05 g; Mercurius solubilis Hahnemanni D1 0,04 g; Hepar sulfuris D1 0,025 g

Dosierungsanleitung Salbe: Morgens und abends, bei Bedarf auch öfters auf die betroffenen Stellen, auch auf Schürfwunden, auftragen, ggf. auch Salbenverband.

Darreichungsform und Packungsgrößen Salbe: Tuben mit 50 g DM 9,27, mit 100 g DM 16,70. Weitere Darreichungsformen: Injektionslösung, Tropfen und Tabletten zum Einnehmen.

Stand April 1985

Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde vom 13. bis 15. Oktober 1988 in Erlangen

Leitung: Professor Dr. E. Lungershausen, Erlangen

Themen: Das Problem der affektiven und schizoaffektiven Psychosen in heutiger Sicht – Stand der Grundlagenforschung, Ätiologie und Pathogenese – Diagnostik und Klassifizierung – Affektive Psychosen in einzelnen Altersgruppen – Therapie und Prophylaxe affektiver Psychosen in der Praxis – Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit affektiven und schizoaffektiven Psychosen – Aktuelles Forum: Ergebnisse und Mitteilungen aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie und Nervenheilkunde

Ort: Stedthalle, Kongreßzentrum, Rathausplatz 2, Erlangen

Auskunft und Anmeldung:

Dr. R. J. Witkowski, Psychiatrische Klinik, Schwebeanlage 6, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-42 64

Symposion „Hippotherapie“

am 21./22. Oktober 1988 in Füssen

Veranstalter: Neurologische Abteilung der Fachklinik Enzensberg, Hopfen am See, und Kuretorium für therapeutisches Reiten, Warendorf, in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung

Leitung: Professor Dr. H. Wolf, Castell, Dr. A. Weichenmeier, Hopfen am See

Thema: Stellenwert der Hippotherapie im Rahmen der neurologischen Rehabilitation Erwachsener – Theorie und Praxis –

Beginn: Freitag, 19 Uhr – Ende: Samstag, 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: DM 80,-

Ort: Kongreßhalle, Füssen

Auskunft und Anmeldung:

Dr. A. Weichenmeier, Fachklinik Enzensberg, Höhenstraße 56, 8958 Hopfen am See, Telefon (0 83 62) 5 01-3 06

Abrechnungsseminar

am 22. Oktober 1988 in München

Der Hartmannbund, Landesverband Bayern, veranstaltet ein Abrechnungsseminar für niederlassungswillige und bereits niedergelassene Ärzte sowie deren abrechnungsinteressierte Ehepartner und Arzthelferinnen für folgende Arztgruppen:

Allgemeinärzte – Augenärzte – Chirurgen – Frauenärzte – HNO-Ärzte – Heutärzte – Internisten – Kinderärzte – Neurologen – Urologen

Beginn: 8.30 Uhr – Ende: ca. 14.30 Uhr

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbaustraße 16, München 80

Teilnehmergebühr: DM 100,- für Nichtmitglieder; DM 50,- für Mitglieder

Auskunft und Anmeldung:

Landesverband Bayern des Hartmannbundes, Mühlbaustraße 16, 8000 München 80, Telefon (0 89) 4 70 60 85

Blaulichärzte – Einheitliches Fortbildungskonzept für Notärzte in Bayern 1988

Orte: Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg

I. Stufe – Grundkurs für Ärzte, die im Rettungsdienst eingesetzt werden sollen

Zeitbedarf: 2 Samstage ganztägig (9.30 bis 17 Uhr)

II. Stufe – Aufbaukurs für Notärzte

Voraussetzung für die Teilnahme: mindestens einjährige klinische Tätigkeit in einem Akutkrankenhaus und mindestens 1 Jahr davor vollständig absolvierte I. Stufe

Zeitbedarf: 2 Samstage ganztägig (9.30 bis 17 Uhr)

III. Stufe – Fallsimulation für aktiv tätige Notärzte

Voraussetzung für die Teilnahme: mindestens 1 Jahr davor vollständig absolvierte II. Stufe oder mindestens kontinuierliche zweijährige Tätigkeit im Rettungsdienst mit mindestens 150 Einsätzen

Zeitbedarf: 1 Samstag ganztägig (9.30 bis 17.30 Uhr)

Veranstaltungsorte:	Termine:	Stufe:	Auskunft und Anmeldung nur bei:
Augsburg Ärztehaus Schwaben	24. 9.	II	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Bezirksstelle Schwaben, Frohsinnstraße 2, 8900 Augsburg Frau Ihrcke, Telefon (08 21) 32 56-131
München			Bayerische Landesärztekammer Mühlbaustraße 16, 8000 München 80 Fräulein Wolf, Telefon (089) 4147-288
Wegen der großen Nachfrage wird Ende November / Anfang Dezember ein weiterer Kurs (I. Stufe, Teil 1) eingeplant. Interessenten wenden sich an:			
Nürnberg-Fürth			Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 8500 Nürnberg 1 Frau Leikauf, Telefon (09 11) 46 27-532
Würzburg			Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 8700 Würzburg Frau Knüpf, Telefon (09 31) 3 07-278

Termine im IV. Quartal 1988, die bereits voll belegt sind, werden nicht veröffentlicht. Das Ganzjahresprogramm 1989 des Fortbildungskonzeptes für Notärzte wird im November-Heft des „Bayerischen Ärzteblattes“ veröffentlicht. Anmeldung für Augsburg, München, Nürnberg/Fürth oder Würzburg bei den o. a. Stellen.

**Jahrestagung und Workshop
der Deutschen Vereinigung zur
Bekämpfung der Viruskrankheiten**
am 21./22. Oktober 1988 in Erlangen

Thema: Molekularbiologie in der virologischen Diagnostik (Anwendungsmöglichkeiten und Methoden – Chronisch degenerative Erkrankungen des zentralen Nervensystems)

Drt: Hörsaal des Instituts für Biochemie der Medizinischen Fakultät, Fahrstraße 17, Erlangen

Auskunft:

Sekretariat der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V., Pettenkoferstraße 9a, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-52 03

2. Symposium über künstliche Ernährung zu Hause

am 29. Oktober 1988 in Nürnberg

Veranstalter: Abteilung für Stoffwechsel und Ernährung in der Medizinischen Klinik der Universität Erlangen-Nürnberg
Zeit und Drt: 9 bis 17 Uhr – Meistersingerhalle, Münchener Straße 21, Nürnberg 50

Auskunft:

Professor Dr. D. Sailer, Abteilung für Stoffwechsel und Ernährung in der Medizinischen Klinik der Universität Erlangen-Nürnberg, Krankenhausstraße 12, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-33 96

**Veranstaltungen der Vereinigung
Praktischer und Allgemeinärzte
Bayerns**

Termine:

Sonographseminare (10. 9. München, 17. 9. Bamberg, 5. 10. Augsburg, 22. 10. und 19. 11. München, 5. 11. Schweinfurt)
Abrechnungsseminare für Ärzte und Ärztinnen (22. 10. Rohrdorf, 12. 11. Bayreuth, 26. 11. Schwendorf)
Einführung in die therapeutische Lokalanästhesie (21. 9. München)

Technik, Indikation und Gegenindikation der Kompressionsverbände (14. 9. Neuburg/Ried)

Diagnostik und Therapie rheumatischer Erkrankungen (28. 9. München)

Lungenfunktionsuntersuchungen (15. 10. und 29. 10. Würzburg)

Probleme der Therapie mit Antiarrhythmika (26. 10. München)

Atemwegsnotfälle (5. 11. Colmburg)

Der Alkoholiker in der Praxis (30. 11. Mühldorf)

Erstversorgung am Unfallort (9. 12. Schwendorf)

Leborkurs für Ärzte und Ärztinnen (8. 10. Bayreuth, 22. 10. Schweinfurt, 5. 11. München, 12. 11. Straubing, 19. 11. Treunstein)

Bei Terminänderungen können nur über das Sekretariat der Vereinigung angemeldete Teilnehmer benachrichtigt werden.

Auskunft und Anmeldung:

Vereinigung der Praktischen und Allgemeinärzte Bayerns, Ludmillestraße 13/III, 8000 München 90, Telefon (0 89) 65 55 05 (von 9 bis 12.30 Uhr)

**Veranstaltungen der
Sebastian-Kneipp-Akademie**

1. Kurse zur Erlangung der Zusatzbezeichnung *Naturheilverfahren*

Leitung: Professor Dr. H.-D. Hentschel, Bad Wörishofen

17. bis 21. Oktober 1988 (Kurs C)

24. bis 28. Oktober 1988 (Kurs D)

Drt: jeweils Sebastian-Kneipp-Akademie, Adolf-Scholz-Allee 6, Bad Wörishofen

2. Seminare „Autogenes Training“

28. bis 30. Oktober 1988 in Bad Wörishofen (54. Seminar)

11. bis 13. November 1988 in Würzburg (55. Seminar)

Auskunft:

Sebastian-Kneipp-Akademie für Gesundheitsbildung, Postfach 1452, 8939 Bad Wörishofen, Telefon (0 82 47) 30 02-55 oder 56

**Einführungslehrgänge
für die kassenärztliche
Tätigkeit**

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns veranstaltet am

17. September 1988

19. November 1988

in der Mühlaburststraße 16 (Ärztehaus Bayern), München 80, Einführungslehrgänge für die kassenärztliche Tätigkeit.

Beginn: 8.45 Uhr – Ende: 16.30 Uhr
Anmeldungen sind an die KVB-Landesgeschäftsstelle, Mühlaburststraße 16, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 47-356, Frau Klockow, bis 9. September und 11. November 1988 zu richten.

Die Teilnehmergebühr von DM 20,- ist am Tage des Einführungslehrganges zu bezahlen.

**Tagung „Medizinische Genetik,
Perinatale Geburtshilfe und Kinderheilkunde“**

am 21./22. Oktober 1988 in München

Veranstalter: Deutsches Grünes Kreuz gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde, der Gesellschaft für Humangenetik und dem Bayerischen Forschungsverbund Humangenetik in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung

Leitung: Professor Dr. H. Spiess, Professor Dr. J.-D. Murken, beide München
Ort: Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 2, München

Teilnehmergebühr: DM 40,-

Auskunft und Anmeldung:

Frau M. Schlichte, Sekretariat Professor Dr. H. Spiess, Pettenkoferstraße 8 e, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-36 77 oder 36 78

Lohmann
R



**Rosidal®-Binde K
Elko®**

Kurzer Zug und ausdauernde kräftige Kompression charakterisieren die Lohmann-Binden. Die griffige Gewebestruktur sichert den Wickeltouren rutschfesten Halt.

Rosidal-K bzw. das Bindenpaar Elko werden bevorzugt in der Doppelbindentechnik verwendet.

**Rosidal – die griffige
rutschfeste Binde**

LOHMANN GmbH & Co. KG · D-5450 Neuwied 12

30276/0586

Klinische Fortbildung in Bayern 1988

In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer
– Akademie für ärztliche Fortbildung –

Auskunft, Anmeldung und Programm (soweit nicht anders angegeben):
Bayerische Landesärztekammer, Frau Eschrich,
Möhlbeurstraße 18, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 47-248

Anästhesiologie

14. bis 18. Oktober in Erlangen

Institut für Anästhesiologie der Universität Erlangen-Nürnberg (Direktor: Professor Dr. E. Rügheimer)

„Einführungskurs – Medizintechnik und Gerätekunde“
Theoretische Grundlagen, Demonstrationen und praktische Übungen an Narkose- und Beatmungsgeräten (ausführlicher Grundkurs)

Teilnehmergebühr: DM 375,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Dr. Ing. A. Obermayer, Maximiliansplatz 1, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-27 31 oder 85-37 97

Arbeitsmedizin

20. Oktober in München

Institut und Poliklinik für Arbeitsmedizin der Universität München (Vorstand: Professor Dr. G. Fruhmann) gemeinsam mit dem Landesverband Südbayern (Leiter: Dr. R. Tiller) des Verbandes deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. und dem Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner

Thema: Einwirkung von Säuren und Schwermetallen auf die Zähne

Zeit: 18 Uhr c. t.

Ort: Kleiner Hörsaal der Medizinischen Universitätsklinik Innenstadt, Ziemssenstraße 1/II (Zi. 251), München 2

Anmeldung nicht erforderlich

Augenheilkunde

24. bis 29. Oktober in München

Augenklinik der Universität München (Direktor: Professor Dr. O.-E. Lund)

Leiter: Professor Dr. K. C. Ossoinig, Iowa City/USA, Professor Dr. P. Tili, Wien, Dr. G. Hasenfratz, München

„20. Kurs für standardisierte Echographie in der Augenheilkunde“

Zeit: täglich 8.30 bis 17 Uhr

Ort: Hörsaal der Augenklinik, Methildensstraße 8, München 2

Auskunft und Anmeldung:

Dr. G. Hasenfratz, Methildensstraße 8, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-38 77, 38 11 oder 38 12

Wintersemester 1988/89 in Erlangen

Augenklinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg, Kopfklinikum (Direktor: Professor Dr. G. Naumann)

Leitung: Professor Dr. G. Naumann, Professor Dr. K. W. Ruprecht

12. November 1988

„47. Erlanger Augenärztliche Fortbildung“

Thema: Glaukome – Diagnostische Probleme

10. Dezember 1988

„48. Erlanger Augenärztliche Fortbildung“

Thema: Technik, Komplikationen und Ergebnisse der refraktiven Hornhautchirurgie

14. Januar 1989

„49. Erlanger Augenärztliche Fortbildung“

Thema: Papillometrie bei Glaukomen und anderen Optikuskrankungen

Beginn: jeweils 9.30 Uhr

Ort: Großer Hörsaal des Kopfklinikums, Schwabachanlage 6, Erlangen

Auskunft:

Kongresssekretariat, Frau Ch. Betz, Augenklinik mit Poliklinik, Schwebechenanlage 6, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-43 76

Chirurgie

13. bis 17. September in München

Chirurgische Klinik Innenstadt und Chirurgische Poliklinik der Universität München (Direktor: Professor Dr. L. Schwelberer) in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Klinische Chemie und Klinische Biochemie in der Chirurgischen Klinik Innenstadt (Leiter: Professor Dr. H. Fritz) und der E.-K.-Frey-E.-Werle-Stiftung (Leiter: Professor Dr. G. Dietze)

Internationales Symposium „100. Geburtstag E. K. Frey“

13./14. September: Biochemie

Themen: Gewebeskallikreine – Proteaseninhibitoren – Kinlogene – Kininase II/Angiotensin-Conversions-Enzym (ACE) – Kinine, Prostaglandine

14. September: Intensivmedizin

Thema: Pathobiochemie, Morphologie und Klinik des ARDS

September 1988

- 13.–17. Chirurgie - München
- 15. Notfallmedizin - Pessau
- 22. Onkologie - Obereudorf
- 22. Orthopädie - München
- 23./24. Sonographie München und Regensburg
- 24. Unfallchirurgie - Coburg
- 26./27. Sonographie - Regensburg
- 28. Innere - München
- 29. 9.–1. 10. Kinder - Würzburg
- 30. 9.–2. 10. Sonographie - München

Oktober 1988

- 1. Kardiologie - Burgheusen
- 3.–5. Innere - München
- 3.–6. Gastroenterologie - Erlangen
- 5. Kinder- und Jugendpsychiatrie - Würzburg
- 5. Unfallchirurgie - Fürth
- 7./8. EKG - Bayreuth und München
- 7./8. Gastroenterologie - Erlangen
- 7./8. Sonographie - München
- 7.–9. Sonographie - München
- 10.–15. Plast. Chirurgie - München
- 13. Onkologie - Obereudorf
- 13.–15. Sonographie - Würzburg
- 14.–16. Anästhesiologie - Erlangen
- 15. Haut - München
- 15. Innere - Pessau
- 17.–20. HNO - München
- 17.–21. Innere - München
- 17.–21. Sonographie - Würzburg
- 19. Onkologie - München
- 19.–21. Onkologie - München
- 20. Arbeitsmedizin - München
- 20.–23. Sonographie - Füssen
- 22. Sportmedizin - Würzburg
- 24.–27. Innere - München
- 24.–28. Chirurgie - Würzburg
- 24.–28. Innere - München
- 24.–28. Sonographie - Würzburg
- 24.–29. Augen - München
- 27.–29. innere - Bad Wörishofen
- 28./29. Gastroenterologie - München
- 28./29. Kinder- und Jugendpsychiatrie - Würzburg
- 29. Innere - Bad Wörishofen

November 1988

- 2. Haut - München
- 4./5. Chirurgie - Erlangen
- 4./5. Sonographie - München
- 5. Gerontologie - Tennenlohe
- 5. Klin. Phlebologie - Würzburg
- 5. Onkologie - Obereudorf
- 7.–11. Chirurgie - Erlangen
- 7.–11. Lungen - Bad Reichenhelli
- 11./12. Kinder - Erlangen und München
- 11./12. Sonographie - München
- 12. Augen - Erlangen
- 12. Frauen - Nürnberg
- 21.–25. Radiologie - München

15. bis 17. September: *Thorexchirurgie*
Themen: Thoraxtrauma – Perioperatives Management – Operationstechniken am Thorax – Maligne Tumoren – Infektionen von Lunge und Pleure

Ort:

Biochemie: Hörseal der Chirurgischen Klinik Innenstadt, Nußbaumstraße 20, München 2

Intensivmedizin und Thoraxchirurgie: Hörseal des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie, Nußbaumstraße 26, München 2

Zeit: täglich 8.30 bis 18 Uhr

Auskunft und Anmeldung:

Biochemisches Symposium: Professor Dr. H. Fritz, Nußbaumstraße 20, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-25 39

Intensivmedizinisches und Thoraxchirurgisches Symposium: Privatdozent Dr. O. Thetter, Nußbaumstraße 20, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-25 01

24. bis 28. Oktober in Würzburg

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität Würzburg (Direktor: Professor Dr. E. Kern)

„Fortbildungswoche“

Themen: Das Polytrauma (Primärdiagnostik, operative Maßnahmen) – Indikation zur dynamischen Hüftschraube bei Frakturen des koxalen Femurendes – Der Verriegelungsnagel mit praktischen Übungen – Primäre und sekundäre Versorgung von Gesichtsverletzungen – Indikation und Zeitpunkt häufiger kinderchirurgischer Eingriffe – Oesophageal Perineum-Syndrom – Instabile Frakturen der Handwurzel – Chirurgische Behandlung der intrathorakalen Aortendissektion – Die Chirurgie der Lungenmetastasen – Eigenbluttransfusionen – Diagnostik und Therapie von Pankreastumoren

Zeit: täglich 7.30 bis 18 Uhr

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Professor Dr. H. P. Bruch, Josef-Schneller-Straße 2, 8700 Würzburg, Telefon (09 31) 2 01-32 25

4./5. November in Erlangen

Chirurgische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg (Direktor: Professor Dr. F. P. Gall) in Zusammenarbeit mit der Studiengruppe „Kolonrektales Karzinom“ (SGKRK), dem Deutschsprachigen TNM-Komitee (OSK), der Chirurgischen Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO) und dem Tumorzentrum der Universität Erlangen

Leitung: Professor Dr. F. P. Gall, Professor Dr. P. Hermanek

„Internationales Symposium: Das kolorektale Karzinom“

Beginn: 4. November, 9 Uhr – Ende: 5. November, 13 Uhr

Ort: Stadthalle, Neuer Platz, Erlangen

Auskunft und Anmeldung:

Kongreßbüro, Frau H. Scipio, Chirurgische Universitätsklinik, Maximiliansplatz 2, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-35 58 oder 36 98

7. bis 11. November in Erlangen

Chirurgische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg (Direktor: Professor Dr. F. P. Gall)

„Chirurgische Woche“

Zeit: täglich 8 bis 16 Uhr

Ort: OP-Bereich der Chirurgischen Klinik, Maximiliansplatz, Erlangen
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. B. Husemann, Frau Goy-Gesell, Maximiliansplatz, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-32 70

Elektrokardiographie

7./8. Oktober in Bayreuth

Abteilung für Kardiologie (Leitender Arzt: Professor Dr. W. Mäurer), Medizinische Klinik II im Klinikum Bayreuth

Seminar: „Aktuelle EKG-Diagnostik in Klinik und Praxis“

Themen: Normales EKG – Lagetypen – Hypertrophie – Herzinfarkt – Lungenembolie – Belastungs-EKG – Bradykarde und tachykarde Rhythmusstörungen – Spezielle Aspekte des Langzeit-EKG

Zeit: Freitag, 17 bis 19 Uhr; Samstag, 9 bis 13 Uhr

Ort: Klinikum Bayreuth, Preuschwitzer Straße 101, Bayreuth

Teilnehmergebühr: DM 75,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. W. Mäurer, Preuschwitzer Straße 101, 8580 Bayreuth, Telefon (09 21) 4 00-15 82

7./8. Oktober in München

I. Medizinische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar (Direktor: Professor Dr. H. Blömer)

Leitung: Professor Dr. P. Mathes, Bernried

„EKG-Kurs“

Zeit: 7. Oktober, 16 bis 20 Uhr; 8. Oktober, 9 bis 18 Uhr

Ort: Hörsaal B im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München 80

Teilnehmergebühr: OM 90,-

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. P. Mathes, Klinik Höhenried für Herz- und Kreislaufkrankheiten, 8139 Bernried, Telefon (0 81 58) 24-3 40

Frauenheilkunde

12. November in Nürnberg

Frauenklinik II (Leiter: Professor Dr. A. Felge) in Zusammenarbeit mit der Kinderklinik (Leiter: Professor Dr. H. Gröbe) im Klinikum Nürnberg

„Nürnberger Perinatologisches Symposium“

Themen: Die Leitung der Frühgeburt – Das sehr kleine Frühgeborene – Intrauterine Diagnostik fetaler Infektionen – Neugeboreneninfektionen – Intrauterine Infektionen des Feten – Die Erstversorgung des Neugeborenen

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Hotel am Frenken-Zentrum, Görlicher Straße 51, Nürnberg-Langwasser

Auskunft und Anmeldung:

Frauenklinik Nürnberg, Frau Allweyer, Flurstraße 7, 8500 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-28 03 oder 28 04

Gastroenterologie

3. bis 6. Oktober und 7./8. Oktober in Erlangen

Medizinische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg (Kommissarischer Direktor: Professor Dr. W. Domschke)

3. bis 6. Oktober

Leitung: Privatdozent Dr. W. Metek, Privatdozent Dr. N. Heyder, Professor Dr. Domschke

„40. Erlanger Kurs für gastroenterologische Endoskopie und Ultraschalldiagnostik“

7./8. Oktober

Leitung: Professor Dr. W. Domschke

„23. Erlanger Tagung für Praktische Gastroenterologie und Hepatologie“

Zeit: jeweils 9 bis ca. 18 Uhr

Ort: Medizinische Klinik mit Poliklinik, Großer Hörsaal, Krankenhausstraße 12, Erlangen

Teilnehmergebühr: OM 240,- / OM 60,-
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Kongreßbüro der Medizinischen Klinik mit Poliklinik, Frau Schatt, Krankenhausstraße 12, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-33 74

28./29. Oktober in München

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar (Direktor: Professor Dr. M. Classen)

„Rationelle Gastroenterologie“ – Aktuelle Diagnostik und Therapie

Beginn: 28. Oktober, 13.30 Uhr – Ende: 29. Oktober, 14.30 Uhr

Ort: Hörsaal A im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München 80
Teilnehmergebühr: DM 50,-

Auskunft und Anmeldung:
Sekretariat Professor Dr. M. Classen,
Ismeninger Straße 22, 8000 München 80,
Telefon (0 89) 41 40-22 51

Gerontologie

5. November in Tennenlohe bei Nürnberg

Institut für Gerontologie der Universität
Erlangen-Nürnberg und 2. Medizinische
Klinik (Leiter: Professor Dr. D. Platt) im
Klinikum Nürnberg

„3. Fortbildungsveranstaltung“

Thema: Phyto- und Zellulärtherapie –
edjuvante Behandlung im Alter?

Beginn: 9 Uhr

Ort: Großer Saal im Transmar-Hotel,
Tennenlohe

Auskunft:

Professor Dr. D. Platt, Flurstraße 17,
8500 Nürnberg 90, Telefon (09 11)
3 98-24 35

Hals-Nasen-Ohren- heilkunde

17. bis 20. Oktober in München

Hals-Nasen-Ohrenklinik und Poliklinik
der Technischen Universität München im
Klinikum rechts der Isar (Direktor: Pro-
fessor Dr. W. Schwab)

Leitung: Professor Dr. K.-F. Hamann

„Audiologischer Fortbildungskurs“

Beginn: 17. Oktober, 8 Uhr – Ende: 20.
Oktober, 13 Uhr

Ort: Hörsaal C im Klinikum rechts der
Isar, Ismaninger Straße 22, München 80

Teilnehmergebühr: DM 400,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Oberarztsekretariat, Frau Richter, Hals-
Nasen-Ohren-Klinik und Poliklinik, Is-
meninger Straße 22, 8000 München 80, Tele-
fon (0 89) 41 40-23 86

Haut- und Geschlechts- krankheiten

15. Oktober und 2. November in Mün- chen

Dermatologische Klinik und Poliklinik
der Technischen Universität München
(Direktor: Professor Dr. Dr. S. Borelli)

15. Oktober (9 bis 15.30 Uhr)

„Proktologische Fortbildung“

Themen: AIDS und Proktologie – Lokal-
therapie in der Analregion – Proktolo-
gisches Procedere – Wann und wie soll
man Hämorrhoiden behandeln? – Er-
nährung und Enddarmkrankungen –
Stuhlinkontinenz – Anele Manometrie
– Defäkographie – Seminare/Praktische

Übungen: Ernährungsberatung – In-
spektion/digitale Palpation/Anoskopie –
Kryotherapie/Barron-Ligatur – Sklero-
therapie/Infrot-Behandlung

2. November (Beginn: 18 Uhr)

„Tagung der Münchner-Allergie-Gesell- schaft“

Themen: Untersuchungen zur entphlo-
gistischen und esthmaprotektiven Wir-
kung von Zwiebelextrakten – Allergie
und Beruf (Aktuelle Probleme) – Thera-
pie der Neurodermitis constitutionalis
etopice – Bullöses fixés Arzneimittelf-
exenthiem auf Rhinopront® – Typ-I-
Allergie auf Sonnenblumenkerne – Aller-
gologische Probleme bei Gummihand-
schuhen – Aktuelle Fragen aus der aller-
gologischen Praxis (Fragen bitte vorher
schriftlich einreichen)

Ort: jeweils Hörsaal 608, Dermatologi-
sche Klinik, Biedersteiner Straße 29,
München 40

Auskunft und Anmeldung:

Diplom-Betriebswirtin E. Walker Derma-
tologische Klinik, Biedersteiner Straße
29, 8000 München 40, Telefon (0 89)
38 49-32 05

Innere Medizin

28. September in München

Medizinische Klinik III (Direktor: Profes-
sor Dr. Wilmanns) und Institut für Klini-
sche Chemie (Direktor: Professor Dr. M.
Knedel) der Universität München im
Klinikum Großhadern

Leitung: Professor Dr. E. Hiller, Profes-
sor Dr. A. Feteh-Moghadam

„Intravenöse Immunglobuline“ – Aus- wehikriterien und Anwendungsbereiche

Themen: Therapie humoraler Immun-
defekte und Auswahlkriterien von Im-
munglobulinpräparaten – Anwendung
von Immunglobulinpräparaten bei Auto-
immunerkrankungen – Therapie der
Sepsis mit IgM-angereichertem Immun-
globulin – Prüfung eines Immunglobu-
lin-M-Präparates in der Prophylaxe der
septischen Komplikationen bei vorselek-
tionierten kardiochirurgischen Risiko-
patienten – Indikationen zur Immu-
nglobulinanwendung bei HIV-Infizierten

Beginn: 16.30 Uhr – Ende: 20 Uhr

Ort: Kleiner Hörsaal V im Klinikum Groß-
hadern (am Ende der Besucherstraße),
Marchioninistraße 15, München 70

Auskunft:

Professor Dr. A. Feteh-Moghadam, Mer-
chloninistraße 15, 8000 München 70,
Telefon (0 89) 70 95-32 04 oder 32 05

3. bis 5. Oktober in München

i. Medizinische Klinik und Poliklinik der
Technischen Universität München im Kli-
nikum rechts der Isar (Direktor: Profes-
sor Dr. H. Blömer)

Leitung: Professor Dr. S. Daum, Privat-
dozent Dr. H. P. Emslander

„11. Münchner Fiberbronchoskopie-Sem- inar“

Themen: Technik der Fiberbronchosko-
pie – Diagnostik mit dem Fiberbroncho-
skop – Komplikationen und Risiken –
Therapeutische Aspekte der Fiber-
bronchoskopie

Zeit: 3./4. Oktober, 8 bis 19 Uhr; 5. Okto-
ber, 9 bis 12 Uhr

Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum rechts der
Isar, Ismeninger Straße 22, München 80
Teilnehmergebühr: DM 300,- (inklusive
Phantomkurs); DM 150,- (nur Vorträge)

Begrenzte Teilnehmerzahl

Anmeldeschluß: 15. September 1988

Auskunft und Anmeldung:

Privatdozent Dr. H. P. Emslander, Isma-
ninger Straße 22, 8000 München 80, Tele-
fon (0 89) 41 40-23 53 oder 29 39, schrift-
liche Anmeldung erbeten.

15. Oktober in Pessau

Städtisches Krankenhaus Passau, Zen-
trum für innere Medizin (Chefarzt: Pro-
fessor Dr. J. Zehner)

Pankreatitis – eine Herausforderung an
Diagnostik und Therapie

Zeit: 9 bis 14 Uhr

Ort: Hörsaal I der Universität, Innstraße
25, Pessau

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. J. Zehner, Bi-
schof-Pilgrim-Straße 1, 8390 Pessau, Te-
lefon (08 51) 53 00-23 31 oder 23 32

17. bis 21. Oktober in München

Medizinische Klinik II der Universität
München im Klinikum Großhadern (Di-
rektor: Professor Dr. G. Peumgartner)

„Klinische Fortbildungswoche“

17. Oktober (Endokrinologie)

Therapie bei Schilddrüsenerkrankungen
– Differentialdiagnose der Hyperthyreo-
se – Diagnose und Therapie der An-
drogen-Überproduktion bei der Frau –
Pubertät terda/Hypogonadismus – Ra-
tionelle Leberdiagnostik endokriner Er-
krankungen – Vorstellung von Patienten
mit Erkrankungen von Hypophyse,
Schilddrüse, Nebenschilddrüsen, Neben-
nieren und Gonaden

18. Oktober (Stoffwechselkrankheiten)

Diabetes mellitus (diabetische autonome
Neuropathie, Gastrointestinaltrakt und
Diabetes, Dawn-Phänomen) – Hyperli-
poproteinämien (Ausschluß sekundärer
HLP bei Hypercholesterinämie, bei Hy-
pertriglyceridämie) – Adipositas (Fett-
gewebsverteilung – ein Risikofaktor?) –
Fallvorstellungen – Fragen aus der
Praxis

19. Oktober (Gastroenterologie)

Ösophagus- und Kardiakerzinom (Ope-
retion, palliative Endoskopie, Strahlen-
therapie) – Magenkarzinom (pathologi-
sche Klassifizierung, Operation und Che-

motherapie) – Behandlung von Metastasen des kolorektalen Karzinoms (sonographische Diagnostik, Operation und Chemotherapie von Lebermetastasen) – Neue Wege in der Therapie von Leber- und Magen-Darm-Krankheiten (Gastritis, peptischer Ulkus, primär-biliäre Zirrhose/sklerosierende Cholangitis, Virushepatitis, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa)

20. Oktober (Hepatology)

Lebertransplantation – Bedeutung neuer Leberfunktionsstests – Leberebszesse – Therapie chronischer Hepatitiden – Aktuelle Aspekte zur Diagnose und Therapie der alkoholischen Hepatitis – Differenzialdiagnose des Aszites – Ouizvorstellung gastroenterologischer und hepatologischer Krankheitsbilder

21. Oktober (Intensivmedizin)

(Par)enterale Ernährung bei Intensivpatienten – Nutzen und Risiken einer Stress-Blutungsprophylaxe bei Intensivpatienten – Akut- und Folgetherapie beim akuten Myokardinfarkt (ISIS-II-Studie) – Indikationen und Risiken der Blutübertragung

Zeit: täglich 9 bis 12 Uhr und 14 bis ca. 16 Uhr, am 21. Oktober nur vormittags

Ort: Hörsaal V (Mittwochnachmittag Hörsaal VI), Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München 70

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. R. Lemerz, Marchioninistraße 15, 8000 München 70, Telefon (0 89) 70 95-23 81

24. bis 27. Oktober in München

Medizinische Klinik Innenstadt der Universität München (Direktor: Professor Dr. E. Buchborn)

„Klinische Fortbildungswoche“

Aktuelle Themen aus den Teilgebieten der Inneren Medizin

Zeit: täglich 8.30 bis 16 Uhr

Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Klinik, Ziemssenstraße 1, München 2

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Direktion der Medizinischen Klinik Innenstadt, Fräulein Huber, Ziemssenstraße 1, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-21 01

24. bis 28. Oktober in München

I. Medizinische Klinik (Direktor: Professor Dr. H. Blömer) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Röntgendiagnostik (Direktor: Professor Dr. P. Gerhardt) und dem Institut für Pathologie und Pathologische Anatomie (Direktor: Professor Dr. W. Gössner) der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

Leitung: Professor Dr. H. Blömer

„28. Fortbildungskurs der I. Medizinischen Klinik“

24. Oktober (8.30 bis 16 Uhr)

Infektiöse Endokarditis: Wandel eines Krankheitsbildes – Intensivmedizinische Überwachung und Behandlung der akuten Herzinsuffizienz – Neuere Aspekte in der Behandlung der chronischen Herzinsuffizienz – Felddemonstrationen: Auskultation von Herzvitien – Aktuelle Hochdrucktherapie – Hämatologischer Kurs

25. Oktober (8.15 bis 16 Uhr)

Qualität und Fallgruben in der konventionellen Röntgendiagnostik – Die stumme Myokardischämie – Semiquantitative Diagnostik erworbener Herzfehler durch Doppler-Kardiographie – Falldemonstrationen: Echokardiographie – Pathologisch-anatomische Demonstrationen – Heutiger Stand der antiarrhythmischen Therapie – Hämatologischer Kurs

26. Oktober (8.15 bis 16 Uhr)

Qualität und Fehlermöglichkeiten bei den Schnittbildverfahren (Sonographie, Computertomographie, Kernspintomographie) – Rationelle Diagnostik und Therapie der Pneumonien – Interstitielle Lungenerkrankungen: Problematik der Diagnostik und Therapie – Indikationen zum Einsatz apparativer Atemhilfen – Lungenfunktionsdiagnostik in der Klinik: Videofilm – Pneumologische Falldemonstrationen – Hämatologischer Kurs

27. Oktober (8.15 bis 16 Uhr)

Perkutane Punktionsverfahren mit Unterstützung bildgebender Verfahren – Klinische und operative Diagnostik der arteriellen Verschlusskrankheit unter Berücksichtigung der Duplex-Sonographie – Therapie der peripheren arteriellen Verschlusskrankheiten – Koronartherapie und mechanische Rekanalisation beim frischen Herzinfarkt – Felldemonstrationen: Angiologische Untersuchungen – Vor- und Nachteile neuerer „intelligenter“ Schrittmachersysteme – Hämatologischer Kurs

28. Oktober (8.15 bis 15 Uhr)

Bewährtes und Neues in der Diagnostik primärer und sekundärer Knochentumoren – Bronchiolarkarzinom: Internistische Behandlungsmöglichkeiten – Panmyelopathie: Myelodysplastische Syndrome – Prognostische Faktoren und Therapie akuter Leukämien – Autologe Knochenmarkstransplantation bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen – Abschlussbesprechung

Ort: Hörsaal D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München 80

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. H. Blömer, Frau Arnold, Telefon (0 89) 41 40-23 51, oder Privatdozent Dr. H. P. Emslander, Telefon (0 89) 41 40-29 39, Ismaninger Straße 22, 8000 München 80

27. bis 29. Oktober in Bad Wörishofen

Herz-Kreislauf-Klinik der LVA, Bad Wörishofen (Chefarzt: Professor Dr. E. Volger)

„VII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für klinische Hämorheologie“

Themen: Hämorheologie und Mikrozyklulation bei Arteriosklerose – Atherogene Risikofaktoren und ihre hämorheologischen Auswirkungen – Interaktionen zwischen Mikroangiopathien und Hämorheologie – In-vivo-Rheologie – Rheologisch relevante Wechselbeziehungen zwischen Endothel und Blut – Pathologische, regionale Störungen der Fließeigenschaften des Blutes – Humorale Einflüsse auf die Erythrozytenmembranen und Erythrozytenfluidität – Interventionelle Hämorheologie

Beginn: 27. Oktober, 9.30 Uhr

Parallelveranstaltung:

29. Oktober (9 bis 12 Uhr)

„Rheologische Probleme bei Arteriosklerose“

Ort: jeweils Städtisches Kurhaus, Großer Saal, Bad Wörishofen

Teilnehmergebühr: für Mitglieder der DGKH DM 120,-, für Nichtmitglieder DM 250,-, für Studenten DM 40,-

Auskunft und Anmeldung:

Herz-Kreislauf-Klinik der LVA, Frau U. Martin, Am Tannenbaum 2, 8939 Bad Wörishofen, Telefon (0 82 47) 3 57-102, schriftliche Anmeldung erforderlich.

Kardiologie

1. Oktober in Burghausen

Innere Abteilung des Kreiskrankenhauses Burghausen (Chefarzt: Privatdozent Dr. A. Dietz)

„10. Herbstfortbildung des Kreiskrankenhauses Burghausen“

Themen: Herzinfarkt 1988 (Pathologie des Infarktes – Diagnostische und interventionelle Katheterverfahren – Lyse: welche Substanz? – Flankierende Therapie des Herzinfarktes – Die Rolle der Herzchirurgie – Rehabilitation: Anerkanntes und Kontroverses – Roundtable-Gespräch)

Zeit: 9 bis 13.30 Uhr

Ort: Helmbrechtseel, Stedtsaalgebäude, Burghausen

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Privatdozent Dr. A. Dietz, Krankenhausstraße 1, 8263 Burghausen, Telefon (0 86 77) 8 80-1 44

Kinderheilkunde

29. September bis 1. Oktober in Würzburg

Kinderklinik und Kinderpoliklinik der Universität Würzburg (Direktor: Professor Dr. H. Bartels)

Leitung: Professor Dr. H. B. v. Stockhausen

„14. Symposium der Deutsch-Österreichischen Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin“

Themen: Kardiolpulmonale Reenlilation – Atemnotsyndrom bei Frühgeborenen und älteren Kindern – Anegesie, Sedierung und Relaxierung des Kindes in der Intensivmedizin – Akutes Nierenversagen und Elektrolytstörungen

Ort: Kongreß-Zentrum Maritim, Würzburg

Teilnehmergebühr: für Mitglieder DM 40,-, für Nichtmitglieder DM 60,-

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. H. B. v. Stockhausen, Josef-Schneider-Straße 2, 8700 Würzburg, Telefon (09 31) 2 01-37 01

11./12. November in Erlangen

Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg (Direktor: Professor Dr. K. Stehr) in Zusammenarbeit mit der Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten (Direktor: Professor Dr. M. E. Wigand)

„Symposium über Hals-Nasen-Ohren-Mund-Erkrankungen im Kindesalter“

11. November (Beginn: 10 Uhr s. t.)

Mißbildungen und Tumore, Diagnostik, Therapie

12. November (Beginn: 8.30 Uhr)

Infektionen, Immunologie, Hör- und Gleichgewichtsstörungen

Ort: Hörsaal der Klinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg, Loschggestreße 15, Erlangen

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. D. Harms, Frau Kreller, Loschggestreße 15, 8520 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-31 17

11./12. November in München

Kinderklinik der Universität München im Dr. von Haunerschen Kinderspital (Direktor: Professor Dr. H.-B. Hedorn)

Leitung: Dr. H. G. Dörr

Thema: Pädiatrische Endokrinologie und Symposium für Professor Dr. D. Knorr

Zeit: 11. November, 9 bis 16 Uhr; 12. November, 9 bis 11.50 Uhr

Ort: Großer Hörsaal der Kinderklinik (Eingang E, 1. Stock), Lindwurmstreße 4, München 2

Auskunft und Anmeldung:

Dr. H. G. Dörr, Lindwurmstreße 4, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-31 82, oder Frau A. Margen, Telefon (0 89) 51 60-28 41, 28 74 oder 28 29

Kinder- und Jugendpsychiatrie

5. und 28./29. Oktober in Würzburg

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Würzburg (Direktor: Professor Dr. G. Nissen)

5. Oktober (15 bis 17 Uhr)

„Würzburger Kinder- und Jugendpsychiatrischer Nachmittag“

28./29. Oktober

„VIII. Internationales Würzburger Symposium für Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters“

Thema: Sometogene Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter

Beginn: 28. Oktober, 14 Uhr – Ende: 29. Oktober, 13 Uhr

Ort: jeweils Hörsaal der Universitäts-Nervenklinik, Würzburg

Teilnehmergebühr: DM 80,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Kongreßsekretariat, Frau R. Pröhl, Fuchsleinstreße 15, 8700 Würzburg, Telefon (09 31) 2 03-3 09 oder 3 10

Klinische Pharmakologie

5. November in Würzburg

Medizinische Poliklinik der Universität Würzburg (Direktor: Professor Dr. K. Wilms)

Leitung: Professor Dr. J. Walter

„Klinische Pharmakologie“

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Hörsaal der Medizinischen Poliklinik, Klinikstraße 8, Würzburg

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat der Medizinischen Poliklinik, Klinikstraße 8, 8700 Würzburg, Telefon (09 31) 31-4 61

Lungen- und Bronchialheilkunde

7. bis 11. November in Bad Reichenhall

Klinik Bad Reichenhall, Klinik für Erkrankungen der Atmungsorgane (Chefarzt: Privatdozent Dr. W. Petro) in Zusammenarbeit mit der Bad Reichenhaller Forschungsanstalt für Erkrankungen der Atmungsorgane e. V. und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pneumologie der Ruhrlandklinik Essen

Leitung: Privatdozent Dr. W. Petro, Dr. E. Krieger, Professor Dr. N. Konietzko

„Seminar und Praktikum der pulmonalen Funktionsdiagnostik“ – Ganztageskurs mit Seminaren und praktischen Messungen

Themen: Spirographie – Ganzkörperplethysmographie – Oszilloresistometrie – Blutgasanalyse – Ergometrie – Ergo-Spirographie – Lungendehnbareitsmessung – Diffusionskapazitätsmessung – Atemantriebsmessung – Schlafapnoediagnostik – Pulmonaldruckmessung – Laufbandbelastungen – Unspezifische und spezifische bronchiale Provokationstests – Rehabilitation – Akute und chronische respiratorische Insuffizienz – Chronisch obstruk-

tive Lungenerkrankungen – Besonderheiten im Kindesalter – Interstitielle Lungenerkrankungen – Selbstkontrolle durch Peak-flow-Messung – Thoraxröntgen und Lungenfunktion – Therapiesteuerung – Beurteilung der Leistungsfähigkeit – Funktionsverbessernde und -verschlechternde Operationen

Zeit: täglich 8.30 bis 16 Uhr

Ort: Klinik Bad Reichenhall, Selzburger Straße 9, Bad Reichenhall

Teilnehmergebühr: DM 600,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Dr. E. Krieger, Salzburger Straße 9, 8230 Bad Reichenhall, Telefon (0 86 51) 6 30 41

Notfallmedizin

15. September in Passau

Städtisches Krankenhaus Passau, Zentrum für Innere Medizin (Chefarzt: Professor Dr. J. Zehner) und Chirurgische Abteilung (Chefarzt: Professor Dr. M. Fischer) in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Kreisverband Passau und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Leitung: Dr. W. Dorn, Dr. L. Weber

„Internistische Notfälle im Vorfeld der stationären Behandlung“

Zeit: 19.15 bis 21 Uhr

Ort: Hörsaal I der Universität, Innstraße 25, Passau

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat Professor Dr. J. Zehner, Bischof-Pilgrim-Straße 1, 8390 Passau, Telefon (08 51) 53 00-23 31 oder 23 32

Onkologie

22. September und 13. Oktober in Oberaudorf

Onkologische Klinik Bad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität und der Technischen Universität München

Leitung: Professor Dr. H. Ehrhert

„Interdisziplinäre Tumorkonferenz mit Fallbesprechungen“

– Nach Anmeldung besteht die Möglichkeit der Vorstellung von Problempatienten teilnehmender Ärzte –

Beginn: 14 Uhr c. t.

Ort: Konferenzraum der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Oberaudorf

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Bad-Trissl-Straße 73, 8203 Oberaudorf, Telefon (0 80 33) 2 02 85

19. Oktober in München

Medizinische Klinik III der Universität München im Klinikum Großhadern (Direktor: Professor Dr. W. Wilmanns) ge-

meinem mit dem Tumorzentrum München

„28. Onkologisches Seminar“

Thema: Mammakarzinom

Vorsorge – Nützliche und überflüssige Diagnostik – Operation (Effizienz der Früherkennungsuntersuchungen, Mammographie, Skelett-Szintigraphie, Bestimmung der Hormonrezeptoren, Brustrekonstruktion, Selbsthilfegruppen)

Zeit: 17.30 bis 19.30 Uhr, bereits ab 14 Uhr „Interdisziplinäres Bildungsforum Mammakarzinom“ im Vorraum des Hörsaals

Ort: Hörsaal VI im Klinikum Großhadern (am Ende der Besucherstraße), Marchioninstraße 15, München 70

Auskunft:

Professor Dr. E. Hiller, Marchioninstraße 15, 8000 München 70, Telefon (0 89) 70 95-30 40 oder 30 41

19. bis 21. Oktober in München

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar (Direktor: Professor Dr. J. R. Siewert)

Leitung: Professor Dr. J. R. Siewert, Privatdozent Dr. J. Lange, Professor Dr. U. Fink

„Symposium: Therapiemöglichkeiten bei fortgeschrittenen gastrointestinalen Tumoren“

Themen: Therapiemöglichkeiten bei Lebermetastasen – Additive Therapieverfahren bei fortgeschrittenen gastrointestinalen Tumoren – Neue Aspekte in der Onkologie

Beginn: täglich 9 Uhr

Ort: Hörseel D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München 80

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat der Chirurgischen Klinik und Poliklinik, Frau C. v. Doblhoff, Ismaninger Straße 22, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 40-21 32

5. November in Oberaudorf

Onkologische Klinik Bad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität und der Technischen Universität München, Ärztliche Fortbildung im Chiemgau, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Krebserkennung und Krebsbekämpfung in Bayern e.V., Berufsverband der Frauenärzte e.V., Tumorzentrum München

Leitung: Professor Dr. Dr. h. c. G. Heberer

„10. Obereudorfer Fortbildungsveranstaltung für praktische Onkologie“

Themen: Standortbestimmung und Perspektiven in der Onkologie – Geschichte der Onkologie – Onkologie aus der Sicht des Pathologen – Operative Onkologie – Radiologische Onkologie – Systemische Onkologie

Beginn: 9 Uhr

Ort: Kursaal, Oberaudorf

Auskunft und Anmeldung:

Dr. H. Schünemann, Bad-Trissl-Straße 73, 8203 Obereudorf, Telefon (0 80 33) 20-2 22

Orthopädie

22. September in München

Orthopädische Klinik und Poliklinik der Universität München im Klinikum Großhadern (Direktor: Professor Dr. H. J. Reflor)

„Orthopädisches Seminar“ – Aktuelle Orthopädie

Zeit: 19 bis 21 Uhr

Ort: Internistischer Hörsaal der Universitätspoliklinik, Pettenkoferstraße 8a, München 2

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat der Orthopädischen Klinik im Klinikum Großhadern, Marchioninstraße 15, 8000 München 70, Telefon (0 89) 70 95-27 60 oder 27 61

Plastische Chirurgie

10. bis 15. Oktober in München

Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirurgie der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar (Vorstand: Professor Dr. E. Biemer) „Internationale Mikrochirurgische Woche“

10. bis 12. Oktober (Teil I)

2. Praktischer Kurs über Gewebetransplantation

Beginn: 10. Oktober, 8 Uhr; Ende: 12. Oktober, 16 Uhr

Ort: Hörseel D

Teilnehmergebühr: DM 400,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

13. bis 15. Oktober (Teil II)

13. Praktischer Kurs für Mikrochirurgie der Gefäße und Nerven

Beginn: 13. Oktober, 8 Uhr; Ende: 15. Oktober, 16 Uhr

Ort: Hörsaal C und D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München 80

Teilnehmergebühr: DM 500,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Professor Dr. E. Biemer, Ismaninger Straße 22, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 40-21 69 oder 21 71

Radiologie

21. bis 25. November in München

Radiologische Klinik und Poliklinik der Universität München im Klinikum Großhadern (Direktor: Professor Dr. Dr. h. c. J. Lissner)

„8. Radiologische Woche“

Themen: Moderne Diagnostik der oberen Extremität – Grundlagen der Bildqualität / Neue Röntgenverordnung – Radiologische Diagnostik und Therapie im Kindesalter – Diagnostik tumoröser Erkrankungen im Becken – ZNS konventionell

Zeit: täglich 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr; 25. November, 8 bis 12.30 Uhr

Ort: Radiologische Klinik im Klinikum Großhadern, Marchioninstraße 15, und Radiologische Poliklinik Innenstadt, Ziemssenstraße 1, München

Teilnehmergebühr: Chefärzte und Gleichgestellte DM 500,-, Assistenzärzte DM 300,-, Tegeskarte DM 100,-

Parallelveranstaltung: MTRA-Radiologeseminar (Diagnostik, Therapie und Nuklearmedizin)

Teilnehmergebühr: DM 150,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Radiologische Klinik, Marchioninstraße 15, 8000 München 70, Telefon (0 89) 70 95-27 50

Sonographie

23./24. September in München

Stiftsklinik Augustinum, Medizinische Klinik A, München (Chefarzt: Dr. W. Zimmermann)

„Seminar für Sonographie“ (Abschlusskurs)

Beginn: 23. September, 9 Uhr; Ende: 24. September, 17 Uhr

Ort: Stiftsklinik Augustinum, Wolkerweg 16, München 70

Teilnehmergebühr: DM 100,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Letzter Anmeldetermin: 13. September 1988

23./24. und 26./27. September in Regensburg

Regensburger Ultraschallkurse (Leitung: Dr. U. Reisp)

„Aufbaukurs“

Indikationsbereich, Technik und praktische Anwendung der Ultraschalluntersuchung der Hals- und Abdominallorgane (Übersichtsreferate, Videodemonstrationen, praktische Übungen, Teilnahme an der Routinediagnostik)

Beginn: 23. September, 13.30 Uhr; Ende: 27. September, 18 Uhr

Ort: Zentrales Hörsaalgebäude der Universität, H 23, Universitätsstraße 31, und Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Prüfeninger Straße 86, Regensburg

Kursgebühr: DM 400,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Regensburger Ultraschallkurse, Postfach 11 05 37, 8400 Regensburg, Telefon (09 41) 3 69-2 77 oder 2 78

30. September bis 2. Oktober in München

Medizinische Poliklinik der Universität München (Vorstand: Professor Dr. N. Zöllner)

Leitung: Dr. W. Zoller, Dr. B. Weigold
„Seminar für Ultraschalldiagnostik“ (Abschlußkurs)

Beginn: 30. September, 14 Uhr

Ort: Hörsaal und Kursräume der Medizinischen Poliklinik, Pettenkoflerstraße 8 e, München 2

Teilnehmergebühr: DM 450,- (Ermäßigung für KollegInnen/Kollegen in der Ausbildung)

Begrenzte Teilnehmerzahl

Letzter Anmeldetermin: 20. September 1988

Auskunft und Anmeldung:

Dr. W. Zoller, Pettenkoflerstraße 8 e, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 60-34 83 oder 35 49

7./8. Oktober in München

Stiftsklinik Augustinum, Medizinische Klinik B, München (Cheferzt: Professor Dr. R. von Essen)

„14. Einführungs- und Fortbildungskurs für klinische Echokardiographie (UKG)“ Teil II

Zeit: 7. Oktober, 9 bis 17.45 Uhr; 8. Oktober, 9 bis 12 Uhr

Ort: Stiftsklinik Augustinum, Wolkerweg 16, München 70

Teilnehmergebühr: DM 120,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Letzter Anmeldetermin: 30. September 1988

7. bis 9. Oktober in München

Hals-Nasen-Ohrenklinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar (Direktor: Professor Dr. W. Schwab)

Leitung: Professor Dr. K.-F. Hamann

„19. Kurs der Ultraschalldiagnostik in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“ Grund-, Aufbau- und Abschlußkurs

Beginn: 7. Oktober, 15 Uhr – Ende: 9. Oktober, 12 Uhr

Ort: Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, und Hotel Prinzregent, Ismaninger Straße 42, München 80

Teilnehmergebühr: DM 300,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Oberarztsekretariat, Frau Richter, Hals-Nasen-Ohrenklinik und Poliklinik, Ismaninger Straße 22, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 40-23 86

13. bis 15., 17. bis 21. und 24. bis 28. Oktober in Würzburg

Medizinische Poliklinik der Universität Würzburg (Direktor: Professor Dr. K. Wilms)

Leitung: Dr. M. Jenett

„Ultraschalldiagnostik auf dem Gebiet der Inneren Medizin“

13. bis 15. Oktober (Abschlußkurs)

17. bis 21. Oktober (Grundkurs)

24. bis 28. Oktober (Aufbaukurs)

Zeit: täglich 9 bis 18 Uhr

Ort: Hörseel der Medizinischen Poliklinik, Klinikstraße 8, Würzburg

Teilnehmergebühr: Abschlußkurs DM 250,-; Grundkurs DM 500,-; Aufbaukurs DM 500,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Dr. M. Jenett, Klinikstraße 8, 8700 Würzburg, Telefon (09 31) 31-44 6

20. bis 23. Oktober in Füssen

Innere Abteilung, Kreiskrankenhaus Füssen (Chefarzt: Privatdozent Dr. H. Kremer)

„Seminar für Ultraschalldiagnostik“ (Grundkurs)

Beginn: 9 Uhr

Ort: Kreiskrankenhaus Füssen (praktische Übungen), Kurhaus Füssen (Vorträge)

Teilnehmergebühr: DM 450,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Privatdozent Dr. H. Kremer, Stedtbleiche 1, 8958 Füssen, Telefon (083 62) 5 00-3 66

4./5. und 11./12. November in München

Städtisches Krankenhaus München-Harlaching, III. Medizinische Abteilung (Chefarzt: Dr. R. Lindlbauer)

Leitung: Dr. W. Scheinpflug

4./5. November

„10. Echokardiographie-Seminar“

11./12. November

„11. Echokardiographie-Seminar“

Theme: Einführung in die Echokardiographie (M-Mode und Sektor) mit praktischen Übungen

Zeit: Freitag, jeweils 8.30 bis ca. 18 Uhr; Samstag, jeweils 8.30 bis ca. 13 Uhr

Ort: Städtisches Krankenhaus München-Harlaching, Sanatoriumsplatz 2, München 90

Teilnehmergebühr: jeweils DM 180,-

Begrenzte Teilnehmerzahl, telefonische Anmeldung erforderlich.

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat der III. Medizinischen Abteilung, Sanatoriumsplatz 2, 8000 München 90, Telefon (0 89) 62 10-3 94

11./12. November in München

Stiftsklinik Augustinum, Medizinische Klinik B, München (Cheferzt: Professor Dr. R. von Essen)

Leitung: Dr. H. Nebelsieck

„8. Ultraschall-Doppler-Seminar“ – Grundkurs der cw-Dopplersonographie des venösen Systems, der peripheren Arterien und extrakraniellen hirnversorgenden Arterien

Zeit: jeweils 9 bis 17 Uhr

Ort: Theaterseel des Wohnstifts Augustinum, Wolkerweg 16, München 70

Teilnehmergebühr: DM 300,-

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung:

Sekretariat der Medizinischen Klinik B, Wolkerweg 16, 8000 München 70, Telefon (0 89) 70 97-1 54

Sportmedizin

22. Oktober in Würzburg

Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus, Würzburg (Cheferzt: Professor Dr. J. Eulert) in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Orthopädie der Universität Würzburg und dem Bayerischen Sportärzteverband

„Schulsport“

Themen: Stellenwert und Aufgaben des Schulsports – Physiologische Grundlagen der sportlichen Leistungsfähigkeit im Schulalter – Sportliche Leistungsschwäche (aus internistischer, orthopädischer und pädagogischer Sicht) – Sport mit behinderten Kindern

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Mehrzwecksaal (1. OG) der Mensa der Universität Würzburg, Am Hubland, Würzburg

Auskunft und Anmeldung:

Professor Dr. L. Rabenseifner, Brettreichstraße 11, 8700 Würzburg, Telefon (09 31) 8 03-2 15 oder 8 03-1

Unfallchirurgie

24. September in Coburg

Landkrankenhaus Coburg, II. Chirurgische Klinik (Cheferzt: Professor Dr. H.-K. Kaufner)

„VI. Coburger Notfall-Symposion“ – Notfall: Treume – Erstmaßnahmen bei schweren Verletzungen

Beginn: 9 Uhr

Ort: Kongreßhaus Rosengarten, Coburg

Auskunft und Anmeldung:

Dr. J. Walther, Ketschendorfer Straße 33, 8630 Coburg, Telefon (0 95 61) 22-2 53

5. Oktober in Fürth

Chirurgische Klinik II im Stadtkrankenhaus Fürth (Cheferzt: Dr. F. Kleinfeld)

Thema: Verletzungen am Schultergürtel

Zeit: 15 bis 18.30 Uhr

Ort: Novotel Fürth

Auskunft:

Chirurgische Klinik II, Stadtkrankenhaus Fürth, Postfach 25 45, 8510 Fürth, Telefon (09 11) 75 80-2 51

Der kranke Mensch, sein Arzt, seine Arznei

Bericht über das X. Kumpfmühler Symposium vom 16. bis 19. Juni 1988

Cfr. Max Josef Zilch, der Veranstalter der voreusgegangenen neun Symposien, konnte bei diesem zehnten, das das neugegründete „Kumpfmühler Kollegium, Forum für Ärztliche Bildung und Ganzheitliche Therapie e. V.“ veranstaltete, die große Freude des Durchbruchs erleben. Während früher die Teilnehmer zum größten Teil alte Bekannte waren, überwogen diesmal bei weitem jüngere Ärzte und Studenten, was auch zur Belebung der zeitlich besser bedachten Diskussionen beitrug. In dieser Aufbruchstimmung beschloß man, das XI. Symposium bereits 1989 unter dem Motto „Ärztliche Bildung und Ganzheitliche Therapie“ durchzuführen, auf meinen Antrag hin auf zwei Tage beschränkt.

Bereits bei der Begrüßung durch den Vorsitzenden des „Kumpfmühler Kollegiums“, cfr. Professor Schmid, war der geschichtsträchtige Dollinger-saal bis auf den letzten Platz besetzt. Cfr. Zilch, der auch diesmal das Programm gestaltet hatte, erwähnte in seiner Begrüßung u. a., daß es ein Ziel des Symposiums sei, „in Liebe und Freundschaft mit der Universität darüber nachzudenken, was für den kranken Menschen am besten ist“. Daß er dies ernst meint – trotz mancher Kritik an der Abkammerung und zu starren Begrenzung der Universitätsmedizin –, ersieht man schon daraus, daß die Hälfte der stets hochqualifizierten Referenten Universitätsprofessoren sind, die ihrerseits die ausgestreckte Hand ergreifen und noch bestehende Grenzen überschreiten wollen. Wir bringen zum Verständnis der Kumpfmühler Symposien am besten weitere Zitate Zilchs:

„Entsprechend der Mahnung von Karl Jaspers: ‚Überall und im Ganzen steht das Zeitalter vor der Frage der Umkehr‘, galten dieser Sorge um das Arztbild der Umkehr, hin zur Philosophie von der Ambivalenz der Ganzheit, hin zum ganzheitlichen ärztlichen Denken all die Veröffentlichungen des Begründers der Kumpfmühler Symposien.“ Bei Ihnen „stellten wir den ganzheitlich denkenden Arzt in sein Weltbild hinein, nicht ohne auch das physikalisch-naturwissenschaftliche Weltbild als Ergebnis exakter Forschung und Lehre, zu der wir uns kennen, in unsere erkenntnistheoretischen Überlegungen einzubeziehen.“ – „In der Erkenntnis, daß Heilmethoden und

Ihre Theorien ebenso ambivalent sind wie jeder Mensch als Arzt, Patient oder Wissenschaftler, fordern wir Chancengleichheit für alle gründlich erprobten Heilmethoden.“ – „... treten wir für wohlbe-gründete, aber nicht automatisch reihenweise Apparatur- und Computermedizin nur dann ein, wenn die Kunst der Diagnose und der Heilkunst zur Würde des Menschen und zur Barmherzigkeit des Arztes, der Arznei aus Liebe weitergibt, zurückführt.“

In der „Festsitzung im historischen Reichssaal,“ mit Liedern großartig umrahmt vom von Eberhard Kraus geleiteten Ensemble „Das junge Kollegium“, mit Grußworten des Oberbürgermeisters Viehbacher und des Vizepräsidenten der Bayerischen Landesärztekammer, cfr. Hege, hielt Professor Nager, Luzern-Zürich, die mit großem Beifall aufgenommene Festansprache „Wende in der Medizin“, aus der ich einige Formulierungen bringe:

„Keine dramatische Wende – sie kündigte sich schon länger an – Hoffnung auf fruchtbaren Umschwung zur Medizin von morgen – 40 000 Krankheitsdiagnosen, 12 000 Fachzeitschriften – Kopflastigkeit der modernen Medizin – Horizonterweiterung zum Herzen, zum Weiblichen, zum Innerlich vertieften Menschenbild – Technisierung und Humanität – Fachwissen überschreiten, ohne es zu verlieren – Droga Arzt – Dienen – Aufwertung des Hausarztes als zentrale Figur einer gewandelten Medizin.“

Bei einem „Festlichen Abend“ im stimmungsvollen Herzogsaal, umrahmt vom bekannten Chor „Amici cantandi“ (Leitung: Hugo Angerer), sprachen Professor Waitraud Kruse, Aachen, über „Die Arzt-Patienten-Beziehung im Spannungsfeld zwischen Humanität und Technik“ und Professor Deneke, Köln, über „Freiheit und Gesundheit“, beide mit großem Beifall bedacht.

Es gab eine Fülle guter Referate aus dem ganzen Spektrum von Schulmedizin bis Erfahrungsheilkunde. Ich kann nur die Namen der Referenten nennen (in der Reihenfolge der Vorträge; ohne andere Angaben immer „Dr. med.“): Espenschied, Isny / Frhr. von Rosen, Gersfeld / Professor Krause, Rappena-Ulm / Dr. phil. Schmucker von Koch, Regensburg (Philosoph) / Dr. phil. Elisabeth Lukas, Fürstfeldbruck (Logoth.) /

Buschauer, Lengnau-Bern / Titze, Schwäbisch Gmünd / Professor Hornstein, Erlangen / Professor Ingeborg Falck, Berlin / Professor Mutschler, Frankfurt/Main / Sigrid Flade, München / Hassauer, Witten-Herdecke / Professor Vogelsang, Berlin / Professor Maiwald, Würzburg / Sigrid Das, Berlin / Grell, Berlin / cfr. Professor Grebe, Frankenberg-Eder / Gruner, Saulgau / Professor Renate Huch, Zürich / Professor Mattern, Heidel-berg / Professor Schmid, Aschaf-enburg / Schuhmann, Schliersee.

Obwohl es alle Referate verdienten, auf sie einzugehen, kann ich nur zwei herausgreifen, die in besonderer Weise auf die Ziele des Symposiums ausgerichtet waren und sehr großen Beifall erhielten: Frau Dr. Lukas „Der seelisch kranke Mensch und die Arznei für die Seele“ und Professor Malwald „Die Behandlung als Ergebnis des Verständnisses von Mensch, Arzt und Arznei“.

Am Sonntag machte zu Beginn – Im Herzogsaal – „statt eines Gottesdienstes“ Professor Mattern die Zuhörer sehr nachdenklich mit „Der kranke und hoffnungslose Patient“. Über den weiteren Verlauf dieses Vormittags, gestaltet von den bayerischen Schriftstellerärzten, wird cfr. Rauchfuss berichten.

Die zahlreichen Teilnehmer am X. Symposium waren, nach der Stärke ihres Beifalls zu schließen, sehr zufrieden. Mit ganz geringen Ausnahmen konnte ich mich voll mit allem Gebrachten identifizieren, der ich, nach einem Wort cfr. Zilchs, das Symposium, bei dem ich auch als Moderator mitwirke, „kritisch, aber mit Liebe“ begleite.

In einer Mitgliederversammlung des „Kumpfmühler Kollegiums“ wurde die erste Vorstandschaft entlastet und ihr herzlich gedankt. Cfr. Professor Schmid kandidierte wegen zu großer Entfernung von Regensburg nicht mehr für den Vorsitz. Sein Nachfolger wurde Dr. Fischer, Griesbach, Stellvertreter Dr. Wagner und Dr. Frhr. von Rosen. Besonderer Dank wurde dem alten und neuen Schatzmeister, Dipl. Volkswirt Engl, ausgesprochen.

Anschließend vereinte ein „Gemütlicher Abend“ viele Teilnehmer, von der „Hainsackerer Stubenmusik“ und zwei vielversprechenden jungen Solisten, Söhnen von Frau Kollegin Großhauser, musikalisch belebt.

Es waren großartige Tage mit Stunden „ärztlicher Bildung und innerer Einkehr“.

Cfr. Zilch für all seine so erfolgreiche Arbeit nochmals herzlichen Dank!

Dr. med. Erwin Stetter, Amberg

So lernen Sie Ihre Geldanlagen und Ihre Versicherungen kennen

Wir sitzen auf einem komfortablen Rücklagen-Polster. In der Bundesrepublik ist schon viel Vermögen gebildet worden. Dazu gehören auch die Ansprüche an Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung von der Bayerischen Ärzteversorgung bis zur Rentenversicherung, Beamtenpension, Betriebsversorgung.

Aber wer weiß schon, was er hat, wenn er etwas hat, und was es ihm bringt oder gar kostet. Nicht nur größere Vermögen sind gemischt angelegt. In den letzten drei Jahrzehnten haben sich die verschiedenen Anlageformen wellenartig über die Bundesrepublik ergossen.

Den deutschen Investmentfonds fiel es anfangs schwer, sich durchzusetzen. Dann machten es ihnen die staatlich kontrollierten amerikanischen mit eigens geschulten Vertretern vor. Ihnen folgten die unsoliden Fonds von Atlantikinseln ohne jede öffentliche Kontrolle. Wenn Sie älter sind, erinnern Sie sich noch des Pleite-Endes der IOS von den Bahamas.

Mit teils abenteuerlichen steuerbegünstigten Anlagen in allen möglichen Ländern warteten sodann häufig dieselben Vertreter auf, die vorher schon an den Exoten-Investments verdient hatten. Sie dienten Beteiligungen an soliden, viel mehr noch dubiosen Immobilien und Unternehmen an.

Die wurden durch Bauherrenmodella mit vordergründigen Steuervorteilen und wiederum nachhaltigen und sicheren Verkäufergewinnen abgelöst. Schon vorher hatten Eigentumswohnungen als Geldanlage eine gute Saison gehabt. Und zwischendurch waren in Hochzinsperioden festverzinsliche Wertpapiere wie die „warmen Semmeln“ gegangen. Aktien hatten ihre absatzstarken Zeiten. Deutsche Investmentfonds mit Wertpapieren wie auch mit Immobilien eroberten sich einen großen Markt. Gold wurde während starken Geldwertschwunds anschließend kaum mehr geschätzt.

Die Spuren dieser wechselnden Anlage-Favoriten zeichnen sich noch heute in den Vermögen ab. Viele haben den Überblick über ihr Allerlei

verloren. Sie kassieren Zinsen, Dividenden, Anteile von Beteiligungen, Mieten – und sie zahlen noch Hypotheken, verzinsen und tilgen andere Kredite, für die sie Anlagen erworben hatten. Darüber hinaus haben sie Lebens-, Kranken- und andere Versicherungen laufen, über deren Stand sie ebenfalls mangelhaft informiert sind.

In diesen Unzulänglichkeiten erkannte der Versicherungsfachmann Dieter Herold, 42, seine Chance. Er greift ordnend und verwaltend ein. Eine Bezeichnung gibt es für seine Aufgabe noch gar nicht, aber sehr viele Interessenten daran.

Seine Arbeit beginnt mit einer Inventur der Anlagen seiner Klienten. Er listet Soll und Haben auf. Er ermittelt Stärken wie Schwächen nicht selten zur Bestürzung des Gesprächspartners, weil der vorher negative Entwicklungen und hier oder da Sanierungsbedarf gar nicht erkannt hatte. Er rechnet Erträge gegen Verbindlichkeiten aus Anlagen auf und ermittelt die Rendite jeder einzelnen Anlage gesondert.

Analytiker Herold konfrontiert seine Klienten mit ihrer Anlage-Situation, entwickelt einen Wirtschaftsplan und folgert daraus eine Vorschau, die er in bestimmten Abständen aktualisiert. Er bleibt auf dem laufenden, weil seine Klienten ein Abwicklungskonto bei einer Bank ihrer Wahl einrichten. Die Auszüge bekommt Herold direkt zur Verarbeitung. Über diese Postvollmacht hinaus lehnt er eine Bankvollmacht ab.

Sie sollten nach seinem Muster vorgehen, wenn auch Sie keinen Durchblick durch mehrere, verschiedene Anlagen haben. Erst auf dieser Basis vermögen Sie zu bereinigen.

Transparenz-Manager Herold mit Bilanzbuchhalter-Qualifikation bezieht sein Honorar in etwa nach den Sätzen der Finanzbuchhaltung. Herold weiß, daß ihm seine Vertrauensposition weder Anlagevermittlungen gestattet, noch Anlageverkäufern einen Tip zu geben. Das wäre sein Aus.

Horst Beloch

Kurz über Geld

HYPOTHEKENZINSEN mit zehnjähriger Festschreibung haben geringer angezogen als mit fünfjährigem Festzins. Nach wie vor ist die längere Laufzeit zu empfehlen.

EXOTENERTRÄGE aus Beteiligungen am privaten Rundfunk und Fernsehen werden in Höhe von acht bis zehn Prozent im ersten und maximal 20 Prozent vom dritten Jahr an versprochen. Allein aus solcher Zusage ist auf eine fragwürdige Offerte zu schließen.

MIETWAGEN sind in den USA bis um 30 Prozent preiswerter, wenn sie vor der Abreise in der Bundesrepublik gebucht und bezahlt werden.

AKTIENKURSE deutscher Papiere sind nach unten abgesichert, meinen Experten, weil die Situation der Aktiengesellschaften niedrigerer Notierungen nicht mehr rechtfertigt.

GERÜCHTE über Edelmetall-Preisentwicklungen sind Teil der Verkaufstaktiken und dürfen daher nicht immer für bare Münze genommen werden. Die Fachleute der Kreditinstitute wissen sie eher zu beurteilen.

REISEGEPÄCKVERSICHERUNGEN verweigern nicht selten eine Erstattung aus Gründen, die Gerichte nicht anerkennen. Rechtsanwälte wissen, die Aussicht von Klagen zu beurteilen.

RÜCKTAUSCH von Auslandsmünzen lohnt häufig nicht, weil die Rücknahmekurse weit unter denen für Banknoten liegen. Caritative Organisationen der Kirchen nehmen sie gern für wohltätige Zwecke, denn sie tauschen größere Mengen in den Herkunftsländern um und erzielen so viel höhere Kurse als ein einzelner.

9,82 PROZENT RENDITE durch eine neue Kanada-Euro-Anleihe mit fünfjähriger Laufzeit. Bei der hohen Zinsdifferenz zum deutschen Kapitalmarktniveau geringes Wechselkursrisiko.

QUELLENSTEUER bei Ausschüttungen inländischer Investmentfonds wird nur fällig, soweit sie aus Erträgen stammen, für die ihrerseits Quellensteuer abgezogen war. Erträge ohne Belastung mit inländischer Kapitalertragssteuer sind nicht um die Quellensteuer zu kürzen.

Buchbesprechungen

Medizin und Technik – 3000 Jahre ärztliche Hilfsmittel für Diagnostik und Therapie

Herausgeber: Professor Dr. Dr. h. c. mult. H. Goerke, 284 S., 400 s/w und 66 vierfarb. Abb., Linson, DM 110,—. Verlag Georg D. W. Celfwey, München.

Dieses Buch zeigt, wie stark die technische Entwicklung und der Fortschritt in der naturwissenschaftlichen Forschung die Medizin beeinflusst haben, so daß man heute mehr von Medizin, von Krankheiten und Heilmethoden weiß als jemals zuvor. Der Autor stellt die Fülle des Materials übersichtlich dar, trennt die technische Entwicklung in der Krankheitserkennung und in der Heilung. Dadurch werden die fortschreitenden medizinischen Möglichkeiten besonders deutlich.

Föhn – Ein literarischer Trostspender für Wetterfällige

Herausgeber: Hannes S. Macher, mit Bildern von Erike Groth-Schmachtenberger, 173 S., 25 Abb., Leinen, DM 36,—. W. Ludwig Verlag, Pfaffenhofen/ffm.

Föhn! Undurchschaubares Geheimnis menschlicher Helmsuchung? Allround-Lücken-Büßer für Irrationale Kurzschlußhandlungen des homo sapiens? Welcher Arzt hat nicht schon präxissnah mit diesem spezifisch münchenerischen Phänomen aus psychosomatischer Sicht Bekanntschaft gemacht?

Der renommierte Münchner Publizist Hannes S. Macher legt eine „Föhn-Anthologie“ vor, die sich als hochreglig literarisch ausweist. Berühmte Dichter und Schriftsteller aus Vergangenheit und Gegenwart, darunter auch Ärzte – Hans Cerossa und „Dr. Owlgfess“ (Hans Erich Blauch) –, befassen sich mit diesem unerschöpflichen Thema.

Herrlich-schöne Föhnbilder von seidig-weicher Lichtdurchflutung bereichern dieses literarische Kleinod, das den Kollegen wärmstens empfohlen werden kann.

ASch

„Bayerisches Ärzteblatt“. Herausgegeben von der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassanärztlichen Vereinigung Bayerns. Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Professor Dr. med. Dr. h. c. Hans Joachim Sewering. Schriftleitung: Professor Dr. med. Dr. h. c. Hans Joachim Sewering, Dr. med. Klaus Dehler, Dr. med. Kurt Stordaur – verantwortlich für den redaktionellen Inhalt; Rita Horn. Gemeinsame Anschrift: Mühlbauerstraße 16, 8000 München 80, Telefon (089) 41 47-1

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Bezugspreis monatlich DM 5,— einschließlich Postzeitungsgebühr und Mehrwertsteuer. Postscheckkonto Nr. 5252-802, Amt München, Bayerische Landesärztekammer (Abt. „Bayerisches Ärzteblatt“). Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag anhalten.

Anzeigenverwaltung: ATLAS Verlag und Werbung GmbH, Postfach, Sonnenstraße 29, 8000 München 2, Telefon (089) 5 51 77-0, Fernschreiber: 523 662, Telegrammadresse: atlas-prass. Heide-R. Widow, Anzeigenverkaufsleitung, Alexander Wisatzka (verantwortlich) Anzeigenleitung.

Druck: Zeuner Druck- und Verlags GmbH, Augsburgstraße 9, 8060 Dechau.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

ISSN 0005-7126

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Laseranalyse medizinischer Zeitschriften a. V.

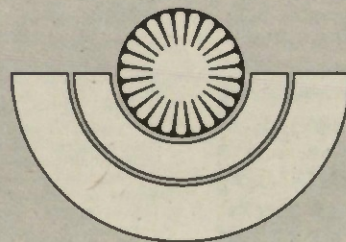
LA-MED

Unser Beitrag zur Kostendämpfung

Die Wirkstoffe der Kamille
in standardisierter und
therapeutisch
optimaler Zusammensetzung

KAMILLEN BAD ROBUGEN

badefertig portioniert



O.P. 400 ml
(10 Beutel zu 40 ml)
14,95 DM

Indikationen: Badezusatz und zur äußerlichen Anwendung bei ekuten, vor allem nässenden Dermatitiden, bei Juckreiz am Darmausgang, zur Granulationsanregung bei der Wundbehandlung. Zur Pflege empfindlicher Haut. Kontraindikationen: keine bekannt.

Zusammensetzung: 100 g Lösung enth. 99,2 g aus 33 g Kamillenblüten mittels Isopropanol (48 Vol.%) bereitetem Auszug; eingestellt auf einen Mindestgehalt von 170 mg% äther. Kamillenöl mit 3 mg Prochamazulen/Chamazulen, 50 mg (-) - α -Bisabolol/Bisabololoxide, 20 mg En-in-dicycloäther.

O.P. 400 ml (10 Beutel zu 40 ml), A.P. 1 Liter (25 Beutel zu 40 ml).

ROBUGEN GMBH · PHARMAZEUTISCHE FABRIK · ESSLINGEN/N

Von Privat:

In unterfränkischer Mittelpunktgemeinde, vier praktische Ärzte, drei Zahnärzte, Kieferorthopäde, Apotheke im Nachbarhaus, Einzugsgebiet ca. 15 000 Einwohner (ausbeufähig) wird ein

Kinderarzt (Bedarfsplanung vorhanden)

gesucht.

De Neubau erst in Planung, können Wünsche noch berücksichtigt werden. Praxisräume ca. 130 qm, Aufzug, in Perterre sechs Parkplätze, zentrale Lage, sehr gute Verkehrsverbindung.

Die Praxisräume können auch als Teileigentum erworben werden.

Anfragen unter Chiffre 2064/1012 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Der Bürgerhof Schwabach bei Nürnberg

Das neue Zentrum im Herzen der Stadt Schwabach

Für Interessenten noch zu vermieten:

Praxis 1. Obergeschoß, Osttrakt, gesamt ca. 110 qm
Praxis Dachgeschoß, Osttrakt, ca. 65 qm

Fertigstellung am 15. Oktober – Inbetriebnahme am 15. November 1988.

Näheres: Büro H. D. Dawin, Bahnhofplatz 10, 81 30 Sternberg,
Telefon (0 81 51) 80 41 oder 80 42

Balint-

Wochenend-Seminare in Übersee am Chiemsee

für alle Ärzte, spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Anerkannt durch die Bayerische Landesärztekammer.

Termine, weitere Auskunft und Anmeldung beim Gruppenleiter:

Dr. med. Wolfgang Ulrich, Psychotherapie, Psychoanalyse,
Westerbuchberg 26, 8212 Obersee, Telefon (0 88 42) 18 33.



**Jede Woche
AB MÜNCHEN*
Nonstop**

MAURITIUS

12 Hotels vom First Class
bis zum einfachen Hotel
MIT AIR MAURITIUS

Beratung und Buchung
in Ihrem Reisebüro oder bei

Intercontinental

8000 München 40 Türkenstraße 71

ISTS REISEN  23727-0

16seitigen Spezial-Katalog anfordern

Medizin-Studium

Wissenschaftlich überprüfte
TMS-Testtraining

„BAD NENNDORFER MODELL“

seit 1980 bundesweit erfolgreich

SEMINAR FÜR PSYCHOLOGISCHE LEHRGÄNGE
Am Dobben 135, 2800 Bremen, ☎ (04 21) 32 17 75

Notfall-Arzt-Koffer

u. e., neu, günstig abzugeben.

Telefon (09 11) 45 78 77, abends

Praxisräume

In Königsbrunn (südlich Augsburg). Bezug Sommer 1989, 70 bis 225 qm, zu vermieten oder zu verkaufen.

Telefon (0 82 31) 23 30, Herrn Paul.

Kleinere Allgemeinpraxis

sehr gut ausbeufähig, in Augsburg, mit Immobilien krankheitsheilber umgehend zu verkaufen.

Anfragen unter Chiffre 2064/1009 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Deutscher Arzt

sucht ab sofort Assistenzarztstelle v. e. in Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Anästhesie, Radiologie, Geburtshilfe. Kenntnisse in Echokardiographie. APP 11/87.

Anfragen unter Chiffre 2064/1008 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Ausbeufähige Praxis

für Internisten ohne Röntgen, oder Allgemeinerzt, nordbayerische Uni-Stadt, 80 qm, zum 1. Oktober 1988 abzugeben.

Anfragen unter Chiffre 2064/1019 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Das Institut für Medizinische Balneologie und Klimatologie der Ludwig-Maximilians-Universität sucht für die medizinisch-wissenschaftliche Leitung des vom Zweckverband Sibirienbad betriebenen Kurmittelhauses bei Neulandreuth, Landkreis Tirschenreuth, einen

Arzt

mit Kenntnissen im Bereich der Physikalischen Medizin bzw. Balneologie und mit Interesse an der wissenschaftlichen Bearbeitung balneologischer Fragestellungen.

Gaboten werden eine große Selbständigkeit als Arzt und klinischer Wissenschaftler in einem zukunftsorientierten, bisher noch kleinen Badeort, die Möglichkeit der zeitweisen Weiterbildung am Institut für Medizinische Balneologie und Klimatologie der LMU und spätere enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit diesem Institut. Es besteht die Möglichkeit, die Aufgaben entweder nur für einen beschränkten Zeitraum zu übernehmen oder im Kurmittelhaus des Ortes gleichzeitig in beschränktem Umfang eine eigene Praxis zu führen.

Erwartet wird eine gewisse klinische Erfahrung, Kenntnisse auf dem Gebiet der Physikalischen Medizin und die Bereitschaft, die Gemeinde bzw. den Bezirk bei der Planung und beim weiteren Aufbau des Kurortes in medizinisch-konzeptionellen Fragen kompetent zu beraten.

Die Anstellung erfolgt nach zeitlicher Vereinbarung. Die üblichen Unterlegen sind an den Direktor der Klinik für Physikalische Medizin, Professor Dr. med. E. Senn, Marchioninstraße 15, 8000 München 70, zu richten.

Ausstattungsstücke

Empfangenlegen, Gynäkologische Untersuchungszellen, Schreibtische usw. preisgünstig zu verkaufen.

Ing. K. Frank, Sedenstraße 5, 8400 Regensburg, Telefon (09 41) 79 20 04.

Vermiete ab 1. Januar 1989 in der Kreisstadt Lichtenfels, in bester Geschäftsleage, 140 qm

Praxisräume für einen Augenarzt

Keine Ablösungs- und Vermittlungsgebühr. Die Niederlassung eines Augenarztes ist möglich.

Näheres: H. Weber, Am Roten Hügel 1, 8620 Lichtenfels, Telefon (095 71) 21 45

Weiterbildungsstelle

In vielseitiger Allgemeinpraxis, Raum Aschaffenburg, ab 1. Oktober 1988, Ermächtigung für 18 Monate liegt vor.

Anfragen unter Chiffre 2064/1018 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

8640 Kronach

Praxisräume durch Wegzug eines Arztes ab sofort frei. Beste Lage, zentral im Altstadtkern. Günstige Bedingungen, Apotheke im Haus.

Näheres unter Telefon (0 92 81) 34 66, ab 18 Uhr 28 27, Stadt-Apotheke

Allgemeinpraxis

zur Übernahme mit eventuell noch befristeter Zusammenarbeit oder Assoziation für 1990/91 im Großraum München gesucht.

Anfragen unter Chiffre 2064/1031 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Chirurgische D-Arzt-Praxis

zur Übernahme mit eventuell noch befristeter Zusammenarbeit oder Assoziation für 1990/91 im Großraum München gesucht.

Anfragen unter Chiffre 2064/1032 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Hinweis für Auftraggeber von Immobilienanzeigen

Bei Veräußerung oder Vermietung von Praxen oder in Planung befindlicher Praxen werden Allgemein- oder Gebietsärzte zur Niederlassung gesucht. – Für die Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung ist der Bedarfsplan maßgebend, welcher bei den Dienststellen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns eingesehen werden kann. – Unter diesem Aspekt werden die Anzeigen veröffentlicht, korrigiert oder abgelehnt.

Anschriften der Bezirksstellen der KVB:

München Stadt und Land, Briener Straße 23, 8000 München 2

Oberbayern, Eisenheimerstraße 39, 8000 München 21

Niederbayern, Lillienstraße 5–7, 8440 Straubing

Oberpfalz, Yorckstraße 15/17, 8400 Regensburg

Oberfranken, Vandenburgstraße 4, 8580 Bayreuth

Mittelfranken, Vogelsgarten 8, 8500 Nürnberg 1

Unterfranken, Holzstraße 5, 8700 Würzburg

Schwaben, Frohsinnstraße 2, 8900 Augsburg

Klinik Dr. Schlemmer GmbH

Innere Medizin – Psychosomatik
8182 Bad Wiessee, Ringbergstraße 53

Balintgruppe 30.9.1988

10 Doppelstunden, 30.9. 15.00 Uhr – 2.10.88 13.00 Uhr

Leitung: Univ.-Doz. Dr. E. Frühmann (Salzburg)
Lehranalytiker, Lehrgruppenleiter

Balintgruppe 28.10.1988

20 Doppelstunden, 28.10. 15.00 Uhr – 1.11.88 13.00 Uhr

Leitung: Dr. med. S. Gröninger
Lehranalytiker, Lehrgruppenleiter

Balintgruppe 14.11.1988

20 Doppelstunden, 14.11. 14.30 Uhr – 18.11.88 13.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. med. Eckart Wiesenhütter
Lehranalytiker, Lehrgruppenleiter

Anrechenbare Weiterbildung, LÄK Psychoanalyse /
Psychotherapie.

Anmeldung bitte umgehend:

Dr. med. Fr. Lettner

8185 Kreuth, Felsenweg 1, Telefon (0 80 29) 4 73

Die Ausgabe für Bayern

Compendium für die Arzthelferin

Naturwissenschaftliche Grundlagen –
Medizinische Fachkunde – Laborkunde
(mit Qualitätssicherung)

Von H. Aengenendt und G. Borchert

14. Auflage 1987, Ausgabe für Bayern
463 Seiten, durchgehend zweifarbig, 207 teils mehrfarbige Abbildungen, 87 Tabellen und 10 Schemata,
DM 44,80 ISBN 3-7691-7037-7

Das Compendium für die Arzthelferin ist Lehrbuch für Ausbildung und Berufsschule und Nachschlagewerk für den Praxisalltag. Auf 463 Seiten bietet das Buch solide und praxisnahe Fachinformation in lernfreundlicher Form.

Das bewährte Lehrbuch ist in der vorliegenden Neubearbeitung erstmals zum Gebrauch an Berufsschulen in Bayern zugelassen.

Zu beziehen über den Buchhandel.



Deutscher Ärzte-Verlag

Postfach 40 02 65 · 5000 Köln 40
Telefon (02234) 7011-316

VERSICHERUNGSDIENST ÄRZTE

Assekuranz-
Vermittlung



Werner-Friedmann-Bogen 10
8000 München 50

NIEDERLASSUNGSSEMINAR

München – Samstag – 22. Okt. 1988

Hotel Bayerischer Hof, München,
Promenadeplatz 2-6, Clubraum

Programm

Beginn 9.00 Uhr

Was ist vor der Niederlassung zu beachten –
Standortwahl, Standortanalyse und Umsatzerwartung

Finanzierung und Praxisgründung

Praxisfinanzierungsmodelle
mit authentischen Zahlen

Gemeinsames Mittagessen ca. 13.00 Uhr

Planung, Organisation von Praxen

Steuer- und Rechtsfragen bei Praxisgründung
(Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahme)

Anschließend Besprechung von Einzelfragen

Ende ca. 17.30 Uhr

Coupon

ANMELDUNG

Beschränkter
Teilnehmerkreis.
Bitte sofort anmelden.

VERSICHERUNGSDIENST ÄRZTE,
Bayerische Versicherungskammer,
Werner-Friedmann-Bogen 10, 8000 München 50,
Telefon 0 89/14 14 047, Frau Monika Grimm

Zur Teilnahme an dem Seminar am 22. Oktober 1988
melde ich mich hiermit an:

mit Ehepartner

ohne Ehepartner

Seminargebühr DM 60,- Ehepartner/Begleitung frei

Name, Vorname

Straße

Fachrichtung

PLZ / Ort

Niederlassungszeitpunkt

Unterschrift



Das
Kreis Krankenhaus Fürstfeldbruck
380 Betten
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Oberarzt/Oberärztin

für die Interne Abteilung.

Die Abteilung verfügt (mit Interner Intensivstation) über 142 Betten (Steffenschlüssel 1 - 3 - 14, 5).

Der Bewerber/Die Bewerberin sollte eine mehrjährige Tätigkeit als Internist und eine breite Weiterbildung vorweisen können.

Organisatorische Fähigkeiten zur Unterstützung und Entlastung des Chefarztes sind Voraussetzung.

Die Interne Abteilung ist apparativ auf das modernste ausgestattet und kann sämtliche derzeit gängigen diagnostischen Maßnahmen durchführen (Endoskopie, Sonographie, Ein- und Zweidimensionale Echokardiographie, Ultraschilddoppleruntersuchungen, Lungenfunktion, Langzeit-EKG).

Fürstfeldbruck liegt im S-Bahn-Bereich München in reizvoller Landschaft. Das Vorsorgegebiet mit seinen zahlreichen Seen befindet sich direkt vor der Tür und bietet alle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Am Ort gibt es alle weiterführenden Schulen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften erbitten wir baldmöglichst an das

Kreis Krankenhaus Fürstfeldbruck, Personalverwaltung
Dachauer Straße 33, 8080 Fürstfeldbruck

Balint-Gruppe und Fall-Supervision

In der Kleingruppe durch von der Hessischen Ärztekammer anerkannten Balint-Gruppenleiter im Odenwald.
Neue Gruppenbildung ab Oktober.

Or. med. W. Berbrock,
Arzt für Psychiatrie und Neurologie; Psychotherapie
Berbigstraße 16, 6126 Höchst i. Odw., Telefon (0 61 63) 53 37

Südoberbayern: Repräsentative

Praxisräume für einen Hautarzt in Eggenfelden

ca. 160 qm in bester Zentrumslage ab Sommer 1989 günstig zu vermieten. Apotheke und Internist im Haus.

Anfragen unter Chiffre 2064/1005 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2



DIE LANDESVERSICHERUNGSANSTALT UNTERFRANKEN
sucht für Ihre **Rheumaklinik Bad Aibling** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Arzt/Ärztin (Internist/Internistin)

In Teilzeitbeschäftigung (Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit).

Die Klinik verfügt über Behandlungsmöglichkeiten für rund 150 Personen. Die Indikation umfasst vorwiegend Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises; außerdem werden Anschlussheilbehandlungen durchgeführt.

Wir suchen einen/eine Internist/Internistin mit Berufserfahrung sowie Interesse für Erkrankungen des Bewegungsapparates einschließlich der notwendigen Röntgenuntersuchungen.

Geboten werden Vergütung nach BAT, auf Wunsch Beteiligung am Bereitschaftsdienst (Stufe A), 13. Monatsgehalt sowie die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Wenn Sie an einer Tätigkeit in unserer Rheumaklinik, die im Voralpenland liegt, interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften), die vertraulich behandelt wird, bis spätestens zwei Wochen nach Erschienen dieser Anzeige an den

Chefarzt der Rheumaklinik, Herrn Dr. med. Jochen Eißel
Ghersburgstraße 20, 8202 Bad Aibling, Telefon (0 80 61) 496-0
LVA Unterfranken - Der Geschäftsführer
Friedenstraße 14, 8700 Würzburg

Die Regierung von Niederbayern stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an mehreren Staatlichen Gesundheitsämtern des Regierungsbezirks und an der Regierung je eine halbtagsbeschäftigte(n)

Arzt bzw. Ärztin

Im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (längstens bis 30. Juni 1991) als „AIDS-Fachkraft“ ein. Zur Zeit sind Stellen in Sfraubing, Regen und Landshut zu besetzen. Beschäftigungsmöglichkeiten an weiteren Dienstorten können sich in naher Zukunft noch ergeben.

Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT).

Nähere Auskünfte hierzu, insbesondere auch über das Aufgabengebiet der AIDS-Fachkräfte, erteilt das **Sechsgbiet Humenmedizin** bei der Regierung von Niederbayern, Telefon (08 71) 8 08 - 12 10.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind möglichst umgehend an die Regierung von Niederbayern, Sechsgbiet 210, Geetütstraße 10, 8300 Landshut, zu richten.

Praxisräume

In 8555 Adeledorf zu vermieten.

Geschäftsfläche rund 155 qm zuzüglich diverse Boden- und Kellerräume sowie zwei Garagen.

Anschlüsse für Röntengeräte usw. vorhanden.

Nähere Auskünfte unter
Telefon (0 91 95) 9 21 bei der Gemeindeverwaltung, H. Rödt, erhältlich.

Praxisräume/Oberpfalz

Ab Herbst 1989 sind in einem Vorort einer oberpfälzischen Kreisstadt neue Praxisräume zu vermieten. Toplage, gute Konditionen, auf Konzeption kann Einfluß genommen werden. 120 bis 170 qm.

Anfragen unter Chiffre 2064/1021 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Suche Innere oder Allgemeinpraxis, Klinik, Sanatorium, auch Naturheilverfahren

sofort oder später.

Anfragen unter Chiffre 2064/1030 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

Nervenklunik Gauting

bei München

● Fachklinik für Psychiatrie und Neurologie und Psychotherapie. Alle Kassen.

Die Klinik ist landschaftlich schön und ruhig gelegen, S-Bahn-Anschluß, 15 Minuten vom Münchener Zentrum.

Leitender Arzt Dr. med. Ph. Schmidt
Bergstraße 50, 8035 Gauting, Telefon (0 89) 8 50 60 51
wochentags auch Telefon (0 89) 53 20 02

München City - Klinikviertel

Zwei exclusive, renovierte Altbauwohnungen mit gewerblicher Nutzungsmöglichkeit in Bestlage und -ausstattung (Haus mit Lift)

- a) 5 Zimmer Eigentumswohnung, 203 qm, DM 1,15 Mio.
 - b) 4 Zimmer Eigentumswohnung + Maisonette, 244 qm, DM 1,35 Mio.
- GBA GmbH Immobilien, Telefon (0 89) 28 84 04/05

Gratis-katalog: **Billard**
Firma D. Herzogen Postfach 62 7981 Vogt, 07529/15 12

Praxisräume

zu vermieten, geeignet für **Heut-erzt**, in ehemaliger Kreisstadt (Großraum Augsburg), 6 praktische Ärzte, 4 Gebietsärzte (Internist, HNO-, Augen-, Kinderarzt) bereits am Ort; Krankenhaus, Altersheim, alle Schulen; Räume (120 bis 200 qm) in modernem Geschäftshaus mit Apotheke, Spitzenlage direkt im Zentrum mit Parkmöglichkeiten, weitgehend individuelle Gestaltungsmöglichkeit.

Anfragen unter Chiffre 2064/1013 an Atlas Verlag, Sonnenstraße 29, 8000 München 2

In der Mitte herausnehmbar:

Geschäftsbericht der
Bayerischen Landesärztekammer 1987/88
- nach Seite 386 -

Inhalt:

Zum 41. Bayerischen Ärztetag in Nürnberg

- Sewering	363
- Programm	364
Schröck / Schmid: Tumornachsorge beim Mammakarzinom	366
Buchborn: 175 Jahre Allgemeines Kran- kenhaus und Medizinische Universitäts- klinik München in der Ziemssenstraße	374
Spengel: Gefäßkomplikationen bei Hyper- cholesterinämie	377
Hellmann: Prävention, Diagnose und Therapie beim älteren Menschen in Klinik und Praxis	379
Dichterlesung	380
Personalia	380, 385
Zu besetzende Kassenarztsitze in Bayern	383
Bericht aus Bonn	384
Landespolitik	386
Geschäftsbericht der Bayerischen Lan- desärztekammer 1987/88 nach	386
Kongresse:	
- Allgemeine Fortbildung	387
- Einführungslehrgang für die kassen- ärztliche Tätigkeit	388
- Blaulichtärzte	389
- Klinische Fortbildung in Bayern	390
Schriftenreihe der Bayerischen Landes- ärztekammer	401
Äskulap und Pegasus	402
Wirtschaftsinformationen	405
Bücherschau	406
Schnell informiert	408
Praxisvertreter gesucht	408
Preise: Ausschreibungen	409
Buchbesprechungen	410

Fortbildung in Stichwörtern nach Leitsymptomen:

Paracetamol-Intoxikation
- Mittelteil Seite 27 f. -

Titelbild: Schedel'sche Weltchronik, 1493

Gefäßlehre Taf. III.

Fig II.

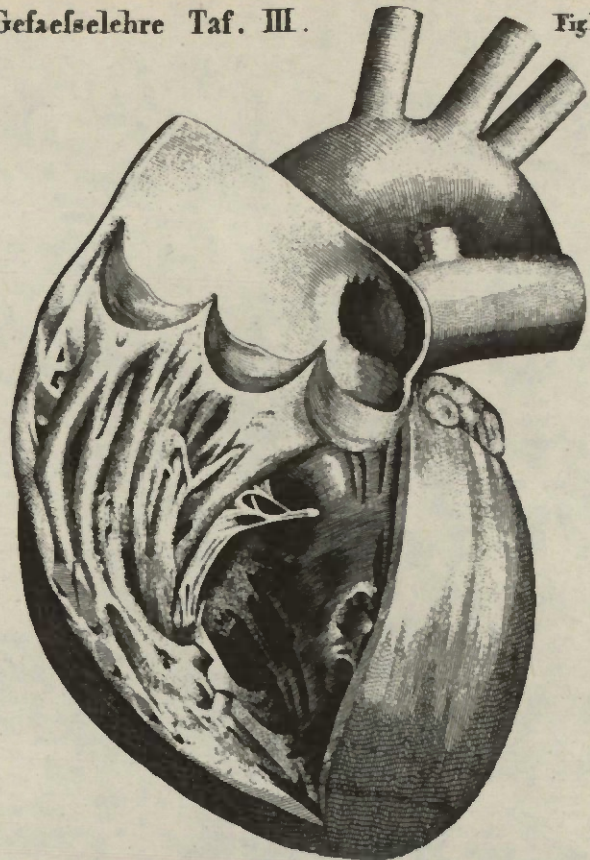


Abb. aus „Dr. H. Oesterreicher's Anatomischer Atlas“, 1929.

KORODIN®

für Herz und Kreislauf



Altersherz, nervöse Extrasystolen,
Cor nervosum; Schwindelgefühl,
Kollapsneigung, Ohnmachtsanfälle
bei Hypotonie

Dosierung: 3x tgl. 4-5 Tropfen auf einem Stück Zucker. Diabetiker nehmen Korodin auf einem Stückchen Brot. Nicht mit Wasser einnehmen! Bei Schwächeanfällen und drohendem Kollaps werden alle 15 Minuten 5 Tropfen gegeben, bis der Patient sich wieder erholt. Bewußtlosen verreibt man 10 Tropfen unter der Nase.
Zusammensetzung: Extr. Crataegi fluid. 55,0 g, Menthol. 0,2 g, Camphor. 2,5 g, Tinct. Convallar. 0,4 g, Tinct. Val. 2,0 g, Exclp. ed 100 g.
Kontraindikationen: keine bekannt.



Handelsformen und Preise:

OP Tropfflasche mit 10 ml OM 5,95
OP Tropfflasche mit 30 ml OM 14,00
Großpackung mit 100 ml DM 36,90

ROBUGEN GMBH · PHARMAZEUTISCHE FABRIK · ESSLINGEN/NECKAR



ALLES UNTER DACH UND FACH

Wer nur Luftschlösser baut, braucht sich um Fundamente nicht zu kümmern.

Wenn Sie Ihr Haus aber auf der Erde bauen oder kaufen wollen, müssen Sie vor allem dafür sorgen, daß es solide Grundmauern hat. Und zwar nicht nur solche aus Beton.

Schon lange vor dem ersten Schritt muß das Fundament für eine gesunde Finanzierung stehen. Dafür brauchen Sie Fachleute, die Ihre Planung von Anfang an begleiten und nach allen Seiten finanziell absichern.

In Ihrer Sparkasse ist das der Geldberater. Er sagt Ihnen auch, wie Sie ohne weite Wege über

Ihre Sparkasse die Leistungen der öffentlichen Versicherer und der LBS nutzen können.

Wir nennen das Finanzierung aus einer Hand.

Doch wir beraten Sie nicht nur in allen Geldfragen. Dank unserer jahrzehntelangen engen Zusammenarbeit mit Handwerkern und Architekten können wir Ihnen darüber hinaus wertvolle Tips geben, wie Sie als Bauherr Erfolg haben werden.

Sie sehen also: Es lohnt sich immer, mit uns zu sprechen.

wenn's um Geld geht – Sparkasse

